

Wolfgang II. von Hausen (1600–1613)

Ein Regensburger Reformbischof am Beginn des 17. Jahrhunderts*

von

Tobias Appl

Zum Thema – Forschungsstand

Der Regensburger Bischof Wolfgang von Hausen gehört zu den bisher nur wenig erforschten Personen der Regensburger und bayerischen Kirchengeschichte. So berichtete zwar der Regensburger Historiker Roman Zirngibl (1740–1816)¹ am 11. August 1813 in einem Brief an Lorenz von Westenrieder (1749–1829)², dass er auf Drängen seines Abtes Coelestin Steiglehner (1738–1819)³ eine Biographie von Bischof Wolfgang II. verfasst und diese dem königlichen Münzkonservator Franz Ignaz von Streber (1758–1841)⁴ zur näheren Bestimmung einer Münze zugesandt habe,⁵ aber leider ist es noch nicht gelungen, diese handschriftliche Biographie, falls sie überhaupt noch existiert, aufzufinden zu machen.

Da das umfangreiche Werk Ferdinand Janners über die Regensburger Bischöfe und die Bistumsgeschichte allgemein⁶ nur bis ins Jahr 1507 reicht, konnte Georg Schwaiger 1954 feststellen, dass in der Erforschung der Geschichte des Bistums Regensburg noch große Lücken klaffen und die wichtigen Jahrhunderte der Reformation sowie der darauf folgenden katholischen Erneuerung noch fast völlig im Dunklen liegen.⁷ Auch wenn es bis heute noch gewichtige Desiderate zu verzeich-

* Dieser Aufsatz ist eine Überarbeitung meiner Magisterarbeit mit dem Titel „Der Regensburger Reformbischof Wolfgang II. von Hausen (1600–1613)“, die im Sommer 2001 an der Philosophischen Fakultät III der Universität Regensburg eingereicht wurde.

¹ Zu Zirngibl: Andreas Kraus: Roman Zirngibl (1740–1816). Mönch und Historiker, in: BGBR 23/24 (1989/1990) S. 458–468.

² Zu Westenrieder: Wilhelm Haefs: Aufklärung in Altbayern. Leben, Werke und Wirkung Lorenz Westenrieders, Neuried 1998.

³ Zu Steiglehner: Martin Dallmeier: Coelestin Steiglehner (1738–1819). Erzieher, Gelehrter und Fürstabt von St. Emmeram, in: BGBR 23/24 (1989/90) S. 392–403; Karl Hausberger: Coelestin Steiglehner (1738–1819), in: Regensburger Almanach 24, Regensburg 1991, S. 70–77.

⁴ Zu Streber: Sigmund von Riezler: Franz Ignaz Streber, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 36: Steinmetz - Stürenburg, Leipzig 1893, Sp. 551–553.

⁵ Vgl. Andreas Kraus (Hg.): Die Briefe Roman Zirngibls von St. Emmeram in Regensburg. Teil II, in: VHVO 104 (1964) S. 5–164, hier S. 109.

⁶ Ferdinand Janner: Geschichte der Bischöfe von Regensburg, 3 Bde., Regensburg 1883–1886. Daneben existieren noch die Werke von Alois von Gebrath: Geschichte der Fürstbischöfe von Regensburg, o.O. 1795 und Joseph Lipf: Geschichte der Bischöfe von Regensburg nach ihrer Reihenfolge, nebst einer kurzen Vorgeschichte, Regensburg 1852, die aber nur kurze Bischofsbiographien bieten.

⁷ Vgl. Georg Schwaiger: Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regens-

nen gibt,⁸ so hat sich in den letzten fünf Jahrzehnten bezüglich des von Schwaiger angesprochenen Zeitraumes einiges getan. Erinnert sei hier nur an die einschlägigen Kapitel in den beiden grundlegenden Werken von Josef Staber (1966)⁹ und Karl Hausberger (1989)¹⁰ sowie an die biographischen Arbeiten zu den Regensburger Bischöfen David Kölderer von Burgstall (1567–1579)¹¹, Albert von Törring (1613–1649)¹² und Franz Wilhelm von Wartenberg (1649–1661)¹³. Karl Hausberger war es dann auch, der die Person Wolfgangs von Hausen in dem 1996 erschienenen Lexikon zu den Bischöfen des Heiligen Römischen Reiches in der Zeit von 1448 bis 1648 behandelte¹⁴ und sich daneben auch mit den Regensburger Weihbischöfen befasste.¹⁵ Für eine eingehende Beschäftigung mit Bischof Wolfgang von Hausen sind auch einzelne Aufsätze aus den „Beiträgen zur Geschichte des Bistums Regensburg“ und aus dem „Ellwanger Jahrbuch“ hilfreich.

Es ist verwunderlich, dass sich noch niemand intensiver und explizit mit Bischof Wolfgang von Hausen auseinandergesetzt hat. Wurde er doch bereits vor über einem halben Jahrhundert von Josef Oswald als Bischof der „tridentinischen Erneuerung in der Diözese Regensburg“ bezeichnet, mit dem „sich ein markanter Gestaltwandel in der geschichtlichen Erscheinung des baierischen, ja deutschen Bischofs“ vollzogen habe. Bei Hausen, so Oswald, stand erstmals „nicht mehr der Fürst im Vordergrund, sondern der Hirt der Seelen“ und so sah er in Wolfgang von Hausen „erstmal das tridentinische und neuzeitliche Bischofsideal verkörpert“¹⁶. Daneben schaffte es Wolfgang aus dem relativ unbedeutenden Geschlecht derer von Hausen,

burg (1649–1661), St. Ottilien 1954 (Münchener Theologische Studien. Historische Abteilung 6), S. VII.

⁸ So weist z. B. Karl Hausberger: Die Weihbischöfe im Bistum Regensburg vom Mittelalter bis zur Säkularisation, in: BGBR 29 (1995) S. 33–70, hier S. 41 Anm. 41 darauf hin, dass eine Geschichte des Regensburger Domkapitels in der reichskirchlichen Epoche erwünschenswert wäre. Daneben fehlt bisher auch eine grundlegende Arbeit über das Hochstift Regensburg in der frühen Neuzeit. Laut Walter Ziegler: Die Hochstifte des Reiches im konfessionellen Zeitalter. 1520–1618, in: Römische Quartalschrift 87 (1992) S. 252–281, hier S. 253–254 ist die Geschichte der Hochstifte in der Forschung immer noch „terra incognita“, und das, obwohl die Hochstifte im 16. Jahrhundert zusammen ungefähr ein Sechstel des Reichsgebiets ausmachten.

⁹ Josef Staber: Kirchengeschichte des Bistums Regensburg, Regensburg 1966, S. 96–137.

¹⁰ Karl Hausberger: Geschichte des Bistums Regensburg, 2 Bde., Regensburg 1989, hier Bd. I, S. 289–373.

¹¹ Peter Schmid: Bischof David Kölderer von Burgstall (1567–1579). Erste Regungen der Tridentinischen Kirchenreform im Bistum Regensburg, in: Staat, Kultur, Politik. Beiträge zur Geschichte Bayerns und des Katholizismus. Festschrift zum 65. Geburtstag von Dieter Albrecht, hg. von Winfried Becker und Werner Chrobak, Kallmünz 1992, S. 61–69.

¹² Simon Federhofer: Albert von Törring, Fürstbischof von Regensburg (1613–1649), in: BGBR 3 (1969) S. 7–122.

¹³ Schwaiger: Wartenberg (wie Anm. 7).

¹⁴ Karl Hausberger: Wolfgang von Hausen (um 1553–1613), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin Gatz, Berlin 1996, S. 264–265.

¹⁵ Hausberger: Weihbischöfe (wie Anm. 8); Karl Hausberger: Aufgabenbereich, soziale Herkunft und Bedeutung der Regensburger Weihbischöfe in der frühen Neuzeit, in: Weihbischöfe und Stifte, hg. von Friedhelm Jürgensmeier, Frankfurt a. Main 1995 (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 4), S. 17–22.

¹⁶ Josef Oswald: Die tridentinische Reform in Altbaiern (Salzburg, Freising, Regensburg, Passau), in: Das Weltkonzil von Trient. Sein Werden und Wirken, Bd. II, hg. von Georg Schreiber, Freiburg i. Br. 1951, S. 1–37, hier S. 27–28.

Bischof in Regensburg zu werden. Stammten seine beiden Vorgänger und seine beiden Nachfolger aus bekannten Familien (Wittelsbach, Fugger, Törring und Wartenberg), kennt man das Geschlecht derer von Hausen aus der Sicht der Regensburger und der bayerischen Geschichte überhaupt nicht. Wolfgang von Hausen musste mit Mut und Idealismus ausgestattet sein, denn er verließ das gut dotierte Ellwangen in einer Umbruchszeit, in der die Bischöfe besonders gefordert waren, in Richtung einer Diözese, die sich nicht nur finanziell in einem schwierigen Zustand befand. Das halbe Bistum und die Reichsstadt Regensburg waren protestantisch, das Hochstift schwer verschuldet und das personelle Umfeld für einen Adligen aus Schwaben völlig unbekannt.

Begrifflichkeiten – Fragestellung

Bezeichnete man in der älteren Forschung die Zeit von 1555 bis 1648 als das Zeitalter der Gegenreformation,¹⁷ bemerkte man später, dass dieser Begriff – sogar bei einer Beschränkung auf die religiös-kirchliche Seite – zu eng gefasst war und der andere wichtige Hauptvorgang dieser Zeit, die innerkirchliche Erneuerungsbewegung in der katholischen Kirche, zu kurz kam.¹⁸ So unterteilt man seit einigen Jahren die Zeit der Gegenreformation aus katholischer Sicht begrifflich in „Katholische Reform“ und „Gegenreformation“.¹⁹ Versteht man unter Katholischer Reform die innere und überwiegend aus eigenen Kräften und Antrieben gespeiste Erneuerung der alten Kirche, bezeichnet man mit Gegenreformation die nach außen gerichtete, aktive, zum Teil militante Auswirkung dieser Erneuerung zur Eindämmung und Zurückdrängung des Protestantismus.²⁰ Auch für Altbayern hat diese Differenzierung Gültigkeit.²¹ Andererseits muss man aber sehen, dass beide Begriffe sehr eng miteinander verbunden und teilweise nicht zu trennen sind, da eine Gegenreformation im Sinne einer Abschirmung der katholischen Territorien und Bistümer langfristig nur erfolgreich sein konnte, wenn sie von einer inneren religiösen Reform getragen wurde.²²

¹⁷ Vgl. Hubert Jedin: Katholische Reformation oder Gegenreformation?, in: Gegenreformation, hg. von Ernst Walter Zeeden, Darmstadt 1973 (Wege der Forschung 311), S. 46–81, hier S. 49. Zur Entstehung des Begriffs Gegenreformation: Albert Elkan: Entstehung und Entwicklung des Begriffes Gegenreformation, in: HZ 112 (1914) S. 473–495, hier S. 473–493. Der aktuelle Forschungsstand zu den verschiedenen Begriffen für die Zeit zwischen 1555 und 1648 bei Maximilian Lanzinner: Das konfessionelle Zeitalter 1555–1648, in: Bruno Gebhardt (Hg.): Handbuch der Deutschen Geschichte, Bd. 10, Stuttgart ¹⁰2001, S. 3–203, hier S. 97–99.

¹⁸ Vgl. Ernst Walter Zeeden: Das Zeitalter der Glaubenskämpfe (1555–1648), in: Bruno Gebhardt (Hg.): Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. II: Von der Reformation bis zum Ende des Absolutismus, hg. von Herbert Grundmann, Stuttgart ⁹1970, S. 119–239, hier S. 127.

¹⁹ Vgl. Hubert Jedin (Hg.): Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. IV: Reformation, Katholische Reform und Gegenreformation, hg. von Erwin Iserloh, Josef Glazik und Hubert Jedin, Freiburg i. Br.-Basel-Wien 1967, S. 449–450.

²⁰ Vgl. Dieter Albrecht: Bayern und die Gegenreformation, in: Wittelsbach und Bayern. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst, hg. von Hubert Glaser, Bd. II/1, München 1980, S. 13–23, hier S. 13.

²¹ Vgl. Karl Hausberger/Benno Hubensteiner: Bayerische Kirchengeschichte, München 1985, S. 199; ebenso Dieter Albrecht: Die kirchlich-religiöse Entwicklung. Zweiter Teil: 1500–1745, in: Max Spindler (Hg.): Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. II: Das Alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, hg. von Andreas Kraus, München ²1988, S. 702–735, hier S. 714.

²² Vgl. Karl Bosl: Bayerische Geschichte, München ⁷1990, S. 155.

Gerade um eine innere Katholische Reform in Bayern und im Reich durchführen zu können, war ein kräftiger Impuls von außen nötig. Hierfür hatte das Konzil von Trient (1545–1563) die entscheidende Voraussetzung von Seiten der Weltkirche gegeben.²³ Das Papsttum hatte bei sich festgefahrene Strukturen durchbrochen, um zur Reform fähig zu werden.²⁴ Auch die auf das Konzil folgenden Päpste Pius V. (1566–1572), Gregor XIII. (1572–1585)²⁵ und Sixtus V. (1585–1592) wirkten im Sinne der katholischen Erneuerung. Zur Selbstreform im hohen wie im niederen Reichsklerus trug zu einem beträchtlichen Teil die Gründung der *Congregatio Germanica* und die Besetzung von verschiedensten kirchlichen Führungsstellen mit ehemaligen Germanikern bei. Mit Hilfe von Reformorden schließlich konnte so schrittweise eine dem tridentinischen Ideal nahekommende Führungsschicht herangebildet werden.²⁶ Den wichtigsten und „mächtigsten Stoßtrupp der *Renovatio* und Propaganda“²⁷ fand man im Jesuitenorden, der schon von der Struktur her den Herausforderungen der Zeit gut gewachsen war. Die Jesuiten stellten einen „neuen, blitzschnell wirkenden, politisch kämpfenden, modernen Seelsorgertyp“ dar, sie waren „Mönche ohne Chorgebet und Armutsideal“²⁸.

Im altbayerischen Raum muss man bezüglich des Reformwirkens neben dem Reformpapsttum auch das bayerische Herrscherhaus nennen, das gegenüber den bayerischen Bischöfen immer wieder betonte, dass jede gegenreformatorische Aktivität von einer Kirchenreform, besonders von einer Klerusreform getragen werden müsse.²⁹ So wurde die dritte Säule der Reformanstöße der bayerische Episkopat, wo die Reformtätigkeit jedoch im Vergleich zu den beiden anderen Institutionen, Papsttum und Herzogshaus, erst sehr spät einsetzte. Hierfür war in erster Linie die Reformverweigerung der Domkapitel³⁰ und das grundsätzliche Fehlen von Reformfähigkeit bei den Bischöfen schuld. Letztere besaßen meistens nur eine sehr unzureichende theologische Bildung und standen ihrem geistlichen Amt oftmals sehr gleichgültig gegenüber. Ihr Antrieb waren ihre privaten, finanziellen und dynasti-

²³ Vgl. Karl Hausberger: Die kirchlichen Träger der Katholischen Reform in Bayern, in: Wittelsbach und Bayern. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst, hg. von Hubert Glaser, Bd. II/1, München 1980, S. 115–124, hier S. 115; ebenso Hans Eugen Specker: Die Reformtätigkeit der Würzburger Fürstbischöfe Friedrich von Wirsberg (1558–1573) und Julius Echter von Mespelbrunn (1573–1617), in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 27 (1965) S. 29–125, hier S. 68.

²⁴ Vgl. Hausberger/Hubensteiner (wie Anm. 21), S. 200.

²⁵ Gerade zu diesem Papst hatte das bayerische Herzogshaus eine besonders enge Verbindung (vgl. Albrecht: Entwicklung (wie Anm. 21), S. 719).

²⁶ Vgl. Hausberger/Hubensteiner (wie Anm. 21), S. 203–204.

²⁷ Hausberger/Hubensteiner (wie Anm. 21), S. 200.

²⁸ Bosl (wie Anm. 22), S. 155.

²⁹ Vgl. Albrecht: Gegenreformation (wie Anm. 20), S. 13. Diese Auffassung wurde von den bayerischen Herzögen seit Beginn der Reformation an energisch verfochten. So wiesen Wilhelm IV. und Ludwig X. den Salzburger Erzbischof Matthäus Lang bereits 1522 auf die Missstände in der bayerischen Geistlichkeit hin und drängten auf eine grundlegende Reform des Klerus (vgl. Georg Pfeilschifter (Hg.): *Acta reformationis catholicae ecclesiam Germaniae concernentia saeculi XVI*. Die Reformverhandlungen des deutschen Episkopats von 1520 bis 1570, Bd. I: 1520 bis 1532, Regensburg 1959, Nr. 1, S. 6–10, bes. S. 8–9).

³⁰ Bei den adeligen Domkapiteln war die Bereitschaft zur Selbstreform kaum vorhanden. Man kümmerte sich hauptsächlich um den Erhalt der Privilegien (vgl. Jedin: Handbuch (wie Anm. 19), S. 549).

schen Interessen, das Fürstenamt stand im Vergleich zum Bischofsamt immer im Vordergrund. Daneben erschwerten Streitigkeiten der Bischöfe mit dem Herzog um die Reichweite der staatlichen Kirchenhoheit³¹ und der hartnäckige Widerstand der exemten Klöster gegen bischöfliche Einflussnahme eine rasche Veränderung der religiösen Verhältnisse beim bayerischen Episkopat und in den Bistümern. So wurde in den bayerischen Bistümern die Verwirklichung der tridentinischen Ansätze auf kirchlicher Seite fast ausschließlich von den seelsorgerisch und erzieherisch wirkenden Reformorden getragen. Diese trugen im Zusammenspiel mit Papst und Herzog dazu bei, eine neue Generation kirchlicher Würdenträger an die einflussreichen kirchlichen Stellen zu befördern.³² In erster Linie sind hier die vom bayerischen Herzog Maximilian besonders geförderten Jesuiten und Kapuziner zu nennen.³³

Aber nur im Zusammenklang von Reformpapsttum, Reformorden und Reformbischöfen, unterstützt von den bayerischen Herzögen, konnte schrittweise die Katholische Reform als Grundlage der Gegenreformation gelingen. Da dies nur selten richtig funktionierte, dauerte es nach dem Tridentinum noch Jahrzehnte, bis sich die Reformansätze in Altbayern endgültig durchsetzen konnten.³⁴ Herzog Maximilian versuchte für seinen Teil, in Religionsangelegenheiten mit besonderer Härte Erfolge zu erzielen. So erließ er eine Fülle von Mandaten und Verordnungen,³⁵ die streng in den Alltag der Menschen eingriffen.³⁶ Der bayerische Herzog versuchte daneben, Reformkräfte auch außerhalb Bayerns zu fördern, und er unterstützte die reformfreudigen Bischöfe in seiner Umgebung.³⁷ Durch ihre Machtposition spielten auch die Domkapitel eine große Rolle, sie waren die Bischofswähler. War es Aufgabe Roms, die Durchsetzung des neuen Bischofstyps grundsätzlich zu för-

³¹ Hier verbesserte sich die Situation erheblich mit dem Abschluss des bayerischen Konkordats am 5. September 1583 (vgl. Hausberger: Träger (wie Anm. 23), S. 117; ebenso Gerhard Heyl: Der Geistliche Rat in Bayern unter Kurfürst Maximilian I. 1598–1651. Mit einem Ausblick auf die Zeit bis 1745, Diss. phil. München 1956, S. 10).

³² Vgl. Hausberger/Hubensteiner (wie Anm. 21), S. 211–212.

³³ Vgl. Dieter Albrecht: Maximilian I. von Bayern 1573–1651, München 1998, S. 321–332; ebenso Robert Bireley: Maximilian von Bayern, Adam Contzen S.J. und die Gegenreformation in Deutschland 1624–1635, Göttingen 1975 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 13), S. 18. Bereits Maximilians Vater Herzog Wilhelm V., der 1597/98 abgedankt hatte, war ein großer Förderer des Jesuitenordens gewesen (vgl. Dieter Albrecht: Das konfessionelle Zeitalter. Zweiter Teil: Die Herzöge Wilhelm V. und Maximilian I., in: Max Spindler (Hg.): Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. II: Das Alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, hg. von Andreas Kraus, München² 1988, S. 393–457, hier S. 393, 395).

³⁴ Vgl. Bosl (wie Anm. 22), S. 155.

³⁵ Am 13. März 1598 erließ er ein ausführliches Religions- und Sittenmandat (vgl. Sigmund von Riezler: Geschichte Baierns, Bd. 5: 1597 bis 1651, Gotha 1903 [ND Aalen 1964] (Allgemeine Staatengeschichte, Abt. 1: Geschichte der Europäischen Staaten 20), S. 18–19). Am 4. Juli 1607 bat Herzog Maximilian Bischof Wolfgang in einem Schreiben, ob zukünftig die landesherrlichen General- und Landmandate auch von der Kanzel verlesen werden könnten (BZAR, OA-Gen. 2443).

³⁶ Vgl. Werner Friedrich: Bayerische Religionspolitik zur Zeit der Gegenreformation am Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Beispiele von Überwachung und Lenkung der Untertanen im Sinne einer Politik der „ausschließlichen Katholizität“ aus dem Rentamt Straubing, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für Straubing und Umgebung 90 (1989) S. 125–142, hier S. 135.

³⁷ Vgl. Hausberger/Hubensteiner (wie Anm. 21), S. 201; ebenso Albrecht: Entwicklung (wie Anm. 21), S. 716.

dern,³⁸ so waren es die Domkapitel, in denen die reformwillige Partei die Oberhand gewinnen musste, damit überhaupt tridentinische Bischöfe gewählt werden konnten.

Nach der schrittweisen Besetzung der Bischofsstühle mit fähigen tridentinischen Oberhirten, bzw. parallel dazu, musste eine durchgreifende Reform des Klerus folgen. Neue, fromme, gebildete und sittlich einwandfreie Priester mussten herangezogen werden, denen es weder an Einsatzfreude noch an reformfreudiger Aktivität fehlen durfte. Die Klerusreform mussten aber zumindest am Ende des 16. Jahrhunderts oftmals noch andere Kräfte in die Hand nehmen, weil die Bischöfe auf diesem Gebiet schlichtweg versagten.³⁹

Die neue Bischofsgeneration sollte sich an den Vorstellungen des Konzils von Trient orientieren. Bei der Schaffung der Grundlagen zur Erneuerung der katholischen Kirche sah man sehr bald, dass auf diesem Gebiet gerade den Ortsbischöfen eine Schlüsselposition zukam. Deshalb hatte das Tridentinum auch ein neues Bischofsideal, das des *pastoris boni*, des guten Hirten und Seelsorgers seines Bistums, in besonderer Weise hervorgehoben.⁴⁰ Vorbild dieser Reformen war ein idealisiertes Bild der Urkirche.⁴¹ Das neue Bischofsideal wurde beim Konzil aber nicht als abstrakte Generalnorm formuliert. Man hatte bewusst vermieden, dogmatisch festzulegen, was genau ein Bischof sei. Umso deutlicher formulierten die Konzilsväter dann, was die Bischöfe tun sollten, um die Kirche zu erneuern.⁴² Man erwartete von den Bischöfen mehr als ein einmaliges Reformieren, man erwartete andauernde Reform. Dies setzte dauerhafte diözesane Führungsleistung und Seelsorgeorganisation voraus, hierzu war ein neuer Bischofstypus erforderlich. Grundsätzlich erwartete man von einem Oberhirten eheliche Geburt, ein bestimmtes Mindestalter, eine christliche Lebensführung und eine gute theologische Bildung. 1563 beschloss man dann ein Dekret, das so etwas wie einen kleinen Bischofsspiegel darstellte. Hierin wurde von den Oberhirten verlangt, nicht persönlichen Vorteil, Reichtum oder Luxus anzustreben, sondern sich pflichtbewusst zur Ehre Gottes einzusetzen. Ein Bischof sollte als lebendiges Beispiel seinem Kirchenvolk vorangehen und damit zeigen, dass er auf das Seelenheil seiner Gläubigen achte. Die Hofhaltung des Bischofs sollte ärmlich sein, die Lebensweise einfach. Zum anderen wurde die Bereicherung von Verwandten und Mitarbeitern völlig untersagt, denn im Nepotismus sah man eine Quelle vieler Übel.⁴³ Fünf Eigenschaften sollten einen Bischof auszeichnen, „*vitae sanctitas, prudentia et in rebus gerendis diligentia, fortitudo atque scientia*“⁴⁴.

³⁸ Vgl. Konrad Repgen: Der Bischof zwischen Reformation, katholischer Reform und Konfessionsbildung (1515–1650), in: Der Bischof in seiner Zeit. Bischofstypus und Bischofsideal im Spiegel der Kölner Kirche. Festgabe für Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln, hg. von Peter Berglar und Odilo Engels, Köln 1986, S. 245–314, hier S. 258.

³⁹ Vgl. Albrecht: Gegenreformation (wie Anm. 20), S. 17.

⁴⁰ Vgl. Peter Schmid: Kölderer (wie Anm. 11), S. 61.

⁴¹ Vgl. Hubert Jedin: Das Bischofsideal der Katholischen Reformation. Eine Studie über Bischofsspiegel vornehmlich des 16. Jahrhunderts, in: *Sacramentum Ordinis*. Geschichtliche und systematische Beiträge, hg. von Erich Puzik und Otto Kuss, Breslau 1942, S. 200–256, hier S. 201.

⁴² Vgl. Specker (wie Anm. 23), S. 68.

⁴³ Vgl. Repgen (wie Anm. 38), S. 247–248.

⁴⁴ Zitiert nach Hubert Jedin: Das Bischofsideal der Katholischen Reformation. Eine Studie über Bischofsspiegel vornehmlich des 16. Jahrhunderts, in: Gegenreformation, hg. von Ernst Walter Zeeden, Darmstadt 1973 (Wege der Forschung 311), S. 359–424, hier S. 408.

So verordnete das Konzil von Trient die Schaffung eines besseren Seelsorgezustandes und war die Grundlage, auf der das geistliche Leben in den Diözesen wieder aufleben konnte.⁴⁵

Die Realität sah aber, auch einige Jahrzehnte nach dem Konzil, oftmals anders aus. Auch am Ende des 16. Jahrhunderts waren die Bischöfe, die ja eigentlich die obersten bzw. ersten Seelsorger eines Bistums sein sollten, gerade in ihrer privaten Lebensweise immer noch sehr weit vom Reformideal entfernt. Schon beim Tridentinum selbst hatten die Bischöfe des Reiches nur eine sehr untergeordnete Rolle gespielt, was sich in der eher trägen Durchführung der Konzilsbeschlüsse in den Bistümern dann auch widerspiegelte.⁴⁶ Doch der Ruf nach einer innerkirchlichen Reform war in erster Linie das Streben nach besserer Seelsorge, besserer Theologie und intensiverer Frömmigkeit.⁴⁷ Einige Jahre später waren dann die neuen Formen der Kirchlichkeit im Katholizismus deutlich zu sehen. Auch die Bischöfe entwickelten sich zu Trägern der Katholischen Reform.⁴⁸ Die Krise war zwar noch nicht überwunden, aber gebannt. Die Kirche stand erneuert und gekräftigt da. So kann man die Folgen der katholischen Reform im konfessionellen Zeitalter auch sozialgeschichtlich als einen exemplarischen Fall von konservativer Erneuerung beschreiben.⁴⁹ Das neue Bischofsideal der Katholischen Reform, der Bischof als Hirte und Lehrer seiner Diözese, setzte sich schrittweise durch. Im Grund war es ja kein neues, sondern das alte, biblische Ideal des guten Hirten. Bischöfe wie Karl Borromäus und Franz von Sales lebten es vor,⁵⁰ prägend wirkten auch Petrus Canisius, Ignatius von Loyola oder Teresa von Avila.⁵¹ Gerade in Karl Borromäus sah man damals und sieht man bis heute das „Modell des Seelsorgsbischofs“⁵² der Katholischen Reform. Mit seiner frühen Kanonisierung im Jahre 1610 wurde sein Bischofsleben zu einer kirchlichen Zielvorgabe erhoben.⁵³

In diese Tradition wollte sich Bischof Wolfgang stellen, von dem in der Forschung behauptet wird, dass er „in seinem Amt eindrucksvoll und tatkräftig das neue Bischofsideal des Tridentinums verkörperte“⁵⁴. Josef Staber nennt Bischof Wolfgang

⁴⁵ Vgl. Stephan Kuttner: Die Reform der Kirche und das Trienter Konzil, in: *Concilium Tridentinum*, hg. von Remigius Bäumer, Darmstadt 1979 (Wege der Forschung 313), S. 385–407, hier S. 407.

⁴⁶ Vgl. August Franzen: Bischof und Reformation. Erzbischof Hermann von Wied in Köln vor der Entscheidung zwischen Reform und Reformation, München 1971 (KLK 31), S. 108; ebenso Wilhelm Gegenfurtner: Jesuiten in der Oberpfalz. Ihr Wirken und ihr Beitrag zur Re-katholisierung in den oberpfälzischen Landen (1621–1650), in: *BGBR 11* (1977) S. 71–220, hier S. 145–146.

⁴⁷ Vgl. Reppen (wie Anm. 38), S. 245.

⁴⁸ Vgl. Albrecht: Entwicklung (wie Anm. 21), S. 726.

⁴⁹ Vgl. Reppen (wie Anm. 38), S. 246.

⁵⁰ Vgl. Hubert Jedin: Der Kampf um die bischöfliche Residenzpflicht 1562/63, in: *Concilium Tridentinum*, hg. von Remigius Bäumer, Darmstadt 1979 (Wege der Forschung 313), S. 408–431, hier S. 430.

⁵¹ Vgl. Hubert Jedin: Das Tridentinische Bischofsideal. Ein Literaturbericht, in: *Trierer Theologische Zeitschrift* 69 (1960) S. 237–246, hier S. 237.

⁵² Jedin: Bischofsideal, 1942 (wie Anm. 41), S. 248; ebenso Jedin: Bischofsideal, 1960 (wie Anm. 51), S. 241.

⁵³ Vgl. Reppen (wie Anm. 38), S. 250.

⁵⁴ Klaus Braun: Studien zur Geschichte des Konstanzer Domkapitels in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Diss. phil. Freiburg i. Br. 1961 [Microf.], S. 114.

gar „den Bischof der Tridentinischen Reform“⁵⁵. Unter ihm setzte eine durchgreifende Erneuerung des Bistums im Sinne des Tridentinums ein.⁵⁶ Bischof Wolfgang führte laut Heribert Raab „den Sieg der tridentinischen Reform“ herbei und setzte die Beschlüsse des Trienter Konzils in seinem Bistum durch.⁵⁷ Es soll im Folgenden das seelsorgerliche und reformerische Handeln Bischof Wolfgangs II. beleuchtet werden, um hierüber genauere Aussagen treffen zu können. Zum Schluss soll dann versucht werden, eine Antwort auf die Frage zu geben, ob Wolfgang von Hausen tatsächlich ein wahrhaft nachtridentinischer Bischof war, vielleicht sogar der erste nördlich der Alpen überhaupt, der nicht nur in seinem Wirken, sondern auch in seiner privaten Lebenseinstellung vom Geist des Tridentinums geprägt und durchdrungen war.

I. Wolfgang von Hausen bis zu seiner Bischofswahl im Jahr 1600

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts war es im Reich üblich, dass die Mehrzahl der Bischöfe dem Hochadel entstammte. Wollte ein Kandidat aus niederem Adel oder aus dem Bürgertum einen Bischofsstuhl besteigen, bedurfte es neben der Unterstützung eines einflussreichen Reichspotentaten besonders einer guten Bildung und einer vorbildlichen Lebensführung. Gerade vor diesem Hintergrund erscheinen die Lebensjahre des Wolfgang von Hausen bis zu seiner Regensburger Bischofswahl 1600 als besonders wichtig und aufschlussreich.

1. Abstammung

Wolfgang von Hausen entstammte einem alten schwäbischen Adelsgeschlecht.⁵⁸ Sein Vater Veit von Hausen⁵⁹ stand als Vogt und Amtmann in Diensten des Bischofs

⁵⁵ Josef Staber: Zeittafel, in: Almanach des Bistums Regensburg, hg. von Hermann Grötsch, Regensburg ²1973, S. 11–17, hier S. 12.

⁵⁶ Vgl. Bartholomäus Spirkner: Ein Beitrag zu dem religiös-sittlichen Zustande Altbayerns vor und nach dem 30-jährigen Krieg, nach Visitationsakten, in: VHVN 62 (1929) S. 217–244, hier S. 226.

⁵⁷ Vgl. Heribert Raab: Die altbayerischen Hochstifte Freising, Regensburg, Passau in der Zeit vom Tridentinum bis zur Säkularisation, in: Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. III/2: Franken, Schwaben, Oberpfalz bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, hg. von Max Spindler, München 1971, S. 1389–1422, hier S. 1402; ebenso Dieter Albrecht: Hochstift Regensburg, in: Max Spindler (Hg.): Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. III/3: Geschichte der Oberpfalz und des Bayerischen Reichskreises bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, hg. von Andreas Kraus, München ³1995, S. 246–252, hier S. 249.

⁵⁸ Bei der Familie von Hausen handelte es sich um ein Ministerialengeschlecht mit dem namensgebenden Stammsitz Hausen im Tal (heute Landkreis Messkirch/Baden-Württemberg). Der erste greifbare Vertreter dieses Adelsgeschlechts ist der 1126 auftauchende Volker von Ramberg, dessen Sohn Johann Eberhard sich 1165 nach dem Familiensitz „von Hausen“ nannte. Der schwäbische Zweig der Familie starb mit Joachim Freiherr von Hausen 1648 aus, ein preußischer Familienzweig existierte noch bis 1818 (vgl. Wiguleus Hund von Sulzemos: Metropolis Salisburgensis, Bd. I, hg. von Christopher Gewold, Regensburg ²1620, S. 281; ³1719, S. 187; ebenso Coelestin Vogl: Ratisbona Monastica. Clösterliches Regensburg, Erster Theil oder Mausoleum, Regensburg ⁴1752, S. 471; ebenso Gabriel Bucelinus: Germaniae topo-chrono-stemmatographica sacra et profana, Bd. II, Augsburg 1662, s.v. Hausen; ebenso Beschreibung des Oberamtes Ellwangen, Bd. II, hg. vom K. statistisch-topographischen

von Konstanz.⁶⁰ Wolfgang, der um das Jahr 1551 geboren worden sein muss,⁶¹ hatte vier Geschwister, zwei Brüder und zwei Schwestern. Der ältere Bruder, Quirin Gottfried, war späterer Stiftsdekan zu Ellwangen und seine Schwester Barbara eine Nonne. Die jüngere Schwester Siguna heiratete Diethelm Blarer von Wartensee⁶² und Wolfgangs jüngerer Bruder Eitel Hans war in erster Ehe mit Magdalena von Ulm und später mit Veronika Röhlin Baronesse von Illertissen verheiratet.⁶³

Wolfgang von Hausen hing wohl sehr an seiner Heimat, denn in seiner Zeit als Regensburger Bischof unternahm er im Winter 1606/1607 eine längere Reise durch Schwaben.⁶⁴

2. Ausbildung

Im Gegensatz zu den meisten Adeligen seiner Zeit, die für Kirchenämter vorgesehen waren, betrieb Wolfgang von Hausen seine Studien mit großer Intensität. So

Bureau, Stuttgart 1886, S. 467; ebenso Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 216; ebenso Hugo A. Braun: Das Domkapitel zu Eichstätt von der Reformationszeit bis zur Säkularisation (1535–1806). Verfassung und Personalgeschichte, Stuttgart 1991 (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 13), S. 278; ebenso Johann P. Beierlein: Medaillen auf ausgezeichnete und berühmte Bayern, in: OA 13 (1852) S. 113–174, hier S. 132).

⁵⁹ Veit von Hausen († 1571) war der Sohn des Sixtus von Hausen und der Siguna von Freyberg. Er war verheiratet mit Brigitta Hundpiß von Waltrams, Tochter von Eitel Johann Hundpiß von Waltrams und Barbara von Sengen. Als Wohnort des Veit von Hausen taucht 1564 und 1568 Messkirch auf. Sein Bruder Sixtus Veit war Domherr zu Speyer (vgl. Hugo Braun (wie Anm. 58), S. 278; ebenso Johann Kindler von Knobloch (Bearb.): Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. II: He-Lysser, Heidelberg 1905, S. 165).

⁶⁰ Vgl. Eduard Mildner: Das Ellwanger Stiftskapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung, Diss. phil. Tübingen 1969, S. 153: Nachweisen lassen sich Tätigkeiten als Vogt in Hohenthann 1549, in Bohlingen 1552, 1557 und 1559 und als Oberamtmann zu Wolfegg 1566.

⁶¹ Wolfgang von Hausen muss um 1551 geboren worden sein, da er 1608 eine Medaille prägen ließ, auf der zu lesen ist, dass er in diesem Jahr 57 Jahre alt war (vgl. Curt Mayer: Münzen und Medaillen der Fürstpropstei Ellwangen, Stuttgart 1980, S. 20; ebenso Hubert Emmerig/Otto Kozinowski: Die Münzen und Medaillen der Regensburger Bischöfe und des Domkapitels seit dem 16. Jahrhundert. Münzgeschichte und Variantenkatalog, Stuttgart 1998 (Süd-deutsche Münzkataloge 8), S. 120; ebenso Das Bistum Regensburg im Spiegel von Münzen und Medaillen. Ausstellung anlässlich des Bistumsjubiläum 739–1989, München–Zürich 1989 (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Kataloge und Schriften 2), S. 108). Bei seinem Tod wird sein Alter mit 62 Jahren angegeben, was wieder auf das Jahr 1551 schließen lässt (SBR Rat. ep. 409, S. 382). Dagegen ist auch das Geburtsjahr 1553 zu lesen (vgl. Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 264).

⁶² Das Geschlecht der Blarer konnte im 16. Jahrhundert mächtige Kirchenmänner vorweisen. Diese Kontakte waren für Wolfgangs Kirchenlaufbahn wohl nicht unvorteilhaft. Zu nennen sind hier besonders Abt Diethelm Blarer von St. Gallen (1530–1564), Abt Gerwig Blarer von Weingarten (1520–1567) und der Basler Bischof Jakob Christoph Blarer (1575–1608) (vgl. Paul Staerkle: Zur Familiengeschichte der Blarer, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 43 (1949) S. 100–131, 203–224, hier S. 100).

⁶³ Vgl. Johann Heinrich Zedler: Grosses vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 12: H-He, Leipzig-Halle 1735, Sp. 891–894, hier Sp. 892.

⁶⁴ BZAR, OA-Gen. 81, S. 99–109: Er reiste über Ingolstadt, Dillingen, Ellwangen und Sigmaringen nach Stetten, besuchte Nusslingen, wo er eine Kirche weihte, Neudingen und den Stammsitz seiner Familie Hausen im Tal und zog über Messkirch und Wald weiter nach Konstanz. Dort verbrachte er das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel. Über Salinsweil, Weingarten, Ochsenhausen, Kempten und Augsburg kehrte er Anfang Februar 1607 wieder nach Regensburg zurück.

trugen seine auf den Universitäten zugebrachten Studienjahre sicherlich wesentlich zur „Formung Wolfgangs zu einer theologisch geschulten und einer innerkirchlichen Reform im Sinne des Tridentinums ernstlich zugeneigten Persönlichkeit“⁶⁵ bei. Es lässt sich feststellen, dass man im Kreise seiner Verwandten, hier besonders bei der verschwägerten Familie der Blarer von Wartensee, zu dieser Zeit großen Wert auf Bildung legte.⁶⁶

Mit ungefähr achtzehn Jahren begann Wolfgang seine höhere wissenschaftliche Ausbildung⁶⁷ und immatrikulierte sich am 6. Februar 1569 an der 1472 gegründeten Universität Ingolstadt.⁶⁸ Zwei Jahrzehnte vor Wolfgangs Immatrikulation hatte der bayerische Herzog Wilhelm IV. den Jesuiten die theologische Fakultät an der Universität übertragen. Bis 1588 übernahmen diese schrittweise die ganze Artistenfakultät.⁶⁹ Ingolstadt entwickelte sich zu einem „im lutherischen Deutschland verschrienen Symbol katholischen Geistes“⁷⁰. Dennoch war Ingolstadt – im Vergleich zu Dillingen – im 16. Jahrhundert keine reine Jesuitenuniversität.⁷¹ Die Anzahl der Studenten in Ingolstadt dürfte sich zu Wolfgangs Zeiten bei ca. 500 bewegt haben.⁷² Diese Universität hatte für den ganzen süddeutschen Raum im Zeitalter der Katholischen Reform und der Gegenreformation eine große Bedeutung und erneuernde Wirkung. So verbrachte ein Großteil der Bischöfe Süddeutschlands zumindest einen Teil ihres Studiums in Ingolstadt.⁷³ Aber nicht nur Kleriker studierten in Ingolstadt, es lassen sich auch Vertreter des hohen Adels finden.⁷⁴ Der Eintrag im Ingolstädter Matrikelbuch bezeichnet Wolfgang von Hausen als „studiosus artium“.⁷⁵

⁶⁵ Klaus Braun (wie Anm. 54), S. 85–86.

⁶⁶ Vgl. Staerke (wie Anm. 62), S. 220.

⁶⁷ Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 216.

⁶⁸ Vgl. Mildner (wie Anm. 60), S. 153; ebenso Klaus Braun (wie Anm. 54), S. 84.

⁶⁹ Vgl. Helmut Dotterweich: Der junge Maximilian. Biographie eines bayerischen Prinzen. Jugend und Erziehung des bayerischen Herzogs und späteren Kurfürsten Maximilian I. von 1573–1593, München ²1980, S. 108–109.

⁷⁰ Laetitia Boehm: Das Hochschulwesen in seiner organisatorischen Entwicklung, in: Max Spindler (Hg.): Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. II: Das Alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, hg. von Andreas Kraus, München ²1988, S. 919–965, hier S. 944.

⁷¹ Vgl. Benno Hubensteiner: Bayerische Geschichte. Staat und Volk. Kunst und Kultur, München 1997, S. 299.

⁷² Vgl. Dotterweich (wie Anm. 69), S. 108–109.

⁷³ Vgl. Rainer A. Müller: Universität und Adel. Eine soziostrukturelle Studie zur Geschichte der bayerischen Landesuniversität Ingolstadt 1472–1648, Berlin 1974 (Ludovico Maximiliana 7), S. 94: Es lassen sich im Zeitalter der Gegenreformation und der Katholischen Reform sieben Eichstätter, fünf Bamberger, fünf Freisinger, fünf Regensburger, fünf Salzburger und je drei Passauer und Augsburgische Bischöfe als ehemalige Studenten Ingolstadts nachweisen. Die fünf Regensburger Bischöfe der Zeit, die in Ingolstadt studiert haben, waren Vitus von Frauenberg, Philipp von Bayern, Wolfgang von Hausen, Albert von Törring und Franz von Wartenberg.

⁷⁴ Vgl. Dotterweich (wie Anm. 69), S. 92, 95: So studierten dort von 1587 bis 1591 der spätere bayerische Herzog Maximilian I. und seit 1590 Erzherzog Ferdinand, der spätere Kaiser.

⁷⁵ Vgl. Götz Freiherr von Pölnitz (Hg.): Die Matrikel der Ludwig-Maximilian-Universität Ingolstadt-Landshut-München, Teil I: Ingolstadt, Bd. I: 1472–1600, München 1937, Sp. 928. Wie bei anderen ehemaligen Ingolstädter Studenten trug Magister Johannes Priggelmayer (vgl. Helmut Wolff: Geschichte der Ingolstädter Juristenfakultät 1472–1625, Berlin 1973 (Ludovico Maximiliana. Forschungen 5), S. 197 Anm. 161) auch bei Wolfgang von Hausen die Stationen seiner „geistlichen Karriere“ später im Matrikelbuch nach.

Bereits am 5. Oktober 1570 wechselte Wolfgang an die noch junge Universität Dillingen.⁷⁶ Diese Gründung des Augsburger Bischofs Otto Truchseß Kardinal von Waldburg († 1573) hatte 1551 die päpstlichen und 1553 die kaiserlichen Universitätsprivilegien erhalten. Dillingen wurde ein Zentrum jesuitischer Gelehrsamkeit im katholischen Deutschland. Dies lag hauptsächlich daran, dass die 1563/64 zum Umbau der Hochschule gerufenen Jesuiten die Hochschulstrukturen nach ihren Ordensprinzipien gestalteten. Es entstand nun eine reine Jesuitenuniversität mit hoher Ausstrahlung weit über den schwäbischen Raum hinaus. Hierzu trug auch die Dillinger Druckerei bei, die durch die Verbreitung gegenreformatorischer Schriften überregionale Bedeutung gewann.⁷⁷ Diese Universität, an der Wolfgang drei Jahre studierte, dürfte ihn nachhaltig geprägt haben. Hier wurden wohl sein katholischer Reformeifer und der gute Kontakt zum Jesuitenorden begründet, ausgebaut und gefördert.

1573 wechselte Wolfgang von Dillingen an die Universität Freiburg⁷⁸ und immatrikulierte sich am 24. April 1573 als „laicus“ aus der Diözese Konstanz an dieser Hochschule.⁷⁹ Der Grund dafür dürfte gewesen sein, dass Wolfgang im Januar 1573 eine Domherrenstelle im Konstanzer Domkapitel erhalten hatte und die meisten Domherren von dort in der Regel in Freiburg im Breisgau studierten.⁸⁰ Diese 1457 von Erzherzog Albrecht VI. gegründete Universität blieb als einzige südwestdeutsche Hochschule im 16. Jahrhundert katholisch, während sich Basel 1532, Tübingen 1535 und Heidelberg 1556 der protestantischen Lehre zugewandt hatten. Im 16. Jahrhundert konnte sich die Universität gegen eine Übernahme durch die Jesuiten erfolgreich verteidigen, so blieb die akademische und reformerische Ausstrahlungskraft der Universität im 16. Jahrhundert regional begrenzt.⁸¹

3. Kanonikate

Schon im Alter von ungefähr 11 Jahren wurde Wolfgang 1562 Exspektant am Domkapitel seiner Heimatdiözese Konstanz. Am 31. Januar 1573 erhielt er dort eine Domherrenstelle (*primo possessio*) und kam schließlich nach der Zweiteinweisung (*secunda possessio*) vom 11. Februar 1575⁸² am 30. April des gleichen Jahres in das

⁷⁶ Vgl. Thomas Specht (Bearb.): Matrikel der Universität Dillingen, Dillingen a. D. 1909 (Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg II), S. 74; ebenso Mildner (wie Anm. 60), S. 153; ebenso Karl Fik: Die Kanoniker und Kapitularer (Chorherren) der fürstlichen Propstei Ellwangen, in: *EJb* 22 (1967/68) S. 74–97, hier S. 82; ebenso Klaus Braun (wie Anm. 54), S. 84.

⁷⁷ Vgl. Laetitia Boehm: Hochschulinitiativen. Augsburg–Dillingen, in: *Handbuch der Bayerischen Geschichte*, Bd. III: Franken, Schwaben, Oberpfalz bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, Teil 2: Schwaben, hg. von Max Spindler, München 1971, S. 1163–1166, hier S. 1164–1165; ebenso Friedrich Prinz: *Die Geschichte Bayerns*, München 1997, S. 205.

⁷⁸ Vgl. Mildner (wie Anm. 60), S. 153; ebenso Fik (wie Anm. 76), S. 82.

⁷⁹ Vgl. Hermann Mayer (Hg.): *Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460–1656*, Bd. I: Einleitung und Text, Freiburg i. Br. 1907, S. 537.

⁸⁰ Vgl. Klaus Braun (wie Anm. 54), S. 83.

⁸¹ Vgl. Eike Wolgast: *Reformationszeit und Gegenreformation (1500–1648)*, in: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*, Bd. I: Allgemeine Geschichte, Teil 2: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches, hg. von Meinrad Schaab und Hansmartin Schwarzmaier, Stuttgart 2000, S. 145–306, hier S. 281–282.

⁸² Vgl. Klaus Braun (wie Anm. 54), S. 117.

Kapitel.⁸³ Diese Stelle hatte er wohl der ihm verwandten Familie Blarer von Wartensee zu verdanken, die im Konstanzer Kapitel großen Einfluss hatte.⁸⁴

Konstanz gehörte zu den reformfreundigen Domkapiteln, einige Konstanzer Domkapitulare wurden später als kirchliche Amtsträger zu Stützen der Katholischen Reform. Schon der bis 1575 im Domkapitel sitzende Jakob Christoph Blarer zeigte als Bischof von Basel eine fruchtbare und zielbewusste Reformtätigkeit. In der nächsten Domherrengeneration taten sich unter den studierten Domherren aus dem Adel neben Wolfgang von Hausen besonders Johann Georg von Hallwyl (seit 1601 Bischof von Konstanz) und Johann Jakob Blarer II. (1621–1654 Fürstpropst zu Ellwangen) hervor. Diese drei hatten ein ausgedehntes Studium an mehreren Universitäten absolviert. Sie zeigten in ihrem Studium Beflissenheit und Ausdauer und übertrafen so den Eifer ihrer studierenden Standesgenossen beträchtlich. Durch den Aufstieg zu hohen kirchlichen Amtsträgern erhielten sie somit die Anerkennung für ihre mit ernster Hingabe betriebenen Studien und die daraus resultierende fromme Haltung und theologische Bildung.⁸⁵

Nach dem Tod des Konstanzer Bischofs Andreas Kardinal von Österreich am 12. November 1600 begann ein Wettlauf um dessen Nachfolge. Obwohl das Haus Habsburg gerne einen eigenen Kandidaten gesehen hätte, hielt es sich etwas zurück. Der bayerische Herzog Maximilian hingegen wollte anfänglich zur Stärkung der wittelsbachischen Macht im Reich auch Konstanz in die Hand seines Bruders Ferdinand (1577–1650) bringen.⁸⁶ Er beendete seine Aktivitäten aber dann überraschend von einem Tag auf den anderen. So war es nun möglich, dass sich auch Mitglieder des Konstanzer Domkapitels um dieses Amt bewerben konnten. In Frage kamen Dompropst Jakob Fugger, Domdekan Georg von Hallwyl, Domkapitular Wolfgang von Hausen und Weihbischof Dr. Johann Jakob Mirgel. Durch Einflussnahme des päpstlichen Nuntius in Luzern, Giovanni della Torre,⁸⁷ der den Jesuiten

⁸³ Vgl. Mildner (wie Anm. 60), S. 153; ebenso Fik (wie Anm. 76), S. 82; ebenso Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 264.

⁸⁴ Vgl. Erich Klink: Die ständische Zusammensetzung des Domkapitels von Konstanz, in: Freiburger Diözesan-Archiv 74 (1954) S. 132–168, hier S. 156: Mit dieser Familie war Wolfgang spätestens seit der Ehe seiner Schwester Siguna mit Diethelm Blarer von Wartenberg eng verbunden. So saßen Johann Jakob Blarer I., dessen Vetter Jakob Christoph Blarer und Johann Jakob Blarer II., Wolfgangs Neffe im Kapitel. Wolfgangs Schwager Diethelm Blarer von Wartensee zu Unterböbingen war von 1607 bis 1629 hochstiftisch-regensburgischer Rat und Pfleger zu Wörth. Sein Sohn Philipp war im Regensburger Domkapitel, sein anderer Sohn Wolfgang Domherr zu Eichstätt (vgl. Hugo Braun (wie Anm. 58), S. 172). Daneben lässt sich auch ein Vertreter aus der Familie von Wolfgangs Mutter finden, der 1593 verstorbene Domherr Johann Matthias Hundpiß (vgl. Klaus Braun (wie Anm. 54), S. 81, 117).

⁸⁵ Vgl. Klaus Braun (wie Anm. 54), S. 85–86.

⁸⁶ Herzog Maximilian I. von Bayern schickte zur Durchsetzung seiner Interessen seinen Geheimrat und Kämmerer Rudolf von Pottweil zu Verhandlungen nach Konstanz. Sein Hofkanzler Dr. Gailkircher musste in Prag mit Johann Pistorius (Kaiserlicher Rat, Theologe und Historiker) und Karl Graf von Zollern Kontakt aufnehmen. Auch die benachbarten Äbte von Weingarten, Einsiedeln und Salem sollten helfen (vgl. Franziska Neuer-Landfried: Die Katholische Liga. Gründung, Neugründung und Organisation eines Sonderbundes 1608–1620, Kallmünz 1968 (Münchener Historische Studien. Abteilung Bayerische Geschichte 9), S. 22).

⁸⁷ Giovanni della Torre war seit 1595 päpstlicher Nuntius in Luzern, was er bis 1606 blieb (vgl. Klaus Jaitner (Bearb.): Die Hauptinstruktionen Clemens' VIII. für die Nuntien und Legaten an den europäischen Fürstenhöfen. 1592–1605, 2 Bde., Tübingen 1984, Bd. I, S. CCLXI).

Alexander Höller zur Durchsetzung seiner Vorstellungen nach Konstanz geschickt hatte, verengte sich die Kandidatenauswahl auf Domdekan Georg von Hallwyl und Domkapitular Wolfgang von Hausen. Beide hatten gute Beziehungen zur Gesellschaft Jesu und waren deshalb in Höllers und della Torres Augen bischofswürdig. Nach zwei Sitzungen des Domkapitels am 16. und 20. Dezember 1600, bei denen Wolfgang von Hausen persönlich anwesend war, verständigte man sich auf die Artikel der Wahlkapitulation. Durch seine am 19. Dezember 1600 erfolgte Postulation auf den Regensburger Bischofsstuhl kam Wolfgang von Hausen für eine Kandidatur in Konstanz eigentlich nicht mehr in Frage. So entschied sich das Konstanzer Domkapitel bei der Wahl am 2. Januar 1601 für Georg von Hallwyl.⁸⁸

Sein Konstanzer Kanonikat hätte Wolfgang von Hausen nach den Vorstellungen des Tridentinums bereits mit seiner Wahl zum Ellwanger Fürstpropst 1584 resignieren müssen. Doch versuchte Wolfgang sein Leben lang – wohl in der Tradition der vortridentinischen Pfründehäufung –, diese Domherrenstelle in Konstanz beizubehalten, was ihm auch gelang. Schon bei der päpstlichen Wahlbestätigung zum Fürstpropst von Ellwangen sicherte Papst Gregor XIII. Wolfgang auch weiterhin sein Konstanzer Kanonikat zu.⁸⁹ Ähnlich verlief es nach seiner Wahl zum Bischof von Regensburg. Zusammen mit der päpstlichen Bestätigung seiner Bischofswahl am 14. Januar 1602 erhielt Wolfgang von Hausen die Erlaubnis aus Rom, seine Pfründe in Konstanz vom Weihetag aus noch zwei Jahre besitzen zu dürfen.⁹⁰ Dieser Vorgang wurde dann in mehreren Schritten bis 1616 mehrmals wiederholt.⁹¹

⁸⁸ Vgl. Rudolf Reinhardt: Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Österreich in der Neuzeit. Zugleich ein Beitrag zur archivalischen Erforschung des Problems „Kirche und Staat“, Wiesbaden 1966 (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 2), S. 41–44; ebenso Konstantin Maier: Das Domkapitel von Konstanz und seine Wahlkapitulationen. Ein Beitrag zur Geschichte von Hochstift und Diözese in der Neuzeit, Stuttgart 1990 (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 11), S. 152 und 153 Anm. 29. Nach Hallwyls Tod am 11. Januar 1604 (vgl. Rudolf Reinhardt: Johann Georg von Hallwyl (Hallweil) (1555–1604), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin Gatz, Berlin 1996, S. 256) wurde Bischof Wolfgang von Hausen vom Konstanzer Domkapitel zur Bischofswahl nach Konstanz eingeladen (FZA Regensburg, Sammlung König-Warthausen 70).

⁸⁹ Vgl. Mildner (wie Anm. 60), S. 153.

⁹⁰ BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1602 I 14¹. Am 19. Juli 1604 bestellte Wolfgang von Hausen dann Johannes Brendlin zu seinem Prokurator im Konstanzer Domkapitel (FZA Regensburg, Sammlung König-Warthausen 71).

⁹¹ Am 15. Juli 1603 erteilte Papst Clemens VIII. die Dispens auf zwei weitere Jahre, vom 20. April 1604 an gerechnet (BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1603 Juli 15). Im November 1605 sprach sich der päpstliche Nuntius Giovanni Stefano Ferreri, 1603/04 bis 1607 päpstlicher Nuntius am Kaiserhof in Prag (vgl. Jaitner (wie Anm. 87), S. CXCVI), in einem Brief an Kardinal Borghese dafür aus, dass Wolfgang von Hausen das auf zwei Jahre verlängerte Kanonikat in Konstanz doch auf Lebenszeit erhalten solle, da er zu den fähigsten Bischöfen im ganzen Reich zähle. In seiner Antwort teilte Kardinal Borghese am 7. Januar 1606 aus Rom mit, dass Wolfgang seine Domkapitelstelle auf weitere zwei Jahre behalten dürfte, sie jedoch nicht lebenslänglich verliehen bekäme. Am 23. Januar 1606 plante Nuntius Ferreri, nun an Wolfgang Mitteilung von der Bewilligung zu machen, und kurze Zeit später verlängerte der Papst Wolfgangs Dispens um ein weiteres Jahr bis zum 20. April 1607 (BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1606 März 1). Daneben erhielt Bischof Wolfgang im Mai 1606 zugesichert, die Dispens für seine Domherrenstelle nach Bedarf erneut zu erhalten (vgl.

Neben seinem Kanonikat in Konstanz konnte Wolfgang auch eine Stelle im Stiftskapitel der Propstei Ellwangen erlangen.⁹² Hier kam ihm sicherlich der große Einfluss seines älteren Bruders Quirin Gottfried von Hausen⁹³ zugute, der schon 1557 in das Ellwanger Kapitel gekommen und dort seit 1582 Stiftsdekan war. Wolfgang erhielt am 30. September 1583 das durch die Resignation des Friedrich von Freyberg vom 20. September 1580 erledigte und vakante Kanonikat unter der Zusage, sein Subdiakonat am 9. Dezember nachzuholen. Wegen seiner Wahl zum Ellwanger Fürstpropst resignierte Wolfgang dieses Kanonikat am 12. Februar 1585 dem Ulrich von Riedheim. Nach dessen baldigem Tod nominierte er am 31. Dezember 1585 seinen Neffen Johann Jakob Blarer von Wartensee auf diese Stelle.⁹⁴

4. Fürstpropst von Ellwangen

a) Die Fürstpropstei Ellwangen

Das ehemalige Benediktinerkloster Ellwangen wurde mit päpstlicher und kaiserlicher Bewilligung 1460 in ein weltliches Chorherrenstift umgewandelt.⁹⁵ An der Spitze des Stifts stand seit dieser Zeit ein Propst,⁹⁶ der vom zwölfköpfigen Stiftskapitel gewählt wurde.⁹⁷ Der offizielle Titel eines Fürstpropstes war „Reverendissimus et illustrissimus princeps et dominus“. Jeder Fürstpropst von Ellwangen besaß als weltlicher Herr kaiserliche Regalien, hatte den Rang eines Fürsten und verfügte über Sitz und Stimme auf dem Reichstag.⁹⁸ Er beherrschte ein einigermaßen ge-

Arnold O. Meyer (Bearb.): Die Prager Nuntiatur des Giovanni Stefano Ferreri und die Wiener Nuntiatur des Giacomo Serra (1603–1606), Berlin 1913 (Nuntiaturberichte aus Deutschland IV/3), S. 581, 640, 650, 740), und er bekam die Verlängerung bis zum 20. April 1609 (BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1606 Mai 12). Am 11. April 1609 kam es dann zu einer erneuten päpstlichen Dispens, nun bis zum 20. April 1611 (BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1609 April 11) und am 21. Januar 1610 erreichte Wolfgang eine fünfjährige Erweiterung bis zum 20. April 1616 (BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1610 Januar 21).

⁹² Vgl. Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 264; ebenso Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 216.

⁹³ Quirin Gottfried von Hausen hatte auch Kanonikate in Augsburg und Eichstätt inne (vgl. Hugo Braun (wie Anm. 58), S. 278). Daneben war er ellwangischer Rat und Statthalter. Schon am 1. November 1558 immatrikulierte er sich an der Universität Freiburg (vgl. Hermann Mayer (wie Anm. 79), S. 437). Vom 17. Juli 1582 bis zu seinem Tod war er Dekan des Stiftes Ellwangen (vgl. Mildner (wie Anm. 60), S. 35). Er verstarb am 5. Mai 1601 und wurde in Ellwangen begraben (vgl. Fik (wie Anm. 76), S. 81).

⁹⁴ Vgl. Mildner (wie Anm. 60), S. 153; ebenso Fik (wie Anm. 76), S. 82.

⁹⁵ Vgl. Alois Seiler: Der württembergische Schutz und Schirm über Kloster und Stift Ellwangen (1370–1590), in: ZWLG 28 (1969) S. 343–362, hier S. 345.

⁹⁶ Vgl. Max Schefold: Stadt und Stift Ellwangen, Augsburg 1929 (Deutsche Kunstführer 23), S. 7.

⁹⁷ Vgl. Wolfgang Mährle: „O wehe der armen seelen“. Hexenverfolgungen in der Fürstpropstei Ellwangen (1588–1694), in: Johannes Dillinger/Thomas Fritz/Wolfgang Mährle: Zum Feuer verdammt. Die Hexenverfolgungen in der Grafschaft Hohenberg, der Reichsstadt Reutlingen und der Fürstpropstei Ellwangen, Stuttgart 1998 (Hexenforschung 2), S. 325–500, hier S. 337–338.

⁹⁸ Vgl. Mildner (wie Anm. 60), S. 29, 33.

schlossenes Territorium, das bei den größeren Nachbarn wie Württemberg, Ansbach, Oettingen oder Neuburg immer besonderes Interesse hervorrief.⁹⁹ In der frühen Neuzeit war Ellwangen bei Bewerbern weniger wegen seiner politischen Macht, als vielmehr aufgrund seiner finanziellen Ausstattung interessant.¹⁰⁰

Aus kirchlicher Sicht war Ellwangen eine Propstei „vere nullius dioecesis“, d. h. die Propstei war keiner Diözese zugeordnet, sondern unmittelbar dem Papst unterstellt. Dieser Status wurde aber erst 1639 vollständig erreicht.¹⁰¹ Exemt war in Ellwangen nur das Stift und das Stiftspersonal selbst, seine Herrschaftsgebiete gehörten zu den Bistümern Würzburg und Augsburg.¹⁰²

Die durch Kaiser Karl IV. eingerichtete Schutzvogtei über das Kloster Ellwangen¹⁰³ existierte auch nach der Umwandlung des Klosters in ein Stift weiter und wurde seit dieser Zeit durch die württembergischen Grafen und Herzöge ausgeübt. Diese wünschten sich natürlich Fürstpropste aus weniger mächtigen Familien, von denen man keinen großen Widerstand erwarten musste. Seit Fürstpropst Otto Truchseß von Waldburg (1552–1573), der zugleich Bischof von Augsburg war, konnte sich Ellwangen langsam aus dem württembergischen Schutzverband lösen¹⁰⁴ und so seinen Platz im Reichskirchensystem behaupten. Aufgrund der Impulse zur Konfessionalisierung der Fürstpropstei zu einem rein katholischen Territorium¹⁰⁵ wurde das Schutzverhältnis vom protestantischen Württemberg als unnatürlich empfunden. 1589, bereits unter Fürstpropst Wolfgang von Hausen, scheiterten die letzten Verhandlungen bezüglich einer Erneuerung des Schirmvertrages.¹⁰⁶ Durch die Unterstützung des Kaisers war Ellwangen so stark und unabhängig, dass es sich an keine neue Macht mehr anlehnen musste.¹⁰⁷ Damit hatte es seine Stellung als reichsunmittelbares Stift endgültig durchgesetzt und seinen festen Platz auf katholi-

⁹⁹ Vgl. Rudolf Reinhardt: Untersuchungen zur Besetzung der Propstei Ellwangen seit dem 16. Jahrhundert, in: Ellwangen 764–1964. Beiträge und Untersuchungen zur Zwölfhundertjahrfeier, hg. von Viktor Burr, Bd. I, Ellwangen 1964, S. 316–378, hier S. 318.

¹⁰⁰ Vgl. Alois Seiler: Das Schriftgut von Kloster und Stift Ellwangen im Staatsarchiv Ludwigsburg, o. O. 1976, S. 1; ebenso Volker Press: Ellwangen. Fürststift im Reich des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: EJB 30 (1983/84) S. 7–30, hier S. 7.

¹⁰¹ Vgl. Eugen Heinrich Fischer: Zur kirchlichen Verfassung des Ellwanger Stifts, in: EJB 17 (1956/57) S. 63–84, hier S. 63, 75, 81.

¹⁰² Vgl. Mährle (wie Anm. 97), S. 337–338. Propst Wolfgang von Hausen erklärte aber bei der Aufrichtung der St. Magdalenenkaplanei am 2. Oktober 1590, dass nach altem Herkommen auch alle Kranken und Armen des Hospitals und alle Hausangestellten des Kapitels und der Kanoniker zu den Angehörigen der Stiftspfarrrei gerechnet und damit im exemten Bereich liegen würden (vgl. Joseph Zeller: Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrnstift (1460) und die kirchliche Verfassung des Stifts, Stuttgart 1910 (Württembergische Geschichtsquellen 10), S. 424).

¹⁰³ Vgl. Seiler: Ellwangen (wie Anm. 95), S. 344: Am 15. Oktober 1370 beauftragte Kaiser Karl IV. den württembergischen Grafen Eberhard den Greiner, die Abtei Ellwangen in Schirm und Schutz zu nehmen.

¹⁰⁴ Vgl. Reinhardt: Ellwangen (wie Anm. 99), S. 318–319, 334.

¹⁰⁵ Vgl. Mährle (wie Anm. 97), S. 346.

¹⁰⁶ Vgl. Dieter Stievemann: Das geistliche Fürstentum Ellwangen im 15. und 16. Jahrhundert. Politische Selbstbehauptung im Schatten Württembergs, in: EJB 32/1 (1987/88) S. 35–47, hier S. 44–45.

¹⁰⁷ Vgl. Reinhardt: Ellwangen (wie Anm. 99), S. 334.

scher Seite gefunden. Die großen Dynastien hatten über hundert Jahre keinen Zugang zum Kapitel und dieses wählte seine Fürstpropste in diesem Zeitraum aus den eigenen Reihen.¹⁰⁸

b) Wolfgang von Hausen wird 1584 Fürstpropst

Schon wenige Monate nach seiner Aufnahme ins Ellwanger Kapitel wurde Wolfgang von Hausen am 10. April 1584 mit Unterstützung des Augsburger Bischofs Marquard von Berg (1575–1591) gegen den Kandidaten des bayerischen Herzogs¹⁰⁹ zum Fürstpropst von Ellwangen gewählt.¹¹⁰ Sehr schnell bestätigte Kaiser Rudolf II. Wolfgangs Wahl, was wiederum zu einer Stärkung Ellwangens im Reichsverband führte. Daneben setzte sich der Kaiser über Kardinal Ludovico von Madruzzo¹¹¹, den Kardinalprotektor der deutschen Nation, für eine rasche päpstliche Bestätigung in Rom ein.¹¹² Das Gleiche versuchte das Konstanzer Domkapitel über Marx Sittich von Hohenems zu erreichen. Schon am 27. August 1584 wurde Wolfgangs Wahl päpstlich bestätigt und ihm gleichzeitig Stab und Mitra verliehen.¹¹³ So reiste Wolfgang im Januar 1585 nach Dillingen, um dem Papst in die Hand des Augsburger Bischofs Marquard Treue und Gehorsam zu schwören.¹¹⁴ Daneben musste er auf römische Anordnung das Apostolische und das Tridentinische Glaubensbekenntnis ablegen.¹¹⁵

In seiner Wahlkapitulation vom Tag seiner Wahl löste Wolfgang jedmöglichen Konflikt mit dem Kapitel schon vorweg, indem er die strittigen Fragen in seiner Kapitulation ausformulierte. Gegenüber seinen Vorgängern verdoppelte er die Wahlkapitulation auf jetzt fast 57 Artikel. 1593 ließ er noch eine Nebenverschreibung, die sich mit der Schuldentilgung befasste, hinzufügen.¹¹⁶ Daneben verpflichtete sich Wolfgang von Hausen am gleichen Tag, für seinen Vorgänger Christoph von Freyberg an dessen Grab in der Stiftskirche ein ewiges Licht zu unterhalten und einen Jahrtag zu stiften.¹¹⁷

¹⁰⁸ Vgl. Mährle (wie Anm. 97), S. 335; ebenso Reinhardt: Ellwangen (wie Anm. 99), S. 335. Dies führte zu wenig Konflikten bezüglich der Wahlkapitulationen (vgl. Franz Brendle: Die Wahlkapitulation der Ellwanger Fürstpropste, in: EJB 33 (1989/90) S. 76–120, hier S. 84).

¹⁰⁹ Bayern hatte, wie auch schon bei der Wahl von 1573, versucht, mit Herzog Philipp einen eigenen Kandidaten durchzusetzen (vgl. Reinhardt: Ellwangen (wie Anm. 99), S. 334).

¹¹⁰ Vgl. Mildner (wie Anm. 60), S. 29, 153; ebenso Fik (wie Anm. 76), S. 82; ebenso Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 264; ebenso Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 216.

Bereits am Tag nach der Entscheidung, am 11. April 1584, teilte der Augsburger Bischof dem bayerischen Herzog Wilhelm V. schriftlich mit, dass die Ellwanger Propstwahl vom Tag zuvor so ausgegangen sei, wie er sich das gewünscht habe (vgl. Friedrich Zoepfl: Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Reformjahrhundert, Augsburg 1969 (Geschichte des Bistums Augsburg und seiner Bischöfe II), S. 631).

¹¹¹ Ludovico Madruzzo, seit 1561 Kardinal, war seit 1573 Kardinalprotektor des Heiligen Römischen Reiches und nach 1580 auch Vorsitzender der Congregatia Germanica. Er starb 1600 (vgl. Jaitner (wie Anm. 87), S. CCVIII).

¹¹² Vgl. Reinhardt: Ellwangen (wie Anm. 99), S. 334.

¹¹³ Vgl. Mildner (wie Anm. 60), S. 153.

¹¹⁴ Vgl. Anton Neher: Die Gegenreformation in der Propstei Ellwangen, in: Diözesanarchiv von Schwaben 24 (1906) S. 23–27, 40–43, hier S. 25.

¹¹⁵ Vgl. Hermann Tüchle: Reformation und Gegenreformation in der Fürstpropstei Ellwangen, in: Ellwangen 764–1964. Beiträge und Untersuchungen zur Zwölfhundertjahrfeier, hg. von Viktor Burr, Bd. I, Ellwangen 1964, S. 225–244, hier S. 239.

¹¹⁶ Vgl. Brendle (wie Anm. 108), S. 76, 85.

¹¹⁷ Vgl. Beschreibung (wie Anm. 58), S. 388.



Abb. 2. Wolfgang von Hausen, 8. Fürstpropst von Ellwangen
10.4.1584 – res. 24.7.1603 (OSB Abtei Beuron)



Abb. 3. Gold-Kleinod, oval, Medaille, 1608, auf Bischof Wolfgang II.,
(53. Fürst-)Bischof von Regensburg (1600–1613)
Umschrift: „Aet. Suae LVII (sein Alter = 57 Jahre), Anno MDCIIX (= 1608)



Abb. 4. Wolfgang von Hausen, geb. um 1550/1551.
53. Fürstbischof von Regensburg, 16.12.1600–13.9.1613

c) Wirken als Fürstpropst 1584–1603

Mit der Amtsübernahme von Wolfgang von Hausen trat ein erster klar durch die katholische Reform geprägter Ellwanger Fürstpropst in Erscheinung. In ihm wurde der vom Tridentinum geforderte Wandel weg von den diesseitsbezogenen Lebensformen hin zu den Idealen einer weltabgewandten asketischen Religiosität sichtbar.¹¹⁸ In diesem Geist wirkte Wolfgang von Hausen unermüdlich seit 1584 in seinem Ellwanger Territorium, das von protestantischen Gebieten umschlossen war, unterstützt von den Jesuiten, im Sinne der Reform.¹¹⁹ Ziel war die Erneuerung des sittlich-religiösen Lebens.¹²⁰ Er achtete in den ellwangischen Dörfern auf ein exemplarisches Leben seiner Geistlichen und die einzelnen Vögte wurden von ihm aufgefordert, zu berichten, wie sich die Pfarrer in Reichung der Sakramente und in ihrer Lebensführung verhielten.¹²¹

Sehr bald nach seiner Amtsübernahme setzte Wolfgang von Hausen im Sinne der katholischen Reform neue Maßstäbe, indem er zur Fastenzeit des Jahres 1585 mit Pater Johannes Pelecyus und Matthias Friccius zwei Jesuiten aus Dillingen für 15 Tage nach Ellwangen berief.¹²² Diese begannen ihre unermüdliche Arbeit in Predigt, Katechese und Sakramentenspende in einem nahe bei Ellwangen gelegenen Ort, wo der Zustand der katholischen Religion schlecht war. Um ein Zeichen zu setzen, beichtete Wolfgang zusammen mit seinem Bruder, dem Ellwanger Stiftsdekan Quirin Gottfried, in aller Öffentlichkeit bei ihnen. Auch die anderen Ellwanger Kleriker unterstützten die Jesuiten tatkräftig. Neue Akzente setzte Wolfgang auch in der Gestaltung der Osterfeierlichkeiten. So reichte er am Gründonnerstag 1585 seinem ganzen Klerus unter Brotsgestalt das Abendmahl. Daneben brachte er zu dieser Zeit die heilige Ölung, die schon fast vergessen war, wieder in Erinnerung. In seinen Predigten ermunterte er die Gläubigen zur mehrmaligen Beichte, zumindest aber vor Ostern. Das meiste Aufsehen erregte er, indem er als Propst selbst öffentlich die Hl. Messe las, was zu seiner Zeit sehr ungewöhnlich war.

Laut Aussage von Wolfgangs Vizekanzler Johannes Franziskus Gundermann nahm Ellwangen durch das Wirken des Fürstpropstes und der beiden Jesuiten schon nach dieser Fastenzeit in religiösen Dingen ein ganz neues Gesicht an.¹²³ Wegen dieses Erfolges sprach sich Wolfgang von Hausen für eine regelmäßige Wiederholung der Fastenmission und deren Ausdehnung über die ganze Ellwanger Herrschaft aus. Im gleichen Jahr 1585 berief er noch zweimal Jesuitenpatres in sein Gebiet.¹²⁴ Im darauffolgenden Jahr 1586 kamen Jesuitenmissionare aus Dillingen fünfmal nach Ellwangen, wobei vor allem in der Fastenzeit Simon Graulitius und Matthias Friccius, sowie im Advent wieder Friccius und Felix Walserus mit großem Eifer wirkten.¹²⁵ Auch in den folgenden Jahren behielt man diese Missionen

¹¹⁸ Vgl. Mährle (wie Anm. 97), S. 347.

¹¹⁹ Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 330; ebenso Press: Ellwangen (wie Anm. 100), S. 13.

¹²⁰ Vgl. Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 264.

¹²¹ Vgl. Tüchle (wie Anm. 115), S. 238.

¹²² Vgl. Beschreibung (wie Anm. 58), S. 467; ebenso Mildner (wie Anm. 60), S. 153.

¹²³ Vgl. Neher (wie Anm. 114), S. 25.

¹²⁴ Vgl. Burkhart Schneider: Die Jesuiten in Ellwangen. 1557–1773, in: Ellwangen 764–1964. Beiträge und Untersuchungen zur Zwölfhundertjahrfeier, hg. von Viktor Burr, Bd. I, Ellwangen 1964, S. 245–315, hier S. 254.

¹²⁵ Vgl. Neher (wie Anm. 114), S. 25–26.

bei.¹²⁶ Immer, wenn die Jesuiten kamen, beichtete Wolfgang von Hausen bei ihnen und mit ihm auch alle seine Verwandten, Beamten, Geistlichen und die Bürger der Stadt. Viele Gläubige gingen bei diesen Missionen zum ersten Mal überhaupt zur Beichte. So hatten diese großen Zulauf, besondere Wirkung zeigten die Predigten.

Die Beziehungen des ehemaligen Jesuitenschülers Wolfgang zu den Jesuiten und auch umgekehrt waren immer die besten.¹²⁷ So stiftete der Fürstpropst jährlich 200 Gulden zur Deckung der Missionskosten an das Dillinger Kolleg, 1593 erhöhte er diese Summe auf 250 Gulden. Auch nahm er die Jesuiten regelmäßig als Gäste in seinem Schloss auf. Daneben besuchte er das Jesuitenkolleg in Dillingen mehrfach, so z. B. an Pfingsten 1592, als er zusammen mit den Bischöfen Otto von Gemmingen von Augsburg und Jakob Christoph Blarer von Wartensee von Basel dort weilte.¹²⁸ Wegen seiner Verdienste um den Jesuitenorden wurde dem Fürstpropst 1594 die geistliche Gemeinschaft mit dem Orden zuteil, womit der General hervorragenden Wohltätern des Ordens seine Dankbarkeit ausdrückte. 1595 erwieh Wolfgang von Hausen den Missionsjesuiten eine besondere Ehre, indem er ihnen eine Wegstrecke lang das Geleit gab und vor dem Abschied mit ihnen noch das Mahl einnahm.¹²⁹

Wolfgang von Hausen war bestrebt, seine herrschaftlichen Rechte über die ellwangischen Dörfer und Patronatspfarreien zu sichern und den Einfluss protestantischer Herren zurückzudrängen. So erreichte er z. B. 1588 in schwierigen Verhandlungen, dass die Untertanen der protestantischen Herrschaft von Vohenstein, die zu einer ellwangischen Pfarrei gehörten, wieder die Feiertage und Kirchengebote halten und ihre katholischen Pfarrkirchen besuchen konnten. Auch die Einführung des neuen Kalenders trieb er in diesem Gebiet voran. Außerdem mussten die Herren von Vohenstein einen Teil ihrer Herrschaft Adelmansfelden wieder den Katholiken freigeben. 1591 erwarb der Fürstpropst von der Witwe Ulrichs von Heuchlingen den Blutbann und war somit im Besitz der hohen und niederen Gerichtsbarkeit. Auf dieser Grundlage stellte er in Heuchlingen die katholische Religion wieder her und kündigte den lutherischen Predigern.¹³⁰ Wolfgang arbeitete so kontinuierlich an dem Ziel, aus Ellwangen ein geschlossenes katholisches Gebiet zu machen, was mit wenigen Ausnahmen (u. a. die Knappen der Eisenschmiede) auch gelang. Die für die Konversion einzelner Andersgläubiger notwendige Absolutionsvollmacht erhielt Propst Wolfgang von Hausen am 15. Juni 1589 von der römischen Indexkongregation auf drei Jahre. Er konnte nun reuige Häretiker, ausgenommen Italiener und Spanier, absolvieren.¹³¹ 1602 wurde diese Vollmacht von Rom um weitere fünf Jahre verlängert.¹³²

Zur Durchführung von Reformmaßnahmen unterhielt Wolfgang als Fürstpropst auch guten Kontakt zu den Augsburger Bischöfen. So sandte er nach der Wahl Ottos von Gemmingen (1591–1598) zum Augsburger Bischof eigens eine Delegation dort-

¹²⁶ Vgl. Joseph Zeller/Ludwig Joannis: Die Aebte und Pröpste von Ellwangen. In Wort und Bild, in: Ejb 4 (1914) S. 1–13, hier S. 11. Meistens kamen zwei Patres, die sich aber ständig abwechselten. Hauptberuflich waren diese Volksmissionare im Dillinger Kolleg mit verschiedenen Ämtern betraut (vgl. Schneider (wie Anm. 124), S. 254).

¹²⁷ Vgl. Neher (wie Anm. 114), S. 25–26.

¹²⁸ Vgl. Zoepfl (wie Anm. 110), S. 742.

¹²⁹ Vgl. Schneider (wie Anm. 124), S. 254–255.

¹³⁰ Vgl. Tüchle (wie Anm. 115), S. 241–242.

¹³¹ Vgl. Beschreibung (wie Anm. 58), S. 458.

¹³² Vgl. Tüchle (wie Anm. 115), S. 238.

hin, bestehend aus seinem Schwager, dem Hofmeister Diethelm Blarer von Wartensee, seinem Bruder Eitel Hans von Hausen und dem Rat Dr. Johann Ranzer, um dem neuen Bischof in Dillingen seine Glückwünsche zu übermitteln. Wolfgang erhielt daraufhin von Bischof Otto ein Dankschreiben, in welchem der neue Bischof dem Stiftspropst sein zukünftiges Entgegenkommen nach Wünschen und Kräften zusicherte. Ein weiteres Zeichen der guten Verbindung war, dass Wolfgang gegen Ende seiner Ellwanger Amtszeit vom Papst aufgefordert wurde, zusammen mit dem Augsburger Bischof Heinrich von Knöringen (1599–1646) für den 1573 verstorbenen Augsburger Bischof und Ellwanger Fürstpropst Otto Truchseß von Waldburg ein würdiges Grabmal zu errichten.¹³³

Wollte Fürstpropst Wolfgang reformerisch wirken, war er auf die Unterstützung des Kapitels angewiesen. Um auf dieses im Sinne der Reformen Einfluss nehmen zu können, besetzte er frei gewordene Stellen gerne mit Verwandten.¹³⁴ Daneben hatte er durch seinen Bruder Quirin Gottfried, der Stiftsdekan und damit Vorstand des Kapitels war, großen Einfluss in diesem Gremium. Als Erfolg dieser engen Zusammenarbeit mit dem Kapitel muss die 1590 erfolgte Errichtung einer Vikariatsstelle an der Ellwanger Pfarrkirche zur Intensivierung der Seelsorge gesehen werden.¹³⁵

Zur Durchsetzung der Inneren Reform gehörte auch die Wiederherstellung von Kirchen usw. Auch hier wurde Wolfgang tätig, indem er 1588 den eingestürzten Giebel des südlichen Querschiffes der Ellwanger Stiftskirche neu erbauen und die Basilika renovieren ließ.¹³⁶

Grundlegend für jede Reform der kirchlichen Verhältnisse war eine Neuorganisation der Verwaltungseinrichtungen. Sofort mit der Übernahme des Propstamtes begann Wolfgang deshalb mit einer intensiven Ordnungstätigkeit. Schon im Jahr

¹³³ Vgl. Zoepfl (wie Anm. 110), S. 443, 770.

¹³⁴ Vgl. Fik (wie Anm. 76), S. 83–84: So finden sich unter den 17 Neuaufnahmen in Wolfgangs Propstzeit sechs aus der Familie von Freyberg, mit welcher Wolfgang über seine Großmutter Siguna von Freyberg, und auch ein Jakob Hundpiß von Waltrams, mit welchem Wolfgang über seine Mutter Brigitta Hundpiß von Waltrams verwandt war. Daneben taucht sein Neffe Johann Jakob Blarer von Wartensee auf. Bei letzterem sorgte Wolfgang dafür, dass er die Ellwanger Freiprübende, dessen Inhaber keinerlei Residenzpflicht hatte, erhalten konnte. Der erste Inhaber dieser Stelle war Johann Christoph von Westerstetten, der diese 1594 von Wolfgang nur unter der Voraussetzung erhalten hatte, dass er sie an Wolfgangs Neffen Johann Jakob Blarer übergebe, wenn sie dieser haben möchte (vgl. Zeller (wie Anm. 102), S. 489).

¹³⁵ Vgl. Suso Mayer: Die Pfarreien in der Abtei Ellwangen, in: Ellwangen 764–1964. Beiträge und Untersuchungen zur Zwölfhundertjahrfeier, hg. von Viktor Burr, Bd. I, Ellwangen 1964, S. 179–224, hier S. 193.

¹³⁶ Vgl. Zeller/Joannis (wie Anm. 126), S. 11. Hierzu wurde von Fürstpropst Wolfgang der Nördlinger Baumeister Wolfgang Waldenberger beauftragt (vgl. Curt Mayer (wie Anm. 61), S. 11). Im Jahr 1587 war es bereits zu einem Vertrag zwischen dem Ellwanger Kapitel und Waldenberger sowie dem Nördlinger Maler Friedrich Herrle (Herlin) bezüglich der Durchführung der notwendigen Renovierungsarbeiten an der Basilika gekommen. Zum Abschluss der Arbeiten ließ der Baumeister im Auftrag des Kapitels verschiedene Steinmetzarbeiten in der Stiftskirche anbringen, darunter auch vier Wappen: Zum einen die der beiden Stifter, dann das des Propstes Wolfgang von Hausen und schließlich das des Dechanten Quirin Gottfried von Hausen (vgl. Bruno Bushart: Beiträge zur Baugeschichte der Stiftskirche in Ellwangen, in: Ellwangen 764–1964. Beiträge und Untersuchungen zur Zwölfhundertjahrfeier, hg. von Viktor Burr, Bd. II, Ellwangen 1964, S. 703–766, hier S. 710; ebenso Beschreibung (wie Anm. 58), S. 378).

seines Amtesantritts 1584 begegnete er der Unorganisiertheit des Hofstaates mit der Einführung einer neuen Hofordnung.¹³⁷ Daneben war von Hausen der erste Fürstpropst von Ellwangen, der Münzen prägen ließ.¹³⁸ Zur Regelung des Wirtschafts- und Gerichtslebens erließ er viele Handwerksordnungen und eine umfangreiche Stadtgerichtsordnung. Daneben plante er offenbar eine Neuordnung des gesamten Gerichtswesens.¹³⁹ Es folgte eine von neuen konfessionellen Ideen durchdrungene Schulordnung, die Große Stadtordnung von 1591, sowie weitere Mandate. Am 1. April 1599 sorgte er mit Einwilligung seines Kapitels für die Erstellung einer Apothekerordnung.¹⁴⁰

Die meisten seiner Mandate wirkten im Sinne der Erneuerung des täglichen Lebens und berührten so verschiedenste Bereiche der Gesellschaft. Besonders einschneidend war hier das sogenannte „Fasnachtsverbot“ vom 2. Februar 1592, welches nur noch „züchtige Feiern“ im privaten Kreis zuließ. Diese Maßnahmen hatten allerdings auch höchst folgenreiche Auswirkungen. So wurde im Rahmen einer disziplinierenden Untersuchung von nächtlichen Zechereien in Ellwanger Bürgerhäusern eine Lawine losgetreten. Viele Personen wurden in Strafprozesse verwickelt, bei denen plötzlich das Thema Hexerei auftauchte und dann zum Mittelpunkt der Untersuchungen wurde. Es kam in Ellwangen, wie in vielen Gebieten Süddeutschlands um das Jahr 1590, zu Hexenprozessen. So wurden im Zeitraum von August bis Dezember 1588 siebzehn, vielleicht sogar zwanzig Menschen zum Tode verurteilt und hingerichtet. Die Urteile lauteten stets auf Hinrichtung durch das Feuer. In den meisten Fällen machte Fürstpropst Wolfgang von Hausen von seinem Begnadigungsrecht Gebrauch und milderte die Todesart von Verbrennen auf Enthauptung oder Strangulieren ab. Nach 1588 fanden in der Fürstpropstei Ellwangen unter Wolfgang von Hausen keine Hexenprozesse mehr statt. Erst zwischen 1611 und 1618 kam es zu einer erneuten Prozesswelle, die zu über 400 Hinrichtungen führte.¹⁴¹

Unter Wolfgang's Herrschaft konnte das Gebiet der Fürstpropstei noch einmal vergrößert werden. Dies geschah zum einen durch den Erwerb der Güter des 1597 ausgestorbenen Geschlechts der Hohenalfinger,¹⁴² welche von nun an den Hauptbestand des Amtes Wasseralfingen bildeten.¹⁴³ Zum anderen fielen 1585 und 1590 die ellwangischen Lehen Wöllstein und Heuchlingen wieder heim.¹⁴⁴ Beides diente der Abrundung des Ellwanger Gebietes zu einem geschlossenen Territorium. Positiv auf die Entwicklung wirkte sich auch das endgültige Ende der Schirm- und Schutzvogtei der Württemberger Herzöge über die Propstei Ellwangen aus, zu dem es 1589 unter

¹³⁷ Vgl. Hans Pfeifer: *Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Fürstpropstei Ellwangen*, Stuttgart 1959 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B 7), S. 113.

¹³⁸ Vgl. Curt Mayer (wie Anm. 61), S. 11.

¹³⁹ Vgl. Pfeifer (wie Anm. 137), S. 132.

¹⁴⁰ Vgl. Beschreibung (wie Anm. 58), S. 467.

¹⁴¹ Vgl. Mährle (wie Anm. 97), S. 347–348, 354–355, 362, 368–369, 449. Aus seiner Regensburger Bischofszeit sind keine Hexenprozesse bekannt (vgl. Wolfgang Behringer: *Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der Frühen Neuzeit*, München 1987, S. 160, 336).

¹⁴² Vgl. Curt Mayer (wie Anm. 61), S. 11.

¹⁴³ Vgl. Zeller/Joannis (wie Anm. 126), S. 11.

¹⁴⁴ Vgl. Mährle (wie Anm. 97), S. 334.

Propst Wolfgang von Hausen kam.¹⁴⁵ 1586 war es zwar noch einmal zu einer Verlängerung der Verträge gekommen, aber die letzten Verhandlungen dieser Art scheiterten in Maulbronn ergebnislos am 11./12. November 1589.¹⁴⁶ Damit hatte sich Ellwangen von Württemberg gelöst und sich die freie Propstwahl gesichert, ohne erneut die Protektion einer anderen Territorialmacht suchen zu müssen.¹⁴⁷

II. Wahl und Weihe zum Regensburger Bischof

1. Wahlkapitulation von 1600

Nach dem Tode des Bischofs Sigmund Friedrich von Fugger begannen am 14. Dezember 1600 im Domkapitel in Regensburg die Verhandlungen über die Wahlkapitulation seines Nachfolgers, in der das Verhältnis zwischen Bischof und Kapitel geregelt werden sollte.¹⁴⁸ Grundsätzlich orientierte man sich bei der Abfassung der Kapitulation von 1600 an der vorherigen von 1598.¹⁴⁹ Die spätere wurde aber um drei wichtige Bestimmungen im Sinne der kirchlichen Reformbestrebungen ergänzt und erweitert.¹⁵⁰ So sollte sich der neue Bischof um die Reinerhaltung des Glaubens, um die Bestellung tüchtiger Priester (Art. 3) und um die Schaffung einer geeigneten geistlichen Gerichts- und Verwaltungsbehörde (Art. 4) bemühen. Man sieht an diesen Ergänzungen, dass der Wille zur inneren Reform im Regensburger Kapitel schon schrittweise Einzug gehalten und im Kapitel eine reformfreudige Gruppe die Oberhand gewonnen hatte.¹⁵¹ Aber nicht nur die Reformwilligkeit eines Kapitels lässt

¹⁴⁵ Vgl. Zeller (wie Anm. 102), S. 495 Anm. 4; ebenso Seiler: Ellwangen (wie Anm. 95), S. 344. Die Grundlagen hierfür wurden bereits in der Zeit des Ellwanger Propstes Kardinal Otto von Waldburg (1552–1573) gelegt, der ein Freund des Württemberger Herzogs Christoph gewesen war. Er hatte durchsetzen können, dass die Schirm- und Schutzverträge immer nur auf sechs Jahre ausgestellt wurden.

¹⁴⁶ Vgl. Seiler: Ellwangen (wie Anm. 95), S. 360. Württemberg wollte ein Schutzgeld, worauf Ellwangen nicht eingehen wollte (vgl. Beschreibung (wie Anm. 58), S. 459).

¹⁴⁷ Vgl. Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 264.

¹⁴⁸ Vgl. Norbert Fuchs: Die Wahlkapitulationen der Fürstbischöfe von Regensburg (1437–1802), in: VHVO 101 (1961) S. 5–108, hier S. 41. In den Ausfertigungen solcher Kapitulationen kamen sowohl die Reformbereitschaft als auch die Verteidigung der Selbstständigkeitsrechte des jeweiligen Domkapitels deutlich zu Tage (vgl. Schwaiger: Wartenberg (wie Anm. 7), S. 119). Bereits im 12. Jahrhundert hatte das Regensburger Kapitel einen Alleinanspruch auf die Bischofswahlen durchsetzen können und war so bis zum Ende des Alten Reiches befugt, die Besetzung der vakanten bischöflichen Kathedra durch freie kanonische Wahl zu regeln. Das Ergebnis der Wahl musste dann durch den Papst bestätigt werden, ehe der Erwählte sein geistlich-weltliches Doppelamt annehmen konnte. Um die Ansprüche des Kapitels dem jeweiligen Bewerber schriftlich deutlich zu machen, aber auch um den Bischof vertraglich an seine Aufgaben und Pflichten zu binden, waren in Regensburg seit mindestens 1437 Wahlkapitulationen üblich (vgl. Hausberger: Weihbischöfe (wie Anm. 8), S. 33).

¹⁴⁹ BayHStA München, HL Regensburg 184: Die Wahlkapitulation von 1598 umfasste 37 Artikel.

¹⁵⁰ BZAR, BDK 9408: Die Wahlkapitulation vom 19. Dezember 1600 umfasste 39 Artikel.

¹⁵¹ Vgl. Fuchs (wie Anm. 148), S. 41; ebenso Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 330; ebenso Hausberger/Hubensteiner (wie Anm. 21), S. 213; ebenso Karl Hausberger: Das Bistum Regensburg, Heft II: Von der Reformation zur Säkularisation, Kehl 1992, S. 21; ebenso Karl Hausberger: Die Bischöfe seit dem Jahrhundert der Glaubenspaltung, in: Geschichte der Stadt Regensburg, hg. von Peter Schmid, Regensburg 2000, Bd. II, S. 710–729, hier S. 713.

sich an solch einer Wahlkapitulation ablesen, auch das geforderte neue Bischofsbild kommt zu Tage, das schriftlich sonst kaum fassbar wird.¹⁵²

Mit der Wahl des Ellwanger Fürstpropstes Wolfgang von Hausen zum Regensburger Fürstbischof entschied sich das Domkapitel für einen Mann, von dem man sich die Einlösung der in der Kapitulation vom 19. Dezember 1600 erhobenen Forderungen, gerade bezüglich der kirchlichen Reformen, mit Grund erwarten konnte.¹⁵³

2. Bischofswahl am 19. Dezember 1600

Der Name Wolfgang von Hausen hatte auf Seiten des Hauses Bayern schon bei der Regensburger Bischofswahl 1598 eine Rolle gespielt. Einige Wochen vor Kardinal Philipps Tod kündigte Herzog Wilhelm V. an, er wolle sich für Sigmund Friedrich von Fugger oder für Wolfgang von Hausen als Koadjutor und Nachfolger des schwerkranken Kardinals stark machen.¹⁵⁴ Bei Wilhelm V. lässt sich allgemein feststellen, dass er in den Bistümern im Umkreis seines Herzogtums versuchte, entweder die Wahl seiner Brüder oder Söhne oder reformfreudiger, vom tridentinischen Geist erfüllter Kandidaten zu unterstützen.¹⁵⁵ Auch bei der nächsten Bischofswahl schaltete sich Bayern ein. Schon bald nach dem Tod des Regensburger Bischofs Sigmund Friedrich von Fugger im November 1600 setzte zwischen dem Regensburger Domkapitel und Herzog Maximilian ein reger Schriftverkehr ein.¹⁵⁶ Laut Zirngibl war Bischof Wolfgang „der innerste Freund“ Herzog Maximilians I., der ihn zum Bischof machen wollte. Für Maximilian war es anscheinend sehr wichtig, einen Mann von der Denkart Wolfgangs im weitschichtigen Kirchensprengel Regensburgs zu postieren.¹⁵⁷ Vor diesem Hintergrund vereinbarte das Domkapitel am Vormittag des 19. Dezember 1600 die einzelnen Artikel der Wahlkapitulation. Danach feierte man ein Domamt und versammelte sich am Nachmittag zur Wahl des neuen Bischofs.¹⁵⁸ Neben Herzog Maximilian hatten sich auch die Jesuiten¹⁵⁹ und der Prager Erzbischof Kardinal Paranicimus¹⁶⁰ für Wolfgang von Hausen ausgesprochen. Dennoch musste Bayern massiv in die Bischofswahl eingreifen, um das gewünschte Wahlergebnis zu erreichen. So berichtete am 26. Dezember 1600 der bayerische Beamte Oswald Weilhamer, ein Bruder des Regensburger Domdekans Wilhelm Weilhamer, Herzog Maximilian von den Schwierigkeiten der bayerischen Partei im Domkapitel, die Wähler von den beiden anderen Kandidaten Fugger¹⁶¹ und Lam-

¹⁵² Vgl. Reppen (wie Anm. 38), S. 274.

¹⁵³ Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 330.

¹⁵⁴ Vgl. Felix Stieve (Bearb.): Die Politik Baierns 1591–1607. Erste Hälfte, München 1878 (BA IV), S. 280 Anm. 3 und Beilage XI (S. 473).

¹⁵⁵ Vgl. Albrecht: Zeitalter (wie Anm. 33), S. 402.

¹⁵⁶ BayHStA München, Kasten schwarz 2484, fol. 3–32.

¹⁵⁷ Vgl. Kraus: Briefe (wie Anm. 5), S. 109.

¹⁵⁸ Vgl. Fuchs (wie Anm. 148), S. 41.

¹⁵⁹ BayHStA München, HL Regensburg 80, Bogen 1, S. 2.

¹⁶⁰ Vgl. Fuchs (wie Anm. 148), S. 42 Anm. 139.

¹⁶¹ Es handelt sich hierbei wohl um Jakob Fugger, den späteren Bischof von Konstanz. Fugger war seit 1589 Kanonikus am Regensburger Domstift (vgl. Johann Carl Paricius: Aller-neueste und bewährte Historische Nachricht von allen in denen Ringmauern der Stadt Regensburg gelegenen Reichs-Stiftern, Haupt-Kirchen und Clöstern katholischer Religion, Regensburg 1753, S. 59). Auch Herzog Maximilian dachte anscheinend kurze Zeit daran, Jakob Fuggers Wahl zum Regensburger Bischof zu unterstützen. Am 10. Dezember 1600 schrieb er

berg¹⁶² abzubringen und Wolfgang, der bei der Wahl nicht anwesend war,¹⁶³ „unanimi consense“ mit elf Stimmen wählen zu lassen.¹⁶⁴ Das Domkapitel wollte mit dieser Wahl dem bayerischen Herzog nicht nur einen Gefallen tun und die Reformen im Bistum fördern, man erhoffte sich auch wirtschaftliche Vorteile.¹⁶⁵ Diese Wahl brachte die wieder freundschaftlichen Beziehungen des Regensburger Bistums zum Hause Wittelsbach zum Ausdruck, die durch die Auseinandersetzungen mit Wilhelm V. und wegen Kardinal Philipps Verlassenschaft etwas getrübt gewesen waren.¹⁶⁶ So wurde der neue Bischof in Artikel acht der Wahlkapitulation zur Pflege eines guten Verhältnisses zum bayerischen Herzogshaus verpflichtet.¹⁶⁷ Man sieht in dieser Wahlentscheidung aber auch, wie stark das finanziell schwache und flächenmäßig kleine Hochstift Regensburg, bedingt durch seine Lage mitten im bayerischen Herzogtum, von der wittelsbachischen Reichskirchenpolitik abhängig war.¹⁶⁸ Wie

an Abt Georg Wegelin von Weingarten, er möge ihm mitteilen, wie es mit den Sitten Jakobs bestellt sei, und ob das Gerücht auf Wahrheit beruhe, dass er als Dompropst sehr große Schulden gemacht habe. Die Antwort des Abtes, eines Freundes von Fugger, kann wohl nur günstig ausgefallen sein, aber dennoch unterstützte Herzog Maximilian dessen Ernennung zum Regensburger Bischof nicht (vgl. Konstantin Holl: Fürstbischof Jakob Fugger von Konstanz (1604–1626) und die katholische Reform der Diözese im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts, Freiburg i. Br. 1898 (Studien aus dem Collegium Sapientiae zu Freiburg i. Br. I), S. 10).

¹⁶² Hier ist wohl Karl von Lamberg, der spätere Prager Erzbischof, gemeint. Lamberg kam am 13. Februar 1598 ins Regensburger Domkapitel. Er war von 1607 bis 1612 Erzbischof von Prag (vgl. Paricius (wie Anm. 161), S. 60; ebenso Winfried Eberhard: Karl Freiherr von Lamberg (1570–1612), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin Gatz, Berlin 1996, S. 403–404).

¹⁶³ Vgl. Joseph Schmidlin: Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreißigjährigen Kriege. Nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl, Teil II: Bayern (einschl. Schwaben, Franken, Ober- und Niederösterreich), Freiburg i. Br. 1910 (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes VII, 3 und 4), S. 115.

¹⁶⁴ BayHStA München, HL Regensburg 80, Bogen 1, S. 1; BayHStA München, HL Regensburg 74, Tafel 16. Jahrhundert; BZAR, OA-Gen. 81, S. 3; vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 330; ebenso Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 216; ebenso Pius Bonifacius Gams: Series episcoporum ecclesiae catholicae, Regensburg 1873 [ND Graz 1957], S. 305; ebenso Fik (wie Anm. 76), S. 82; ebenso Vogl (wie Anm. 58), S. 471; ebenso Georg May: Bistum Regensburg, in: Die deutschen Bischöfe angesichts der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts, hg. von Georg May, Wien 1983, S. 506–514, hier S. 512; ebenso Albrecht: Hochstift (wie Anm. 57), S. 249; ebenso Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 264; ebenso Maurer: Die Prüfung eines von Herrn Grafen von Reisach dem Vereine verehrten, mit gemalten Wappen verzierten Manuskriptes des Catalogus episcoporum Ratisbonensium betreffend, in: VHO 1 (1832) S. 43–47, nach S. 44.

¹⁶⁵ Vgl. Raab: Altbayerische Hochstifte (wie Anm. 57), S. 1402.

¹⁶⁶ Vgl. Fuchs (wie Anm. 148), S. 41.

¹⁶⁷ BZAR, BDK 9408, Art. 8. In einem Vertrag zwischen Herzog Maximilian und Bischof Wolfgang wurde dann vereinbart, die ausstehenden Schulden Kardinal Philipps von Bayern aus dessen Verlassenschaft zu begleichen (BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1603 Dez. 18).

¹⁶⁸ Vgl. Raab: Altbayerische Hochstifte (wie Anm. 57), S. 1400. Die wittelsbachischen Pläne gingen aber wohl nicht soweit, in Regensburg einen neuen Anlauf zu starten, ein bayerisches Landesbistum zu errichten. 1583 hatte Wilhelm V. dies mit München und 1600 Maximilian I. wiederum mit München, bzw. zwischen 1599 und 1605 mit Chiemsee versucht (vgl. Josef

groß der bayerische Einfluss im Domkapitel war, zeigen die Entschuldigungen, welche die Domkapitulare, die sich anfänglich gegen Wolfgang von Hausen aussprachen, bei Herzog Maximilian anbrachten. Man rechtfertigte sich, dass man „ja anfenck(lich) nit gewusst, (...) d(ass) der Postulat(us) von E(uerer) D(urchlaucht) fürgeschlag(en) unnd mit Irem willen diß ortts begert“¹⁶⁹. In einem Antwortschreiben vom 4. Januar 1601 an Johann Georg von Stinglhaim, Senior des Domkapitels, nahm Herzog Maximilian die Entschuldigung an, forderte Stinglhaim aber auf, „ins khonnfftig in ainem unnd annderm also erzaigen, wie es Euch stanndshalben gevürt unnd gegen unns als Euerem angeborenen Landtßfürsten verantwortlich“¹⁷⁰ sei.

Am dritten Tag nach der Wahl wurden Domdekan Wilhelm Weilhamer, der Kanoniker Johann Georg von Hegenberg und Syndikus Leonhard Trautwein beauftragt, dem Erwählten die Wahl anzuzeigen und ihn nach Regensburg zu begleiten.¹⁷¹ Weiter sollten sie ihn beglückwünschen und seinen Konsens erbitten. Daneben sollten sie ihm auch eine authentische Kopie der Wahlkapitulation vorlegen und die einzelnen Punkte, wenn nötig, interpretieren.¹⁷² Außerdem musste Wolfgang von Hausen, wie jeder Regensburger Bischofsanwärter, eine Vier-Ahnen-Probe vorlegen.¹⁷³ Auch Herzog Maximilian ließ Glückwünsche überbringen, wozu sich am 22. Dezember 1600 sein Kaplan Balthasar König angeboten hatte, der an Herzog Maximilian schrieb, dass die Wahl Wolfgangs zum Regensburger Bischof „nit allain E(uer) D(urchlaucht) sonnder auch gottes will unnd meining gewest“¹⁷⁴. In den folgenden Monaten und Jahren erhielt Bischof Wolfgang immer wieder Unterstützung von Herzog Maximilian, wenn er bei Papst oder Kaiser etwas benötigte.¹⁷⁵ Daneben wandte sich Bischof Wolfgang auch mit vielen kleineren Bitten an Herzog Maximilian.¹⁷⁶

3. Kampf um Beibehaltung der Stiftpropstei Ellwangen

Gleich nach seiner Postulation zum Regensburger Bischof verlangte das Ellwanger Kapitel von seinem Fürstpropst Wolfgang, die Propstei niederzulegen, denn in Ellwangen war es Usus, dass die Ellwanger Pröpste aus dem niederen Adel, die zu Bischöfen gewählt worden waren, einen Koadjutor mit Nachfolgerecht annehmen oder resignieren mussten.¹⁷⁷ Auch der Papst und der Kaiser unterstützten diese For-

Oswald: Die bayerischen Landesbistumsbestrebungen im 16. und 17. Jahrhundert in: Beiträge zur altbayerischen Kultur- und Kirchengeschichte, Passau 1976 (Neue Veröffentlichungen des Instituts für Ostbairische Heimatforschung der Universität Passau 35), S. 108–139, hier S. 114, 122). Durch die Ausschaltung des bischöflichen Einflusses sollte so der landesherrliche in Religionsanliegen noch erhöht werden (vgl. Albrecht: Entwicklung (wie Anm. 21), S. 706).

¹⁶⁹ BayHStA München, HL Regensburg 80, Bogen 1, S. 4.

¹⁷⁰ BayHStA München, Kasten schwarz 5515, Bogen 1, S. 1.

¹⁷¹ BayHStA München, HL Regensburg 80, Bogen 1, S. 1–2.

¹⁷² Vgl. Fuchs (wie Anm. 148), S. 41.

¹⁷³ Vgl. Heribert Raab: Die oberdeutschen Hochstifte zwischen Habsburg und Wittelsbach in der frühen Neuzeit, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 109 (1973) S. 69–101, hier S. 78: In Bamberg, Würzburg und Mainz wurden sechzehn reichsunmittelbare Ahnen verlangt.

¹⁷⁴ BayHStA München, Kasten schwarz 2484, fol. 33r.

¹⁷⁵ Vgl. Stieve: BA IV (wie Anm. 154), S. 376 Anm. 2.

¹⁷⁶ BayHStA München, Kasten schwarz 2490.

¹⁷⁷ Vgl. Mildner (wie Anm. 60), S. 33–34; ebenso Zeller (wie Anm. 102), S. 444.

derung des Stiftskapitels.¹⁷⁸ Doch Wolfgang von Hausen wollte in die Regensburger Wahl nur einwilligen, wenn er seine Ellwanger Propstei beibehalten durfte,¹⁷⁹ auch wenn er dem Ellwanger Kapitel bei seiner Wahl zum Fürstpropst versprochen hatte, keine andere Prälatur anzunehmen oder andernfalls seine Ellwanger Propstei zu resignieren. Bezüglich dieses in deutlichem Widerspruch zu den Forderungen des Tridentinums stehenden Vorhaben Wolfgangs muss beachtet werden,¹⁸⁰ dass die weltliche Herrschaft in Ellwangen größer und finanziell besser ausgestattet war als das kleine und verschuldete Hochstift Regensburg. Auch das Regensburger Kapitel hatte gegen eine Zusammenlegung der Ämter seine Bedenken, denn in Artikel 36 der Wahlkapitulation war festgelegt, dass der neue Bischof, ohne Rücksicht auf andere Ämter und Würden, am bischöflichen Hof zu Regensburg residieren müsse. Da aber Wolfgang trotz des Widerstandes unbedingt beide Ämter innehaben wollte, wandte er sich um Dispens nach Rom. Gleichzeitig sandte er seinen Ellwanger Hofmeister Ottheinrich von Grafenögg und den Kanzler Dr. Johann Ratzler nach Regensburg, um dort eine Befreiung von der vorgeschriebenen Residenzpflicht zu erwirken. Im Namen ihres Fürstpropstes sicherten sie dem Regensburger Domkapitel zu, dass Wolfgang von Hausen grundsätzlich bereit wäre, in Wahl und Kapitulation einzuwilligen, wenn er mit päpstlicher Zulassung beide Stifte vereinigen könne. Bezüglich der einzelnen Punkte der Wahlkapitulation konnten die Gesandten keine genaueren Angaben machen, überreichten aber schon vier Tage später dem Domkapitel eine Denkschrift, in welcher sie elf Punkte zur Verbesserung vorbrachten. Nur ein Punkt war strittig geblieben, die Residenzpflicht. Dieses Problem wollte das Domkapitel dann in einer persönlichen Aussprache mit Wolfgang von Hausen regeln. Den anderen gemachten Vereinbarungen stimmte Wolfgang von Hausen am 28. Februar 1601 mit einem persönlich unterzeichneten Revers zu, in der Hoffnung, dass ihm die päpstliche Konfirmation nicht verweigert würde.¹⁸¹ Das Ellwanger Kapitel stemmte sich aber weiterhin gegen eine Ämtervereinigung und wollte Wolfgang zur Resignation zwingen.¹⁸² So kam es zu langwierigen Verhandlungen mit den betroffenen Kapiteln und der römischen Kurie.¹⁸³ Erst auf Vermittlung Herzog Maximilians und weiterer Fürsprecher wurde eine Lösung möglich.¹⁸⁴ Die Konfliktparteien trafen sich am 24. September 1601 in Dillingen zu Verhandlungen. Nach längerem Hin und Her, in das sich sogar der Papst eingeschaltet hatte, kam am 27. September 1601 mit Hilfe des von Papst und Kaiser bestellten Schiedsrichters, des Augsburger Bischofs Heinrich von Knöringen, ein Vertrag zwischen dem Stiftskapitel, der Fürstpropstei

¹⁷⁸ Vgl. Stieve: BA IV (wie Anm. 154), S. 376 Anm. 2.

¹⁷⁹ Vgl. Gebrath (wie Anm. 6), S. 162.

¹⁸⁰ Das Konzil von Trient wollte die Vereinigung mehrerer Pfründen auf eine Person verhindern, daneben sollte jeder Bischof zu persönlicher Residenz verpflichtet werden. Doch durch päpstliche Dispens wurden diese Verordnungen, gerade im Reich, immer wieder übergangen (vgl. Sebastian Merkle: Die weltgeschichtliche Bedeutung des Trienter Konzils, in: Concilium Tridentinum, hg. von Remigius Bäumer, Darmstadt 1979 (Wege der Forschung 313), S. 435–461, hier S. 455–456).

¹⁸¹ Vgl. Fuchs (wie Anm. 148), S. 41–42.

¹⁸² Vgl. Vogl (wie Anm. 58), S. 471; ebenso Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 217.

¹⁸³ Vgl. Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 264; ebenso Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 330.

¹⁸⁴ Vgl. Gebrath (wie Anm. 6), S. 162; ebenso Fuchs (wie Anm. 148), S. 42; ebenso Beierlein (wie Anm. 58), S. 134.

Ellwangen und Wolfgang von Hausen zustande. Dieser beinhaltete vier Punkte. Zum Ersten sollte Wolfgang die vom Regensburger Domkapitel aufgestellte Wahlkapitulation annehmen und dennoch die Ellwanger Propstwürde behalten dürfen. Dies bedeutete, dass er in Regensburg residenzpflichtig war. Dagegen wurde dem Ellwanger Kapitel eingeräumt, einen Koadjutor cum spe futurae successionis zu wählen, der alle Regalien erhalten sollte. Zweitens wurde diesem das freie Siegelrecht zugestanden. Drittens sollte Wolfgang von ihm jährlich am Luzietag, dem 13. Dezember, die Summe von 8.000 rheinischen Gulden erhalten und zum Vierten musste der Koadjutor dem Ellwanger Kapitel zu Weihnachten 1.000 Gulden abgeben. Alle anderen Einnahmen hingegen, aus Getreide usw., sollten aber diesem zustehen. Die schriftlich niedergelegten Ergebnisse der Verhandlung wurden von Kaiser Rudolf II. am 13. Februar 1602 in Prag bestätigt.¹⁸⁵ Die in diesem Vertrag vom Ellwanger Kapitel zugestandene zeitlich befristete Aussetzung der in der Wahlkapitulation versprochenen Residenzpflicht in Ellwangen wurde in der Geschichte der Ellwanger Fürstpropstei insgesamt nur zweimal eingeräumt.¹⁸⁶

Seine durch die vielen Verhandlungen lange hinausgezögerte päpstliche Bestätigung zum Regensburger Bischof erhielt Wolfgang von Hausen dann zu Beginn des Jahres 1602.¹⁸⁷ Am 14. Januar 1602 erteilte Papst Clemens VIII. ihm, dem „electo Ratisbonen(sis)“, die päpstliche Bestätigung seiner Wahl,¹⁸⁸ und die Zusage, sein Konstanzer Kanonikat befristet weiterbehalten zu dürfen.¹⁸⁹

Im April 1602 wurde mit Johann Christoph von Westerstetten (1603–1613) nach Abschluss einer Wahlkapitulation ein Ellwanger Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge gewählt.¹⁹⁰ Der Papst bestätigte mit dieser Wahl am 8. Oktober 1602 zugleich den Vertrag zwischen Wolfgang von Hausen und dem Kapitulum Ellwangen vom September 1601.¹⁹¹ Am 24. Juli 1603 resignierte Wolfgang von Hausen dann seine Ellwanger Fürstpropstei mit allen Regalien, behielt aber Wappen und Titel eines Fürstpropstes bei und gebrauchte beides auch bis zum Ende seines Lebens. Dazu bekam er eine jährliche Pension von 6.500 Gulden.¹⁹² Damit konnte Westerstetten sein Nachfolgerecht einlösen und wurde neuer Fürstpropst von Ellwangen.¹⁹³

¹⁸⁵ BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1602 II 13; vgl. Mildner (wie Anm. 60), S. 153.

¹⁸⁶ Vgl. Reinhardt: Ellwangen (wie Anm. 99), S. 335.

¹⁸⁷ Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 330.

¹⁸⁸ BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1602 I 14¹; vgl. Mildner (wie Anm. 60), S. 153; ebenso May (wie Anm. 164), S. 512.

¹⁸⁹ Vgl. Conradus Eubel: *Hierarchia Catholica Medii et Recentioris Aevi sive summorum pontificum, S.R.E. cardinalium, ecclesiarum antistitum series*, Bd. IV: A pontificatu Clementis PP. VIII (1592) usque ad pontificatum Alexandri PP. VII (1667), hg. von Patritius Gauchat, Münster 1935, S. 291; ebenso Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 264.

¹⁹⁰ Vgl. Brendle (wie Anm. 108), S. 85, 88, 98; ebenso Mährle (wie Anm. 97), S. 370.

¹⁹¹ BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1602 X 8.

¹⁹² Vgl. Fuchs (wie Anm. 148), S. 42.

¹⁹³ Vgl. Mildner (wie Anm. 60), S. 29, 33–34, 153; ebenso Fik (wie Anm. 76), S. 82; ebenso Anton Weber: Regensburg, in: Wetzler und Welte's Kirchenlexikon oder Encyclopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften, hg. von Joseph Hergenröther und Franz Kaulen, Bd. X: Pilatus bis Scrutinium, Freiburg i. Br. 1897, Sp. 898–934, hier Sp. 926; ebenso Mährle (wie Anm. 97), S. 370; ebenso Zeller/Joannis (wie Anm. 126), S. 11; ebenso Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 217; ebenso Beschreibung (wie Anm. 58), S. 467.

Eigentlich hatte Herzog Maximilian nach der Regensburger Postulation Wolfgang ganz andere Pläne mit Ellwangen, denn er wollte die Propstei in die Hand seines Bruders Ferdinand bringen. Rom sprach sich gegen dieses Vorhaben aus, da es zum einen den deutschen Adel erbittern würde, wenn Stifte wie Ellwangen an Fürsten vergeben würden, zum anderen, weil die Häufung von Pfründen in Ferdinands Hand zu viel Neid und üble Nachrede erwecken würde. Maximilian suchte im Januar 1601 diese Bedenken zu widerlegen, bemerkte aber schließlich gereizt: „Nobis sic persuasum, S^{tem} S. Elvancensis praepositurae negocium interposita sua autoritate ac labore pene nullo pro fratre nostro potuisse conficere. Si tamen S. S^{tas} secus iudicat, malumus equidem habere patientiam, quam videri importuni. Et tunc hoc saltem petimus, ut efficiat Ill^{ma} D^{io} V., ne postulatus Ratisponensis gravius aliquid a capitulo suo Elvancensi patiatur.“¹⁹⁴

Wolfgang von Hausen war der erste Regensburger Fürstbischof, der, wenn auch nur für kurze Zeit, neben dem Regensburger Hochstift noch ein anderes Fürstentum innehatte, was später zum Regelfall wurde.¹⁹⁵

4. Einzug in Regensburg und Konsekration

Nachdem Wolfgang zu Beginn des Jahres 1602 die päpstliche Bestätigung zum Regensburger Bischof erhalten hatte, konnten die Vorbereitungen für seinen Einzug in Regensburg getroffen werden, bei welchem es dann zu heftigen Auseinandersetzungen kam.¹⁹⁶ Wolfgang von Hausen wollte seine Bischofsstadt am 20. April erreichen und machte sich am Samstag, dem 13. April 1602, in Ellwangen auf den Weg, um am gleichen Tag noch Wallerstein zu erreichen. Die weitere Route führte über Eichstätt, Neuburg und dann der Donau entlang nach Regensburg.¹⁹⁷ Am 14. April 1602 befahl Herzog Maximilian seinem Pfleger zu Kelheim, Hans Ulrich von Stinglhaim, den am darauffolgenden Mittwoch, dem 17. April 1602, abends in Ingolstadt ankommenden Wolfgang von Hausen zu empfangen und ihm von dort aus bis nach Regensburg Geleit zu geben.¹⁹⁸ Am Morgen des 19. April nahm Wolfgang von Hausen in Abbach sein Morgenmahl ein, danach zog man weiter zur Karthause Prüll. Mittlerweile wurde er von ungefähr 1.000 bayerischen Bewaffneten unter dem Oberkommando des herzoglichen Oberstjägermeisters Lorenz Wensin begleitet, der vom Abensberger Pfleger Alexander von Haßlang und dem Hauptmann Wolf Ligsalz aus München mit seiner Kompanie unterstützt wurde. Wie Herzog Maximilian vorgegeben hatte, zog dieser Tross durch den Burgfriede der Stadt zum Emmeramer Stadttor, um den feierlichen Einzug in die Stadt bis hin zum Bischofshof durchzuführen. Doch die Wache verweigerte dem Zug den Einlass in die Stadt und kurze Zeit später hatte die Reichsstadt alle Stadttore und Eingänge sperren und die Bürgerschaft bewaffnen lassen. Mit ihrer Verweigerung des Einzugs wollte der Rat wohl weniger den neuen Bischof brüskieren – auch wenn die Demonstration der reichsstädtischen Macht sicherlich auch ihn beeindrucken sollte –, vielmehr wollte das protestantische Regensburg das Eindringen uniformierter Truppen des übermächtigen katholischen Nachbarn Bayern in die Stadt verhindern.

¹⁹⁴ Vgl. Stieve: BA IV (wie Anm. 154), S. 376 Anm. 2.

¹⁹⁵ Vgl. Fuchs (wie Anm. 148), S. 42 Anm. 138.

¹⁹⁶ Vgl. Vogl (wie Anm. 58), S. 471; ebenso Gebrath (wie Anm. 6), S. 162.

¹⁹⁷ BayHStA München, Kasten schwarz 2484, fol. 178r.

¹⁹⁸ BayHStA München, HL Regensburg 80, Produkt 2.

Am verschlossenen Emmeramer Tor kam es zu heftigen verbalen Auseinandersetzungen. Der Regensburger Ratsherr Hans Pürkhel, der das Tor mit etlichen Schützen sicherte, weigerte sich trotz bayerischer Drohungen, das Tor zu öffnen. Daraufhin zog der Geleitzug vor ein anderes Tor. Als dies ebenfalls verschlossen gehalten wurde, begann man auf bayerischer Seite mit Provokationen und drohte den Regensburgern mit der Anwendung von Waffengewalt. Es kam sogar soweit, dass man zum Sturm blasen ließ und eine Salve über die Mauern abfeuerte. Nun sah sich der Rat veranlasst, eine Gesandtschaft zum neuen Bischof mit der Bitte zu schicken, er möge sich für die Einstellung der Gewalt und des gesamten Geleits überhaupt einsetzen. Auch mit Bayern wollte man verhandeln, doch auf Maximilians Befehl durfte man sich auf keine Verhandlungen einlassen. Als die bayerische Seite einsah, nichts mehr ausrichten zu können, kehrte man zusammen mit Wolfgang von Hausen ins Kloster Prüll zurück, wo man die Nacht verbrachte. Am nächsten Morgen zog man nach Barbing und bewegte sich von dort aus wiederum durch den Burgfriedensbezirk auf die Stadt zu. Bei der steinernen Martersäule wurde man von Abgesandten von Pfalz-Neuburg, dem Pfleger von Hemau, Hans Georg Altmann, mit drei Begleitern aufgehalten. Denn das Regal des bischöflichen Geleits stand rechtmäßig Pfalz-Neuburg zu. Diese Vertreter wollten den Bischof unter Pfalz-Neuburger Geleit in die Stadt führen, doch Bayern konnte sich trotz erheblicher Proteste durchsetzen. Beim Ostentor wurde nun von der Stadt nur Bischof Wolfgang eingelassen, da dieser ja in seiner Bischofsstadt konsekriert werden sollte.¹⁹⁹ Auch an diesem Tag waren alle Tore versperrt und ebenso wie die Stadtmauern und Basteien mit Wachen besetzt, „die ganze Burgerschaft mit Iren besten wöhren, in beraittschafft“²⁰⁰ gesetzt. So betrat Wolfgang von Hausen am 20. April 1602 zum ersten Mal und ohne Geleit seine Bischofsstadt²⁰¹ und wurde sofort in einer feierlichen Prozession vom ganzen Klerus zum Dom geführt.²⁰² Weihbischof Pichelmaier begrüßte den vom Pferd absteigenden Wolfgang von Hausen und ging mit ihm unter dem Prozessionshimmel, begleitet vom Klerus der Stadt, in den Dom hinein. Dort betete Wolfgang auf einem extra vorbereiteten Kirchenstuhl und wurde mit Weihwasser und Weihrauch gesegnet. Zum Abschluss wurde das *Te Deum laudamus* gesungen. Danach übergaben Domdekan Weilhamer und Domherr Stinglhaim die Schlüssel als Zeichen des weltlichen Regiments an Wolfgang.²⁰³ Inzwischen waren auch Wolfgangs bayerische Begleiter nach langen Verhandlungen von der Reichsstadt eingelassen worden. Sie mussten am Peterstor ihre Formation aufgeben und durften als Gäste die Stadt betreten, aber nicht als Geleitsreiter. Auf dem Weg zum Dom waren die einziehenden bayerischen Truppen von bewaffneten, in Schlachtordnung stehenden Bürgern eingerahmt, was bedrohlich wirkte. Es wurde ihnen

¹⁹⁹ Vgl. Otto Rieder: Das pfalzneuburgische Geleite nach Regensburg und in das Kloster Prüfening, in: VHVO 59 (1907) S. 1–288, hier S. 192–194; ebenso Christian Gottlieb Gumpelzhaimer: Regensburg's Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, in einem Abriß aus den besten Chroniken, Geschichtsbüchern, und Urkunden-Sammlungen, 2 Bde., Regensburg 1830/37 [ND Regensburg 1984], Bd. II, S. 1033.

²⁰⁰ BayHStA München, Kasten schwarz 2484, fol. 187v.

²⁰¹ Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 217; ebenso May (wie Anm. 164), S. 512; ebenso Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 330; ebenso Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 264.

²⁰² BZAR, OA-Gen. 81, S. 3.

²⁰³ BayHStA München, Kasten schwarz 2484, fol. 192v.

sogar der Hauptweg zum Dom versperrt und so mussten sie versuchen, über Seiten- und Nebenwege in den Dombezirk zu gelangen, um der Feierstunde beiwohnen zu können.²⁰⁴ Nach dieser zog sich Wolfgang zurück, um sich mit Beichte und Kommunion auf seine tags darauf folgende Bischofskonsekration vorzubereiten. Am nächsten Morgen begab sich Wolfgang mit seinem Hofgesinde um 7 Uhr in eine beim Dom gelegene Kapelle und hielt dort ungefähr eine halbe Stunde Andacht. Bald darauf fand im Dom der Weihegottesdienst statt.²⁰⁵ So kam es am Sonntag, dem 21. April 1602, zur feierlichen Konsekration Wolfgangs im Regensburger Dom. Hier empfing er aus der Hand seines Weihbischofs Johann Baptist Pichelmaier unter Assistenz der Weihbischofe von Passau und Freising die Bischofsweihe.²⁰⁶ Daneben wohnten der Feierlichkeit im Dom noch die Äbte von St. Emmeram, Oberalteich, Niederalteich, Rohr, Metten, Prüfening und Frauenzell bei, dazu noch der Propst von Landshut und das Kapitel der Fürstpropstei Ellwangen mit ihrem Dekan an der Spitze.²⁰⁷ Anschließend gab es ein feierliches Mittagessen für alle am Gottesdienst beteiligten Würdenträger und hohen Geistlichen.²⁰⁸ Vier Wochen nach Wolfgangs Konsekration, am 19. Mai 1602, organisierte man eine feierliche Prozession nach St. Emmeram, um eine glückliche Regierung zu erbeten.²⁰⁹

Doch eine friedliche Stimmung war in der Stadt noch lange nicht wiederhergestellt. Schon bei ihrem Ausritt aus der Stadt am 22. April 1602, drohten die bayerischen Reiter der Reichsstadt, bald verstärkt wiederzukommen. Herzog Maximilian I. war über das Ausschalten des bayerischen Geleits durch die Stadt Regensburg so aufgebracht, dass er seinen Ämtern Abbach, Abensberg, Donaustauf, Haidau, Kelheim und Neustadt befahl, alle Regensburger Männer und Frauen festzunehmen. Diese sperrten auch wirklich den Bürgern den Pass und nahmen sie wie Verbrecher gefangen. Als Ausgleich für die zwangsweise Unterbindung des Geleits mussten diese inhaftierten Regensburger drei bis vier Tage bei Wasser und Brot im Gefängnis sitzen. Daraufhin sandte der Rat der Stadt einen Notar nach München, um dies dort anzuklagen. Er wurde aber nicht vorgelassen und am anderen Tag aus der Stadt hinausgeführt. Als auch noch andere Vorfälle, wie Eingriffe in Maut- und Schifffahrtsangelegenheiten vorkamen, sperrte die Stadt die Steinerne Brücke für den bayerischen Salzhandel. Maximilian konnte aber die Stadt am 11. Juni dahin bewegen, die Sperrkette wieder abzunehmen. Außerdem klagte die Reichsstadt Bayern des Landfriedensbruchs an und erreichte am 23. Juli ein kaiserliches Mandat aus Speyer, das den Herzog unter Androhung der Acht zwang, von seinen landfriedensbrüchigen Handlungen Abstand zu nehmen. Schrittweise beruhigte sich die Lage wieder und im September 1602 wurden die Pässe wieder freigegeben.²¹⁰ Bezüglich des Geleitrechts, das ja eigentlich den Pfalz-Neuburgern zustand, konnte sich Wolfgang bald mit einer friedlichen Lösung durchsetzen. Da er im Juli 1602 beabsichtigte, in seine Herrschaft Hohenburg am Nordgau zu reisen, kam am 10. Juli 1602 Hans

²⁰⁴ Vgl. Rieder (wie Anm. 199), S. 194.

²⁰⁵ BayHStA München, Kasten schwarz 2484, fol. 192v–193r.

²⁰⁶ BZAR, OA-Gen. 81, S. 3; vgl. Vogl (wie Anm. 58), S. 472; ebenso Gebrath (wie Anm. 6), S. 162; ebenso Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 217; ebenso Mildner (wie Anm. 60), S. 153; ebenso Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 264.

²⁰⁷ BayHStA München, Kasten schwarz 2484, fol. 199r.

²⁰⁸ BayHStA München, Kasten schwarz 2484, fol. 194r–195r.

²⁰⁹ Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 217.

²¹⁰ Vgl. Gumpelzhaimer (wie Anm. 199), Bd. II, S. 1033.

Wolf Münch, neuburgischer Pfleger zu Regensburg, mit zwei Männern zu ihm in den Bischofshof, um ihm das Geleit zu geben. Wolfgang aber bat, darauf zu verzichten, da er es sehr ungern sähe, wenn es wegen ihm noch einmal zu Streitigkeiten käme. Nach der Zusage, weder ein bayerisches noch ein kurpfälzisches Geleit anzunehmen, konnte der Bischof den Pfleger umstimmen. Seit dieser Zeit ruhte das pfalzneuburgische Vorrecht, dem Regensburger Bischof das Geleit geben zu dürfen.²¹¹

5. Kaiserliche Bestätigung der Regalien

Am 8. März 1605 erhielt Fürstbischof Wolfgang II. endlich die kaiserliche Bestätigung seiner Regalien. Im Oktober 1604 hatte er den Hinweis bekommen, dass in den kommenden Monaten nicht viel Betrieb am Kaiserhof herrsche und deshalb nun ein geeigneter Zeitpunkt sei, sich seine Regalien bestätigen zu lassen.²¹² Für diese Verleihung entsandte Wolfgang seinen Dompropst Dr. Quirinus Leoninus und den hochstiftischen Kanzler und Rat Dr. Michael Ranken nach Prag. Dort wurden ihnen die hochstiftischen Regalien, Lehenherrlichkeiten und Lehenschaften verliehen. Für die Schlösser Donaustauf, Wörth und Hohenburg am Nordgau waren dies Geleit, Halsgericht, Landgericht, Jagd und alle Herrlichkeit. Dazu kam die Anschild in der Donau von der hölzernen Brücke bis zur Reßnach. Weiter Schloss Hohenburg am Inn mit Halsgericht, Jagd und allen Dazugehörigen, Schloss Eyting mit Gericht und Jagd und die hochstiftischen Dörfer und Weiler, die in Bayern gelegen waren. Ein wichtiger Punkt war auch das Regensburger Halsgericht, auch Propstamt genannt.²¹³ Von dieser Investitur erhielt die Kurie in Rom schon am 14. März 1605 durch Nuntius Ferreri Meldung.²¹⁴

²¹¹ Vgl. Rieder (wie Anm. 199), S. 194–195.

²¹² Vgl. Johann Baptist Lehner: Beiträge zur Kirchengeschichte des Egerlandes, in: Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte 13 (1939) S. 79–211, hier S. 120.

²¹³ BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1605 März 8: Es unterstanden alle, die dem Dom zugehörig oder zu ihm zinsbar waren. Dazu alle Untertanen von Hohenburg, Wörth, Donaustauf, Ehrenfels, Hohenfels, Eyting, Eberspoint, Kallmünz und Pöchlarn. Weiter alle in Regensburg anwesenden Untertanen der Hochstifte Salzburg, Eichstätt, Freising und Bamberg und alle Zugehörigen der Gotteshäuser und Klöster von Rohr, Barbing, St. Mang, Prüfening, St. Emmeram, St. Paul, St. Vitus in Prüll. Dann alle Pfarrangehörigen von St. Emmeram, alle die den Hofern und Auern zugehörten, alle die auf dem Oberen und Unteren Wörth, in Kumpfmühl oder auf dem Prebrunn wohnten. Dazu alle Klöster und Gotteshäuser im Hochstift Regensburg samt allen Häusern und anderen Gütern in Regensburg, die den Geistlichen gehörten. Weiter die auf den Perlacher zu Augsburg zinspflichtig waren und alle Geistlichen, die in Regensburg waren und Unrecht taten. Daneben 30 Pfund Regensburger Pfennig von den Regensburger Juden.

Zu einer Einigung zwischen der Stadt und dem Regensburger Bischof bezüglich des Propstgerichts war es im Augsburger Vertrag von 1571 gekommen (vgl. Christian Plätzer: Das Kreuz, das Recht und die Steuer. Eine Studie zum Verlauf der Jurisdiktionsstreitigkeiten zwischen Bischof und Rat von Regensburg in 16. Jahrhundert, in: BGBR 33 (1999) S. 43–98, hier S. 88–91).

²¹⁴ Vgl. Meyer (wie Anm. 91), S. 327.

III. Bistum und Hochstift zu Beginn des 17. Jahrhunderts

1. Bischof Wolfgangs Ausgangssituation im Bistum

Der Erneuerungsprozess in den katholisch verbliebenen Teilen des Regensburger Bistums setzte im ausgehenden 16. Jahrhundert ein. Wichtig war hier, wie auch in den anderen bayerischen Bistümern, das Konkordat von 1583,²¹⁵ das dem bayerischen Herzog große Zugeständnisse machte und seine straffe Landeskirchenpolitik sanktionierte.²¹⁶ In Zusammenarbeit mit München wurde ein neues Kapitel der Gegenreformation und der Katholischen Reform in den bayerischen Bistümern eingeläutet. Diesen Prozess setzte Bischof Wolfgang von Hausen nicht nur fort,²¹⁷ sondern gab ihm darüber hinaus neue Schubkraft.

a) Amtsvorgänger

Um Wolfgangs Regensburger Reformwirken verstehen und einordnen zu können, ist es wichtig, zu sehen, wie seine direkten Vorgänger gegenüber der inneren Reform eingestellt waren und seit welcher Zeit man sich im Bistum Regensburg mit der Umsetzung von Tridentinischen Ansätzen beschäftigte. Allgemein lässt sich sagen, dass ein Erneuerungsprozess im Geist des Tridentinums im Bistum Regensburg schon früh einsetzte.²¹⁸ Bereits Bischof David Kölderer von Burgstall (1567–1579)²¹⁹ ist zu den reformwilligen Bischöfen zu rechnen. Mit ihm erhielt Regensburg den ersten Bischof, der sich engagiert um die Durchsetzung der Trienter Konzilsdekrete bemühte, wobei er aber mehrere Male vom Domkapitel im Stich gelassen wurde.²²⁰ Der Anstoß zur Reformtätigkeit musste aber bei Kölderer, wie bei den meisten Bischöfen der ersten nachtridentinischen Generation, von Rom kommen. Doch auch er selbst erkannte die Reformbedürftigkeit der Regensburger Kirche, speziell in den Bereichen Seelsorge und Lebenswandel der Kleriker, insbesondere der Mitglieder des Domkapitels.²²¹ Daneben umgab Bischof David sich mit Leuten nachtridentinischer Gesinnung und guter Bildung. So holte er u. a. Dr. Caspar Macer, Dr. Johann Gallus, den er als Domprediger einsetzte, und seine beiden aufeinanderfolgenden Weihbischöfe, Dr. Johann Deublinger²²² und Dr. Johann Baptist Pichel-mair, nach Regensburg. Langsam schaffte er so die ersten Schritte zu einer personellen Veränderung des Domkapitels.²²³ Kölderer griff die Vorschriften des Triden-

²¹⁵ Zum Konkordat: Joseph Schlecht: Zum bayerischen Konkordat von 1583, in: Römische Quartalschrift 4 (1890) S. 363–376.

²¹⁶ Vgl. Bosl (wie Anm. 22), S. 153.

²¹⁷ Vgl. Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 264.

²¹⁸ Vgl. Hausberger: Bischöfe (wie Anm. 151), S. 712.

²¹⁹ Zu Bischof David Kölderer: Peter Schmid: Kölderer (wie Anm. 11); Karl Hausberger: David Kölderer von Burgstall (um 1536–1579), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin Gatz, Berlin 1996, S. 375–376.

²²⁰ Vgl. Oswald: Altbaiern (wie Anm. 16), S. 9; ebenso Eike Wolgast: Hochstift und Reformation. Studien zur Reichskirche zwischen 1517 und 1648, Stuttgart 1995 (Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 16), S. 324.

²²¹ Vgl. Peter Schmid: Kölderer (wie Anm. 11), S. 61–63.

²²² Zu Weihbischof Deublinger: Karl Hausberger: Johann Deublinger (Columbinus) († 1576), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin Gatz, Berlin 1996, S. 124.

²²³ Vgl. Hausberger: Bischöfe (wie Anm. 151), S. 712.

tinums auf, hielt Diözesansynoden ab²²⁴ und gründete 1574 auch ein Priesterseminar, das aber finanziell auf wackligen Beinen stand und deshalb nicht überleben konnte.²²⁵ Dass Reformen am Klerus gerade in Regensburg notwendig waren, verdeutlichte Nuntius Portia 1573 mit dem Urteil, dass der Regensburger Klerus „der vielleicht verkommenste“ im ganzen Reich sei.²²⁶ Der Bischof selbst hatte ein Verhältnis zu einer Regensburger Stiftsdame. Bewertet man diese private Verfehlung Kölderers nicht zu hoch, zeigt sich, dass er ansonsten durchaus reformfreudig und -willig war.²²⁷ Allgemein lässt sich feststellen, dass Kölderers Maßnahmen gut gemeint, aber meist nicht von großem Erfolg gekrönt waren.²²⁸ Als Nachfolger Kölderers wurde am 2. Februar 1579 der erst dreijährige Herzog Philipp von Bayern (1579–1598) zum Bischof von Regensburg postuliert.²²⁹ Sein Vater, Herzog Wilhelm V., konnte so politischen, aber auch reformerischen Einfluss auf das Bistum nehmen.²³⁰ Daneben war der Erwerb von Regensburg ebenso ein Mosaiksteinchen in der bayerischen Kirchenpolitik, wie die Sicherung des Kölner Kurfürstenthums, die durch die Nachfolge von Philipps jüngerem Bruder Ferdinand auf seinen Onkel Ernst erreicht wurde.²³¹ Das Regensburger Domkapitel erhoffte sich von dieser engen Anlehnung an das Haus Bayern zum einen den Rückhalt Bayerns gegenüber der Reichsstadt Regensburg, zum anderen Unterstützung beim Abbau der Hochstiftsschulden.²³² Da Philipp ja noch unmündig war, wurde die Bistumsverwaltung von reformeifrigen Männern bewältigt. Neben dem aus der Zeit seines Vorgängers stammenden Weihbischof Pichelmair sind hier die unter Bischof Philipp fungierenden Administratoren Felician Ninguarda (1580–1582)²³³, Zbynko Berka (1582–1587)²³⁴ und Jakob Miller (1587–1597)²³⁵ zu nennen. Gerade Ninguarda und Miller ist es zu verdanken, dass

²²⁴ Vgl. Staber: Kirchengeschichte (wie Anm. 9), S. 124.

²²⁵ Vgl. Peter Schmid: Kölderer (wie Anm. 11), S. 68.

²²⁶ Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 322–323.

²²⁷ Vgl. Peter Schmid: Kölderer (wie Anm. 11), S. 61–63.

²²⁸ Vgl. May (wie Anm. 164), S. 511.

²²⁹ Zu Herzog Philipp: J. Dödl: Philipp v. Wittelsbach Cardinal, Bischof von Regensburg (1576–1598), in: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland 124 (1899) S. 142–152; Robert Reichenberger: Zur Administration der Regensburger Kirche unter Herzog Wilhelm V. von Bayern, in: Römische Quartalschrift für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte 14 (1900) S. 356–376; Karl Hausberger: Philipp Wilhelm, Herzog von Bayern (1576–1598), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin Gatz, Berlin 1996, S. 534–535.

²³⁰ Vgl. Bernhard Duhr: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, Bd. I: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im XVI. Jahrhundert, Freiburg i. Br. 1907; Bd. II: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts, 2 Teilbde., Freiburg i. Br. 1913, hier Bd. I, S. 206.

²³¹ Vgl. Albrecht: Zeitalter (wie Anm. 33), S. 403.

²³² Vgl. Wolgast: Hochstift (wie Anm. 220), S. 324.

²³³ Zu Felician Ninguarda: Karl Schellhaß: Der Dominikaner Felician Ninguarda und die Gegenreformation in Süddeutschland und Österreich 1560–1583, 2 Bde., Rom 1930/1938.

²³⁴ Zu Zbynko Berka: Winfried Eberhard: Zbynko Berka von Duba und Leipa (Zbynk Berka z Dubé a Lipé) (1551–1606), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin Gatz, Berlin 1996, S. 44–46.

²³⁵ Zu Dr. Jakob Miller/Müller: Konstanze Thümmel: Der ORNATVSECCLESIASTICUS/KirchenGeschmuck von Jacob Müller. Untersuchungen zu einem Handbuch über nachtridentinische Kirchausstattung in der Diözese Regensburg, in: Kunstgeschichtliche Arbeiten zum

die Katholische Reform in Regensburg noch vor der Jahrhundertwende richtig in Gang gekommen war.²³⁶ Letzterer kann als „Bahnbrecher der tridentinischen Erneuerung“²³⁷ im Bistum Regensburg angesehen werden. Er erließ Reformkonstitutionen, verstärkte die kirchliche Verwaltung und Seelsorge und visitierte jährlich Teile des Bistums.²³⁸ Ein weiterer wichtiger Schritt bezüglich der Erneuerung des geistlichen Lebens in der ganzen Diözese war die Gründung der Jesuitenniederlassung in der Stadt, für die sich Herzog Wilhelm V. massiv einsetzte.²³⁹ Gerade auch der junge Bischof Philipp förderte die Jesuiten in vielen Bereichen und nahm ihre Frömmigkeitsübungen an, er war auch Sodale der Marianischen Kongregation. In den Jahren 1596 bis 1598 machte Philipp, teilweise zusammen mit seinem Domdekan Quirinus Leoninus, Exerzitien bei den Jesuiten in Biburg.²⁴⁰ Im Alter von 20 Jahren übernahm Philipp dann die Regierung des Hochstifts und empfing noch im gleichen Jahr in München die Kardinalswürde.²⁴¹ Als er am 18. Mai 1598 in Dachau im Alter von nur 22 Jahren starb,²⁴² musste man einen großen Hoffnungsträger der Katholischen Reform im Reich begraben.²⁴³ Um sich im Bistum Regensburg weiterhin so großen Einfluss zu erhalten und seine bisherige Kirchenpolitik fortsetzen zu können, hätte es Herzog Wilhelm V. nach dem Tod Kardinal Philipps gerne gesehen, wenn sein jüngster Sohn Albrecht das Bistum Regensburg übernommen hätte. Schon als Philipp krank geworden war, hatte Herzog Wilhelm Pläne, seinen dritten Sohn Ferdinand zum Koadjutor von Regensburg wählen zu lassen. Aber trotz aller Wünsche und Begehrlichkeiten musste er den Vorstellungen seines mittlerweile regierenden Sohnes Herzog Maximilian nachgeben, der meinte, dass es besser sei, einen „Baiern ergebenen Domherren“ in dieses Amt zu befördern. Dennoch versuchte Wilhelm nach Philipps Tod noch einmal, durch den Papst seinen Sohn Albrecht auf den Regensburger Stuhl zu bringen, doch der bayerische Rat Speer konnte dies in Maximilians Auftrag verhindern.²⁴⁴ So wählte das Domkapitel am 2. Juli 1598, wohl auf Zuraten Herzog Maximilians, Sigmund Friedrich von Fugger (1598–1600)²⁴⁵ zum neuen Bischof,²⁴⁶ der bemüht war, die kirchliche Erneuerung kontinuierlich fortzusetzen.²⁴⁷ Fugger war bereits Regensburger Domdekan und

Bistum Regensburg, Regensburg 2000 (BGBR Beiband 10), S. 57–228, hier S. 71–75; Hausberger/Hubenstein (wie Anm. 21), S. 205–207.

²³⁶ Vgl. Karl Hausberger: Der hl. Karl Borromäus und seine Verehrung im Bistum Regensburg. Ein Beitrag zur 400. Wiederkehr seines Todestages am 3. November 1984, in: BGBR 18 (1984) S. 317–366, hier S. 325.

²³⁷ Hausberger: Bischöfe (wie Anm. 151), S. 713.

²³⁸ Vgl. Hausberger: Bischöfe (wie Anm. 151), S. 713.

²³⁹ Vgl. Johannes Vervaux: *Annales Boicae gentis, Pars II*, München 1662, S. 322; ebenso Duhr (wie Anm. 230), Bd. I, S. 206.

²⁴⁰ Vgl. Felix Joseph Lipowsky: *Geschichte der Jesuiten in Baiern*, 2 Bde., München 1816, hier Bd. I, S. 228, 289 Anm. 2, 292, 298; Bd. II, S. 21.

²⁴¹ Vgl. May (wie Anm. 164), S. 511–512.

²⁴² Vgl. Staber: *Kirchengeschichte* (wie Anm. 9), S. 128.

²⁴³ Vgl. Hausberger: *Geschichte* (wie Anm. 10), Bd. I, S. 329.

²⁴⁴ Vgl. Stieve: *BA IV* (wie Anm. 154), S. 280.

²⁴⁵ Zu Bischof Fugger: Karl Hausberger: Sigmund Friedrich Graf Fugger von Kirchberg und Weißenhorn (1542–1600), in: *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon*, hg. von Erwin Gatz, Berlin 1996, S. 211–212.

²⁴⁶ Vgl. Hausberger: *Geschichte* (wie Anm. 10), Bd. I, S. 329.

²⁴⁷ Vgl. Raab: *Altbayerische Hochstifte* (wie Anm. 57), S. 1402.

hatte auch andere Pfründen inne.²⁴⁸ Er nahm sein Bischofsamt sehr ernst und setzte sich besonders für Einzelbeichte und den Ausbau der Christenlehre ein. Doch seine kurze Regierungszeit reichte für umfangreichere Aktivitäten nicht aus,²⁴⁹ denn der „fromme und gelehrte Bischof“²⁵⁰ verstarb bereits am 5. November 1600.²⁵¹ Obwohl Fugger persönlich sehr anspruchslos lebte, konnte auch er die Hochstiftsschulden nicht in den Griff bekommen.²⁵²

Man sieht, dass Fürstbischof Wolfgang bei seinem Amtsantritt schon auf einen im 16. Jahrhundert begonnenen Regenerationsprozess im Bistum setzen konnte.²⁵³ Er war „geeignet, und auch gewillt, das Reformwerk weiterzuführen“²⁵⁴. Wolfgang von Hausen führte aber in seiner Sedenzzeit die Maßnahmen seiner Vorgänger nicht nur weiter, sondern das Bistum erfuhr durch ihn eine durchgreifende Erneuerung.²⁵⁵

b) Protestantische Gebiete im Bistum

Obwohl Regensburg flächenmäßig eines der größten Bistümer im süddeutschen Raum war, musste sich Fürstbischof Wolfgang mit seiner bischöflichen Jurisdiktion neben dem Hochstift und der katholischen Landgrafschaft Leuchtenberg auf die im Herzogtum Bayern gelegenen Bistumsteile beschränken.²⁵⁶ Die übrigen Pfarreien der Diözese lagen in protestantischen Herrschaftsgebieten. So waren von den eigentlich zum Bistum gehörigen 49 Klöstern, 460 Pfarreien und 733 einfachen Benefizien sieben Klöster, 180 Pfarreien und 244 Benefizien im Besitz der Protestanten.²⁵⁷ Die größte protestantische Macht im Bistumsgebiet war das kurpfälzische Fürstentum der Oberen Pfalz (inklusive des Stiftilands Waldsassen und der Grafschaft Cham) mit der Hauptstadt Amberg.²⁵⁸ Hier war der Katholizismus spätestens seit Kurfürst Ottheinrich (1556–1559) beseitigt, tatsächlich aber schon eher.²⁵⁹ Trotzdem gab es einzelne, sehr wenige Personen, die weiterhin zum katholischen Gottesdienst in Nach-

²⁴⁸ Vgl. Ludwig Heinrich Krick (Bearb.): Das ehemalige Domstift Passau und die ehemal. Kollegiatstifte des Bistums Passau. Chronologische Reihenfolge ihrer Mitglieder von der Gründung der Stifte bis zu ihrer Aufhebung, Passau 1922, S. 13.

²⁴⁹ Vgl. May (wie Anm. 164), S. 512.

²⁵⁰ Michael Buchberger: Geschichte der Diözese Regensburg, in: Zwölfhundert Jahre Bistum Regensburg, hg. von Michael Buchberger, Regensburg 1939, S. 11–84, hier S. 54.

²⁵¹ Vgl. Hund (wie Anm. 58), ²1620, S. 281.

²⁵² Vgl. Staber: Kirchengeschichte (wie Anm. 9), S. 129.

²⁵³ Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 330.

²⁵⁴ Romuald Bauerreiss: Kirchengeschichte Bayerns, Bd. VI: Das sechzehnte Jahrhundert, Augsburg 1965; Bd. VII: 1600–1803, Augsburg 1970; hier Bd. VII, S. 84.

²⁵⁵ Vgl. Ludwig Freiherr von Pastor: Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. XI: Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration. Klemens VIII. (1592–1605), Freiburg i. Br. ⁷1927; Bd. XII: Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Restauration und des Dreißigjährigen Krieges. Leo XI. und Paul V. (1605–1621), Freiburg i. Br. ⁷1927, hier Bd. XII, S. 557.

²⁵⁶ Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 220.

²⁵⁷ ASV Rom, S. Congr. Concilii, Relationes 676 A, fol. 23v; vgl. Staber: Zeittafel (wie Anm. 55), S. 12–14.

²⁵⁸ Vgl. Josef Hanauer: Die bayerischen Kurfürsten Maximilian I. und Ferdinand Maria und die katholische Restauration in der Oberpfalz, Regensburg 1993 (BGBR Beiband 6), S. 9–11.

²⁵⁹ Vgl. Peter Schmid: Die Reformation in der Oberpfalz, in: Der Pfälzer Löwe in Bayern. Zur Geschichte der Oberpfalz in der kurpfälzischen Epoche, hg. von Hans-Jürgen Becker, Regensburg 1997 (Schriftenreihe der Universität Regensburg 24) S. 102–129, hier S. 102–112.

barterritorien gingen. Zu Schwierigkeiten kam es größtenteils aber nur an Stellen, wo die Kurpfalz mit katholischen Gebieten eine gemeinsame Grenze hatte, so z. B. in Cham und im Regental mit Anschluss an die bayerischen Ämter Helfenberg und Holnstein, sowie bei einigen Dörfern, die an Leuchtenberger Gebiet grenzten. Gegen Leute, die sich in diesen Grenzgebieten nicht zum Protestantismus bekann- ten, wurde hart vorgegangen. Es gab aber auch Orte in der Kurpfalz, die katholisch blieben, so z. B. das Dorf Kiesried bei Walderbach, das in der bayerischen Pfarrei Zell lag und konsequent katholisch blieb. Ein anderes Beispiel ist das Dorf Grünthal, das zur bayerischen Pfarrei Irlbach gehörte und von den Regensburger Jesuiten ver- sehen wurde. Untereich und Oberpfreimd unterstanden politisch der Kurpfalz, wa- ren aber Pfarreien im Leuchtenberger Gebiet eingepfarrt.²⁶⁰ Ein Sonderfall war Luhe, das ab 1508 zur Kurpfalz gehörte, aber grundherrschaftlich 1530 von den Herren von Wisbeck an die Landgrafen von Leuchtenberg verkauft wurde. Luhe und Wern- berg gehörten so zwar nicht zum reichsunmittelbaren Besitz der Leuchtenberger, blieben aber dennoch katholisch. Hierbei handelte es sich wohl um ein Versäumnis der kuroberpfälzischen Regierung, doch nach Bischof Wolfgangs Regierungszeit wurde Luhe nach langem Hin und Her von 1617–1620 noch drei Jahre kalvini- stisch.²⁶¹

Auch Teile des erst 1505 geschaffenen protestantischen Herzogtums Pfalz-Neu- burg lagen im Regensburger Bistum. Zu nennen sind hier u. a. die Pfarreien Beratz- hausen, Burglengenfeld, Deuerling, Hainsacker, Hemau, Hohenfels, Kallmünz, Laaber, Lupburg, Nittendorf, Painten, Parsberg, Pettendorf, Pielenhofen, Regen- stauf, Schwandorf, Vohenstrauß, Wiesent und Zeitlarn. Man sieht, dass dieses Herzogtum, dessen Regent zu Bischof Wolfgangs Zeiten der streng-protestantische Pfalzgraf Philipp Ludwig (1569–1614) war, in manchen Bereichen sehr nah an Regensburg heranreichte. Auch das von Kurpfalz und Pfalz-Neuburg gemeinschaft- lich regierte protestantische Amt Parkstein-Weiden lag in der Regensburger Diözese. Protestantisch waren auch die Herrschaft Störnstein und das 1433 neu- gebildete Dekanat Wunsiedel, das zu Ansbach-Kulmbach gehörte. Daneben hatte sich das Luthertum größtenteils in dem zur Diözese Regensburg gehörigen Egerland durchgesetzt.²⁶²

Aber auch in den herzoglich-bayerischen Teilen des Bistums ließen sich bis zur Jahrhundertwende und darüber hinaus immer wieder protestantische Spuren finden. Bei einer letzten Visitation der staatlichen Beamten in den niederbayerischen Rent- ämtern 1590 wurde festgestellt, dass immer noch Reste reformatorischen Gedan- kens anzutreffen waren. 1608 meldete sogar der Landrichter von Leonsberg an die Straubinger Regierung, dass schon über neun Wochen kein Gottesdienst mehr gehalten worden sei. 1610 wird der frühere Pfarrer von Pilsting, Strobl, immer noch der „Lutherische“ genannt.²⁶³ Man sieht, dass die Voraussetzung für eine umgreifende Bistumsreform äußerst schwierig war.

²⁶⁰ Vgl. Johann Baptist Götz: Die religiösen Wirren in der Oberpfalz 1576–1620, Münster 1937 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 66), S. 86, 343.

²⁶¹ Vgl. Johann Baptist Lehner: Wie der Markt Luhe i. Obpf. im Jahre 1617 kalvinistisch werden sollte, in: Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesange- schichte 5 (1930) S. 3–43, hier S. 3.

²⁶² Vgl. Hanauer (wie Anm. 258), S. 11–15.

²⁶³ Vgl. Fritz Markmiller: „Als es zu Dingolfing gut lutherisch war“. Niederbayerische Pfarreien des Isar-, Vils-, Kollbach-, Bina- und Aitrachtals im Reformzeitalter, in: BGBR 33 (1999) S. 99–372, hier S. 193–194.

c) Zusammenleben der Konfessionen in Regensburg

Nicht weniger problematisch war die Situation in der Stadt Regensburg.²⁶⁴ Ohne in den Regensburger Historikerstreit der 1960er Jahre zu verfallen,²⁶⁵ soll dennoch versucht werden, einige Bemerkungen zur Situation in Regensburg um das Jahr 1600 zu machen, was allerdings schwierig ist.²⁶⁶

In Regensburg lebten um das Jahr 1500 ungefähr 10.000 Einwohner, wovon die Mehrheit dem Rat, ein nicht zu unterschätzender Teil aber der geistlichen Obhut unterstand.²⁶⁷ Diese verwirrende Rechtslage verschärfte sich erheblich, als der Rat im Oktober 1542 den offiziellen Übertritt der Stadt zum Protestantismus beschloss.²⁶⁸ Somit hatte man in der Stadt von nun an zwei Konfessionen, da die ande-

²⁶⁴ Vgl. Wolfgang R. Hahn: *Ratisbona Politica. Studien zur politischen Geschichte der Reichsstadt Regensburg im 17. Jahrhundert bis zum Beginn des Immerwährenden Reichstages*, in: *VHVO* 125 (1985) S. 7–160; 126 (1986) S. 7–98, hier Teil I, S. 22–53.

²⁶⁵ Zu Beginn der 1960er Jahre gab es eine hartnäckige Auseinandersetzung um das (Zahlen-)Verhältnis der Konfessionen in Regensburg zwischen den Historikern Sydow und Simon. Dieser Streit wurde auch schriftlich ausgetragen: Jürgen Sydow: *Die Konfessionen in Regensburg zwischen Reformation und Westfälischem Frieden*, in: *ZBLG* 23 (1960) S. 437–491; Matthias Simon: *Beiträge zum Verhältnis der Konfessionen in der Reichsstadt Regensburg*, in: *Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte* 33 (1964) S. 1–33; Jürgen Sydow: *Fragen zum Verhältnis der Konfessionen in Regensburg*, in: *Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte* 34 (1965) S. 187–193; Matthias Simon: *Schlußwort zur Frage der Konfessionsverhältnisse im alten Regensburg*, in: *Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte* 34 (1965) S. 194–197; Jürgen Sydow/Matthias Simon: *Zur Frage des Konfessionsverhältnisses im alten Regensburg*, in: *Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte* 35 (1966) S. 231–232.

²⁶⁶ Vgl. Peter Schmid: *Regensburg. Freie Reichsstadt, Hochstift und Reichsklöster*, in: *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650*, Bd. 6: *Nachträge*, hg. von Anton Schindling und Walter Ziegler, Münster 1996, S. 36–57, hier S. 38.

²⁶⁷ Vgl. Karl Hausberger: *Zum Verhältnis der Konfessionen in der Reichsstadt Regensburg*, in: *Reformation und Reichsstadt. Protestantisches Leben in Regensburg*, hg. von Hans Schwarz, Regensburg 1994 (Schriftenreihe der Universität Regensburg 20), S. 134–146, hier S. 135. Im Jahr 1436 unterstanden dem Rat 6.204 Personen im Alter von mindestens 14 Jahren, zusammen mit den Kindern und den Bewohnern des Judenviertels und der geistlichen Einrichtungen ergibt sich nach Christian Forneck: *Die Regensburger Einwohnerschaft im 15. Jahrhundert. Studien zur Bevölkerungsstruktur und Sozialtopographie einer deutschen Großstadt des Spätmittelalters, Regensburg 2000 (Regensburger Studien 3)*, S. 21–23 für Regensburg so eine Gesamteinwohnerzahl von ca. 10.800 Personen, wobei die Rechnungsgröße von 400 der Geistlichkeit unterstehenden Personen als zu gering erscheint. Hausberger: *Verhältnis (s.o.)*, S. 135 nimmt sogar an, dass um das Jahr 1500 ca. $\frac{1}{2}$ der ca. 10.000 Einwohner der Geistlichkeit unterstand. Zahlenmäßig genaue Aussagen über die Untertanen der geistlichen Einrichtungen lassen sich aber nur schwer geben. So lag z. B. bei St. Emmeram die Zahl der Pater, Conversen und Diener, letztere aber ohne Familienangehörige, im Jahr 1497 bei 45 (vgl. Peter Schmid: *Der Personenstand des Klosters St. Emmeram in Regensburg im Jahr 1497*, in: *VHVO* 127 (1987) S. 149–152, hier S. 151–152). Auch beim Deutschen Orden kann man Aussagen treffen. Hier bewegt sich die Zahl von steuerpflichtigen Konventherren und Ehaften im Jahr 1495 bei insgesamt sieben Personen (vgl. Peter Schmid: *Der Deutsche Orden und die Reichssteuer des Gemeinen Pfennig von 1495. Die Grundherrschaft des Deutschen Ordens im Reich an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, Neustadt/Aisch 2000 (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 76)*, S. 194).

²⁶⁸ Vgl. Günther Lottes: *Die Reformation in Regensburg, in: 1542–1992. 450 Jahre Evangelische Kirche in Regensburg*, hg. von Martin Angerer, Peter Germann-Bauer, Eugen Trapp und

ren vier Reichsstände Hochstift, St. Emmeram, Ober- und Niedermünster zusammen mit den Mendikantenklöstern der Dominikaner, Minoriten und Augustiner-Eremiten, den weiblichen Bettelorden der Klarissen und Dominikanerinnen, den Ritterkommenden des Deutschen Ordens von St. Ägid und der Johanniter bei St. Leonhard, dem Kloster der irischen Benediktiner St. Jakob, den beiden Kollegiatstiften zur Alten Kapelle (Hochstift Bamberg) und St. Johann (auf hochstiftischem Territorium) und den zum Ende des Jahrhunderts neuhinzugekommenen Jesuiten bei St. Paul größtenteils auch weiterhin zum katholischen Glauben standen und diesen auch verteidigten.²⁶⁹ Schon bald nach dem Übertritt der Reichsstadt Regensburg zum Protestantismus ließen sich erste Anzeichen einer Besserung der katholischen Verhältnisse in der Stadt erkennen. In St. Emmeram bildete sich unter Abt Blasius Baumgartner (1561–1575) eine Reformzelle heraus und gerade die bayerische Einflussnahme in der Zeit Bischof Philipps wirkte auf die Regensburger Klosterlandschaft förderlich.²⁷⁰ Zum anderen verschob sich das Einwohnerverhältnis im Vergleich zu der Zeit um 1500 zugunsten der Katholiken, da die protestantische Seite einwohnermäßig stagnierte, die katholische Seite aber stark anwuchs.²⁷¹ Die Protestanten gerieten einwohnermäßig in der Stadt zwar in die Minderheit, dennoch blieben die geistlichen Reichsstände und Gemeinschaften an Macht und Einfluss dem evangelischen Stadtre Regiment deutlich unterlegen.²⁷² Grund hierfür war das Bürgerrecht, das vom Rat nur noch an Protestanten verliehen wurde. So ging die Zahl der katholischen Bürger drastisch zurück,²⁷³ obwohl die Zahl der Katholiken in der Stadt anstieg. Vor diesem Hintergrund kann man sich vorstellen, dass es in Regensburg oft zu Auseinandersetzungen und Spannungen zwischen den Konfessionen kam. Das lag zum einen daran, dass Gewerbe und Handel vorwiegend in protestantischer Hand waren, zum anderen waren Streitigkeiten besonders nach Gründung von Union und Liga 1608/09 vorzuzusehen.²⁷⁴ Möglichkeiten für einen Konflikt gab es viele. Zu nennen sind hier Kompetenzstreitigkeiten in der Rechtsprechung, Fragen des Abgaben- und Steuerwesens oder Kultausübungen auf fremdem Hoheitsgebiet.²⁷⁵

Gerade deshalb versuchte Fürstbischof Wolfgang, zu einem friedlichen Miteinander beizutragen und unter ihm verbesserte sich das Verhältnis Bischof-Stadt.²⁷⁶

Bettina Franz, Regensburg 1993, S. 15–27, hier S. 25–26; ebenso Eugen Trapp: Das evangelische Regensburg, in: Geschichte der Stadt Regensburg, hg. von Peter Schmid, Regensburg 2000, Bd. II, S. 845–862, hier S. 849–854; ebenso Staber: Kirchengeschichte (wie Anm. 9), S. 117–118.

²⁶⁹ Vgl. Sydow: Konfessionen, 1960 (wie Anm. 265), S. 474; ebenso Hausberger: Verhältnis (wie Anm. 267), S. 138.

²⁷⁰ Vgl. Peter Schmid: Regensburg (wie Anm. 266), S. 49.

²⁷¹ Vgl. Hausberger: Verhältnis (wie Anm. 267), S. 138. Hierzu steht in Widerspruch die Aussage von Simon: Verhältnis, 1965 (wie Anm. 265), S. 4: „Um 1600 dürfte Regensburg insgesamt ca. 14.000 Einwohner gehabt haben, davon ca. 10.000 Protestanten.“

²⁷² Vgl. Wolfgang R. Hahn: Eine Stadt und fünf Reichsstände. Beispiele Regensburger Politik hauptsächlich im 17. Jahrhundert, in: Geschichte der Stadt Regensburg, hg. von Peter Schmid, Regensburg 2000, Bd. I, S. 213–234, hier S. 214.

²⁷³ Vgl. Duhr (wie Anm. 230), Bd. I, S. 206.

²⁷⁴ Vgl. Gegenfurtner (wie Anm. 46), S. 116.

²⁷⁵ Vgl. Hausberger: Verhältnis (wie Anm. 267), S. 141. Zu den Auseinandersetzungen der Konfessionen im 16. Jahrhundert: Plätzer (wie Anm. 213).

²⁷⁶ Vgl. Fuchs (wie Anm. 148), S. 106.

So war er als erster bereit, die Differenzen zwischen Klerus und Stadt in Bezug auf das geistliche Propstgericht durch Verhandlungen endgültig zu begleichen, aber sein Tod verhinderte eine Lösung.²⁷⁷ Wolfgang hatte wohl schon bald nach seinem Amtsantritt gemerkt, dass der Bischof auf die evangelische Stadt nur wenig Einfluss- und Wirkungsmöglichkeiten hatte. So blieben die Versprechungen, die Wolfgang diesbezüglich in seiner Wahlkapitulation 1600 gegeben hatte, reine Absichtserklärung.²⁷⁸ Denn in Artikel drei seiner Kapitulation wäre er eigentlich aufgefordert gewesen, sich um die Reinerhaltung und Wiederherstellung des katholischen Glaubens auch bei der Bürgerschaft von Regensburg zu kümmern.²⁷⁹ Vielleicht lehrten ihn die Empörung des Rates, als sein Vorgänger Bischof Fugger 1599 in einem Ablass von „unserer Stadt Regensburg“ sprach,²⁸⁰ die Hindernisse der Stadt bei seinem Einzug 1602 oder auch das ergebnislose Regensburger Religionsgespräch 1601, was im Bereich seiner Möglichkeiten stand und was er lieber unterlassen sollte.²⁸¹ So hatte seit Bischof Kölderer kein Bischof mehr versucht, die Stadt zurückzugewinnen.²⁸²

Aber Bischof Wolfgangs Regierungszeit kann keinesfalls als das friedliche Jahrzehnt in der Bischof-Stadt-Beziehung gesehen werden. Auch zu seiner Zeit gab es immer wieder größere und kleinere Reibereien. Zu ersten Auseinandersetzungen

²⁷⁷ Vgl. Robert Dollinger: Das Evangelium in Regensburg. Eine evangelische Kirchengeschichte, Regensburg 1959, S. 244; ebenso Plätzer (wie Anm. 213), S. 88–91; ebenso Theodor Liegel: Reichsstadt Regensburg und Klerus im Kampf um ihre Rechte, Diss. iur. München 1950, S. 126–134: Schon seit etlichen Jahren herrschte in Regensburg ein Kampf zwischen Bischof und Bürgerschaft um das Recht der Gerichtsbarkeit. Auch das sog. Friedgericht des Herzogs war in die Auseinandersetzungen eingebunden. Der größte Streitpunkt war das geistliche Propstgericht. Einen vorläufigen Abschluss fanden diese Kämpfe in dem sog. Augsburger Vertrag von 1571. In Augsburg waren Vertreter beider Parteien anwesend. Es kam zu Vereinbarungen zwischen Bischof und Stadt. Festgestellt wurde, dass Geistliche und deren Diener immer exemt seien. Damit wurde geklärt, welches Gericht für Kleriker zuständig war. Der Dom genoss weiter Asylrecht (außer für Schwerverbrecher). Dagegen wurde das Propst- und Domgericht samt allen Herrlichkeiten, nämlich Friedgericht, Kammeramt, großem und kleinem Zoll für alle Zeit an den Rat abgetreten und das Propstgericht und der Zoll wurden der Stadt zugesprochen, während die Geistlichkeit eine Bestätigung ihrer Immunitäten und Privilegien erfuhr. Außerdem wurden die Geistlichen von den Abgaben befreit, die sie seit 1528 zu zahlen hatten. Damit, so hoffte man, hätte der Streit ein Ende gefunden. Durch diesen Vertrag gelang es aber nur eine Zeit lang, Ruhe zu schaffen. Bald schon kam es wieder zu Reibereien und Zwischenfällen. Schon 1583 hatte der Klerus 42 Beschwerdepunkte gegen die Stadt gesammelt, welche dann zwischen Klerus und Stadt im Januar 1583 unter Vermittlung des bayerischen Herzogs verhandelt wurden. Aber fast die gleichen Beschwerden trug der Klerus 1590 erneut an und warf der Stadt vor, die geistlichen Diener auszuforschen und zu registrieren. Ziel war, alle weltlichen Personen, die in geistlichen Häusern lebten, in Gehorsam und Pflicht der Stadt zu bringen. Ein weiterer Streitfall war die Jurisdiktion über das St. Katharinenspital. Doch führten auch diese Verhandlungen zu keinem Ergebnis.

²⁷⁸ Vgl. Peter Schmid: Regensburg (wie Anm. 266), S. 51.

²⁷⁹ BZAR, BDK 9408, Art. 3: Der neue Bischof sollte versuchen, die protestantische Bevölkerung der Stadt „mit bevleißner beschaydenhait, weyßen, berichten und vorzue mit wol ersprißlichen friedliebenden mitteln anhalten, bewegen, bekherren“ und so zum katholischen Glauben zurückführen.

²⁸⁰ Vgl. Dollinger (wie Anm. 277), S. 243.

²⁸¹ Vgl. Fuchs (wie Anm. 148), S. 106.

²⁸² Vgl. Dollinger (wie Anm. 277), S. 243.

kam es schon bei Wolfgangs Einritt im April 1602 und dann bezüglich seiner ersten Fronleichnamsprozession 1602. Da er den Umfang der Prozession verdoppelte, kam von Seiten der protestantischen Reichsstadt die Einschränkung, dass die Ausübung der katholischen Religion im Freien rechtlich streng begrenzt sei. Bei einer anderen Prozession im Jahr 1602 sahen sich die Protestanten in ihrer Religionsausübung belästigt.²⁸³

Im Jahr 1611 schrieb Bischof Wolfgang die katholischen Einrichtungen²⁸⁴ der Stadt mit der Bitte an, ihm von Schwierigkeiten mit der Reichsstadt zu berichten. Unterm 18. Juni 1611 wurden diese Gravamina zusammengefasst und dann am 5. August 1611 dem Rat der Stadt zugesandt. Hauptpunkte waren z. B. die Jurisdiktionsprobleme beim St. Katharinenhospital, die Gefangensetzung und Abstrafung von Priestern und anderen Personen des Dombezirks und die unterschiedliche Kalenderführung.²⁸⁵

Für einen Aufruhr der protestantischen Stadt sorgte 1613 auch eine Predigt anlässlich der Translation des Heiligen Wolfgang, weil darin ein katholischer Geistlicher bezüglich der Verehrung der Wolfgangsreliquien den katholischen Glauben mit dem Licht des Morgensterns, Luther und seine Anhänger mit dem dunklen Abendstern verglich und die Protestanten als Menschen bezeichnete, die das Licht scheuten und im Finstern wandelten.²⁸⁶ Bei den gleichen Feierlichkeiten im Mai 1613 wurden die Katholiken von den Protestanten verspottet und man machte sich über die Heiligenverehrung der Katholiken lustig. Hierüber äußerte Bischof Wolfgang II. gegenüber dem Magistrat der Stadt in einem Schreiben vom 7. Juli 1613 sein Befremden und brachte zum Ausdruck, dass sich die Katholiken in Regensburg zukünftig ein freundlicheres und nachbarlicheres Betragen wünschen würden, denn anders sei der Religionsfrieden und ein friedliches Nebeneinander von Protestanten und Katholiken in der Stadt kaum möglich.²⁸⁷ Ein anderer Problem punkt war immer wieder das von Stadt und Bischof gemeinschaftlich verwaltete St. Katharinenhospital, wo sich Fürstbischof Wolfgang II. über Entzug der geistlichen Jurisdiktion, der Verachtung der katholischen Religion und gegen die ausschließliche Aufnahme von protestantischen Bürgern beschwerte.²⁸⁸ Besonders setzte er sich für die vom Magistrat der Stadt annektierten Pfarrechte der Katholiken von Stadtamhof ein.²⁸⁹ Verschärft wurde das Klima durch den ständigen Versuch des bayerischen Herzogs, die protestantische Stadt einzuengen und zu überwachen. So wurde von bayerischer Seite genau notiert, wie viele bayerische Landeskinder, die meistens als Personal oder als Schüler und Studenten in den geistlichen Einrichtungen weilten, sich in der Stadt aufhielten. Die Mautner führten genau Buch und verlangten von jedem, der nach längerer Zeit wieder aus der Stadt kam, seine Beichtzettel zum Beweis, dass er noch katholisch sei.²⁹⁰ Die schwierige Situation in der Stadt führte dann 1608 auf Reichsebene dazu, dass der Reichsstadt Regensburg von den anderen protestantischen

²⁸³ Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 118 Anm. 2.

²⁸⁴ Domkapitel, Alte Kapelle, St. Johann, Ober- und Niedermünster, St. Emmeram, St. Jakob, Dominikanerinnen Hl. Kreuz, Klarissen St. Magdalena, Dominikaner St. Blasius, Minoriten St. Salvator, Augustinereremiten St. Salvator, Jesuiten St. Paul und der Deutsche Orden.

²⁸⁵ BZAR, OA-Gen. 2393.

²⁸⁶ Vgl. Dollinger (wie Anm. 277), S. 247.

²⁸⁷ Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 222.

²⁸⁸ Vgl. Dollinger (wie Anm. 277), S. 248.

²⁸⁹ Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 120.

²⁹⁰ Vgl. Friedrich (wie Anm. 36), S. 137: So hielten sich 1607 in Regensburg 221 Bayern auf, wovon 96 aus dem Rentamt Straubing waren.

Fürsten nahegelegt wurde, der Union nicht beizutreten, denn „die katholisch durchgesetzte, von Bayern abhängige Stadt könnte [der Union] mehr nützen, wenn sie der Union fern bliebe“. Die Stadt weigerte sich allerdings auch selbst, der Union beizutreten.²⁹¹

2. Verhältnis zum Domkapitel

Wollte ein Bischof in seiner Diözese etwas verändern, war er in besonderem Maße vom Domkapitel abhängig. Hier musste Bischof Wolfgang Personen finden, die seine Reformen mittrugen und ihm zur Seite standen.

a) Funktion und Organisation des Domkapitels

Wie in den meisten altbayerischen Domkapiteln gewann auch in Regensburg zu Ende des 16. Jahrhunderts eine reformfreudige und pflichteifrige Minorität die Oberhand.²⁹² Beschleunigt und gefördert wurde dieser Wandel innerhalb des Kapitels durch die Aufnahme reformfreudiger Kräfte, meist ehemaliger Germaniker, ins Domkapitel. Die Absolventen des Germanikums in Rom bildeten bis weit ins 17. Jahrhundert hinein die geistig-geistliche Elite für das katholische Deutschland. Die Päpste versuchten, wenigstens die adeligen Germaniker in die deutschen Domkapitel zu bringen, um so den Wandlungsprozess zu beschleunigen. Regensburg kann in Geschwindigkeit und Intensität des Wandels durchaus als Musterbeispiel angeführt werden.²⁹³ Dennoch waren die Mitglieder des Regensburger Domkapitels auch zu Bischof Wolfgangs Zeit bestrebt, ihre seit dem Spätmittelalter erlangte, sehr selbständige Stellung gegenüber dem Bischof, dessen engste Mitarbeiter sie eigentlich sein sollten, zu verteidigen. So dienten die Pfründen weiterhin oftmals zur Versorgung für nachgeborene Söhne aus dem Adel. Auch wenn sich seit dem Tridentinum einiges gebessert hatte, war doch der Anteil der adeligen „Pfründesammler“ immer noch beträchtlich.²⁹⁴

b) Mitglieder des Domkapitels²⁹⁵

Für Wolfgangs Reformtätigkeit war es sicher von großer Bedeutung, dass mit Dompropst und Domdekan die beiden wichtigsten Stellen des Domkapitels mit

²⁹¹ Vgl. Hahn: Stadt (wie Anm. 272), S. 215–221.

²⁹² Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 330.

²⁹³ Vgl. Hausberger/Hubensteiner (wie Anm. 21), S. 205.

²⁹⁴ Vgl. Schwaiger: Wartenberg (wie Anm. 7), S. 119.

²⁹⁵ Das Regensburger Domstift verfügte über 24 Pfründen, 15 Domkapitel- und neun nicht stimmberechtigte Domherrenstellen. Höchstens ein Drittel des Kapitels, also acht Personen, durften sogenannte Doktorpfründner sein. In Besitz hatte das Domkapitel sechs Hofmarken: Aufhausen, Raitenbuch, Eltheim, Irl, Kirchroth und Schauerstein. Bei der Aufnahme ins Domkapitel wurde in Regensburg die Vierahnenprobe verlangt und für Domkapitulare war neben der niederen Weihe auch die Subdiakonatsweihe nötig, die zum Zölibat verpflichtete und so die Rückkehr in den Laienstand schwer machte. An der Spitze eines Domkapitels standen Dompropst und Domdekan, rangmäßig folgten Scholaster und Kustos (vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 221; ebenso Albrecht: Hochstift (wie Anm. 57), S. 247; ebenso Roswitha Ebersberger: Das Freisinger Domkapitel im Zeitalter der Glaubenskämpfe, in: Das Bistum Freising in der Neuzeit, hg. von Georg Schwaiger, München 1989 (Geschichte des Erzbistums München und Freising 2), S. 153–211, hier S. 156–159). Daneben existierte in Regensburg auch eine Capellania honoris. Hierbei handelte es sich um die bischöfliche Ehrenkaplanei im Domkapitel, die eine sehr einträgliche Pfründe war (vgl. Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 101).

reformfreudigen Priestern besetzt waren. Daneben trugen diese beiden, Dr. Quirinus Leoninus und Dr. Wilhelm Weilhamer, zu einer gewissen Kontinuität in der Sedenzzeit Wolfgangs bei, da sie ihre Ämter vom Beginn der Amtszeit Wolfgangs bis über dessen Tod hinaus innehatten.

Der gebürtige Niederländer Dr. Quirinus Leoninus war ein sehr gebildeter und reformfreudiger Mann. Herzog Wilhelm V. stellte ihn als Erzieher der Prinzen an, auch für Kardinal Philipp. Leoninus leitete fünf Jahre deren Studien an der Universität Ingolstadt. In Regensburg übernahm er 1598 das Amt des Domdekans und ein Jahr später, 1599, wurde er Dompropst. Als Bischof Wolfgang II. sah, dass ihm sein Dompropst in vielen Belangen unterstützte, übertrug er ihm das Amt des Generalvikars, womit er der vom Domkapitel unabhängige, amtliche Stellvertreter des Bischofs wurde, der nur dem Bischof verantwortlich war. Am 6. November 1608 bat Leoninus dann Bischof Wolfgang, das Amt des Generalvikars abgeben zu dürfen, was ihm am 15. Januar 1609 genehmigt wurde. Dr. Leoninus stellte seine Fähigkeiten und seinen Einsatz in den Dienst des Bistums und bearbeitete so u. a. im Auftrag von Bischof Wolfgang die Anpassung von Missale, Brevier und Proprium an die römischen Vorbilder. Wegen seines Arbeitseifers und seiner Uneigennützigkeit war er bei Katholiken wie Protestanten beliebt. Im Jahr 1617 legte Leoninus dann seine Stelle als Dompropst nieder und trat in den Jesuitenorden ein. Sein Vermögen und seine Einkünfte verwandte Leoninus für die Ausgestaltung von Kirchen, zur Förderung der studierenden Jugend und für Arme und Kranke. So gründete er 1600 in Ingolstadt das Seminarium Clericorum Sancti Hieronymi für 40 arme Studenten und 16 angehende Kleriker, vor allem aus dem Regensburger Bistum, die sich nach absolviertem Studium der Seelsorge in ihrer Diözese, bzw. in Bayern, widmen sollten. Daneben vermachte er dem Regensburger Jesuitenkolleg 1603 einhundert Dukaten, dem Seminar zu Ingolstadt im Jahr 1608 Felder bei Mehring im Wert von 1.100 Gulden.²⁹⁶

Dr. Wilhelm Weilhamer wurde 1599 Regensburger Domdekan und hatte somit eine wichtige Stelle innerhalb des Kapitels inne. Weilhamer stammte aus einer bayrischen Beamtenfamilie, wurde in Landshut geboren und studierte von 1588 bis

²⁹⁶ Am 23. Februar 1616 teilte Leoninus dem Domkapitel seinen Entschluss mit, in das Jesuitenkolleg Landsberg eintreten zu wollen, was er 1617 auch tat. Als Auszeichnung seiner Verdienste bekam Leoninus den päpstlichen Ehrentitel des Apostolischen Protonotars zugesprochen, daneben war er noch Archidiakon und Rat des Herzogs von Bayern. An diesen verdienten Kirchenmann erinnert bis heute sein Wappen an der Innenhoffassade der ehemaligen Dompropstei, dem heutigen Teppichhaus am Dom (ASV Rom, S. Congr. Concilii, Relationes 676 A, fol. 10r–10v; BayHStA München, KL Regensburg-St. Paul 5, Produkte 8 und 9; Joseph Schmid: Die Urkunden-Regesten des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Bd. II, Regensburg 1912, Nr. 804 von 1604 Juli 7; vgl. Hund (wie Anm. 58), ²1620, S. 282; ³1719, S. 188; ebenso Paricius (wie Anm. 161), S. 27, 32; ebenso Lipowsky (wie Anm. 240), Bd. II, S. 33 Anm. 1; ebenso Joseph Lipf (Hg.): Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bisthum Regensburg vom Jahre 1250–1852, Regensburg 1853, S. VIII; ebenso Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 221; ebenso Buchberger (wie Anm. 250), S. 53; ebenso Schwaiger: Wartenberg (wie Anm. 7), S. 152; ebenso Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 74; ebenso Bauerreiss (wie Anm. 254), Bd. VI, S. 307, Bd. VII, S. 84; ebenso Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 330–331; ebenso Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 264; ebenso Edmund Stauffer: Der Bischofshof in Regensburg. Die historische Residenz der Regensburger Bischöfe, Regensburg ²1997 (Große Kunstführer Schnell & Steiner 84), S. 27; ebenso Ebersberger (wie Anm. 295), S. 159–160).

1596, gefördert von Herzog Wilhelm V., am Germanikum in Rom. Von 1598 bis 1600 war er auch ordentliches Mitglied im Geistlichen Rat. Weilhamers Onkel, der Passauer Weihbischof Christoph Weilhamer (1582–1597), organisierte für ihn ein Kanonikat in Passau, daneben hatte Wilhelm noch eine Pfründe in Ilz inne. Vor der Übernahme des Domdekanates war Weilhamer Theologe bei Herzog Wilhelm V. und Kardinal Philipp. Wie auch Leoninus resignierte er sein Amt in Regensburg, um dem Jesuitenorden beizutreten. Zum Ende seiner Regensburger Zeit stiftete er dem Regensburger Dom 1626 eine silberne Ewig-Licht-Ampel. Er verstarb am 16. Oktober 1651 in Burghausen.²⁹⁷

Ein weiterer Garant und Unterstützer der Reformen im Bistum Regensburg war Dr. Michael Speer. Um 1570 geboren, stammte er aus einer oberbayerischen Bauernfamilie, studierte am Kollegium Germanikum in Rom und an den Universitäten Siena und Bologna. Bereits 1592 war er vom Kloster Niederalteich auf die Pfarrstelle Mintraching präsentiert worden, obwohl er erst 1599 in Freising zum Priester geweiht wurde. Ebenfalls 1599 erfolgte auf Drängen Herzog Wilhelms V. die Berufung ins Regensburger Domkapitel. Mit Dr. Speer hatte Fürstbischof Wolfgang einen tatkräftigen und reformfreudigen Mann zur Seite, den er 1609 als Nachfolger von Dr. Leoninus zum Generalvikar ernannte. Speer war auch Spitalmeister. Hausens Nachfolger Törring vertraute Speer weiterhin das Amt eines Generalvikars an, das er bis 1622 beibehielt. Von 1610 bis 1618 war Speer daneben auch Propst des Kollegiatstifts St. Johann. 1626 wurde er als Weilhamers Nachfolger zum Domdekan gewählt, nach der Resignation dieses Amtes war er ab 1630 Senior des Domkapitels. In dieser Funktion engagierte er sich als Reformator der geistlichen und weltlichen Verwaltung des Hochstifts. Speer starb 1642 in Landshut im Alter von ca. 70 Jahren.²⁹⁸

Ein weiterer Germaniker im Domkapitel war der hochgelehrte Dr. Johannes Scharb. Er stammte aus Kelheim und war Sohn eines bayerischen Gerichtsschreibers. Seine Studienjahre verbrachte er zwischen 1578 und 1587 am Kollegium Germanikum in Rom und erwarb dort die Doktorwürde der Theologie. Als Vorgänger Speers hatte er von 1585 bis 1592 die Pfarrei Mintraching innegehabt. 1587 wurde er ins Domkapitel von Regensburg aufgenommen. Vom Kaiser beauftragt sollte er nach Eger gehen, um dort die Rekatholisierung durchzuführen. Trotz seiner Zustimmung kam dieses Vorhaben aber dann nicht zustande. 1604 erhielt er die Propstei St. Emmeram in Spalt. Scharb arbeitete eifrig in der Seelsorge und war ein gefragter Pre-

²⁹⁷ Vgl. Hund (wie Anm. 58), ²1620, S. 283; ³1719, S. 189; ebenso Paricius (wie Anm. 161), S. 32; ebenso Andreas Steinhuber: Geschichte des Collegium Germanicum-Hungaricum in Rom, Bd. I, Freiburg i. Br. 1895, S. 285–286; ebenso Krick: Passau (wie Anm. 248), S. 70–71; ebenso Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 75; ebenso Achim Hubel: Die Geschichte und Funktion des Hochaltars im Regensburger Dom, in: BGBR 10 (1976) S. 335–364, hier S. 364; ebenso Heyl (wie Anm. 31), S. 283.

²⁹⁸ BayHStA München, KL Regensburg-St. Paul 5, Produkt 9; ASV Rom, S. Congr. Concilii, Relationes 676 A, fol. 17v; vgl. Paricius (wie Anm. 161), S. 61; ebenso Lipf: Verordnungen (wie Anm. 296), S. VIII; ebenso Schmidlin (wie Anm. 163), S. 115; ebenso Bauerreiss (wie Anm. 254), Bd. VII, S. 84; ebenso Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 75; ebenso Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 330; ebenso Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 264; ebenso Johann Güntner: Die Pröpste des Kollegiatstiftes St. Johann zu Regensburg, in: St. Johann in Regensburg. Vom Augustinerchorherrenstift zum Kollegiatstift 1127/1290/1990, hg. von Paul Mai, München-Zürich 1990, S. 29–58, hier S. 46–47; ebenso Dorothea Bleier: Die Herkunft des Barockmalers Martin Speer – und die Biographie seines Enkels Jakob, in: VHVO 139 (1999) S. 67–98, hier S. 70–73, 77.

diger. 1604 gab er in Ingolstadt gedruckte lateinische Predigten heraus. 1618 folgte er auf Dr. Speer als Propst von St. Johann. Scharb war ein ernsthafter Seelsorger und Wohltäter der Kirchen und Klöster. Am 3. Mai 1603 wurde er mit dem Ehrentitel des Apostolischen Protonotars geehrt, sein Kanonikat am Dom resignierte er 1613. Er starb am 22. Juli 1622.²⁹⁹

Domkustos war von 1587 bis 1613 Johann Friedrich von Hegnenberg. Er zeigte sich dem Dom gegenüber sehr großzügig und stiftete neben einem Altärchen aus versilbertem und vergoldetem Kupfer eine Darstellung Christi am Ölberg.³⁰⁰ Von Bischof Wolfgang wurde er auch immer wieder mit Sonderaufgaben betraut. Wohl ein Neffe von diesem war Kaspar Georg von Hegnenberg, ein Germaniker, der 1610 ins Kapitel kam.³⁰¹

Der 1610 verstorbene Domkanoniker Dr. Johannes Ungenem war einer der promovierten Kanoniker und auch Propst bei St. Johann. Er hatte in Rom studiert und sich dort die Doktorwürde der Theologie erworben. Im Jahr 1571 wurde er Kanonikus an der Alten Kapelle und zehn Jahre später, 1581, Official des Stiftes. Diese Stelle resignierte er, als er am 10. Dezember 1582 zum Domherren in Regensburg berufen worden war. Von 1582 an war er daneben noch Stiftpropst von St. Johann. Er war ein großer Gönner des Jesuitenkollegs und der Dombauhütte.³⁰² Ein weiteres Beispiel für einen gelehrten „Doktorpfründner“ stellte Dr. utr. iur. Georg Jobst dar. Ab 1593 Domherr zu Regensburg,³⁰³ war er von 1591 bis 1601 Erzieher des Prinzen Albrechts von Bayern. Daneben führte er 1603 eine Visitation des Passauer Diözesanklerus durch und war von 1592 bis 1600 bayerischer Hofrat.³⁰⁴

Schon bei der ersten Sitzung des Domkapitels nach seinem Einzug in Regensburg am 2. Mai 1602 beantragte Bischof Wolfgang, dass Johann Wilhelm von Holdingen, der bereit seit 1582 im Regensburger Domkapitel saß und von 1593 bis 1595 sogar dessen Dekan war,³⁰⁵ die „caplanei honoris“ erhalten solle, was vom Domkapitel auch genehmigt wurde.³⁰⁶ Dieses Ehrenamt behielt von Holdingen bis zu seiner Resignation im Jahr 1612.³⁰⁷

Von Jahr zu Jahr wuchs im Regensburger Domkapitel der Einfluss des späteren Regensburger Bischofs Albert von Törring. Der 1578 geborene und bei den Jesuiten

²⁹⁹ BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1603 Mai 32; vgl. Paricius (wie Anm. 161), S. 59; ebenso Steinhuber (wie Anm. 297), S. 282; ebenso Güntner: Pröpste (wie Anm. 298), S. 47.

³⁰⁰ Vgl. Achim Hubel: Die Geschichte des Regensburger Domschatzes, in: BGBR 10 (1976) S. 301–334, hier S. 307.

³⁰¹ Vgl. Paricius (wie Anm. 161), S. 62; ebenso Peter Hersche: Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert, Bd. I: Einleitung und Namenlisten, Bern 1984, S. 157; ebenso Hausberger: Träger (wie Anm. 23), S. 117.

³⁰² Vgl. Paricius (wie Anm. 161), S. 58; ebenso Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 225; ebenso Güntner: Pröpste (wie Anm. 298), S. 46.

³⁰³ Vgl. Paricius (wie Anm. 161), S. 59.

³⁰⁴ Vgl. Krick: Passau (wie Anm. 248), S. 71; ebenso Reinhard Heydenreuter: Der landesherrliche Hofrat unter Herzog und Kurfürst Maximilian I. von Bayern (1598–1651), München 1981 (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 72), S. 340.

³⁰⁵ Vgl. Krick: Passau (wie Anm. 248), S. 68.

³⁰⁶ BZAR, BDK 9222, fol. 46v, 47v. Bischof Wolfgang von Hausen zeigte sich dann am 11. Mai 1602 sehr zufrieden mit der Zustimmung des Domkapitels (BZAR, BDK 9222, fol. 51v).

³⁰⁷ Vgl. Paricius (wie Anm. 161), S. 58: Im gleichen Jahr 1612 verstarb Holdingen auch.

ausgebildete Törring erhielt 1592 eine Domherrenstelle in Salzburg und 1594 übernahm er eine in Regensburg. Hier wurde er 1602 Domkapitular und 1609 dann auch Domscholaster. Schließlich wurde er an Pfingsten 1610 im Alter von 32 Jahren von Bischof Wolfgang zum Priester geweiht, nachdem er schon 1604 die Diakonatsweihe erhalten hatte.³⁰⁸

Großen Einfluss im Regensburger Domkapitel hatten auch die Mitglieder der Familie Stinglhaim. Johann Georg von Stinglhaim war bei Wolfgangs Ankunft fast 40 Jahre im Regensburger Kapitel und somit dessen Senior. Er, der gerade in der Zeit ohne Bischof von Dezember 1600 bis April 1602 sehr viel Macht hatte, starb aber bereits 1602.³⁰⁹ Diese frei gewordene Pfründe wurde dann am 14. Juni 1602, auf Drängen Bischof Wolfgangs, mit dem erst 17 Jahre alten Philipp Blarer von Wartensee, seinem Neffen, besetzt.³¹⁰ Durch das Amt des Scholasters hatte auch Christoph von Stinglhaim ein gewichtiges Wort im Domkapitel.³¹¹ Gute Beziehung zum Kaiserhof hatten die Domherren Johann Christoph Starzhauser zu Ottmaring als kaiserlicher Kaplan³¹² und Johann Heinrich von Pappenheim als Marschall des Reiches.³¹³ Unter Bischof Wolfgang kamen noch dreizehn weitere Personen ins Domkapitel.³¹⁴

3. Weibbischöfe

Das 16. Jahrhundert war eine Zeit, in der sich die Fürstbischöfe bedeutend mehr um die fürstlichen „Pflichten“ als um die geistlichen Belange sorgten. Deshalb musste in den meisten Bistümern des Reiches der ganze seelsorgerische Bereich von den Weibbischöfen übernommen und ausgeführt werden. Es gab kaum Fürstbischöfe, die selbst Gottesdienste hielten, predigten oder gar die Firmung spendeten. Dieser Zustand änderte sich auch nach dem Tridentinum nur langsam. Bei der Auswahl der

³⁰⁸ Vgl. Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 13–16; ebenso Simon Federhofer: Albert von Törring, Bischof von Regensburg (1613–1649), in: BGBR 23/24 (1989/90) S. 257–267, hier S. 257; ebenso Karl Hausberger: Albert Reichsfreiherr (seit 1630 Reichsgraf) von Törring (1578–1649), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin Gatz, Berlin 1996, S. 517–518, hier S. 517. Törring bewohnte in Regensburg den Domherrenhof, der zwischen dem Fuggerschen Hof und dem Domherrenhof des Michael Speer gelegen war (BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1607 September 12).

³⁰⁹ Vgl. Paricius (wie Anm. 161), S. 56. Er überließ dem Regensburger Dom einen Silberornat im Wert von über 800 Gulden (vgl. Hubel: Geschichte (wie Anm. 300), S. 307).

³¹⁰ BZAR, BDK 9222, fol. 58r–58v.

³¹¹ Vgl. Paricius (wie Anm. 161), S. 58. Christoph von Stinglhaim († 1626) war seit 1585 Domherr in Regensburg, seit 1596 Scholasticus, ab 1612 Inhaber der Ehrenkaplanei, später Senior des Kapitels und nebenher fürstbischöflicher Rat (vgl. Niklas Frhr. von Schrenck: Register zur bayerischen Adelsgenealogie, München 1974 (Genealogia Boica 4), S. XV).

³¹² Vgl. Paricius (wie Anm. 161), S. 60; ebenso Krick: Passau (wie Anm. 248), S. 69.

³¹³ BZAR, BDK 9222, fol. 112r; vgl. Paricius (wie Anm. 161), S. 57.

³¹⁴ Laut Paricius (wie Anm. 161), S. 61–62 und Hersche (wie Anm. 301), S. 157 waren dies: Georg von Tannberg (1601–1605), Theobald Auer von Tobel (1603–1615), Johann Georg Libsteinsky, Baron von Kolowrat (1603–1610), Dr. Wolfgang Heinrich Langenmantel (1604–1630), Georg Ulrich Lung von Tadern (1604–1637), Wolfgang von Grafeneck (1607–1612), Johann von Römerstall (1607–1631), Johann Carl von Stotzing (1608–1647), Johann Hektor Schad von Mittelbiberach (1609–1664), Paris Graf von Lodron (1609–1621), Wilhelm Friedrich von Grafeneck (1612–1638), Eberhard Lorenz Schilderer von Lachen (1612–1617) und Georg Christoph von Buech (1613–1632).

Weihbischöfe wurden Maßstäbe angelegt, denen wohl nur wenige Bischöfe der Reichskirche gewachsen gewesen wären. So wurden von den Weihbischöfen der Diözese Regensburg, die seit dem Beginn der Frühen Neuzeit alle ausschließlich Weltpriester waren, hohe Voraussetzungen bezüglich Bildung und Seelsorgekenntnissen verlangt. Die meisten hatten ein theologisches Studium und oftmals auch einen akademischen Grad. Da den Weihbischöfen der Weg ins Domkapitel eigentlich verwehrt war, wurden sie zur finanziellen Ausstattung an einem der beiden Regensburger Kollegiatstifte – St. Johann oder Alte Kapelle – bepfündet.³¹⁵

Auch wenn für Bischof Wolfgang II. die oben gemachten Aussagen über das seelsorgerliche Desinteresse der Fürstbischöfe seiner Zeit in keinster Weise zutreffen und er selbst sein Bischofsamt in erster Linie als Seelsorgsaufgabe sah, zu der das Feiern von Gottesdiensten genauso wie das Abhalten von Firmreisen gehörte, so war er doch in vielen Bereichen auf seine Weihbischöfe angewiesen. Dies wird u. a. bei der Überbringung des Ad-limina-Berichtes nach Rom durch Weihbischof Nebelmair im Jahr 1609 ersichtlich.

Als Wolfgang II. sein Bischofsamt im Jahr 1602 antrat, fand er in Regensburg mit Dr. Johann Baptist Pichelmaier (1579–1604) einen langgedienten Weihbischof vor. Dieser war von Fürstbischof David Kölderer 1579 als Nachfolger für Weihbischof Deublinger bestellt worden. Pichelmaier stammte aus Regensburg, studierte in Ingolstadt Philosophie, Kanonistik und Theologie und erwarb sich den theologischen und philosophischen Doktorgrad. Dort war er später auch als Universitätslehrer und Pfarrer an der Liebfrauenkirche tätig. Durch die Jesuiten geprägt, verfügte Pichelmaier über alle persönlichen Voraussetzungen zur Durchsetzung der tridentinischen Erneuerung und galt so als großer Hoffnungsträger der Regensburger Kirche. Pichelmaier enttäuschte als Weihbischof und Titularbischof von Almira die in ihn gesetzten Hoffnungen nicht und wurde zu einer der maßgeblichen Personen an der Regensburger Kurie. Bis zum Erscheinen der Jesuiten 1586 in der Stadt übte er das Amt des Dompredigers aus. Im Jahr 1600 wurde er Generalvikar und Official, was er bis 1603 blieb. Außer zu den Jesuiten hatte er zum Kollegiatstift der Alten Kapelle in Regensburg enge und gute Beziehungen. Seit 1581 war er dort Kanonikus und seit 1585 Scholaster, später sogar Vizepropst. Von 1593 bis 1603 war er mit der zum Stift gehörigen Pfarrei Moosham bepfündet. Am 30. September 1604 verstarb Weihbischof Pichelmaier,³¹⁶ der auch fürstbischöflicher und herzoglich-bayerischer Rat gewesen war. Seinem Wunsch gemäß wurde er in der Stiftskirche zur Alten Kapelle beigesetzt.³¹⁷ Bei dieser Beerdigung hielt der Jesuit und Domprediger P. Hylin für den „fautore“ der Jesuiten die „honorificam“.³¹⁸ Mit Pichelmaier verlor Bischof Wolfgang einen bedeutenden Gefährten bei der Erneuerung des Bistums.³¹⁹

³¹⁵ Vgl. Hausberger: Weihbischöfe (wie Anm. 8), S. 38–39.

³¹⁶ BZAR, OA-Gen. 81, S. 48: Er starb zwischen 11 und 12 Uhr, seine Beerdigung fand am 2. Oktober 1604 in der Jakobskapelle der Alten Kapelle statt.

³¹⁷ BayHStA München, HL Regensburg 75, Bogen 1; Joseph Schmid: Urkunden (wie Anm. 296), Nr. 795 von 1603 Dezember 18; vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 224; ebenso Lipf: Verordnungen (wie Anm. 296), S. VIII; ebenso Lipowsky (wie Anm. 240), Bd. I, S. 220; ebenso Georg Blößner: Die Dompredigerstelle in Regensburg, in: Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte 4 (1929) S. 3–7, hier S. 4; ebenso Peter Schmid: Kölderer (wie Anm. 11), S. 64; ebenso Hausberger: Aufgabenbereich (wie Anm. 15), S. 18 Anm. 4; ebenso Hausberger: Weihbischöfe (wie Anm. 8), S. 56.

³¹⁸ BayHStA München, Jesuitica 2503, fol. 68r.

³¹⁹ Am 10. Dezember 1604 feierte er für diesen einen Gedenkgottesdienst in der Alten Kapelle (BZAR, OA-Gen. 81, S. 53).

Bei der Besetzung der durch Pichelmairs Tod vakanten Weihbischöfsstelle handelte es sich um eine der wichtigsten Neubesetzungen, die Wolfgang während seiner Amtszeit vornahm. Er musste jemanden finden, der seine Reformvorhaben unterstützte und fand mit dem aus München stammenden Dr. Stephan Nebelmair (1606–1618) einen hervorragenden Geistlichen und gelehrten Mann, der ihm tatkräftig zur Seite stand. Auf Vorschlag von Fürstbischof Wolfgang bestellte der Papst Nebelmair am 27. Februar 1606 zum Titularbischof von Almira sowie zum Weihbischof der Diözese Regensburg. Wie die meisten Gelehrten aus dem bayerischen Raum hatte auch Nebelmair in Ingolstadt studiert und sich dort 1589 den akademischen Grad eines Lizentiaten, am 25. September 1601 den eines Doktors der Theologie erworben. Seine Doktorarbeit widmete er dem damals frisch postulierten Regensburger Bischof Wolfgang von Hausen.³²⁰ Es muss also schon eine persönliche Bekanntschaft der beiden bestanden haben. Von 1590 bis 1605 war Nebelmair als Kanonikus, Pfarrer und Prediger am Kollegiatstift St. Jakob und Tiburtius in Straubing tätig und nach seiner Berufung zum Weihbischof vom 22. Juni 1605 bis zum 27. Juni 1611 als Kanonikus am Kollegiatstift der Alten Kapelle bepfändet. Interessanterweise unterzog sich Nebelmair am 30. September 1604, nur wenige Stunden vor Pichelmairs Tod, bei Wolfgang von Hausen einem „examen morum et vitae“, weil er sich anscheinend für das vakante Amt des Weihbischofs in Passau beworben hatte. Durch Pichelmairs Tod änderte sich die Situation und er übernahm dieses Amt in Regensburg.³²¹ Im März 1611 erreichte Nebelmair dank päpstlicher Provision ein Kanonikat im Regensburger Domkapitel, was sehr außergewöhnlich war, da ein Weihbischof grundsätzlich nicht nach einem Kanonikat am Domstift trachten durfte. Dementsprechend löste dieser Vorgang heftige Auseinandersetzungen aus, da auch Wolfgang von Hausen in seiner Wahlkapitulation eine Mitgliedschaft eines Weihbischofs im Domkapitel ausgeschlossen hatte. Es kam soweit, dass sich Bischof Wolfgang II. schriftlich beim Domkapitel entschuldigte, um den Konflikt beizulegen. Als sich Nebelmair bei der Aufstellung der Wahlkapitulation für Wolfgangs Nachfolger Albert von Törring für eine Änderung dieser Bestimmung einsetzte, musste er eine Niederlage einstecken. Erst lange nach seinem Tod, ab 1641, wurden die Weihbischöfe regelmäßig ins Domkapitel aufgenommen. Anstelle von Wolfgang von Hausen brachte Dr. Stephan Nebelmair 1609 den Ad-limina-Bericht nach Rom. Da Wolfgang in seinen beiden letzten Lebensjahren häufig kränkelte, hatte Nebelmair in dieser Zeit verstärkt bischöfliche Funktionen zu übernehmen. Nebelmair verstarb am 3. Dezember 1618 nach dreijähriger Krankheit und wurde im Dom vor dem Altar des hl. Stephan, seines Namenspatrons, beigesetzt.³²²

³²⁰ Stephan Nebelmair: *Disputatio Theologica. De Cultu Sanctorum*, Diss. theol. Ingolstadt 1601, S. 1.

³²¹ BZAR, OA-Gen. 81, S. 48. Seit 1603 war das Weihbischöfsamt in Passau vakant, es wurde erst 1606 mit Blasius Laubich wiederbesetzt (vgl. Walter Brandmüller (Hg.): *Handbuch der Bayerischen Kirchengeschichte*, Bd. II: *Von der Glaubensspaltung bis zur Säkularisation*, St. Ottilien 1993, S. 1052).

³²² Joseph Schmid: *Urkunden* (wie Anm. 296), Nr. 815 von 1605 Juni 22; Nr. 822 von 1605 September 14; Nr. 863 von 1611 Juni 27; vgl. Paricius (wie Anm. 161), S. 62; ebenso Lipf: *Bischöfe* (wie Anm. 6), S. 224; ebenso Schmidlin (wie Anm. 163), S. 115; ebenso Joseph Schmid: *Die Geschichte des Kollegiatstiftes U.L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg*, Regensburg 1922, S. 146; ebenso Bauerreiss (wie Anm. 254), Bd. VII, S. 84; ebenso Federhofer: *Törring*, 1969 (wie Anm. 12), S. 103; ebenso Hausberger: *Weihbischöfe* (wie Anm. 8), S. 40, 56–57; ebenso

4. Hochstift

Im Gegensatz zu allen anderen altbayerischen Hochstiften verfügte Regensburg über kein zusammenhängendes größeres Territorium und gehörte so zu den ärmsten Hochstiften im ganzen Reich. Es war klein und zerstückelt, umfasste nur ca. sechs Quadratmeilen und beherbergte nur ca. 10.000–11.000 Einwohner. Zum reichsunmittelbaren Besitz zählten neben dem Dombereich nur noch die drei Herrschaften Donaustauf, Wörth und Hohenburg am Nordgau. Hinzu kam, dass die mit großen Waldungen und einigen Weinbergen ausgestattete Herrschaft Donaustauf seit dem 15. Jahrhundert an Bayern verpfändet war und diese Pfandschaft erst 1715, also erst lange nach Wolfgangs Zeit, wieder eingelöst werden konnte. Der Dombereich in Regensburg umfasste neben dem Dom nur die Stiftskirche St. Johann, die Dompfarrkirche St. Ulrich, den Bischofshof und einige Häuser der Domkapitulare. Hohenburg am Nordgau war zu Wolfgangs Zeiten noch mit einem alten Schloss versehen. Die Herrschaft lag in einem wenig fruchtbaren Gebiet und warf deshalb kaum Erträge ab.

Daneben verfügte das Hochstift über Mediatherrschaften in Bayern und Österreich. Hier sind die bayerischen Dörfer, Ämter und Herrschaften Hohenburg am Inn, Eberspoint mit Markt Velden, Eitting, Geisling, Burgweinting, Dechbetten, Barbing, Pettendorf, Motzing, Illkofen, Wildenberg, Auburg, Schwabelweis, Siegenstein, dazu Pöchlarn, Steinakirchen, Rust und Orth in Österreich zu nennen. Hinzu kamen noch 50 Häuser und 35 Zinshäuser in der Stadt Regensburg und kleinere Besitzungen bei Neumarkt-St.Veit, Haag und im Isener Gebiet. Ferner besaß das Hochstift noch einige Besitzungen, die als Lehen, zum Teil sogar als Erblehen verliehen waren. Im Laufe der Zeit hatte man hierbei aber teilweise die Übersicht verloren.

Das Hochstift verfügte über Stimme und Sitz im Reichsfürstenrat und im Bayerischen Reichskreis. Bei Verhandlungen im Reichsfürstenrat nahm der Regensburger Bischof auf der geistlichen Bank den 15. Platz zwischen dem Hochstift Freising und der Fürstpropstei Berchtesgaden ein, beim Bayerischen Kreistag den fünften.³²³ Auch beim bayerischen Landtag war man wegen der im Herzogtum gelegenen Besitzungen vertreten.³²⁴ Daneben hatte der Regensburger Bischof das Recht, beim Reichstag den Kaiser im Bischofshof zu beherbergen.³²⁵

Schon bald nach seinem Amtsantritt war Wolfgang darauf bedacht, alte Hochstiftsrechte zurückzugewinnen und den Herrschaftsraum auszudehnen. So sorgte er u. a. dafür, dass nach dem Erlöschen der Grafen von Wildenberg deren Besitzungen

Hausberger: Aufgabenbereich (wie Anm. 15), S. 18; ebenso Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 264; ebenso Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 330.

³²³ Vgl. Paricius (wie Anm. 161), S. 1–3; ebenso Schwaiger: Wartenberg (wie Anm. 7), S. 264–265; ebenso Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 24; ebenso Albrecht: Hochstift (wie Anm. 57), S. 246; ebenso Peter Schmid: Regensburg (wie Anm. 266), S. 37; ebenso Raab: Alt-bayerische Hochstifte (wie Anm. 57), S. 1400; ebenso Alois Schmid: Regensburg. Reichsstadt – Fürstbischof – Reichsstifte, Kallmünz 1996 (HAB, Teil Altbayern 60), S. 209–211; ebenso Gerhard Köbler: Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien und reichsunmittelbaren Geschlechter vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München ⁶1999, S. 511–512.

³²⁴ Bis 1612 wurde das Hochstift von Bayern aus bezüglich seiner Besitzungen Siegenstein, Eberspoint, Barbing, Schwabelweis, Burgweinting, Geisling, Auburg und Illkofen für ausländisch betrachtet und nie zu Landtagen eingeladen worden. Erst unter Wolfgang von Hausen wurde das Hochstift zum Münchner Landtag 1612 gerufen (vgl. Carl Theodor Gemeiner: Regensburgische Chronik, Bd. IV, Regensburg 1824, S. 16).

³²⁵ Vgl. Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 26.

an das Hochstift gelangten.³²⁶ Bei dem verpfändeten und verliehenen Siegenstein setzte sich Wolfgang für eine Rückführung an das Hochstift ein. Es gelang ihm, 1606 die Prackendorfer'schen Erben auszulösen und die Herrschaft wieder in den vollen Besitz des Hochstiftes zu bringen.³²⁷ Am 5. April 1604 konnte Wolfgang von Hausen verkünden, dass die 1596 von Bayern an den Bischof von Regensburg anheim gefallenen Propsteien Eberspoint und Velden mit allen Zugehörungen wieder in den Verwaltungsbereich des Hochstiftes eingegliedert worden seien.³²⁸ Am 2. Juli 1604 trat dann Herzog Maximilian sein Amtshaus in Velden an den Amtmann Georg Hofstetter ab,³²⁹ 1607 wurde ein neuer Vergleich zwischen Bischof Wolfgang und Herzog Maximilian bezüglich der Propsteien geschlossen.³³⁰ Da aber noch nicht alles rechtlich geklärt war (Jagd, Forsten, Leibeigenschaft), kam es zwischen 1610 und 1616 zu erneuten Verhandlungen zwischen Bayern und dem Hochstift.³³¹ Vorausgegangen waren einige Ausschussverhandlungen in Landshut und ein sich daraus entwickelnder umfangreicher Vertrag zwischen dem bayerischen Herzog Maximilian I. und Bischof Wolfgang von Hausen vom 18. Dezember 1603, in welchem etliche Streitpunkte zwischen Bayern und dem Hochstift auf einmal geklärt werden konnten. Neben den angesprochenen Propsteien Eberspoint und Velden beinhaltete dieser Vertrag, in dem es hauptsächlich um Jurisdiktions- und Lehensfragen ging, auch die Wiederübernahme und Eingliederung der Orte Eitting, Burgweinting, Geiting und Dechbetten durch das Hochstift und eine Klärung der lange umstrittenen Verlassenschaft von Maximilians Bruder Kardinal Philipp, der ja Bischof in Regensburg gewesen war. Ein weiterer Punkt war der Regensburger Problemfall St. Katharinenspital. Hier wurde beschlossen, dass der Bischof vor einer Einigung mit der Reichsstadt alle Schreiben und Verhandlungsgegenstände dem Herzog zur Verfügung stellen sollte, damit dieser dem Bischof in den Verhandlungen Beistand leisten könne.³³² Dieses detaillierte Vertragswerk verhinderte in den folgenden Jahren im Großen und Ganzen, dass sich die beiden Freunde Wolfgang von Hausen und Herzog Maximilian wegen herrschaftlicher Angelegenheiten auseinandersetzen mussten. Nur einmal kam es zu ernsthaften Differenzen, denn Bischof Wolfgang II. reagierte erzürnt, als er davon hörte, dass Herzog Maximilian das Schloss Donaustauf in der vom Hochstift an Bayern verpfändeten Herrschaft Donaustauf hatte

³²⁶ Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 224.

³²⁷ Vgl. Hugo Graf von Walderdorff: Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, Regensburg 1896 [ND Regensburg 1973], S. 645; ebenso Joseph Sächerl: Chronik des Benediktinerklosters Frauenzell, in: VHVO 15 (1853) S. 257–467, hier S. 416, 429: Die Herrschaft Siegenstein wurde 1282 von Herzog Ludwig II. von Bayern dem Bistum Regensburg geschenkt. Später wurde die Herrschaft an Albrecht IV. von Bayern verpfändet, der sie auf Leibgeding an Achatz von Prackendorf weiterverlieh. Zusammen mit der Einlösung der Herrschaft Siegenstein ging 1609 unter Wolfgang von Hausen auch das Eigentum über die Kirche Schönfeld an das Hochstift über.

³²⁸ BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1604 April 5.

³²⁹ BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1604 Juli 2.

³³⁰ BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1607 Juli 18.

³³¹ BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1610 Januar 27; vgl. Bartholomäus Spirkner: Eine Teilgeschichte des Hochstiftes Regensburg, hier die Propsteien Eberspoint und Velden, in: Niederbayerische Heimatblätter 2 (1930) S. 261–263, 265–268, 269–272, 273–276; 3 (1931) S. 277–280, 281–284, 285–286, hier S. 265, 278.

³³² BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1603 Dez. 18; vgl. Spirkner: Eberspoint (wie Anm. 331), S. 265.

befestigen und umbauen lassen, ohne den Bischof um Erlaubnis zu fragen. In seinem Ermahnungsbrief an Herzog Maximilian von Bayern vom Januar 1611 teilte Wolfgang II. dann mit, dass er „von verschiedenen Orthen und Personen so viel Nachrichtung empfangen“ habe, dass Maximilian das Schloss Donaustauf zu einer Festung ausbauen habe lassen. Er forderte Maximilian auf, den Bau einzustellen, da es sich bei Donaustauf nur um eine bayerische Pfandschaft handle und Burg und Markt Donaustauf zum Regensburger Hochstift gehörig seien.³³³ Maximilian war überrascht, von Wolfgang ein solches Schreiben zu erhalten.³³⁴ Er antwortete am 17. Februar 1611, dass diese Umbaumaßnahmen zur Sicherung und Verteidigung dieses Passes notwendig seien. Außerdem sei der Bau schon fast fertig und es sei nicht mehr möglich, ihn zu stoppen. Daneben müsste ja auch dem Bischof etwas an der Absicherung des Ortes liegen. Maximilian verstand auch nicht, warum Wolfgang ein „solch Vorhaben, so gemeinen katholischen Wesen zu Guten raicht, einzustellen begehren“.³³⁵ Anscheinend gab sich Wolfgang mit dieser Argumentation Maximilians zufrieden, denn von weiteren Auseinandersetzungen bezüglich Donaustaufs ist nichts überliefert. Zur Beseitigung von Irrungen diente auch ein Vertrag zwischen Wolfgang und der Kurpfalz von 1606, der den Differenzen in den Ämtern Amberg, Rieden, Hohenburg und beim Kloster Kastl ein Ende setzen sollte.³³⁶ Größere Schwierigkeiten bei Jurisdiktionsstreitigkeiten gab es da immer wieder mit Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg. Zwar konnte man sich bezüglich der Herrschaft über das Dorf Allersburg und anderer kleinerer Probleme im Dezember 1602 noch einigen,³³⁷ allerdings kam es wegen des Dorfes Adertshausen immer wieder zu Konfrontationen. Am 21. August 1612 zogen sogar bewaffnete Pfalz-Neuburger auf die

³³³ BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1611 Januar 22; FZA Regensburg, Herrschaft Donaustauf 1, S. 45.

³³⁴ Vgl. Versuch einer Geschichte von Stauff an der Donau, auch Thumbstauff oder Donaustauf genannt. Aus urkundlichen Quellen und geschichtlichen Sammlungen bearbeitet, in: VHVO 2 (1834) S. 355–447, hier S. 416–417.

³³⁵ BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1611 Februar 17; FZA Regensburg, Herrschaft Donaustauf 1, S. 46.

³³⁶ BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1606 September 10(1) und 1606 September 1(10).

³³⁷ BayHStA München, Urkunden Regensburg-St. Paul 1803; BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1602 Dez. 10(20); vgl. Nikolaus Erb: Die Reichsherrschaft Hohenburg auf dem Nordgau. Ein Beitrag zur Geschichte des Hochstiftes Regensburg, in: VHVO 38 (1884) S. 122–227, hier S. 178–179; ebenso Nikolaus Erb: Allersburg in der Oberpfalz, in: VHVO 10 (1846) S. 293–343, hier S. 301; ebenso Manfred Jehle: Parsberg, Pflögämler Hemau, Laaber, Beratzhausen (Ehrenfels), Lupburg, Velburg, Mannsritterlehengut Lutzmannstein, Ämter Hohenfels, Helfenberg, Reichsherrschaften Breitenegg, Parsberg, Amt Hohenburg, München 1981 (HAB, Teil Altbayern 51), S. 465.

Immer wieder gab es zwischen Pfalz-Neuburg und dem Hochstift Differenzen bezüglich der Besitzungen Allersburg und Heimhof, zweier Höfe in Kiefenholz und Willertsheim, weiter über den Zehent über die Vilsmühle in Kallmünz und den Doppelhof in Holzheim, die früher zum Kloster St. Paul gehörig waren. Dazu kamen noch Pfarrrechte und hochstiftische Pfarreien wie Schwandorf, Saltendorf, Hainsacker usw. Endlich kam man überein, sich außergerichtlich zu einigen. Am 19. August 1602 fand in Kallmünz ein Treffen statt. Wolfgang von Hausen schickte Domherrn Johann Friedrich von Hegnenberg, Kanzler Michael Ranken, Simpert Merz und Syndikus Leonhard Trautwein und andere Abgeordnete des Domkapitels. Die Verhandlungen dauerten bis zum 22. August. Man konnte sich verständigen. Die Vertragsurkunde wurde dann am 10. (bzw. 20. nach altem Kalender) Dezember 1602 von Wolfgang von Hausen und Herzog Philipp Ludwig unterzeichnet.

hochstiftische Besetzung Adertshausen zu, weil das Landgericht Burglengenfeld diese dem pfalzneuburgischen Ludwig von Scharfenberg zugesprochen hatte, was das Hochstift aber ignorierte. Am 7. September 1612 konnte Scharfenberg dann die Ruine Adertshausen gewaltsam in Besitz nehmen, worüber sich Wolfgang von Hausen schriftlich bei Pfalzgraf Philipp Ludwig beschwerte. Geklärt wurde dieses Problem erst nach Wolfgangs Tod.³³⁸

Viel Energie und Aufwand investierte Fürstbischof Wolfgang auch in die Renovierung³³⁹ und den Neubau von Hochstiftsbauten.³⁴⁰ Schon am Tag seiner Bischofsweihe deutete Wolfgang an, dass er gerne den Dom fertig stellen würde, was aber nicht zustande kam.³⁴¹ Dennoch wurde unter seiner Regierung die Anzahl der öffentlichen Bauten merklich vermehrt.³⁴² Da aber einige bis zum Ende seines Lebens noch nicht fertiggestellt waren, übergab er seinem Nachfolger einige unvollendete Gebäude.³⁴³

Mit zusätzlichen Wohnungen für Domherren wollte er in Regensburg die Mitglieder seines Kapitels nahe an den Dom und somit auch an ihre Aufgaben binden. Denn auch nach dem Tridentinum kam es immer wieder zu Konflikten der Bischöfe mit ihren Domherren wegen deren mangelnder Residenz. Hauptschuld daran hatte die Pfründenhäufung, welche auch vom Tridentinum nicht beseitigt werden konnte.³⁴⁴ Vor diesem Hintergrund ließ Wolfgang 1606 ein Haus in unmittelbarer Nähe zum Dom (früher: F 109, heute: Unter den Schwibbögen 13) als Wohnung für Domvikare errichten.³⁴⁵ Heute noch weist ein Gedenkstein an der Südwestecke dieses Hauses mit dem Wappen Wolfgangs II. auf den Erbauer dieses Hauses hin.³⁴⁶ Nachdem durch die endgültige Übernahme der Dompfarrei durch die Minoriten im Jahr 1602 der Pfarrhof von St. Ulrich, der südlich vom Chor des Domes stand, seine Funktion verloren hatte, widmete ihn Fürstbischof Wolfgang zu einem Wohnhaus für die Chorvikare des Domstiftes um.³⁴⁷ Daneben ließ er 1606 die zum Bischofshof gehörigen Nebengebäude, den Kuchelhof und den Stadel, restaurieren, was ein Stein

³³⁸ Vgl. Erb: Hohenburg (wie Anm. 337), S. 186–189.

³³⁹ SBR Rat. ep. 409, S. 382: „aedificiis restaurare (...) studuisset“.

³⁴⁰ Vgl. Joseph Rudolph Schuegraf: Geschichte des Domes von Regensburg und der dazu gehörigen Gebäude, 2 Teile, in: VHVO 11 (1847) S. III–266, 12 (1848) S. III–311, hier Teil I, S. 197: „Bischof Wolfgang von Hausen widmete der Fabrica und den übrigen Gebäuden des Hochstiftes seine größte Aufmerksamkeit.“

³⁴¹ BayHStA München, Kasten schwarz 2484, fol. 195r.

³⁴² Vgl. Paricius (wie Anm. 161), S. 21.

³⁴³ Vgl. Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 23.

³⁴⁴ Vgl. Schwaiger: Wartenberg (wie Anm. 7), S. 124.

³⁴⁵ Vgl. Rudolf Freytag/Johann B. Hecht: Die Grabdenkmäler des Regensburger Domes, Kallmünz 1933 [Sonderdruck aus den Blättern des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde 11 (1933) S. 5–19, 43–57, 78–91, 124–140], S. 22. Dagegen Alois Schmid (wie Anm. 323), S. 305, laut ihm handelte es sich bei diesem Haus um das Wohnhaus des Hochstift-Kastners (vgl. auch Anke Borgmeyer/Achim Hubel/Andreas Tillmann/Angelika Wellnhofer: Stadt Regensburg. Ensembles – Baudenkmäler. Archäologische Denkmäler, Regensburg 1997 (Denkmäler in Bayern III. 37), S. 582); auch die Bezeichnung „Altes Kastnerhaus“ bei Walderdorff: Regensburg (wie Anm. 327), S. 201 führt in diese Richtung. Aber vielleicht war ja auch beides (Domherren- und Kastnerwohnung) in diesem Hauskomplex vereint.

³⁴⁶ Vgl. Walderdorff: Regensburg (wie Anm. 327), S. 201; ebenso Karl Bauer: Regensburg. Kunst-, Kultur- und Alltagsgeschichte, Regensburg³ 1997, S. 90.

³⁴⁷ Vgl. Franz Hiltl: Die Regensburger Dompfarrei im Wandel der Jahrhunderte, Erolzheim 1956, S. 27.

mit seinem Bischofswappen zeigt.³⁴⁸ Vom reinen Nutzbau entfernte sich Wolfgang bei den Umbaumaßnahmen seines Schlosses Wörth an der Donau, wo sich während seiner Regierungszeit erste Anzeichen eines herrschaftsmäßigen Ausbaus entdecken lassen. So datiert der untere Torbau aus dem Jahr 1605 und ist bis heute mit Wolfgangs Wappen versehen.³⁴⁹ Wörth wurde für Wolfgang neben dem Bischofshof das zweite Zuhause seiner Amtszeit.³⁵⁰ Oft feierte er dort Gottesdienste und hielt sogar Prozessionen ab.³⁵¹ Hier ließ er sich auch am 20. September 1604 vom Rat und den Bürgern Wörths die Erbhuldigung darbringen und bestätigte ihnen ihre Rechte.³⁵²

a) Neuordnung der Hochstifts- und Bistumsverwaltung

Schon in seiner Wahlkapitulation wurde Fürstbischof Wolfgang zur Errichtung einer geistlichen Gerichts- und Verwaltungsbehörde aufgefordert.³⁵³ Er wollte das Offizialsamt vom Amt des Generalvikars lösen und gab so den Impuls zur Schaffung einer Behörde, die sich ausschließlich mit geistlichen Aufgaben beschäftigen sollte.³⁵⁴ Bis zu Wolfgangs Reformmaßnahmen war ein Hofrat unter der Leitung des Bischofs für die Verwaltung und das Gerichtswesen von Hochstift und Bistum zuständig. Wolfgang wollte die Aufgaben des Hofrates aufspalten und eine weltliche Hochstifts- sowie eine geistliche Diözesanverwaltung errichten.³⁵⁵ Damit war Regensburg zu Beginn des 17. Jahrhunderts ein Sonderfall im Reich, denn bei allen anderen Hochstiften hatte sich die weltliche Regierung schon längst von der geistlichen abgelöst.³⁵⁶ Auf Wolfgangs Drängen hin kam es dann am 14. April 1611 zu einem Vergleich zwischen ihm, seinen Räten und dem Domkapitel. Wolfgang teilte mit, dass er bemerke, wie er immer älter und schwächer würde. Deshalb wolle er sich nur noch den spiritualibus widmen und die ökonomischen Aufgaben abgeben. Dieser Einschnitt sollte auch der Verringerung der Schulden dienen. Es wurde nun ein Kammerrat gebildet, zuständig für die Haus- und Hofhaltung und die ökonomischen Belange. Wolfgang sprach sich dafür aus, dass in den Kammerrat sein Hofmarschall, der Rentmeister, der Hofsekretär und vom Domkapitel Domdekan Wilhelm Weilhamer und Domherr Christoph von Stinglham entsandt werden sollten, dazu noch fähige und qualifizierte Domkapitulare. Diese Kammerräte sollten alle Einnahmen aus jährlichen Stiftsgefällen, Gilten, Renten und Einnahmen an Wein und Getreide verwalten und sie zur Unterhaltung des Hofstaates und zur Tilgung der Schulden verwenden.³⁵⁷ Am gleichen Tag wurde auch ein Vergleich zur Umgestaltung des

³⁴⁸ Vgl. Schuegraf: Geschichte (wie Anm. 340), Teil II, S. 160.

³⁴⁹ Vgl. Georg Dehio: Regensburg und Oberpfalz, bearb. von Jolanda Drexler und Achim Hubel, München-Berlin 1991 (Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Bayern V), S. 818.

³⁵⁰ In Regensburg blieb aber dennoch, im Gegensatz zu den meisten anderen Hochstiften, die Bischofsstadt auch weiterhin die Residenzstadt (vgl. Ziegler: Hochstifte (wie Anm. 8), S. 259).

³⁵¹ Es lassen sich insgesamt fast 30, meist mehrtägige, Aufenthalte in Wörth nachweisen (BZAR, OA-Gen. 81, S. 6–7, 24–25, 33, 42–44, 47–48, 53, 66, 67, 71, 96, 118, 140, 143–145, 163–166, 183, 194).

³⁵² BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1604 Sept. 20.

³⁵³ BZAR, BDK 9408, Art. 4; vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 330.

³⁵⁴ Vgl. Fuchs (wie Anm. 148), S. 102–103.

³⁵⁵ Vgl. Albrecht: Hochstift (wie Anm. 57), S. 248.

³⁵⁶ Vgl. Ziegler: Hochstifte (wie Anm. 8), S. 258.

³⁵⁷ BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1611 April 14¹.

Hochstiftsgerichts geschlossen.³⁵⁸ Den Vorsitz in diesem hochstiftischen Hof- und Kammerrat führte der jeweilige Domdekan, der in der Zeit der Abwesenheit des Bischofs stets auch als Statthalter in allen weltlichen Belangen amtierte. Aus dem Domkapitel gehörten daneben der Dompropst, der Scholaster und der Domkustos dem Rat an, zudem sechs bis acht graduierte weltliche Juristen, die die Hauptlast der Arbeit zu tragen hatten und unter denen der Hofkanzler als gleichzeitiger Oberlehenspropst den ersten Rang einnahm.³⁵⁹ Der Hof- und Kammerrat existierte bis ins späte 18. Jahrhundert als eine einzige Behörde. Vor Ort nahmen Kastner, Pfleger und Richter Aufgaben der Verwaltung und der Rechtsprechung wahr. Landstände existierten nicht. Dafür hatte sich der Bischof bei der Verwaltung des Hochstiftes mit dem Domkapitel auseinanderzusetzen, das bei allen Entscheidungen, insbesondere bei der Bewilligung und Verwaltung von Steuern, auf seiner Zustimmung beharrte.³⁶⁰ Eine eigene Rechnungskammer verwaltete weiterhin das bischöfliche Tafelgut.³⁶¹

Daneben wurde eine leistungsstarke geistliche Gerichts- und Verwaltungsbehörde aufgebaut, der sogenannte Geistliche Rat, bzw. das Konsistorium. Diese oberste Bistumsbehörde war sowohl für die Gerichtsbarkeit als auch für die Verwaltung in spiritualibus zuständig und in ihrer Funktion dem heutigen Ordinariat vergleichbar. Das Präsidium im Konsistorium führte bis zum Ende des Alten Reiches in der Regel der Weihbischof, der nicht selten auch das Amt des Generalvikars oder Bistumsadministrators bekleidete. Ihm standen durchschnittlich sechs bis acht Konsistorialräte zur Seite, die teils dem Domkapitel, teils den beiden Regensburger Kollegiatstiften angehörten.³⁶²

b) Schuldenlage

Regensburg gehörte zu den armen und verschuldeten Hochstiften des Reiches.³⁶³ Es war finanziell so schlecht ausgestattet, dass die Einkünfte der mensae episcopalis (bischöfliches Tafelgut) in der Mitte des 16. Jahrhunderts auf nur 2.500 Gulden geschätzt wurden. Ungefähr 100 Jahre später erreichte man mit kaum 20.000 Gulden Gesamteinnahmen nur einen Bruchteil der Einkünfte der Fürstbischöfe von Speyer, Würzburg, Straßburg, Köln oder Salzburg.³⁶⁴ Diese schlechte Lage erlaubte dem Bischof kaum eine standesgemäße Hofhaltung.³⁶⁵ So ist es verständlich, dass das Domkapitel die Fürstbischöfe immer wieder zu sparsamster Hofhaltung ermahnen musste.³⁶⁶ Aber auch bei strenger Bescheidenheit blieben dem Bischof nach Abzug der Lasten kaum mehr als 8.000 Gulden im Jahr.³⁶⁷

³⁵⁸ BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1611 April 14².

³⁵⁹ Vgl. Hausberger: Bistum (wie Anm. 151), S. 21.

³⁶⁰ Vgl. Peter Schmid: Regensburg (wie Anm. 266), S. 42.

³⁶¹ Vgl. Schwaiger: Wartenberg (wie Anm. 7), S. 265–266.

³⁶² Vgl. Hausberger: Bistum (wie Anm. 151), S. 21.

³⁶³ Vgl. Hahn: Ratisbona (wie Anm. 264), Teil I, S. 43–49.

³⁶⁴ Vgl. Raab: Oberdeutsche Hochstifte (wie Anm. 173), S. 74.

³⁶⁵ Vgl. Peter Schmid: Regensburg (wie Anm. 266), S. 41–42.

³⁶⁶ Vgl. Karl Hausberger: Vom Glanz und Elend einer Ortskirche – 1250 Jahre Bistum Regensburg, in: 1250 Jahre Bistum Regensburg, hg. von Hans Bungert, Regensburg 1989 (Schriftenreihe der Universität Regensburg 16), S. 9–18, hier S. 12–13.

³⁶⁷ Vgl. Schwaiger: Wartenberg (wie Anm. 7), S. 265.

Als Wolfgang den Dienst in seinem Hochstift antrat, hatte es bereits über 40.000 Gulden Schulden.³⁶⁸ Und das nach fast 20 Jahren Sedenzzeit von Kardinal Philipp von Bayern, den man auch deshalb zum Bischof gemacht hatte, um mit bayerischer Hilfe die Hochstiftsschulden zu minimieren.³⁶⁹

Trotz einer persönlich anspruchslosen Lebensführung und einer Hofhaltung, die sich im standesgemäßen Rahmen hielt, aber wohl dennoch zu teuer kam,³⁷⁰ war es Wolfgang von Hausen nicht gelungen, die ruinierten Finanzen der Regensburger Kirche auch nur einigermaßen zu sanieren.³⁷¹ In einigen Bereichen war Wolfgang sehr freigebig, so etwa bei der Unterstützung von Gotteshäusern.³⁷² Daneben verstanden es seine Verwandten, Freunde und Diener, sich auf Hochstiftskosten zu bereichern.³⁷³ Gerade bei seinen Familienmitgliedern, die Bischof Wolfgang wie auch schon in Ellwangen um sich scharte, hielt er sich wiederholt nicht an die Forderungen seiner Wahlkapitulation, die Hofämter nicht an Verwandte oder Freunde zu vergeben.³⁷⁴ Sicher wollte er in der fremden Umgebung einflussreiche Positionen mit Personen seines Vertrauens besetzen und so tauchen schon nach kurzer Amtszeit in der Hochstiftsverwaltung, wie auch im Domkapitel, eine stattliche Zahl von nahen Verwandten auf, wie z. B. der hochstiftische Hofmarschall, Rat und spätere Pfleger von Hohenburg am Nordgau, Joachim von und zu Hausen,³⁷⁵ Wolfgangs Neffe Kaspar Blarer von Wartensee, ebenfalls als Pfleger von Hohenburg am Nordgau³⁷⁶ und Wolfgangs Bruder Eitel Hans von Hausen als hochstiftischer Rat.³⁷⁷ Die Ernennung von Joachim von und zu Hausen zum hochstiftischen Hofmarschall war übrigens die erste Forderung Bischof Wolfgangs an das Domkapitel überhaupt. Und obwohl Joachims Jahresgehalt über 1.000 Gulden betragen sollte, wurde diese Bitte Wolfgangs bereits in der Domkapitelsitzung vom 11. Mai 1602 genehmigt.³⁷⁸ Im Domkapitel saß dann, bereits ebenfalls seit 1602, Philipp Blarer von Wartensee, der 1607 sein Kanonikat wieder resignierte³⁷⁹ und ab 1608 an der Universität Perugia studierte.³⁸⁰ Eine andere, teilweise auf Nepotismus beruhende Ursache für die geringen Hochstiftseinnahmen war die Unzuverlässigkeit und die Unfähigkeit der Pfleger, die meist selbst verschuldet waren und deren Eigenmächtigkeiten durch eine nachlässige Rentkammer nicht geahndet wurden.³⁸¹

So muss Wolfgang insgesamt der Vorwurf gemacht werden, mit den Hochstiftsgeldern nicht ordentlich umgegangen zu sein,³⁸² was auch seine häufigen Schulden-

³⁶⁸ BZAR, BDK 9408, Art. 20.

³⁶⁹ Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 325.

³⁷⁰ Vgl. May (wie Anm. 164), S. 513.

³⁷¹ Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 332.

³⁷² Vgl. Vogl (wie Anm. 58), S. 472.

³⁷³ Vgl. Gebrath (wie Anm. 6), S. 164.

³⁷⁴ BZAR, BDK 9408, Art. 32.

³⁷⁵ BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1604 Juni 16; 1605 Nov. 10.

³⁷⁶ Vgl. Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 18.

³⁷⁷ BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1611 November 4. Eitel Hans von Hausen war bereits im April 1602 in Bischof Wolfgangs Gefolge (BZAR, BDK 9222, fol. 45r).

³⁷⁸ BZAR, BDK 9222, fol. 47r, 52v.

³⁷⁹ Vgl. Paricius (wie Anm. 161), S. 61; ebenso Hersche (wie Anm. 301), S. 157.

³⁸⁰ Vgl. Staerke (wie Anm. 62), S. 220.

³⁸¹ Vgl. Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 18.

³⁸² Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 223.

aufnahmen zeigen, deren Zinsen den Hochstiftshaushalt nochmals belasteten.³⁸³ Die Hälfte der Schulden hatte Wolfgang von Hausen ohne das Wissen des Domkapitels gemacht.³⁸⁴

Durch den ständigen Zuwachs der Schulden kam es in der Folgezeit immer häufiger zu Konflikten mit dem Domkapitel.³⁸⁵ Schon 1610 hielt das Kapitel dem Bischof vor, „das alle diese schulden nicht Cardinalische, Fuggersche oder Oekonomische, sondern Ihr Frtl. Gn. Eigene schulden seien“³⁸⁶, und verlangte, dass der Bischof die Schuldenlage des Hochstifts offen lege. Da aber der Rentmeister keinen Überblick über die Finanzen hatte, konnte er erst 1612 angeben, dass zwei Jahre zuvor die Schulden 97.499 Gulden betragen hatten. Wegen des Schuldenabbaus kam es zu langen Verhandlungen und es wurde ein 20-Punkte-Programm ausgearbeitet.³⁸⁷ U. a. wollte man die Untertanen mit einer Steuer belegen und dieses eingehende Geld dann der zweckfremden Verwendung durch den Bischof entziehen. Mit dieser Aufgabe wurden die Kammerräte betraut. Am 11. Februar 1611 erschien Fürstbischof Wolfgang II. persönlich bei der Domkapitelsitzung. Er drückte sein Bedauern aus, dass es überall offenkundig sei, dass Bischof und Domkapitel zerstritten seien.³⁸⁸ Tatsächlich ging das Gerücht um, dass „wegen der schlechten Wirtschaft und Schulden“ des Bischofs so gestritten werde, dass „das Kapitel seinem Bischof einen Koadjutor setzen“ wolle.³⁸⁹ Bezüglich seiner fürstlichen Hofhaltung war Wolfgang zu keinen Einsparungen bereit. Die Auseinandersetzungen wurden so scharf, dass bei der Kapitelsitzung vom 31. August 1612 der Bischof von Bamberg und der Weihbischof von Würzburg als Mittler anwesend waren. Man führte Verhandlungen auf neutralem Boden bei St. Emmeram, die auch zu einer Lösung führten:³⁹⁰ Es wurde beschlossen, dass das Domkapitel 8.000 Gulden Schulden überneh-

³⁸³ Im Bestand der Regensburger Hochstiftsurkunden im BayHStA München finden sich viele Schuldscheine, die Wolfgang im Laufe seiner Regierungszeit ausstellen musste. Das dürften aber noch nicht alle sein:

1603 Dezember 18: 1.000 Gulden bei Hans Leonhard Rosenbusch zu Notzing, 1622 bezahlt.

1604 Juni 29: 1.000 Gulden-Obligation für Bischof Wolfgang vom Domkapitel.

1604 Sept. 2: 2.000 Gulden bei Sebastian Köllbrukher, Stadtpfarrer zu Straubing.

1604 Oktober 29: 1.000 Gulden bei Michael Ranken, Kanzler und Rat zu Wörth.

1605 November 23: 500 Gulden bei Domherrn Johannes Scharb, 1621 bezahlt.

1606 Januar 1¹: 2.000 Gulden bei Franz Hüllen, Handelsmann zu München.

1606 Januar 1²: 1.200 Gulden bei Giengen, Handelsleute zu Augsburg, 1610–17 bezahlt.

1606 März 2: 1.000 Gulden bei Martin Rueland aus Regensburg, bezahlt 1616.

1611 Januar 1: 3.200 Gulden bei Matthäus Welser.

1611 Januar 1²: 4.000 Gulden, bezahlt 1623 und 1628.

1611 Januar 1³: 800 Gulden bei Johann Baptist Schellenberger und Johann Barth. Welser zu Augsburg.

1611 Juli 13: 500 Gulden bei Stephan Nebelmair, der 1616 den Anspruch den Jesuiten vermachte.

1612 November 15: 4.000 Gulden, bezahlt 1616.

³⁸⁴ Vgl. Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 18.

³⁸⁵ Vgl. Gegenfurtner (wie Anm. 46), S. 148.

³⁸⁶ Zitiert nach Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 18.

³⁸⁷ Vgl. Vogl (wie Anm. 58), S. 472; ebenso Gumpelzhaimer (wie Anm. 199), Bd. I, S. 195.

³⁸⁸ Vgl. Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 18–19.

³⁸⁹ Anton Chroust (Bearb.): Der Ausgang der Regierung Rudolfs II. und die Anfänge des Kaisers Matthias, München 1906 (BA X), S. 763 Anm. 7.

³⁹⁰ BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1612 September 2.

me und dafür die Gefälle der beiden hochstiftischen Herrschaften Eberspoint und Hohenburg am Inn erhalte. Sollten die 8.000 Gulden Schulden abbezahlt sein, würden die Einnahmen der beiden Ämter zur Abtragung der mittlerweile angesammelten 101.133 Gulden Schulden verwendet werden.³⁹¹ Doch da sich die Lage auch nach diesem Kompromissvorschlag nicht besserte, forderte das Domkapitel bei Dr. Denich, einem Kirchenrechtsprofessor in Ingolstadt, ein Gutachten an, in welchem dieser dem Kapitel riet, den verschwenderischen Haushalt des Bischofs nicht schweigend hinzunehmen. Wenn das Kapitel den Metropolitan oder den Landesherrn nicht einschalten wolle, solle es die weltliche Verwaltung selbst übernehmen oder einen Stellvertreter einsetzen. Doch dafür fehlte dem Domkapitel eine starke und mächtige Persönlichkeit.³⁹²

Da sich bis Wolfgangs Tod im September 1613 kaum mehr etwas änderte, hinterließ er ein hochverschuldetes Hochstift.³⁹³ Der Schuldenstand betrug bei seinem Ableben 88.000 Gulden.³⁹⁴ Das Domkapitel sah sich veranlasst, sofort alles unnötige Hofgesinde zu entlassen.³⁹⁵ Es sollten nur noch zwei Kutscher und sechs Kutschenpferde, ein Reitknecht und zwei Pferdeknechte bleiben und der neuernannte Hofmarschall wurde als Pfleger nach Wörth beordert. Man erwog, das Bistum aus finanziellen Gründen einige Monate oder Jahre vakant zu lassen. Es setzte sich aber doch die Gruppe durch, die für eine sofortige Neuwahl eintrat.³⁹⁶

Von der schlechten finanziellen Lage des Regensburger Hochstifts zeugt auch die Einteilung der Ligamitglieder in vier Finanzierungsklassen. Während alle Hochstifte in den Klassen eins bis drei bewertet wurden, landete Regensburg als einziges Hochstift in der untersten Klasse.³⁹⁷ So kann angesichts der verheerenden finanziellen Lage der Beitritt Bischof Wolfgangs zur Liga nur als Geste gesehen werden, denn er hatte keine Möglichkeit, die von ihm geforderten 8.000 Gulden Mitgliedsbeitrag aufzubringen. 1613 verlangte das Kapitel von Wolfgang eine Stellungnahme, ob man nun bei der Liga bleiben solle und wie man das Geld hierfür beschaffen könne. Erst die Zusage des Kapitels, den Bischof mit Zahlungen zu unterstützen, machte es möglich, bei der Liga zu bleiben.³⁹⁸

IV. Der „erste Seelsorger“ des Bistums

Entscheidend für die Bedeutung eines Bischofs zu Beginn des 17. Jahrhunderts waren nicht seine Fähigkeiten im Bereich der weltlichen Verwaltung und der Ordnung der Finanzen, sondern maßgeblich war seine Bereitschaft zur Durchführung von Reformen im religiösen Bereich, da die Bischöfe, gerade nach dem Tridentinum, „ja eigentlich die obersten, bzw. ersten Seelsorger eines Bistums sein sollten“³⁹⁹. Während bei vielen auch gutgesinnten Bischöfen jener nachkonziliaren Jahrzehnte

³⁹¹ BayHStA München, HL Regensburg 196, Produkt 2, S. 2–3.

³⁹² Vgl. Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 18–20.

³⁹³ Vgl. Raab: Altbayerische Hochstifte (wie Anm. 57), S. 1399; ebenso Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 30.

³⁹⁴ Vgl. Raab: Oberdeutsche Hochstifte (wie Anm. 173), S. 74.

³⁹⁵ Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 332.

³⁹⁶ Vgl. Fuchs (wie Anm. 148), S. 42–43.

³⁹⁷ Vgl. Carl Adolf von Cornelius: Geschichte der deutschen Liga, München 1865, S. 180.

³⁹⁸ Vgl. Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 20.

³⁹⁹ Gegenfurtner (wie Anm. 46), S. 145.

immer noch der Fürst im Vordergrund stand, kam bei Bischof Wolfgang II. verstärkt der Typus eines modernen Konzilsbischofs zum Vorschein.⁴⁰⁰ Mit diesem „überaus tüchtigen, tatkräftigen und seeleneifrigen Oberhirten“⁴⁰¹ erhielt das Bistum Regensburg den ersten Bischof von tridentinischem Zuschnitt.⁴⁰² Denn obwohl der persönlich „fromme Kirchenfürst“⁴⁰³ die längste Zeit seiner Regierung einen Weihbischof zur Seite hatte, nahm er selbst alle bischöflichen Verrichtungen vor, solange es seine Gesundheit erlaubte.⁴⁰⁴ Anders als die meisten geistlichen Fürsten seiner Zeit trug Bischof Wolfgang, übrigens auf Anraten Kardinal Spinellis⁴⁰⁵, in der Kirche durchwegs die violette Mozzetta mit dem Rochett.⁴⁰⁶ Gemäß den Anordnungen des Konzils führte er über alle seine Seelsorgehandlungen genau Buch, wodurch seine gehaltenen Gottesdienste, seine Wallfahrten, Prozessionen und Andachten, die Firmungen und Weihen, Predigten und Krankenbesuche schriftlich festgehalten wurden.⁴⁰⁷ Betrachtet man die Ausübung dieser seelsorgerischen Handlungen, wird „der tiefgreifende Gestaltwandel des Bischofsbildes erkennbar. Der Seelsorger siegte über den Fürsten, der auf den Klerus in Stadt und Land prägend einwirken musste“⁴⁰⁸.

1. Gottesdienste

Bischof Wolfgang II. lag sehr viel an der feierlichen und würdigen Gestaltung der Hl. Messe.⁴⁰⁹ Deshalb hielt er, obwohl ihm ein Weihbischof zur Seite stand, persönlich oft Gottesdienste und übte selbst die Pontifikalhandlungen aus.⁴¹⁰ Da er häufig öffentlich im Dom zelebrierte, konnte er so auch die Domkanoniker verstärkt zum Besuch der Ämter und zum Chorgebet anspornen.⁴¹¹ Wolfgang las jeden Sonntag, an dem er in Regensburg weilte, eine Messe im Dom oder in einer anderen Kirche der Stadt. Zusammen mit den Gottesdiensten außerhalb Regensburgs in den Jahren 1602 bis 1612 sind uns insgesamt über 1.000 überliefert, davon 242 Pontifikalämter.⁴¹²

⁴⁰⁰ Vgl. Bauerreiss (wie Anm. 254), Bd. VII, S. 84.

⁴⁰¹ Buchberger (wie Anm. 250), S. 54.

⁴⁰² Vgl. Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 264.

⁴⁰³ Anton Weber (wie Anm. 193), Sp. 927.

⁴⁰⁴ Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 218.

⁴⁰⁵ Kardinal Filippo Spinelli wurde 1598 zum päpstlichen Nuntius am Kaiserhof ernannt und traf am 7. März 1599 in Prag ein. Ab April 1603 nahm er am Regensburger Reichstag teil, bevor er am 19. Juli 1603 die Erlaubnis erhielt, nach Italien zurückkehren zu dürfen (vgl. Jaitner (wie Anm. 87), S. CCLIII–CCLIV).

⁴⁰⁶ Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 116.

⁴⁰⁷ Diese Aufzeichnungen bilden eine gute Quelle zur Erforschung der alltäglichen Seelsorgehandlungen von Bischof Wolfgang von Hausen. Zu nennen ist hier in erster Line der „Actus praecipui tam pontificales quam non pontificales“ im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg, der die Signatur OA-Gen. 81 trägt. Von dieser Handschrift gibt es noch mindestens zwei weitere Exemplare, eines befindet sich im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München (BayHStA München, HL Regensburg 187) und ein anderes in der Handschriftensammlung der Bayerischen Staatsbibliothek München (Signatur Clm 218).

⁴⁰⁸ Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 330.

⁴⁰⁹ Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 221.

⁴¹⁰ Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 330; ebenso May (wie Anm. 164), S. 512.

⁴¹¹ Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 117; ebenso Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 218.

⁴¹² BZAR, OA-Gen. 81, S. 219; vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 218.

Rechnet man diese Zahl auf knapp elf Jahre um und beachtet dabei, dass Wolfgang ab 1610 immer wieder für ein paar Wochen krank war und so keine Gottesdienste abhalten konnte, ergibt sich ein Schnitt von knapp einhundert pro Jahr, das heißt, er las ungefähr jeden dritten Tag selbst die Messe, was für einen Bischof seiner Zeit höchst ungewöhnlich war.

Es fällt hingegen auf, dass die Zahl der Kommunikanten bei den von Bischof Wolfgang gehaltenen Messen von Jahr zu Jahr drastisch abnahm. Waren es im Jahr 1602 insgesamt noch 18.989 Gläubige, die zur Kommunion gingen,⁴¹³ so waren es in den weiteren Jahren zusammen nur noch knapp 5.000,⁴¹⁴ im ganzen Jahr 1610 gar nur 36.⁴¹⁵ Die Ursachen für diese Entwicklung sind unklar. Es ist allerdings zu vermuten, dass der gute Vorsatz, alle Kommunionen bei den Gottesdiensten Wolfgangs II. aufzuschreiben, von Jahr zu Jahr nachgelassen hat.

Ein Kernpunkt seiner Seelsorgetätigkeit war sicherlich die feierliche Gestaltung der Hochfeste in seiner Kathedrale. Schon beim Pfingstfest 1602, also nur fünf Wochen nach seinem Einzug in Regensburg, war Wolfgangs Reformeifer zu erkennen. Am Vortag des Pfingstfestes hielt er selbst die Pontifikalvesper, am Hochfest feierte er im Dom ein Pontifikalhochamt mit der Gewährung des vollkommenen Ablasses und am Nachmittag des gleichen Tages firmte er im Dom 225 Gläubige. Am Pfingstmontag und -dienstag las er jeweils eine Messe in seiner Hauskapelle.⁴¹⁶ Die Weihnachtsfeierlichkeiten im selben Jahr begannen mit einer Pontifikalvesper am Heiligen Abend. Am Weihnachtstag zelebrierte er zwei Gottesdienste, zuerst einen in seiner Hofkapelle, danach das Pontifikalhochamt im Dom. Auch an den folgenden Tagen hielt er Messfeiern.⁴¹⁷ Sein erstes Osterfest in Regensburg im März 1603 zeigte wiederum Wolfgangs Streben nach einer würdigen Gestaltung der Gottesdienste. Den Beginn der Karwoche beging er am Palmsonntag vormittags mit einer feierlichen Palmprozession im Dom, an der auch der beim Reichstag anwesende Erzherzog Matthias teilnahm, nachmittags mit einer Prozession vom Dom zum Jesuitenkloster, bei der er das Allerheiligste trug. Bei den Jesuiten beschloss er ein 40-stündiges Beten. Am Tag darauf, dem 24. März 1603, hielt er Gottesdienst bei den Karthäusern in Prüll. Beginnend mit der Chrisamweihe am Gründonnerstag bis zu einem Gottesdienst am Osterdienstag feierte er diese Tage immer im Dom, teilweise war auch hier Erzherzog Matthias zugegen.⁴¹⁸ Bei der Gestaltung des Weihnachtsfestes hielt Bischof Wolfgang in den folgenden Jahren an einer Pontifikalvesper am Heiligen Abend, der Feier von zwei Gottesdiensten am Weihnachtstag (zuerst in der Hofkapelle, dann Pontifikalhochamt im Dom) und einem weiteren Gottesdienst am 2. Weihnachtsfeiertag fest.⁴¹⁹ In der Heiligen Woche intensivierte Wolfgang seine kirchlichen Verrichtungen ab 1606 dahingehend, dass er entweder am Abend des Gründonnerstags im Dom⁴²⁰ oder am Karfreitag in St. Paul an zwölf Alten und Kranken die Fußwaschung vornahm.⁴²¹ Diese Durchführung der Fußwaschung

⁴¹³ BZAR, OA-Gen. 81, S. 17; vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 219.

⁴¹⁴ BZAR, OA-Gen. 81, S. 219.

⁴¹⁵ BZAR, OA-Gen. 81, S. 186.

⁴¹⁶ BZAR, OA-Gen. 81, S. 5.

⁴¹⁷ BZAR, OA-Gen. 81, S. 16.

⁴¹⁸ BZAR, OA-Gen. 81, S. 23.

⁴¹⁹ BZAR, OA-Gen. 81, S. 35, 54, 72, 147, 167, 184, 199–200, 216.

⁴²⁰ BZAR, OA-Gen. 81, S. 83 (1606).

⁴²¹ BZAR, OA-Gen. 81, S. 112 (1607), 135 (1608), 155 (1609), 177 (1610).

durch einen Fürstbischof hatte besonderen Symbolcharakter.⁴²² Aber auch die anderen großen kirchlichen Feste, wie Dreikönig⁴²³, Mariae Lichtmess⁴²⁴, Aschermittwoch⁴²⁵, Mariae Verkündigung⁴²⁶, Christi Himmelfahrt⁴²⁷ oder Mariae Himmelfahrt⁴²⁸ gestaltete Bischof Wolfgang von Hausen in feierlichem Rahmen. Es ist erkennbar, dass er trotz vieler Reisen immer bemüht war, diese Hochfeste in seiner Kathedralkirche abhalten zu können.

In Regensburg las Wolfgang neben dem Dom die meisten Messen bei den Minoriten und bei den Jesuiten. Aber auch die anderen Kirchen der Stadt besuchte er regelmäßig, um dort Gottesdienst zu halten. Betrachtet man die Daten seiner kirchlichen Verrichtungen in Regensburg genauer, ergibt sich, dass diese oft mit den Kirchenpatrozinien zusammenfielen. So feierte er die Hl. Messe fast jedes Jahr am Tag Pauli Bekehrung (25. Januar) in der Kirche St. Paul bei den Jesuiten. Das Stift St. Johann besuchte er regelmäßig am 24. Juni (Johann Baptist) und am 27. Dezember (Johannes der Evangelist), also an den Festtagen der beiden Kirchenpatrone. Hinzu kamen gelegentliche Gottesdienste am 3. Februar (St. Blasius) in der Dominikanerkirche, am 15. Juni (St. Veit) in der Kirche St. Vitus in Prüll, am 4. Juli (St. Ulrich) in der Dompfarrkirche, am 25. Juli (St. Jakob) im Schottenkloster, am 8. September (Mariae Geburt) in der Alten Kapelle, am 22. September (St. Emmeram) bei den Benediktinern von St. Emmeram und am 29. September (St. Michael) in der bischöflichen Hofkapelle.⁴²⁹ Daneben feierte er bei den Klarissen gerne das Fest der

⁴²² Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 218.

⁴²³ Meist feierte Wolfgang den 6. Januar mit einer Vesper am Vorabend und einem Pontificalhochamt im Dom am Festtag selbst. Manches Jahr ging er nachmittags zu den Minoriten. 1605 war er an diesem Tag in Pfreimd (BZAR, OA-Gen. 81, S. 57) und 1607 in Salinsweil (S. 108). Wohl wegen angeschlagener Gesundheit beging er diesen Feiertag 1612 in seiner Hofkapelle (S. 207).

⁴²⁴ Am 2. Februar verteilte Fürstbischof Wolfgang II. Kerzen an seine Kanoniker, den anderen Klerus und das Volk im Dom. In seinen ersten Jahren war an diesem Tag auch immer Prozession zum Kloster Niedermünster. 1605 weilte er im Kloster Windberg, wo er auch Kerzen verteilte und eine Prozession abhielt (BZAR, OA-Gen. 81, S. 59), 1607 war er in Augsburg (S. 109), 1610 weihte er an diesem Tag Johann Gottfried von Aschhausen in Bamberg zum Bischof (S. 174).

⁴²⁵ Ab 1605 weihte Bischof Wolfgang II., bis auf das Jahr 1606, wo er zum Beginn der Fastenzeit in seiner Herrschaft Hohenburg am Nordgau war, jedes Jahr am Aschermittwoch die Asche im Dom und streute sie dann den Kanonikern, Klerikern und Laien aufs Haupt (BZAR, OA-Gen. 81, S. 60, 110, 133, 154, 175, 190).

⁴²⁶ Den 25. März beging Fürstbischof Wolfgang 1605, 1607–1610 und 1612 in der Jesuitenkirche St. Paul (BZAR, OA-Gen. 81, S. 62, 111, 133, 154, 176, 209).

⁴²⁷ Den Himmelfahrtstag Christi feierte Bischof Wolfgang 1602 (BZAR, OA-Gen. 81, S. 4), 1604 (S. 42) und 1609–1612 (S. 158, 178, 191, 211) als Pontificalgottesdienst im Regensburger Dom. 1606 war er an diesem Tag in der Ingolstädter Jesuitenkirche (S. 86) und im Jahr darauf in Andechs (S. 114). Über die anderen Jahre liegen keine Aufzeichnungen vor.

⁴²⁸ Besonders feierlich war unter Bischof Wolfgang immer der 15. August. Meistens begann der Festtag mit einer Pontificalvesper am Vorabend. Es folgte das Pontificalhochamt am Tag im Dom. Am Nachmittag waren meistens Prozessionen vom Dom aus, entweder zur Alten Kapelle oder zur Jesuitenkirche St. Paul (BZAR, OA-Gen. 81, S. 29 (1603), 47 (1604), 68 (1605), 94 (1606), 119 (1607), 142 (1608), 162 (1609)); 1610 feierte er nur in der Alten Kapelle (S. 182). 1602 weilte Wolfgang in Straubing (S. 9) und 1611 auf Schloss Würth (S. 194).

⁴²⁹ Im bischöflichen Hof gab es die obere Hofkapelle BMV und die untere Hofkapelle St. Michael (vgl. Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 117). In der Quelle BZAR, OA-

hl. Klara (12. August), bei den Augustinereremiten das Fest des hl. Augustinus und bei den Minoriten das Fest des hl. Franz von Assisi. Die Marienfeste „Mariae Heim-suchung“ (2. Juli) und „Unbefleckte Empfängnis Mariens“ (8. Dezember) feierte Bischof Wolfgang II. abwechselnd in der Alten Kapelle, in St. Paul oder in der Marienkirche zu Dechbetten. Auch an Kirchweih-Gottesdiensten nahm Bischof Wolfgang gerne teil, so z. B. bei St. Emmeram 1609 und 1612, in Niedermünster und bei den Minoriten 1612, 1606 bei der Alten Kapelle und 1604, 1606 und 1609 bei den Jesuiten. Ein wichtiger Tag war für den Regensburger Bischof natürlich auch immer der 29. Juni (St. Peter und Paul), das Patrozinium der Kathedralkirche, oder der Sonntag danach, den Wolfgang mehrere Jahre sehr feierlich beging.⁴³⁰

Wolfgang vermehrte die Anzahl der persönlich gehaltenen Gottesdienste im Ver-gleich zu seinen Vorgängern merklich⁴³¹ und wirkte so prägend auf seinen ganzen Diözesanklerus und darüber hinaus.⁴³² In seinem Handeln erhielt er Unterstützung von Herzog Maximilian, der die Abhaltung der Gottesdienste im Allgemeinen immer noch als schlecht empfand und deshalb 1608 eine Kirchenordnung erließ, in-welcher dann festgelegt war, wie ein Gottesdienst abzuhalten und das Volk zu unter-richten sei.⁴³³

2. Prozessionen und Andachten

Die Unterstützung des Prozessions- und Andachtswesens spielte bei Bischof Wolfgang II. eine große Rolle. Gerade mit den Prozessionen versuchte er nicht nur die Katholiken zu stärkerer Religiosität zu bewegen, sondern auch, „den Protes-tanten die bunte Sinnenfreude katholischen Glaubensvollzugs möglichst eindrucks-voll vor Augen zu führen“⁴³⁴. Die Prozessionen, bei denen oftmals die Volkssprache verwendet wurde,⁴³⁵ durchdrangen die Frömmigkeit des Volkes und wurden zu einem Kernstück katholischer Reform.⁴³⁶ Doch in Regensburg hatten es die Bischöfe schwer, Prozessionen ohne Einschränkungen der Stadt durchführen zu können. Mit diesen Problemen hatten sich schon Wolfgangs Vorgänger im Bischofsamt ausein-andersetzen müssen und auch noch seine Nachfolger gerieten immer wieder mit der protestantischen Reichsstadt aneinander.⁴³⁷

Gen. 81 dürfte die lateinische Entsprechung für die Marienkapelle „capella domestica“ und die Michaelskapelle „capella aulica“ sein.

⁴³⁰ BZAR, OA-Gen. 81, S. 1–216.

⁴³¹ Vgl. Paricius (wie Anm. 161), S. 21.

⁴³² Vgl. Hausberger: Borromäus (wie Anm. 236), S. 325.

⁴³³ Vgl. Max von Freyberg (Bearb.): Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetz-gebung und Staatsverwaltung seit den Zeiten Maximilians I., Bd. III, Leipzig 1838, S. 164.

⁴³⁴ Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 265.

⁴³⁵ Vgl. Hermann Reifenberg: Gottesdienstliches Leben, in: Brandmüller (wie Anm. 321), S. 613–639, hier S. 623.

⁴³⁶ Vgl. Walter Pötzl: Volksfrömmigkeit, in: Brandmüller (wie Anm. 321), S. 871–961, hier S. 871.

⁴³⁷ Vgl. Dollinger (wie Anm. 277), S. 249: Bei einer Prozession 1590 anlässlich eines päpst-lichen Jubeljahrs musste sich die feierliche Prozession auf Druck der Reichsstadt auf wenige Gassen beschränken. Zu großen Differenzen kam es unter Wolfgangs Nachfolger Bischof Albert von Törring. Bei der Karfreitagsprozession 1618 versperrte der Rat der Prozession durch eine Kette am Rathaus den Weg, doch die Prozessionsteilnehmer ließen sich davon nicht beirren.

Gleich nach seiner Ankunft in Regensburg belebte Wolfgang das Prozessionswesen nachhaltig. So ließ er schon vier Tage nach seiner Bischofsweihe am Fest des hl. Markus (25. April 1602) eine Prozession vom Dom nach Niedermünster abhalten. Es folgten im Mai Prozessionen in Prüll (13. Mai) und zu St. Emmeram (15. Mai).⁴³⁸ Eine Beteiligung von über 4.000 Gläubigen erreichte die Prozession am Sonntag, dem 19. Mai 1602, vom Dom nach St. Emmeram, wo für eine glückliche Amtszeit des neuen Bischofs gebetet wurde.⁴³⁹

Wolfgang führte viele Prozessionen selbst an oder trug das Allerheiligste mit. Auch Andachten und Gebete initiierte er und nahm selbst häufig daran teil.⁴⁴⁰ Daneben hielt er öffentliche Bittgänge ab und sorgte für Neugründungen und Wiederbeleben von Sodalitäten.⁴⁴¹ Dass er damit eine Bewegung im Bistum in Gang brachte, beweist, dass viele Pfarreien im Pfliegericht Dingolfing sich nachweislich in den Rechnungsjahren 1611–1613 Fahnen für Prozessionen anschafften, was wohl auf eine feierlichere Ausstattung derselben und eine verstärkte Prozessionstätigkeit hinweist.⁴⁴²

Insbesondere lagen Bischof Wolfgang die Fronleichnams- und die Karfreitagsprozessionen zu den Heiligen Gräbern am Herzen.⁴⁴³

a) *Fronleichnamsprozession*

Im Vergleich zu den bayerischen Residenzstätten,⁴⁴⁴ in denen schon bald nach dem Tridentinum die Fronleichnamsprozessionen mit äußerster Feierlichkeit und Pracht abgehalten wurden,⁴⁴⁵ waren die der bayerischen Bischofsstädte zum Ende des 16. Jahrhunderts eher mäßig ausgestattet.⁴⁴⁶ Gerade in Regensburg hatten es die Katholiken schwer, die Fronleichnamsprozession wieder nach altem Brauch abhalten zu können, da ihnen, wie schon erwähnt, das protestantische Stadtre Regiment den Umgang auf nur wenige Gassen beschränkte.⁴⁴⁷ Trotz dieser Rahmenbedingungen ließ sich Fürstbischof von Hausen nicht beirren, die Fronleichnamsprozession viel glänzender als je zuvor zu gestalten. So erweiterte er, nicht ohne Auseinandersetzungen mit der Reichsstadt, den Umfang des Zuges um das Doppelte.⁴⁴⁸ Aber nicht die Länge der Prozession stand im Vordergrund, sondern die würdige Gestaltung. Durch die 1592 von den Jesuiten gegründete Marianische Kongregation

⁴³⁸ BZAR, OA-Gen. 81, S. 4.

⁴³⁹ BZAR, OA-Gen. 81, S. 5.

⁴⁴⁰ Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 218.

⁴⁴¹ Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 118.

⁴⁴² Vgl. Markmiller: Dingolfing (wie Anm. 263), S. 182.

⁴⁴³ Vgl. May (wie Anm. 164), S. 513.

⁴⁴⁴ Besonders feierlich waren die Fronleichnamsprozessionen in München, aber auch in Landshut fanden sehr ansehnliche Umgänge statt, an denen ab und an auch der Herzog teilnahm. Daneben lässt sich auch in Straubing seit ca. 1600 eine Fronleichnamsprozession nachweisen. In Dingolfing konnte 1601 der Pfliegerwalter sogar sagen, dass die Durchführung einer solchen Prozession „altes Herkommen“ sei (vgl. Alois Mitterwieser: Geschichte der Fronleichnamsprozession in Bayern, hg. von Torsten Gebhard, München ²1949, S. 71, 81).

⁴⁴⁵ Vgl. Johann Güntner: Die Fronleichnamsprozession in Regensburg, München 1992 (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Kataloge und Schriften 8), S. 17.

⁴⁴⁶ Vgl. Mitterwieser (wie Anm. 444), S. 77.

⁴⁴⁷ Vgl. Dollinger (wie Anm. 277), S. 249.

⁴⁴⁸ Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 118.

und die 1602 bei den Minoriten ins Leben gerufene Gürtelbruderschaft des hl. Franziskus standen dem Bischof nun Verbände zur Verfügung, mit deren Hilfe er die Prozessionen feierlicher gestalten konnte.⁴⁴⁹

Seine erste Fronleichnamsprozession in Regensburg führte Wolfgang am 6. Juni 1602 an, am Sonntag darauf feierte er das Fronleichnamsfest mit anschließender Prozession in Wörth.⁴⁵⁰ Im Jahr danach war Wolfgang eingeladen, am großen Fronleichnamsumgang in München teilzunehmen, bei welchem auch die Erzherzöge Matthias und Maximilian, der bayerische Herzog Maximilian sowie dessen Bruder Albert anwesend waren.⁴⁵¹ Sicher auch von den Münchener Verhältnissen angetan, versuchte Wolfgang in den folgenden Jahren, die Regensburger Prozession weiter auszubauen. So nahm 1605 die Marianische Kongregation auf Veranlassung Wolfgang's erstmals mit einer Fahne teil und seit 1607 hatte auch die Gürtelbruderschaft der Minoriten ihren festen Platz in der Prozession.⁴⁵² Gerade auf diese beiden Vereinigungen hielt Bischof Wolfgang große Stücke und wies der Marianischen Kongregation in der Prozession unmittelbar vor den Ordensleuten einen Ehrenplatz zu.⁴⁵³ Wegen ihrer Ordnung und andächtigen Haltung erregte gerade die Marianische Kongregation, die seit dieser Zeit bei allen Fronleichnam- und Karfreitagsprozessionen mitzog,⁴⁵⁴ das Staunen aller.⁴⁵⁵ Vor der Marianischen Kongregation ging die Gürtelbruderschaft,⁴⁵⁶ die sich am Umgang in Bußkleidern und Gürteln beteiligte.⁴⁵⁷ Zur weiteren Ausgestaltung des Zuges lud Bischof Wolfgang im Jahr

⁴⁴⁹ Vgl. Güntner: Fronleichnamsprozession (wie Anm. 445), S. 17–18.

⁴⁵⁰ BZAR, OA-Gen. 81, S. 6.

⁴⁵¹ BZAR, OA-Gen. 81, S. 26.

⁴⁵² Vgl. Anneliese Hilz: Die Minderbrüder von St. Salvator in Regensburg 1226–1810, Regensburg 1991 (= BGBR 25), S. 88.

⁴⁵³ Die Prozessionsordnung war genau festgelegt. Auf zwei vorangehende Männer mit umhängenden Gewehren folgte ein Priester mit einer brennenden Fackel, begleitet von zwei Assistenten in blauen Röcken mit langen Stäben. Ihnen folgten das Kreuz und die zwölf Männer, denen Bischof Wolfgang von Hausen am Gründonnerstag bzw. Karfreitag die Füße gewaschen hatte. Darauf kam die Fahne des Domstifts mit zwei Leuchtern, das Kruzifix der Minoriten, begleitet von zwei Ministranten mit Fackeln und die von drei Männern in weißem Gewand getragene blaue Fahne der Minderbrüder. Dann reihte sich die Gürtelbruderschaft ein, gefolgt von den Jesuitenschülern in Chorröcken, die den Gesang bestritten, der Schülerkongregation und der Congregatio major. Die folgenden Ordensleute wurden angeführt von einer bemalten Fahne des hl. Franziskus, getragen von zwei Personen in rot-weißen Röcken, weißen Strümpfen und roten Stiefeln. Den Augustinereremiten folgten die Minoriten, diesen die Dominikaner, daraufhin die Augustinerchorherren von St. Mang und die anderen Orden. Hauptpunkt der Prozession war der Bischof, der das Allerheiligste trug (vgl. Güntner: Fronleichnamsprozession (wie Anm. 445), S. 17–18).

⁴⁵⁴ Vgl. Johann B. Mehler: Geschichte der Marianischen Kongregation „Mariä Verkündigung“ in Regensburg, Regensburg 1909, S. 24–25: Innerhalb der Kongregation kam zuerst die Schülerkongregation ohne Banner, dann die große Kongregation mit einer Marienstatue und der Fahne, die von dem Maler Abraham getragen und von allen Sodaln begleitet wurde.

⁴⁵⁵ Vgl. Hans Buhl: 400 Jahre Marianische Männer-Congregation Regensburg, Regensburg 1991, S. 43.

⁴⁵⁶ Vgl. Mehler (wie Anm. 454), S. 24–25. Diese bei den Regensburger Minoriten beheimatete Bruderschaft nahm zusammen mit den Minderbrüdern selbst noch mit Kreuzen, Fahnen und lebenden Bildern aus dem Alten und Neuen Testament am Umgang teil und bildete so unter Bischof Wolfgang ungefähr ein Drittel der Fronleichnamsprozession (vgl. Hilz: Minderbrüder (wie Anm. 452), S. 65).

⁴⁵⁷ Vgl. Buhl (wie Anm. 455), S. 26–27.

1608 Prälaten zur Prozession ein. Auch diese Fronleichnamfeierlichkeiten begann er mit einer Pontifikalvesper am 4. Juni, dem Tag vor Fronleichnam und feierte am Hochfest ein Pontifikalhochamt im Dom, an das sich die Prozession anschloss.⁴⁵⁸ Hierzu hatte Bischof Wolfgang die Äbte der Klöster Windberg, Metten, Mallersdorf, Oberalteich, Prüfening und Frauenzell eingeladen. Sie sollten dem Umgang durch ihre Anwesenheit und ihre Pontifikalkleider mehr Würde und Aussehen schenken. Die meisten Äbte sagten aber ab, es kamen nur die von Prüfening und Frauenzell.⁴⁵⁹ Am Sonntag nach Fronleichnam hielt Wolfgang, wie fast jedes Jahr, die Fronleichnamsprozession in Würth,⁴⁶⁰ wo er auch das Oktavfest zu Fronleichnam am 12. Juni mit einer Prozession beging.⁴⁶¹

Trotz der ablehnenden Haltung der meisten Äbte beteiligten sich in den folgenden Jahren immer mehr Gläubige am Regensburger Umgang, denn die Sodalen, die 1609 noch in Zweierreihen gingen wurden 1610 aufgefordert, Dreierreihen zu bilden. Auch auswärtiges Volk, z.B. von Stadthof, Würth oder Kelheim nahm an der Prozession teil. 1611 versuchte man dann sogar, wie in München die Darstellung von biblischen Szenen einzuführen, wovon aber wieder abgesehen wurde.⁴⁶² Nicht nur in Regensburg besserten sich die Verhältnisse. Während Wolfgangs Amtszeit wurden überall in den katholischen Teilen des Bistums Regensburg wieder jährliche Fronleichnamsprozessionen durchgeführt. Auch den Sonntag nach Fronleichnam und das Oktavfest beging man sehr feierlich.⁴⁶³

b) Karfreitagsprozession

Die andere, von Wolfgang sehr geförderte große Prozession war die am Nachmittag des Karfreitags zu den Heiligen Gräbern der Stadt.⁴⁶⁴ Spätestens seit 1604 führte er diese Prozession jedes Jahr an.⁴⁶⁵ Bei dem Umgang durch die Stadt beteiligten sich neben der Marianischen Kongregation auch fromme Büsser barfuß mit verhülltem Gesicht, die sich selbst geißelten.⁴⁶⁶ Ab wann diese Geißler in Regensburg mitgingen, ist unklar, man kann aber mit großer Sicherheit annehmen, dass dies seit Beginn von Wolfgangs Sedenzzeit so war. In Regensburg gab man sich allerdings gemäßiger als anderswo, denn Darstellungen von Szenen der Passion gab es hier nicht. Dafür trugen sogenannte „Kreuzzieher“ ein Kreuz auf ihren Schultern und andere den Querbalken des Kreuzes im Nacken.⁴⁶⁷ Der jährliche Zug zu den

⁴⁵⁸ BZAR, OA-Gen. 81, S. 139.

⁴⁵⁹ Vgl. Güntner: Fronleichnamsprozession (wie Anm. 445), S. 17–18.

⁴⁶⁰ Hierzu erfolgte eine Einladung des Hans Martin Rosenbusch (BZAR, OA-Gen. 1992). Rosenbusch war von 1593 bis 1634 Pfleger zu Haidau (vgl. Georg Ferchl: Bayerische Behörden und Beamte 1550–1804, Bd. I, München 1908 (= OA 53/1 (1908)), S. 295).

⁴⁶¹ BZAR, OA-Gen. 81, S. 139.

⁴⁶² Vgl. Güntner: Fronleichnamsprozession (wie Anm. 445), S. 17–18.

⁴⁶³ Vgl. Markmiller: Dingolfing (wie Anm. 263), S. 274.

⁴⁶⁴ Allgemein zu Karfreitagsprozessionen in Bayern: Fred G. Rausch: Karfreitagsprozessionen in Bayern, in: Hört, sieht, weint und liebt. Passionsspiele im alpenländischen Raum, hg. von Michael Henker, Eberhard Dünninger und Eva-Maria Brockhoff, München 1990 (Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur 20), S. 87–93.

⁴⁶⁵ BZAR, OA-Gen. 81, S. 41, 63, 83, 112, 135, 155, 177. In den Jahren 1611 und 1612 war Wolfgang am Karfreitag krank (S. 190, 209).

⁴⁶⁶ Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 221.

⁴⁶⁷ Vgl. Buhl (wie Anm. 455), S. 41.

„praecipuas Urbis Ratisbonensis Ecclesias“⁴⁶⁸ nahm im Dom seinen Ausgang, führte dann über die Augustinereremiten und die Dominikaner zum Hauptziel St. Emmeram. Es ging weiter über Obermünster, St. Paul, zur Alten Kapelle, von dort nach Niedermünster und endete schließlich im Dom.⁴⁶⁹ Auch hier ließ Bischof Wolfgang jedes Jahr ein prachtvolles Heiliges Grab errichten und dazu entsprechende Kirchenmusik aufführen.⁴⁷⁰ Die schöne und kostbare Ausstattung des Grabes mit Gemälden, Statuen, Säulenreihen, verschiedenfarbigem Glas und Transparentlampen machte so großen Eindruck und regte derart zur Andacht an, dass sich angeblich dort einige Häretiker bekehrten.⁴⁷¹ Die Karfreitagsprozession wurde immer von vielen gläubigen Männern und Frauen begleitet. 1608 beteiligte sich auch der beim Reichstag weilende Erzherzog Ferdinand.⁴⁷² In den Jahren 1603 und 1606 bis 1609 stattete Fürstbischof Wolfgang den Heiligen Gräbern ebenso am Nachmittag des Karsamstags einen Besuch ab.⁴⁷³

c) Monatsprozession der Gürtelbruderschaft

Eine von Bischof Wolfgang ins Leben gerufene und persönlich angeführte Prozession war die Monatsprozession der Gürtelbruderschaft des hl. Franziskus. Dieser fest installierte Umgang führte die Mitglieder der Bruderschaft von der Kirche der Minoriten zu verschiedenen Gotteshäusern der Stadt. Da diese Prozession sehr schnell auflebte und anwuchs, stand sie bald an Größe, Glanz und Teilnehmerzahlen keiner anderen Regensburger Prozession nach.⁴⁷⁴ Bischof Wolfgang selbst „acceptit chordam S. Francisci“ bereits am 25. Mai 1603, dem Dreifaltigkeitssonntag, und wurde Mitglied dieser Bruderschaft.⁴⁷⁵ So ist es nicht verwunderlich, dass er zwischen Sommer 1604 und 1610 nachweislich weit über 20mal an diesen monatlichen Umgängen „Congregationis suae“⁴⁷⁶ teilnahm. Häufig von St. Salvator aus besuchte Kirchen der Bruderschaft waren St. Paul,⁴⁷⁷ die Alte Kapelle⁴⁷⁸ und die Niedermünsterkirche.⁴⁷⁹ Andere Ziele waren das Klarissenkloster St. Magdalena,⁴⁸⁰ die Marienkirche in Dechbetten⁴⁸¹ und die Dompfarrkirche St. Ulrich.⁴⁸² Am 3. Juli 1605

⁴⁶⁸ BZAR, OA-Gen. 81, S. 136.

⁴⁶⁹ Vgl. Klaus Gamber: Aus der Liturgie des Regensburger Domes, in: BGBR 10 (1976) S. 135–187, hier S. 178; ebenso Klaus Gamber: Die Feier der Karwoche im Dom zu Regensburg, in: Klaus Gamber: Ecclesia Reginensis. Studien zur Geschichte und Liturgie der Regensburger Kirche im Mittelalter, Regensburg 1979 (Studia patristica et liturgica 8), S. 225–275, hier S. 263.

⁴⁷⁰ Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 221.

⁴⁷¹ ASV Rom, S. Congr. Concilii, Relationes 676 A, fol. 13v–14r.

⁴⁷² Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 119.

⁴⁷³ BZAR, OA-Gen. 81, S. 23, 83, 112, 136, 156.

⁴⁷⁴ Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 218; ebenso Schmidlin (wie Anm. 163), S. 119.

⁴⁷⁵ BZAR, OA-Gen. 81, S. 26. Schon Hilz: Minderbrüder (wie Anm. 452), S. 65, vermutete, dass Wolfgang Gürtelbruder war.

⁴⁷⁶ BZAR, OA-Gen. 81, S. 157.

⁴⁷⁷ BZAR, OA-Gen. 81, S. 60 (27. Februar 1605), 81 (5. März 1606), 110 (4. März 1607), 111 (1. April 1607), 154 (29. März 1609).

⁴⁷⁸ BZAR, OA-Gen. 81, S. 66 (5. Juni 1605), 140 (29. Juni 1608).

⁴⁷⁹ BZAR, OA-Gen. 81, S. 122 (2. Dezember 1607), 132 (3. Februar 1608), 139 (1. Juni 1608), 158 (31. Mai 1609).

⁴⁸⁰ BZAR, OA-Gen. 81, S. 57 (2. Januar 1605).

⁴⁸¹ BZAR, OA-Gen. 81, S. 114 (6. Mai 1607).

⁴⁸² BZAR, OA-Gen. 81, S. 160 (5. Juli 1609).

besuchte man auf dem Prozessionsweg gleich drei Kirchen, die Niedermünsterkirche, St. Ulrich und die Alte Kapelle.⁴⁸³ Bei vielen anderen dieser „processionum struarum apud PP. Franciscanos“⁴⁸⁴ sind aber die Zielkirchen nicht überliefert.⁴⁸⁵

d) *Prozession am Faschingssonntag*

Jedes Jahr am Faschingssonntag veranstaltete die Marianische Kongregation eine feierliche Prozession, um die Mitglieder und die anderen Katholiken der Stadt von Faschingsgelagen, Zechereien und Faschingstänzen abzuhalten.⁴⁸⁶ Schon als Fürstpropst von Ellwangen hatte sich Wolfgang für das Eindämmen des Faschingstreibens stark gemacht. So ist es nicht verwunderlich, dass er den jesuitischen Ansatz der Marianischen Kongregation unterstützte. Dies zeigte er vor allem durch die regelmäßige Teilnahme an dieser Prozession, z. B. im Jahr 1603 von St. Paul zum Kloster St. Mang in Stadtamhof.⁴⁸⁷ Dieses Kloster war auch in den folgenden Jahren das bevorzugte Ziel des Zuges, so etwa in den Jahren 1607 bis 1610.⁴⁸⁸ Aber es gab auch andere Routen, 1605 zog man von St. Paul zum Dom und dann weiter zur Kirche St. Jakob im Westen der Stadt, wo der Abt des Schottenklosters zum Abschluss des Umganges eine Vesper hielt.⁴⁸⁹

e) *weitere Prozessionen*

Eine feste Größe in Bischof Wolfgangs Jahreskalender bildete die Prozession am St. Markustag (25. April) vom Dom zu Niedermünster.⁴⁹⁰ Außerdem bemühte er sich um die Abhaltung von Schauerprozessionen an den „Diebus Rogationum“, den drei Tagen vor Christi Himmelfahrt.⁴⁹¹ Neben den bisher genannten monatlichen oder jährlichen Prozessionen initiierte Bischof Wolfgang seine ganze Amtszeit hindurch verschiedene Prozessionen zu besonderen Anlässen oder zur Erbauung der Gläubigen.⁴⁹²

f) *Andachten*

Konsequent förderte Wolfgang von Hausen auch das Abhalten von mehrstündigen Andachten. Abgesehen von der achtstündigen Anbetung am 8. Dezember 1603

⁴⁸³ BZAR, OA-Gen. 81, S. 67.

⁴⁸⁴ BZAR, OA-Gen. 81, S. 151.

⁴⁸⁵ BZAR, OA-Gen. 81, S. 45 (4. Juli 1604), 79 (29. Januar 1606), 116 (10. Juni 1607), 133 (2. März 1608), 151 (4. Januar 1609), 152 (1. Februar 1609), 157 (3. Mai 1609), 161 (2. August 1609), 163 (4. Oktober 1609), 176 (28. März 1610).

⁴⁸⁶ Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 119.

⁴⁸⁷ BZAR, OA-Gen. 81, S. 20.

⁴⁸⁸ BZAR, OA-Gen. 81, S. 110, 132–133, 154, 175. Im Jahr 1608 fand die Prozession nicht am Faschingssonntag, sondern erst am Rosenmontag statt, führte aber ebenfalls vom Jesuitenkolleg nach St. Mang.

⁴⁸⁹ BZAR, OA-Gen. 81, S. 60.

⁴⁹⁰ BZAR, OA-Gen. 81, S. 4, 42, 64, 85, 113, 137, 156.

⁴⁹¹ BZAR OA-Gen. 81, S. 157–158 (25.–27. Mai 1609), 191 (9.–11. Mai 1611). Am Montag war die Prozession in Prüll, am Dienstag in Prüfening und am Mittwoch bei St. Emmeram.

⁴⁹² Hier finden sich Prozessionen vom Dom zu verschiedenen Kirchen in und außerhalb der Stadt, wie etwa zu den Minoriten, zum Jesuitenkolleg oder nach Dechbetten. Andere Ausgangspunkte von Prozessionen waren die Kirchen St. Paul, St. Vitus in Prüll oder die Alte Kapelle.

in der Alten Kapelle,⁴⁹³ dem zweimal zehnstündigen Gebet am 18. und 19. März 1606 in der Jesuitenkirche St. Paul⁴⁹⁴ und wiederum von dem zehnstündigen Gebet am Fest Mariae Verkündigung 1612 bei den Jesuiten, fanden diese Andachten alle in den beiden Jahren 1605 und 1610⁴⁹⁵ statt. Die Reihe der zehnstündigen Gebete im Jahr 1605 begann am 25. März in der Jesuitenkirche St. Paul mit der Bitte um eine gute Wahl des neuen Papstes.⁴⁹⁶ Am 29. August 1605 fand eine zehnstündige Andacht bei den Augustinereremiten, am 4. September bei den Minderbrüdern, am 11. September in St. Paul und am 14. September im Dom statt.⁴⁹⁷ Intensiviert wurde der Terminplan dieser zehnstündigen Andachten im Jahre 1610.⁴⁹⁸ Vorausgegangen war eine von Wolfgang II. am 10. Februar 1610 erlassene bischöfliche Verordnung, nach der wegen der Gefahren für die katholische Kirche im Reich während der ganzen Fastenzeit an Sonn- und Feiertagen in allen Kirchen ein zehnstündiges Gebet gehalten werden sollte, mit Übungen von Buße und anderen guten Werken.⁴⁹⁹ Wolfgang fand sich am 7. und 21. März dazu im Dom ein, beide Male schloss sich eine Prozession an, einmal nach St. Emmeram, das andere Mal nach Niedermünster.⁵⁰⁰ Am 26. Juni 1610 folgte ein neues Dekret für die Zeit vom 4. Juli bis zum Fest Mariae Himmelfahrt. In dieser Zeit sollten an allen Sonn- und Feiertagen zur Erhaltung der katholischen Religion, der Einigung zwischen den christlichen Fürsten und Potentaten und zur Abwendung des gefassten Zornes Gottes mehrstündige Gebete abgehalten werden.⁵⁰¹ Im gleichen Jahr ermunterte Bischof Wolfgang sein Kirchenvolk

⁴⁹³ Am Tag der makellosen Empfängnis Mariens 1603 wurde zum achtstündigen Gebet morgens um 7 Uhr das Allerheiligste ausgesetzt und Bischof Wolfgang hielt das Hochamt. Nach einem Mittagessen beim Domherren Dr. Scharb führte er zum Abschluss der Andacht eine Prozession mit dem Allerheiligsten an (BZAR, OA-Gen. 81, S. 34).

⁴⁹⁴ Diese Andacht und die am 19. März 1606 stattfindende Prozession gehörten zu den Feierlichkeiten des Marienhochfestes vom 25. März (BZAR, OA-Gen. 81, S. 81–82).

⁴⁹⁵ Dass 1610 so viele zehnstündige Andachten stattfanden, kann mit einem bayerischen Mandat aus diesem Jahr zusammenhängen, in welchem Herzog Maximilian die Abhaltung eines zehnstündigen Gebets in Städten und Märkten und auf dem Land zur Erhaltung der katholischen Religion in Deutschland anordnete (vgl. Friedrich (wie Anm. 36), S. 135).

⁴⁹⁶ BZAR, OA-Gen. 81, S. 62. Papst Clemens VIII. war am 5. März 1605 verstorben (vgl. Pastor (wie Anm. 255), Bd. XI, S. 625). Sein Nachfolger wurde Leo XI., der aber noch im gleichen Jahr starb.

⁴⁹⁷ BZAR, OA-Gen. 81, S. 69–70.

⁴⁹⁸ In der Zeit vom 28. Februar (Dom) bis zum 15. August (Alte Kapelle) nahm Bischof Wolfgang an elf solcher Gebetsstunden persönlich teil (BZAR OA-Gen. 81, S. 175–182; OA-Gen. 2439, Produkt 2).

⁴⁹⁹ Vgl. Lipf: Verordnungen (wie Anm. 296), S. 44.

⁵⁰⁰ BZAR, OA-Gen. 81, S. 175–182.

⁵⁰¹ BZAR, OA-Gen. 2439, Produkt 2: Erste Station war am 4. Juli der Dom, es folgte am 11. Juli (Fest der Translation des hl. Benedikts) St. Emmeram, am 18. Juli Niedermünster. Am Fest Maria Magdalena (22. Juli) war das Klarissenkloster an der Reihe und am St.-Jakobs-Tag das Schottenkloster. Der 1. August (Fest St. Petrus in Fesseln) sollte bei den Minoriten besonders gefeiert werden, der 8. August bei Obermünster und der 10. August (St. Laurentius) bei den Jesuiten bei St. Paul. Den Abschluss bildete die Alte Kapelle am Fest der Himmelfahrt Mariens (15. August).

Der Ablauf sollte jeweils der gleiche sein: Morgens um 7 Uhr sollte dieses Gebet mit einem gesungenen Amt beginnen. Von 8 bis 9 Uhr war dann Predigt im Dom, von 9 bis 10 Uhr Hochamt. Von 14 bis 15 Uhr war dann Vesper mit anschließender Prozession mit dem Allerheiligsten und Litanei. Diese sollte nach Möglichkeit vom Bischof gehalten und von seinen Räten und Hofangestellten besucht werden.

dann noch einmal, das bis zum Fest Mariae Geburt angeordnete Sonn- und Feiertagsgebet bis Allerheiligen auszudehnen.⁵⁰²

3. Firmungen und Firmreisen

Gerade die Spendung des Firmsakramentes wurde im 16. Jahrhundert, wie auch schon in vielen Jahrhunderten davor, gerne vernachlässigt. Deshalb ist es verständlich, dass das Thema Firmung mehrfach auf der Tagesordnung des Tridentinums stand. Schon 1547 wurde den Bischöfen vorgeworfen, sie würden, wenn überhaupt, teilweise außerhalb der Kirchen und ohne liturgische Kleidung firmen. Es wurde vermutet, dass mindestens 10 % der Katholiken die Firmung gar nicht empfangen würden. In Deutschland lag die Zahl wohl noch höher. Um diesem Missstand entgegenzusteuern, wurden die Bischöfe angehalten, jedes Jahr am Gründonnerstag Chrisam zu weihen und auf den ihnen vorgeschriebenen Visitationsreisen Firmungen zu spenden. An Pfingsten sollten sie aber jedes Jahr in ihrer Bischofskirche firmen.⁵⁰³ Eine Besserung der Verhältnisse im Reich wurde nach dem Tridentinum aber nur sehr langsam und schrittweise erreicht. Wie selten ein Bischof und nicht sein Weihbischof firmte, zeigt ein Bericht aus dem Jahr 1577/78. Darin ist zu lesen, dass das Kirchenvolk von Limburg höchst verwundert war, als der Trierer Erzbischof persönlich firmte und das bischöfliche Amt eine Zeit lang „selbst und mit höchstem lob verrichtet“ hatte.⁵⁰⁴ Um die Jahrhundertwende zum 17. Jahrhundert konnte aber dann in einigen süddeutschen Diözesen eine Verbesserung festgestellt werden. So zeigt der Augsburger Ad-limina-Bericht von 1597 auf, dass innerhalb zweier Monate 30.000⁵⁰⁵ Personen gefirmt wurden.

Auch für Regensburg trifft es zu, dass die Firmung entweder gar nicht oder nur in der Bischofsstadt gespendet wurde.⁵⁰⁶ So kann man den Regensburger Visitationsberichten des Jahres 1559 mehrfach entnehmen, dass in etlichen Pfarreien schon lange nicht mehr gefirmt worden war und man sich an keine Firmung mehr erinnern konnte. Dieser Zustand war hauptsächlich auf den Unwillen der Bischöfe zurückzuführen, Firmreisen zu unternehmen. So sah es nur in den Ortschaften um Regensburg besser aus, weil die Firmkinder von dort nach Regensburg zur Firmung gehen konnten. Aber in den Pfarreien, die weiter von Regensburg entfernt lagen, war schon seit Menschengedenken kein Katholik mehr gefirmt worden.⁵⁰⁷ Die Leuchtenberger Landgrafenvitwe berichtete dem Bistumsadministrator Ninguarda im Jahr 1574, dass sich in Pfreimd und Umgebung kein Mensch mehr an einen Bischof erinnern könne, der in der Gegend gefirmt habe.⁵⁰⁸

⁵⁰² Vgl. Lipf: Verordnungen (wie Anm. 296), S. 44.

⁵⁰³ Vgl. Martin Brunnbauer: Die Firmung im Lichte des Tridentinums, Diss. theol. Regensburg 1982, S. 507–508.

⁵⁰⁴ Vgl. Reppen (wie Anm. 38), S. 252.

⁵⁰⁵ Dass wir heute über relativ genaues Zahlenmaterial bezüglich der gefirmten Personen aus dieser Zeit verfügen, ist auf die vom Tridentinum geforderte Rechenschaftspflicht von Bischöfen und Pfarrern zurückzuführen. Beim Tridentinum wurde sogar gefordert, die Namen aller Firmlinge schriftlich festzuhalten, was aber später als unmöglich machbar eingestuft wurde (vgl. Brunnbauer (wie Anm. 503), S. 511). Aber wenigstens wurde die Anzahl der jeweils Gefirmten schriftlich fixiert.

⁵⁰⁶ Vgl. Bauerreiss (wie Anm. 254), Bd. VI, S. 332–333.

⁵⁰⁷ Vgl. Markmiller: Dingolfing (wie Anm. 263), S. 300–301.

⁵⁰⁸ Vgl. Staber: Kirchengeschichte (wie Anm. 9), S. 126.

So kam es im Bistum Regensburg erst mit dem Amtsantritt Wolfgangs von Hausen zur Wende. Er erschien als einer der wenigen Bischöfe seiner Zeit in der Kirche in geistlicher Kleidung und firmte regelmäßig.⁵⁰⁹ Alljährlich begab er sich auf Firmreisen⁵¹⁰ und kam so in Gebiete, wo schon seit längerer Zeit keine Firmung mehr gespendet worden war.⁵¹¹ Begleitet wurde er meist von den Jesuitenpatres aus dem Regensburger Kolleg, die für die Vorbereitung der Firmlinge auf den würdigen Empfang des Sakramentes durch Katechese und Beichte zuständig waren.⁵¹² Insgesamt firmte Bischof Wolfgang während seiner Bischofszeit fast 82.000 Personen.⁵¹³ Besonders in den ersten beiden Jahren 1602 und 1603 spendete er Tausende von Firmungen. Er tat dies allein in seinem ersten Bischofsjahr 1602 in 17 Pfarreien, darunter Pondorf, Bogenberg, Wörth, Straubing, Deggendorf, Dingolfing, Gerzen, Bettbrunn, Vohburg, Mallersdorf, Abensberg und Kelheim und firmte insgesamt 27.214 Personen.⁵¹⁴ Auch in den folgenden Jahren kam es zu Massenfirmungen, in Eggenfelden waren es vom 31. Oktober bis zum 4. November 1603 über 5.000 Menschen,⁵¹⁵ im Bayerischen Wald im Juni 1606 mehrere Tausend⁵¹⁶ und in Frontenhausen vom 1. bis 3. Oktober 1606 weit über 2.000 Firmlinge.⁵¹⁷ Erst ab 1607 wurden es deutlich weniger,⁵¹⁸ man hatte anscheinend die großen Lücken geschlossen, der Nachholbedarf auf dem flachen Land war gesättigt. Ab jetzt musste Wolfgang II. „nur noch“ die regelmäßig anfallenden Firmungen durchführen.

Auch in Regensburg selbst firmte Bischof Wolfgang häufig. Mit der Zeit etablierte er in seiner Bischofsstadt zwei feste Firmtermine, an Pfingsten – dem Tridentinum gemäß – im Dom,⁵¹⁹ und am Sonntag darauf, dem Dreifaltigkeitssonntag, bei den Minoriten, deren besonderer Freund er war.⁵²⁰ Über Pfingsten spendete er dieses Sakrament meistens sogar drei Tage nacheinander im Dom.⁵²¹ Auch Wolfgangs

⁵⁰⁹ Vgl. Bauerreiss (wie Anm. 254), Bd. VI, S. 333.

⁵¹⁰ Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 330.

⁵¹¹ Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 220.

⁵¹² Vgl. Karl Schrems: Die religiöse Volks- und Jugendunterweisung in der Diözese Regensburg vom Ausgang des 15. Jahrhunderts bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Katechese, München 1929 (Veröffentlichungen des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte 1), S. 103; ebenso Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 331; ebenso May (wie Anm. 164), S. 513; Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 264.

⁵¹³ BZAR, OA-Gen. 81, S. 219.

⁵¹⁴ BZAR, OA-Gen. 81, S. 1–18; vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 219.

⁵¹⁵ BZAR, OA-Gen. 81, S. 32; vgl. Spirkner: Beitrag (wie Anm. 56), S. 226.

⁵¹⁶ Am 15. Juni in Windberg 261, am 16. und 17. Juni in Kötztling 902, vom 18. bis 20. Juni in Furth im Wald über 2.000 (vgl. Werner Perlinger: Was sich in der ersten Hälfte des Jahres 1606 in der Stadt Furth i. Wald ereignete, in: Die Oberpfalz 89 (2001) S. 366–367, hier S. 367), am 21. und 22. Juni in Neukirchen fast 2.000 und am 24. Juni 1606 in Konzell 1.106 Personen (BZAR, OA-Gen. 81, S. 91–93).

⁵¹⁷ BZAR, OA-Gen. 81, S. 98.

⁵¹⁸ Waren es 1606 noch 21.658 Firmungen (BZAR, OA-Gen. 81, S. 103), musste Bischof Wolfgang 1607 dieses Sakrament nur 2.100 mal spenden (S. 123), 1608 gar nur noch an 474 Firmlingen (S. 148).

⁵¹⁹ BZAR, OA-Gen. 81, S. 5, 25, 43, 65, 88, 115, 138, 158, 179, 191, 211.

⁵²⁰ Vgl. Freytag/Hecht (wie Anm. 345), S. 21.

⁵²¹ So war es z. B. 1608, als Wolfgang am Pfingstsonntag nachmittags 51, am Nachmittag des zweiten Feiertages 81 und am Pfingstdienstag 67 Menschen das Sakrament der Firmung spendete (BZAR, OA-Gen. 81, S. 138).

Nachfolger, Bischof Albert von Törring, führte dies fort, jedes Pfingstfest im Dom und jedes Jahr am Dreifaltigkeitssonntag in St. Salvator zu firmen,⁵²² und so wurde beides zur festen Einrichtung, die bis 1802 von allen Regensburger Bischöfen aufrecht erhalten wurde.⁵²³

4. Weihehandlungen

Eine der bischöflichen Hauptaufgaben bestand in der Verrichtung der Weihehandlungen.⁵²⁴ Meist wurden diese Tätigkeiten von Weihbischöfen verrichtet, doch Bischof Wolfgang übernahm diese Aufgaben selbst.

a) Priester und Nonnen

Obwohl das Konzil von Trient die Bischöfe dazu verpflichtete,⁵²⁵ war es im Reich zu Beginn des 17. Jahrhunderts immer noch unüblich, dass ein Fürstbischof seinen Klerikern selbst die Priesterweihe spendete. Umso beachtlicher ist es, dass Wolfgang von Hausen alle Priesterweihen in seinem Bistum persönlich vornahm.⁵²⁶ Zwischen 1602 und 1612 weihte er insgesamt 783 Welt- und Ordensgeistliche zu Priestern.⁵²⁷ Diese Weihen nahm er zum allergrößten Teil in der Jesuitenkirche St. Paul und bei den Minderbrüdern von St. Salvator vor. Fest installierte Wolfgang eine alljährliche Priesterweihe am Karsamstag bei den Minoriten,⁵²⁸ die anderen Weihen fanden meistens in den Monaten Februar, März oder Dezember bei den Jesuiten statt.⁵²⁹ Etwa 20 Weihekandidaten wurden jeweils benediziert, manchmal war die Anzahl aber auch etwas höher.⁵³⁰ Ab und an hielt Fürstbischof Wolfgang die Priesterweihe im Dom,⁵³¹ einmal sogar in der Pfarrkirche zu Wörth.⁵³² Ganz selten spendete Wolfgang „extra tempora“ auch einem einzelnen Kandidaten die Weihe, so z.B. dem Kanoniker der Alten Kapelle Hieronymus Lackhner am 13. Juni 1604.⁵³³ Daneben bene-

⁵²² Vgl. Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 103.

⁵²³ Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 224.

⁵²⁴ So verfasste Joh. Matthaeus Giberti, Bischof von Verona (1524–1543) – laut Jedin „der erste große Seelsorgsbischof der neuen Zeit“ – ein Rituale für die Spendung der Sakramente und wies so die Bischöfe auf die besondere Bedeutung der Weihehandlungen hin (vgl. Jedin: Bischofsideal, 1973 (wie Anm. 44), S. 378, 382).

⁵²⁵ Auf der 23. Sitzung (sess. XXIII, c. 3) verlangte das Konzil von Trient, dass die Bischöfe die Weihen persönlich erteilen sollten (vgl. *Canones et Decreta sacrosancti et oecomeni Concilii Tridentini sub Paulo III., Iulio III. et Pio IV. pontificibus maximis*, Regensburg 1910, S. 126).

⁵²⁶ Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 330.

⁵²⁷ BZAR, OA-Gen. 81, S. 219. Aus den Jahren 1608 und 1613 haben sich zwei Namenlisten der Neugeweihten erhalten. Bei der Liste von 1608 lässt sich feststellen, dass von den fünf Subdiakonen vier aus anderen Diözesen stammen und der fünfte ein Karthäuserfrater aus Prüll ist. Anders verhält es sich bei den Diakonen und Priestern, hier stammt die Mehrzahl aus der Diözese Regensburg (BZAR, Ordinationsprotokolle III 1608 [1613]).

⁵²⁸ BZAR, OA-Gen. 81, S. 23, 41, 63, 83, 112, 136, 156, 177.

⁵²⁹ BZAR, OA-Gen. 81, u. a. S. 20, 34, 39, 54, 62, 80, 81, 110, 111.

⁵³⁰ So wurden am 1. März 1608 bei den Minoriten 36 zum Priester geweiht (BZAR, OA-Gen. 81, S. 133).

⁵³¹ So u. a. am 24. Mai 1603, am 12. Juni 1604 (BZAR, OA-Gen. 81, S. 26, 44), 1608 und 1613 (BZAR, Ordinationsprotokolle III 1608 [1613]).

⁵³² BZAR, OA-Gen. 81, S. 43.

⁵³³ BZAR, OA-Gen. 81, S. 44.

dizierte Bischof Wolfgang auch eine Nonne: Am 27. August 1611 Eufrosina Stadler aus München, die im Kloster Geisenfeld lebte.⁵³⁴

Aus seinem Einsatz für die jungen Priester wird ersichtlich, wie sehr Bischof Wolfgang II. die Priesterausbildung und -heranführung am Herzen lag, denn bis zum Ende des 16. Jahrhunderts präsentierte sich in den altbayerischen Bistümern ein Ausbildungssystem für Geistliche, bei dem die Auslese der Weihekandidaten nie den Grad an Ernsthaftigkeit erreichte, der eigentlich notwendig gewesen wäre. Gründe hierfür waren die praktische Bedeutungslosigkeit des Weiheexamens, die fast uneingeschränkte Möglichkeit des Weiheempfangs in fremden Diözesen und das Fehlen einer festgefühten, organisierten klerikalen Erziehung. Als Entschuldigungsgrund kann zwar Priestermangel angeführt werden, doch lag es schon sehr an den Bischöfen, die versäumten, eine Reform der Priesterbildung durchzuführen. So besserten sich die Verhältnisse seit dem Konzil von Trient, nach welchem ein guter Priesternachwuchs die Hauptsorge eines Bischofs sein sollte,⁵³⁵ nur sehr schleppend. Zu einer wirksamen Reform hätte es im Episkopat größerer Anstrengungen bedurft.⁵³⁶

Andererseits ist bei Fürstbischof Wolfgang auffällig, dass zwar unter ihm die Germaniker großen Einfluss im Bistum hatten und einige wichtige Stellen besetzten, dennoch von 1602 bis 1613 nur sehr wenige Regensburger Theologiekandidaten ans Germanikum geschickt wurden.⁵³⁷ Auch das drängende Problem, ein Priesterseminar zu errichten, packte Wolfgang II. nicht an. Dazu dürfte wohl auch die finanziell schlechte Situation des Bistums beigetragen haben. Denn eigentlich hatte schon das Konzil von Trient für jede Diözese die Einrichtung von sogenannten kleinen und großen Seminaren zur Priesterausbildung gefordert. In Regensburg wollte dies schon Bischof David Kölderer umsetzen, er scheiterte aber am Widerstand einiger Geistlicher. Unter Kardinal Philipp von Bayern trat dann mit der Einrichtung des Jesuitengymnasiums schon kurze Zeit nach der Ansiedlung der Jesuiten in der Stadt eine leichte Besserung der Situation ein. Wie in ganz Altbayern ließ sich aber auch in Regensburg eine Abneigung des Domkapitels gegen ein Seminar, besonders gegen eine finanzielle Unterstützung einer solchen Einrichtung, erkennen.⁵³⁸ 1637 gelang dann Wolfgangs Nachfolger, Bischof Törring, die Errichtung eines kleinen Klerikal-

⁵³⁴ BZAR, OA-Gen. 81, S. 195.

⁵³⁵ Vgl. Eduard Hegel: Organisationsformen der diözesanen Priesterausbildung in Deutschland. Grundlinien ihrer geschichtlichen Entwicklung, in: Die Kirche und ihre Ämter und Stände. Festgabe Kardinal Frings, hg. von Wilhelm Corsten, Augustinus Frotz und Peter Linden, Köln 1960, S. 645–666, hier S. 645.

⁵³⁶ Vgl. Georg Pfeilschifter-Baumeister: Die Weihezulassung in den altbayerischen Diözesen des 16. Jahrhunderts, in: ZBLG 7 (1934) S. 357–422, hier S. 418–422. Im Bistum Regensburg gab es unter Bischof Kölderer erste Ansätze zur Verbesserung der Priesterbildung und des sittlichen Zustands des Klerus (vgl. Peter Schmid: Kölderer (wie Anm. 11), S. 64–69).

⁵³⁷ Vgl. Steinhuber (wie Anm. 297), S. 418: Von 1600 bis 1655 waren es insgesamt nur neun, davon die meisten erst nach 1613.

⁵³⁸ Vgl. Georg Schreiber: Tridentinische Reformdekrete in Deutschen Bistümern, in: Concilium Tridentinum, hg. von Remigius Bäumer, Darmstadt 1979 (Wege der Forschung 313), S. 462–521, hier S. 480. In den 1570er Jahren versuchte Bischof Kölderer – gegen den Widerstand des Domkapitels – in mehreren Anläufen, ein Priesterseminar einzurichten. Diese Pläne scheiterten aber endgültig mit Kölderers Tod 1579 (vgl. Peter Schmid: Kölderer (wie Anm. 11), S. 68–69).

seminars bei St. Kassian. Aber erst Bischof Wartenberg konnte ein solches Priesterseminar endgültig etablieren.⁵³⁹

Zusammen mit seinem Generalvikar Quirinus Leoninus und weiteren vier Domherren trat Bischof Wolfgang 1603 der Straubinger Priesterbruderschaft St. Salvator bei. In diesem Zusammenschluss, dem auch Laien angehören konnten, sah Wolfgang II. eine gute Möglichkeit, das tridentinische Priesterideal zu stärken. So beteiligte er sich 1603 auch an einer Neuregelung der Bruderschaftsstatuten und trug zur Vermehrung der spirituellen Verpflichtung der Bruderschaftsmitglieder bei.⁵⁴⁰ Am 23. Mai 1605 feierte er dann in der Straubinger Kirche St. Veit einen Gottesdienst bei der Priesterbruderschaft.⁵⁴¹

b) Bischöfe, Äbte und Äbtissinnen

Während seines Episkopats nahm Wolfgang II. vier Bischofskonsekrationen vor. Die erste fand am Freitag, dem 4. Dezember 1605, statt, bei der er – in Konzelebration der Weihbischöfe von Freising und Eichstätt, Bartholomäus Schol und Markus Lyresius – die Weihe des neuen Passauer Weihbischofs⁵⁴² im dortigen Dom vornahm. Hierzu war Wolfgang Ende November 1605 von seiner Burg Wörth aufgebrochen und hatte schon am ersten Adventssonntag, dem 27. November, im Passauer Dom einen Gottesdienst gehalten, am Mittwoch darauf einen weiteren. Bei diesem kommunizierte nicht nur der Passauer Fürstbischof Erzherzog Leopold (1595–1625), Wolfgang von Hausen weihte auch zwei Kelche und andere priesterliche Paramente.⁵⁴³

Am 13. September 1605 musste sich Dr. Stephan Nebelmair einem Examen für die vakante Stelle des Regensburger Weihbischofs bei Fürstbischof Wolfgang von Hausen unterziehen.⁵⁴⁴ Wolfgang war mit Nebelmair zufrieden und weihte ihn am Sonntag, dem 2. Juli 1606, am Fest Mariae Heimsuchung, während eines Pontificalhochamtes im Dom, bei dem er selbst predigte, zum Titularbischof von Almira und Weihbischof von Regensburg.⁵⁴⁵

Dem am 29. Juli 1609 zum Bamberger Bischof gewählten reformfreudigen Johann von Aschhausen (1609–1622)⁵⁴⁶ erteilte Wolfgang am 2. Februar 1610 im Bamberger

⁵³⁹ Vgl. Stauffer (wie Anm. 296), S. 59.

⁵⁴⁰ Stephan Deutinger: Die Straubinger Priesterbruderschaft im konfessionellen Zeitalter (1520–1650). Beobachtungen zur Kontinuität katholischer Frömmigkeit zwischen Spätmittelalter und Barock, in: Die Priesterbruderschaft St. Salvator zu Straubing. Studien zu ihrer Geschichte, hg. von Paul Mai und Karl Hausberger, Regensburg 2001 (BGBR Beiband 11), S. 73–114, hier S. 87–92.

⁵⁴¹ BZAR, OA-Gen. 81, S. 65.

⁵⁴² Hier handelt es sich wohl um Blasius Laubich. In Brandmüller (wie Anm. 321), S. 1052 wird der Anfang seiner Amtszeit erst mit 1606 aufgeführt. August Leidl: Das Bistum Passau zwischen Wiener Konkordat (1448) und Gegenwart. Kurzporträts der Passauer Bischöfe, Weihbischöfe, Offiziale (Generalvikare) dieser Epoche, Passau 1993, S. 218 hingegen nennt das Jahr 1604 als das erste Amtsjahr Laubichs als Weihbischof.

⁵⁴³ BZAR, OA-Gen. 81, S. 71.

⁵⁴⁴ BZAR, OA-Gen. 81, S. 69.

⁵⁴⁵ BZAR, OA-Gen. 81, S. 93.

⁵⁴⁶ Vgl. Eugen Hierold: Kirchengeschichte unseres Gebietes, in: Chronik der Stadt Vilseck, Vilseck 1981, S. 57–80, hier S. 70.

Dom die Bischofsweihe.⁵⁴⁷ Hierbei standen ihm die Weihbischöfe Eucharius Sang von Würzburg, Stephan Nebelmair von Regensburg, Markus Lyresius von Eichstätt und acht Äbte zur Seite.⁵⁴⁸

Einen Höhepunkt in der Sedenzzeit von Hausens bildete sicherlich die Konsekration des am 18. März 1612 zum Salzburger Erzbischof gewählten Marx Sittich von Hohenems im Rahmen eines Pontifikalhochamtes mit Predigt am 7. Oktober 1612 im Dom zu Salzburg.⁵⁴⁹

Wolfgang von Hausen weihte auch sechs Äbte und zwei Äbtissinnen.⁵⁵⁰ Zu einer ersten Abtsweihe kam es im Herbst 1602 im Kloster Mallersdorf. Hier vollzog er am 8. September 1602 die Weihen für die Äbte von Weltenburg⁵⁵¹ und Mallersdorf.⁵⁵² Nach diesem Gottesdienst und dem am nächsten Tag, den er ebenfalls in der Klosterkirche abhielt, firmte er zusammen 2.265 Personen, 1.400 gingen zur Kommunion.⁵⁵³ Am 30. Januar 1605 konsekrierte er in Windberg den neuen Abt Andreas Vögele (1598–1631).⁵⁵⁴ Die Äbte von Oberalteich und Metten, Christoph Glöckler (1593–1614) und Johannes Nablas (1595–1628) feierten diesen Gottesdienst mit.⁵⁵⁵

Es folgte am 8. Januar 1606 die Benediktion der Äbtissin von Niedermünster, Eva von Urhausen,⁵⁵⁶ im Rahmen eines Pontifikalhochamtes mit deutscher Predigt zum

⁵⁴⁷ BZAR, OA-Gen. 81, S. 174.

⁵⁴⁸ Vgl. Johann Looshorn: Die Geschichte des Bisthums Bamberg, Bd. V: Das Bistum Bamberg von 1556–1622, Bamberg 1903, S. 372; ebenso Dieter J. Weiss: Das exemte Bistum Bamberg, Bd. 3: Die Bischofsreihe von 1522 bis 1693, Berlin-New York 2000 (Germania sacra NF 38,1), S. 352.

⁵⁴⁹ BZAR, OA-Gen. 81, S. 214; vgl. Riezler: Geschichte (wie Anm. 35), S. 92.

⁵⁵⁰ BZAR, OA-Gen. 81, S. 220; vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 218.

⁵⁵¹ Hier handelt es sich wohl um den schon 1598 gewählten Cyriacus Empl, einen Professoren von Ebersberg. Er führte das Kloster bis 1610 „optimae“ (vgl. Benedikt Paringer: Die Abtreihe der Benediktinerabtei Weltenburg (Niederbayern), in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens 57 (1939) S. 134–150, hier S. 148).

⁵⁵² Abt in Mallersdorf wurde der am 20. Juni 1602 gewählte Eustachius Sturm, ein Professor von Weihenstephan. Er blieb bis 1619 Abt und war ein gut wirtschaftender, sehr umsichtiger Abt, unter dem es mit dem Kloster wieder aufwärts ging (vgl. Pirmin Lindner: Monasticon Metropolis Salisburgensis antiquae. Verzeichnis aller Aebte und Pröpste der Klöster der alten Kirchenprovinz Salzburg, Salzburg 1908, S. 425; ebenso Georg Schwaiger: Die Benediktiner im Bistum Regensburg, in: BGBR 12 (1978) S. 7–60, hier S. 43; ebenso Josef Hemmerle: Die Benediktinerklöster in Bayern, München 1951 (Bayerische Heimatforschung 4), S. 67). Im 16. Jahrhundert hatten sich nämlich die Verhältnisse des Klosters so verschlechtert, dass man an die Auflösung dachte. Besserung trat erst ein, als 1595 die Mönche des aufgehobenen Benediktinerklosters Ebersberg in Mallersdorf angesiedelt wurden (vgl. Matrikel der Diözese Regensburg, hg. vom Bischöflichen Ordinariate Regensburg, Regensburg 1916, S. 610).

⁵⁵³ BZAR, OA-Gen. 81, S. 10.

⁵⁵⁴ Vögele war bereits am 22. Juni 1598 zum Abt gewählt worden. Wegen eines Streites über die Exemption des Klosters zögerte sich seine Abtsweihe bis 1605 hin (vgl. Norbert Backmund: Briefe von Layruelz und Longpre an Abt Andreas Vögele von Windberg anlässlich eines Exemptionsstreites mit dem Regensburger Bischof, in: Analecta Praemonstratensia 9 (1933) S. 33–37, hier S. 33; ebenso Pirmin Lindner (wie Anm. 552), S. 466; ebenso Norbert Backmund: Kloster Windberg. Studien zu seiner Geschichte, Windberg 1977, S. 168).

⁵⁵⁵ BZAR, OA-Gen. 81, S. 58.

⁵⁵⁶ Eva von Urhausen war vor ihrer Wahl Seniorissa des Damenstiftes Niedermünster. Sie wurde im Beisein Bischof Wolfgangs am 22. Dezember 1605 von den Stiftsdamen zur neuen Äbtissin gewählt, was am 7. Januar 1606 im Bischofshof öffentlich bekanntgegeben und be-

Erhardifest.⁵⁵⁷ Mit der neuen Äbtissin stand im Stift Niedermünster eine Frau an der Spitze, deren Frömmigkeit und Aufrechterhaltung der klösterlichen Zucht von vielen Seiten gelobt wurden.⁵⁵⁸ Sie war die letzte Äbtissin von Niedermünster, die sich öffentlich zur Regel des Hl. Benedikt bekannte.⁵⁵⁹ Daneben bestätigte sie 1613, dass ihr Stift „in spiritualibus Episcopo paret, et in temporalibus Sacro Romano Imperio subest“⁵⁶⁰ und gab so dem Regensburger Bischof mehr Rechte zur Einflussnahme in ihrem Stift, als ihre Vorgängerinnen das jemals getan hatten.

Ebenso beteiligte sich Fürstbischof Wolfgang II. an einer Wahl in Prüfening, wo er Ende Februar 1606 weilte. Er hielt am 25. Februar einen Gedenkgottesdienst für den am 18. Januar 1606 verstorbenen Abt Georg Kaiser (1582–1606) und war zwei Tage später dabei, als mit Johannes Stadler (1606–1619) ein Nachfolger gewählt wurde.⁵⁶¹ Fast fünf Monate später, am 23. Juli 1606, verließ Bischof Wolfgang dem neuen Abt im Rahmen eines Pontifikalamtes die Weihen.⁵⁶²

Gerade bei Wahl und Weihe in Obermünster 1608 wurde Bischof Wolfgangs beabsichtigtes Eingreifen zu Gunsten der kirchlichen Reform sichtbar. In diesem Damenstift war, im Gegensatz zu vielen anderen kirchlichen Einrichtungen Regensburgs, der Zustand wenig erfreulich.⁵⁶³ Unter Dorothea von Dobeneck (1594–1607) hatte die sittliche Ordnung des Damenstifts großen Schaden genommen,⁵⁶⁴ weshalb die Äbtissin von Bischof Wolfgang II. am 19. Dezember 1607 ihres Amtes enthoben wurde.⁵⁶⁵ Sie hatte die Wiege ihres Kindes im Äbtissinnenzimmer untergebracht. Als Wolfgang von Hausen dies hörte, ließ er sie einsperren. Er stellte nun dem Kapitel frei, eine neue Äbtissin zu wählen, kündigte aber an, diese nur dann zu bestätigen, wenn er sie auch als fähig erachtete.⁵⁶⁶ Die Zeit bis zur Neuwahl einer Äbtissin im August 1608 nutzte Bischof Wolfgang, unterstützt vom bayerischen Herzog Maximilian, zum Aufstellen neuer Stiftsstatuten, damit solch ein sittlicher Tiefstand zukünftig verhindert werden konnte.⁵⁶⁷ Wolfgang von Hausen und Herzog Maximilian unterrichteten die Stiftsdamen am 12. März 1608, dass sie die Gründe der geschehenen Absetzung der Äbtissin Dorothea dem Kaiser mitgeteilt hätten. Dieser habe nun sie beide zu Kommissaren einer bevorstehenden Stiftsvisitation ernannt.⁵⁶⁸ Diese wurde dann am 23. April 1608 von Bischof Wolfgang und den bayerischen Ge-

stätigt wurde (BZAR, OA-Gen. 81, S. 72, 78; vgl. Alfred Schönberger: Die Rechtsstellung des Reichsstiftes Niedermünster zu Papst und Reich, Bischof, Land und Reichsstadt Regensburg, Diss. phil. Würzburg 1953, S. 164).

⁵⁵⁷ BZAR, OA-Gen. 81, S. 78.

⁵⁵⁸ ASV Rom, S. Congr. Concilii, Relationes 676 A, fol. 20r; vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 121.

⁵⁵⁹ Vgl. Schönberger (wie Anm. 556), S. 66.

⁵⁶⁰ Zitiert nach Schönberger (wie Anm. 556), S. 61.

⁵⁶¹ BZAR, OA-Gen. 81, S. 80.

⁵⁶² BZAR, OA-Gen. 81, S. 93.

⁵⁶³ Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 222.

⁵⁶⁴ ASV Rom, S. Congr. Concilii, Relationes 676 A, fol. 20r–20v.

⁵⁶⁵ Vgl. Anton Weber (wie Anm. 193), Sp. 927.

⁵⁶⁶ Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 121 Anm. 2. In Obermünster versuchte man anscheinend, die Erinnerung an die Äbtissin von Dobeneck auszulöschen, denn sie erscheint in verschiedenen Äbtissinnenlisten Obermünsters nicht. Dennoch erhielt sie beim Eingang zur Stiftskirche einen Grabstein (vgl. Roman Zirngibl: Abhandlung über die Reihe und Regierungsfolge der gefürsteten Aebtissinnen in Obermünster, Regensburg 1797, S. 114–115).

⁵⁶⁷ Vgl. Peter Schmid: Regensburg (wie Anm. 266), S. 49.

⁵⁶⁸ SBR Rat. ep. 382, 1608 März 12.

sandten Rosenbusch und Gebhart vorgenommen.⁵⁶⁹ Im Rahmen der Visitation wurden neue Stiftsstatuten ausgearbeitet, die am 16. August 1608 verabschiedet, vom Kaiser ratifiziert und von allen Chorfrauen unterschrieben wurden.⁵⁷⁰ Dass diese Statutenreform zur Herstellung eines sittlich besseren Lebenswandels im Stift hauptsächlich auf Bischof Wolfgang zurückzuführen war, wird in einer kaiserlichen Resolution vom 24. Juni 1611 klar. Diese beschäftigte sich noch einmal mit der obermünsterschen Visitationskommission und der Statutenreform.⁵⁷¹ Schon der erste Artikel der neuen Konstitution regelte das künftige Verhältnis der Stiftsdamen zum Bischof. Es wurden alle Kanonissen aufgefordert, dem Regensburger Bischof und seinen Nachfolgern „die gebührende Ehrfurcht zu erweisen, und sich dessen Visitation und Anordnungen zu unterwerfen, so dass sie ihm in allen ehrbaren und erlaubten Dingen ohne Aus- und Widerrede gehorchen und in wichtigen Angelegenheiten sich an ihn als ihren geistlichen Vater und Oberhirten wenden“⁵⁷². Nun benötigte Bischof Wolfgang eine Kandidatin, mit der es möglich erschien, schrittweise die Ordnung im Stift wiederherzustellen.⁵⁷³ Diese fand er in der frommen Katharina Praxedis von Perkhausem, die am 21. August 1608 vom Kapitel zur neuen Äbtissin gewählt wurde.⁵⁷⁴ Fürstbischof von Hausen bestätigte diese Wahl am 15. November.⁵⁷⁵ Am nächsten Tag fand deren Weihe statt.⁵⁷⁶ Den kaiserlichen Lehens- und Konfirmationsbrief erhielt die neue Äbtissin, die für sich die in den Statuten festgelegten Gebote der Keuschheit und der Sesshaftigkeit verpflichtend annahm, dann am 17. März 1609.⁵⁷⁷ Trotz aller Reformbereitschaft ließ sich aber auch die neue Äbtissin für ihr Stift in der am 10. Oktober 1613 ausgestellten päpstlichen Wahlkonfirmation garantieren,⁵⁷⁸ „ad nullius ordinis regulam teneri statuitur“⁵⁷⁹. Am 28. Januar 1613 erfolgte eine weitere Visitation dieses Damenstifts durch Herzog Maximilian und Bischof Wolfgang.⁵⁸⁰

Zu einer Doppelkonsekration kam es am 14. Juni 1609, als Fürstbischof Wolfgang in St. Emmeram sowohl dem neuen Emmeramer Abt als auch dem neuen Abt von Frauenzell die kirchlichen Weihen spendete.⁵⁸¹ Im Kloster St. Emmeram war es Hieronymus II. Feury (1609–1623), der auf Abt Hieronymus I. Weiß (1583–1609) folgte. Dieser war am 14. März des Jahres im Alter von 74 Jahren verstorben.⁵⁸² In

⁵⁶⁹ BayHStA München, KL Obermünster 69, Produkt 3, S. 1–2.

⁵⁷⁰ BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1608 August 16. Die Artikel dieser Konstitution sind abgedruckt bei Markus Siebengartner: Die innere Einrichtung des Reichsstiftes Obermünster in Regensburg nach den Statuten von 1608, in: VHVO 58 (1906) S. 143–178, hier S. 149–160.

⁵⁷¹ SBR Rat. ep. 382, 1611 Juni 24; BayHStA München, KL Obermünster 69, Produkt 1.

⁵⁷² Siebengartner (wie Anm. 570), S. 156.

⁵⁷³ Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 222.

⁵⁷⁴ BZAR, OA-Gen. 81, S. 142.

⁵⁷⁵ SBR Rat. ep. 382, 1608 November 15.

⁵⁷⁶ BZAR, OA-Gen. 81, S. 145–146.

⁵⁷⁷ SBR Rat. ep. 382, 1609 März 17.

⁵⁷⁸ BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1613 Oktober 10.

⁵⁷⁹ SBR Rat. ep. 382, 1613 Oktober 10.

⁵⁸⁰ BayHStA München, KL Obermünster 69, Produkt 9.

⁵⁸¹ BZAR, OA-Gen. 81, S. 159.

⁵⁸² Vgl. Hans Schlemmer: Der Beutlerssohn aus Ingolstadt. Abt Hieronymus Weiß von St. Emmeram († 1609) und seine Mönche, in: Regensburger Bistumsblatt Nr. 35 vom 27. August 2000, S. 12. Nach der Wahl des Hieronymus Feury 1607 zum Koadjutor cum spe future suc-

Frauenzell wurde Petrus Widmann Abt. Hier hatte sich Bischof Wolfgang zusammen mit dem Abt von Oberalteich dafür stark gemacht, dass der amtsmüde und unfähige Frauenzeller Abt Melchior Probst (1582–1609), ein ehemaliger Oberalteicher Konventuale, sein Amt niederlegte. Wolfgang enthob ihn am 18. Februar 1609 seiner Würde und schickte ihn ins Kloster Oberalteich zurück. Probst resignierte seine Abtswürde dann offiziell im Konsistorium zu Regensburg am 4. März 1609. Sein Nachfolger, Pater Petrus Widmann, gebürtig in Wörth, war ebenfalls Konventuale in Oberalteich gewesen und wurde am 29. April 1609 erwählt. Er wirkte bis zu seinem Tod am 23. Juni 1626 in Frauenzell im Sinne der katholischen Reform und bemühte sich, die daniederliegenden Klostergebäude wieder aufzubauen.⁵⁸³

c) Kirchen, Kapellen und Altäre

Fürstbischof Wolfgang konsekrierte auch Kirchen, Kapellen und insgesamt 27 Altäre.⁵⁸⁴ So weihte er am 3. Dezember 1606 während seiner Reise nach Schwaben (1606/07) in Nussplingen die Fialkirche St. Martin ein.⁵⁸⁵ Am 11. August 1602 vollzog Wolfgang die Wiedereinweihung der Kapelle des Domherren Dr. Scharb in „Pirckenhoff“ mitsamt des Andreas-Altar.⁵⁸⁶ Noch im gleichen Jahr weihte er am 3. November in Geisenfeld eine Kapelle und einen Kreuz-Altar. Auch an den beiden nächsten Tagen folgte dort jeweils eine Altarsegnung.⁵⁸⁷ In Sandsbach konfirmierte er am 15. November 1611 eine neue Kapelle und den Altar, ebenfalls zu Ehren des Heiligen Kreuzes, der Jungfrau Maria, der Apostel Petrus und Paulus und des hl. Wolfgang.⁵⁸⁸ Dazu kam noch eine Grundsteinlegung für eine neue Kapelle am 17. April 1603 in Pfatter.⁵⁸⁹

Bis 1606 führte Bischof Wolfgang Altarweihen im Kloster Seligenthal, in Bettbrunn, in der Karthause Prüll, in Gerzen, im Kloster Oberalteich, in der Burgkapelle Wörth, in Stinzenhausen, in St. Englmars, in der Pfarrkirche Wörth, in Pilweix, in Aiterhofen und in Neudingen durch.⁵⁹⁰ Die nächsten Altarweihen fanden dann in Biburg statt. Dort war er vom 31. Oktober bis zum 2. November 1609 und weihte drei neue Altäre in der Jesuitenkirche zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit, der Jungfrau Maria sowie der hl. Margaretha und Appolonia.⁵⁹¹ Der Rektor der Ingolstädter

cessionis, bei der Bischof Wolfgang persönlich anwesend war (BZAR, OA-Gen. 81, S. 114) und die er auch bestätigte, kam es zu Auseinandersetzungen mit Rom, da die Wahl eines Koadjutors mit Recht auf Nachfolge den Vorschriften des Tridentinums widersprach (Milena Linhartova (Hg.): Antonii Caetani Nuntii Apostolici apud Imperatorem. Epistulae et Acta 1607–1611, Teil 1: 1607, Prag 1932 (Epistulae et Acta Nuntiorum Apostolicorum apud Imperatorem 1592–1628 IV/1), S. 44–45: Caetani an Borghese am 8. Juli 1607; S. 119: Borghese an Caetani am 18. August 1607).

⁵⁸³ Vgl. Sächerl (wie Anm. 327), S. 302–304; ebenso Pirmin Lindner (wie Anm. 552), S. 416; ebenso Schwaiger: Benediktiner (wie Anm. 552), S. 44.

⁵⁸⁴ Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 218.

⁵⁸⁵ BZAR, OA-Gen. 81, S. 101.

⁵⁸⁶ BZAR, OA-Gen. 81, S. 8.

⁵⁸⁷ BZAR, OA-Gen. 81, S. 13.

⁵⁸⁸ BZAR, OA-Gen. 81, S. 198–199.

⁵⁸⁹ BZAR, OA-Gen. 81, S. 24. Hierbei könnte es sich um die Pfarrkirche Pfatter handeln, denn diese wurde laut Dehio (wie Anm. 349), S. 386 um 1600 errichtet und 1611 mit Altären ausgestattet.

⁵⁹⁰ BZAR, OA-Gen. 81, S. 12, 13, 46, 51, 52, 67, 85, 91, 96, 97, 101.

⁵⁹¹ BZAR, OA-Gen. 81, S. 164–165.

Universität, Peter Stevart, hatte zu diesen Altären einen Zuschuss von 50 Gulden gegeben und Bischof Wolfgang schenkte dieser Kirche dann den kostbaren Ornat, welchen er während der Altarweihe getragen hatte.⁵⁹² Es folgte 1609 zum zweiten Mal eine Altarweihe in der Wörther Burgkapelle und 1611 je eine in Geiselhöring und Geisenfeld.⁵⁹³ Am 6. November 1611 segnete er in der neuen (Marien-)Kapelle seines Bischofshofs einen Altar zu Ehren der Jungfrau Maria, der hl. Petrus und Paulus, Sebastian und Vitus, Wolfgang und Konrad.⁵⁹⁴ Eine Woche später, am 13. November 1611, weihte er den Altar in der Hauskapelle des Rohrer Benediktinerklosters zu Ehren des hl. Michael sowie der hl. Wolfgang und Augustinus.⁵⁹⁵

Eine große Zahl von Würdenträgern versammelte sich am Fest Mariae Heim-suchung (2. Juli) 1603 in der Alten Kapelle. Dort segnete der päpstliche Nuntius, Kardinal Spinelli,⁵⁹⁶ im Beisein Erzherzog Matthias, Bischof Wolfgangs von Hausen, des Generals der Minoriten und vieler Reichstagsgesandten den Mariae-Heim-suchung-Altar ein,⁵⁹⁷ den der Kanonikus Georg Liebhard auf der Evangelienseite des Chores hatte errichten lassen. Zu diesem Anlass machte der Nuntius dem Altar kostbare Geschenke, einen Kelch mit Patene, silberne Leuchter, ein silbernes Kreuzifix, ein silbernes „bacile cum ampullis“, ein Antependium, eine Kasel mit Zubehör, ein Missale und noch andere Paramente. Daneben stiftete er auf ein halbes Jahr eine tägliche Messe auf diesem Altar.⁵⁹⁸

d) Glocken, Kelche und Friedhöfe

Ungefähr zwei Dutzend Glocken segnete Bischof Wolfgang in seiner Amtszeit ein. So kam es bei seinen Firm- und Visitationsreisen immer wieder vor, dass er eine Glocke weihte, wie in Seligenthal, Kelheim, Bogenberg, Wörth, Straubing, Resnach, Stinzenhausen oder Plattling.⁵⁹⁹ In der Stadt Regensburg kam es am 21. August 1607 in der Niedermünsterkirche⁶⁰⁰ und am 15. Dezember 1609 im Dom zu einer Glockenweihe.⁶⁰¹ Sein Hauptweiheort aber war die Kirche der Augustinereremiten, dort waren es insgesamt zwölf Glocken.⁶⁰² Dazu kamen noch an die 40 Kelche und

⁵⁹² Vgl. Lipowsky (wie Anm. 240), Bd. II, S. 99.

⁵⁹³ BZAR, OA-Gen. 81, S. 165, 193, 195.

⁵⁹⁴ BZAR, OA-Gen. 81, S. 198. Die Hauskapelle im Bischofshof hatte ein Marienpatrozinium (vgl. Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 117).

⁵⁹⁵ BZAR, OA-Gen. 81, S. 198.

⁵⁹⁶ Spinelli traf am 9. April 1603 in Regensburg ein und wurde von Bischof und Klerus am Morgen des 11. April im Dom empfangen, danach ging man zum Mittagessen zu den Minoriten. Am 15. April 1603 weihte Spinelli zum Mittagessen bei Bischof Wolfgang und am 29. April 1603 besuchte Spinelli zusammen mit dem General der Minoriten Bischof Wolfgang auf seiner Burg Wörth und wurde dort feierlich aufgenommen (BZAR, OA-Gen. 81, S. 24–25).

⁵⁹⁷ BZAR, OA-Gen. 81, S. 28.

⁵⁹⁸ Vgl. Joseph Schmid: Geschichte (wie Anm. 322), S. 182.

⁵⁹⁹ BZAR, OA-Gen. 81, S. 11, 15, 31, 33, 52, 66, 86, 97.

⁶⁰⁰ BZAR, OA-Gen. 81, S. 119.

⁶⁰¹ BZAR, OA-Gen. 81, S. 166.

⁶⁰² BZAR, OA-Gen. 81, S. 29, 49, 78, 85, 93. Da wohl nicht alle zwölf Glocken in der Augustinerkirche zum Einsatz kamen, war es offenbar so, dass die zu weihenden Glocken der näheren Umgebung zur Segnung ins Augustinerkloster gebracht wurden. Bei einer Glocke, die dort eingesegnet wurde, ist auch bekannt, dass sie für die Kirche in Obertraubling bestimmt war (BZAR, OA-Gen. 81, S. 78).

drei Patenen für das gesamte Bistum, die Bischof Wolfgang hauptsächlich im Dom benedizierte.⁶⁰³ Im Jahr 1606 weihte er zwei Friedhöfe ein, einen am 18. Juni in Furth im Wald⁶⁰⁴ und einen am 27. August in Reinhausen.⁶⁰⁵

5. Predigten

Nur bei wenigen besonderen Anlässen bestieg Fürstbischof Wolfgang von Hausen selbst die Kanzel.⁶⁰⁶ Hierbei nutzte er dann die Gelegenheit, mit Worten der Ermahnung und Belehrung auf die Gläubigen einzuwirken.⁶⁰⁷ Zum Teil predigte er auch lateinisch.⁶⁰⁸ Besonders gerne tat er dies bei Firmungen,⁶⁰⁹ sonst meistens bei Wahlen oder Weihen von Bischöfen oder Prälaten, beispielsweise bei der Weihe seines Weihbischofs am 2. Juli 1606 und bei der Erzbischofsweihe am 7. Oktober 1612 in Salzburg.⁶¹⁰ Bei den Regensburger Damenstiften Ober- und Niedermünster begleitete er nicht nur die Weihe einer neuen Äbtissin, sondern auch schon deren Wahl mit je einer Predigt.⁶¹¹ Aber auch bei den Benediktinern von St. Emmeram und Prüfening war er bei Abts- bzw. Koadjutorenwahlen und auch bei der Prüfeningener Abtsweihe 1606 beteiligt.⁶¹² Gerade bei den Predigten vor einer Abts-, Koadjutor- oder Äbtissinnenwahl schärfte Wolfgang den Wahlberechtigten die Bedeutung ihrer Entscheidung ein und zeigte das Bild eines nachtridentinischen Vorstehers auf. Er konnte die Wahlen von Niedermünster (1605), Prüfening (1606), St. Emmeram (1607) und Obermünster (1608) so mitbeeinflussen, dass tatsächlich reformfreundige Personen gewählt wurden.⁶¹³

Hinzu kamen Predigten bei Altarweihen in Gerzen, Stinzenhausen, im Bruderloch bei Kelheim und in Wörth⁶¹⁴ sowie bei seinen beiden Friedhofsweihen in Furth im Wald und Reinhausen.⁶¹⁵ Auch bei drei Hochzeiten und bei zwei Taufen richtete er das Wort an die Gläubigen.⁶¹⁶

⁶⁰³ BZAR, OA-Gen. 81, S. 40, 42, 51, 54, 62, 69, 71, 77, 81, 84, 111, 134, 135.

⁶⁰⁴ BZAR, OA-Gen. 81, S. 91; vgl. Perlinger (wie Anm. 516), S. 367: Der bayerische Grenzhauptmann Hans Paulus Pirk berichtete von dem Besuch Bischof Wolfgangs II. in Furth im Wald an Herzog Maximilian. Er teilte mit, dass Wolfgang von Hausen den Friedhof vormittags eingeweiht hat. Perlinger löst jedoch das Datum mit dem 24. und nicht mit dem 18. Juni 1606 auf.

⁶⁰⁵ BZAR, OA-Gen. 81, S. 95.

⁶⁰⁶ Das Konzil von Trient forderte aber in seiner fünften Sitzung (sess. V, c. 2) die Bischöfe dazu auf, persönlich zu predigen. „Quia vero Christianae reipublicae non minus necessaria est praedicatio evangelii quam lectio, et hoc est praecipuum episcoporum munus“. Es wurde in sess. 24, c. 4 aber dem Bischof unter gewissen Umständen auch erlaubt, einen Domprediger anzustellen (Canones (wie Anm. 525), S. 21, 147).

⁶⁰⁷ Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 330; ebenso May (wie Anm. 164), S. 512.

⁶⁰⁸ BZAR, OA-Gen. 81, S. 80, 114, 151.

⁶⁰⁹ Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 117.

⁶¹⁰ BZAR, OA-Gen. 81, S. 93, 214.

⁶¹¹ BZAR, OA-Gen. 81, S. 72, 78, 141, 146.

⁶¹² BZAR, OA-Gen. 81, S. 80, 93, 114, 159.

⁶¹³ Die Texte dieser Predigten: Bayerische Staatsbibliothek München, Clm 218, fol. 53r–56v, 63r–65r, 115v–121r.

⁶¹⁴ BZAR, OA-Gen. 81, S. 51, 86, 89, 165.

⁶¹⁵ BZAR, OA-Gen. 81, S. 91, 95.

⁶¹⁶ BZAR, OA-Gen. 81, S. 58, 95, 151, 152, 208.

Wie ungewöhnlich es für einen Fürstbischof um 1600 war, selbst die Kanzel zu besteigen, zeigt das höchste Erstaunen der Salzburger Bevölkerung, als Erzbischof Wolf Dietrich von Raitenau (1587–1612) am Gründonnerstag 1593 dies ausnahmsweise selbst tat.⁶¹⁷

6. Krankenbesuche

Immer wieder besuchte Bischof Wolfgang II. Kranke und Sterbende und brachte letzteren die Hl. Wegzehrung.⁶¹⁸ Er tat dies sowohl in Privatwohnungen als auch im öffentlichen Krankenhaus, tröstete sie und beschenkte die Armen mit Geld.⁶¹⁹ So besuchte er am 6. April 1605 und am 20. März 1606 das St.-Katharinenhospital, hielt dort Gottesdienst und spendete den Kranken die Hl. Kommunion.⁶²⁰ Bei seinen anderen Krankenbesuchen wandte sich Wolfgang besonders an die, welche sich durch große Frömmigkeit auszeichneten. Er erfreute sie durch Zusprüche und spendete den Leidenden seinen bischöflichen Segen.⁶²¹

Bischof Wolfgang stellte sich hier in die Tradition des großen Reformbischofs Karl Borromäus, der sich sehr für die Seelsorge an Kranken und Sterbenden einsetzte und gerade während der Pest in Mailand 1576 mit gutem Beispiel voranging.⁶²² Die Vorbildfunktion des Bischofs im Bereich der Krankenseelsorge wurde von italienischen Reformkräften das ganze 16. Jahrhundert hindurch immer wieder betont.⁶²³

7. Taufen und Hochzeiten

Wie bei einem Bischof üblich, verrichtete Wolfgang von Hausen in seiner Amtszeit nur wenige Tauf- und Hochzeitsgottesdienste. Sieht man einmal von den beiden Taufen von Kindern des landgräflichen Erbprinzenpaares von Leuchtenberg in Pfreimd ab,⁶²⁴ finden sich bei Wolfgang nur noch zwei weitere Taufen. Dabei handelte es sich um den nicht so häufigen Fall von Türkentaufen.⁶²⁵ Zum ersten Mal kam es dazu am 28. Oktober 1603, als er während eines Gottesdienstes am Bogenberg eine türkische Frau taufte.⁶²⁶ Am 6. Januar 1609 nachmittags taufte er nach einer

⁶¹⁷ Vgl. Eva Stahl: Wolf Dietrich von Salzburg. Weltmann auf dem Bischofsthron, München 1987, S. 226.

⁶¹⁸ Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 330; ebenso May (wie Anm. 164), S. 512.

⁶¹⁹ Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 219.

⁶²⁰ BZAR, OA-Gen. 81, S. 62, 82.

⁶²¹ Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 119.

⁶²² Vgl. Hausberger: Borromäus (wie Anm. 236), S. 323.

⁶²³ So stellte Gasparo Contarini in seinem Werk „De officio episcopi“ (1516) die Sorge um die Krankenseelsorge des Erzbischofs von Padua, Pietro Barozzi (1487–1507), als vorbildlich dar (vgl. Jedin: Bischofsideal, 1973 (wie Anm. 44), S. 377).

⁶²⁴ BZAR, OA-Gen. 81: Maria Elisabeth wurde am 20. August 1606 (S. 95) und Rudolf Philipp von Leuchtenberg am 19. Juli 1609 (S. 161) getauft.

⁶²⁵ Zu der Problematik von Türkentaufen und das Auffinden von Türken in Quellen: Hartmut Heller: Um 1700. Seltsame Dorfgenossen aus der Türkei. Minderheitenbeobachtungen in Franken, Kurbayern und Schwaben, in: Fremde auf dem Land, hg. von Hermann Heidrich, Ralf Heimrath, Otto Kettemann, Martin Ortmeier und Ariane Weidlich, Bad Windsheim 2000 (Schriften süddeutscher Freilichtmuseen 1), S. 13–44.

⁶²⁶ BZAR, OA-Gen. 81, S. 31.

Predigt in der Minoritenkirche zu Regensburg ein junges türkisches Mädchen im Alter von zwölf bis dreizehn Jahren auf den Namen Maria Magdalena.⁶²⁷

Auch sechs Ehepaaren gab Bischof Wolfgang während seiner Sedenzzeit den kirchlichen Segen. Neben den unten noch aufgeführten Hochzeiten im Hause Leuchtenberg in Pfreimd 1605 und im Hause Wittelsbach in München 1612 waren dies am 4. Oktober 1604 in Rain bei Straubing die Hochzeit des Johann Christoph Freiherr von Leublffing auf Rain mit Eva von Seiboltstorff,⁶²⁸ am 22. und 23. November 1604 in Straubing die eheliche Verbindung eines Reichenbergers mit einer Khunnin, am 18. Januar 1609 in Kelheim das Ja-Wort des Christoph Agricola und einer von Randeck⁶²⁹ und schließlich am 19. April 1610 der Bund zwischen dem bischöflichen Rat Kaspar Sigmund von Lerchenfeld und Sibilla Katzenried.⁶³⁰

8. Lösung von der Häresie

Bischof Wolfgang II. war auch gefordert, Häretiker von den Irrlehren zu lösen und zur katholischen Kirche zurückzuführen. Auffallend ist, dass sich diese Tätigkeit zeitlich auf zwei Zeiträume beschränkt. Zum einen auf Januar und Februar 1605 und zum anderen auf die Zeit von April bis Juni 1606. Solche Absolutionen fanden immer in Orten statt, die von den protestantischen Gebieten nicht sehr weit entfernt waren. Sein wohl prominentester Fall war Gräfin Erika von Manderscheid, die Wolfgang einen Tag vor ihrer Eheschließung mit Erbprinz Landgraf Wilhelm von Leuchtenberg am 8. Januar 1605 in Pfreimd von der Häresie löste.⁶³¹ Schon einige Tage später, am 31. Januar 1605, folgten in Windberg zwei Häretiker und drei Tage später, wiederum in Windberg, eine Adelige, der von Wolfgang zugleich die Erstkommunion und die Firmung gespendet wurden, am Tag darauf eine Bäuerin in Oberalteich. Auch diese firmte Wolfgang.⁶³² Im nächsten Jahr führte er am 30. April 1606 eine Frau in Riedenburg, am 14. Juni 1606 eine Frau in Viechtach, am 19. Juni 1606 zwei Häretiker in Furth im Wald und am 22. Juni 1606 eine Frau in Neukirchen-Hl. Blut offiziell zum katholischen Glauben zurück.⁶³³

9. Kirchenmusik – Dompräbende

Zu einer umfassenden Seelsorge zählte und zählt auch heute noch die feierliche musikalische Umrahmung der Gottesdienste. Schon in der Wahlkapitulation vom

⁶²⁷ BZAR, OA-Gen. 81, S. 151–152.

⁶²⁸ BZAR, OA-Gen. 81, S. 49; vgl. Ludwig Heinrich Krick: 212 Stammtafeln adeliger Familien denen geistliche Würdenträger (Bischöfe, Domherren, Äbte etc.) des Bistums Passau entsprungen sind. Mit Einbeziehung der geistlichen Würdenträger anderer Bistümer, Passau 1924, S. 208. Die Leublffingerschen Erben saßen in der Zeit um 1600 auf der Hofmark Rain (vgl. Diethard Schmid: Regensburg I. Das Landgericht Stadtamhof, die Reichsherrschaften Donaustauf und Wörth, Kallmünz 1976 (HAB, Teil Altbayern 41), S. 229).

⁶²⁹ Dr. Johann Wolfgang auf Randeck, evtl. der Vater der Braut, war kaiserlicher Geheimrat; dessen Söhne erhielten 1607 von Bischof Wolfgang den Eichstätter Hof zu Regensburg auf Leibgerechtigkeit verliehen (BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1607 November 18).

⁶³⁰ BZAR, OA-Gen. 81, S. 49, 52, 152, 178.

⁶³¹ BZAR, OA-Gen. 81, S. 58.

⁶³² BZAR, OA-Gen. 81, S. 59–60.

⁶³³ BZAR, OA-Gen. 81, S. 85, 91–92.

14. Juli 1579 wurde dem künftigen Bischof auferlegt, zur Erhaltung der Chormusik im Regensburger Dom 24 Präbendisten, einen Magister, einen Baccalaureus und einen Succentor zu unterhalten.⁶³⁴ Als dann im Jahr 1589 die Jesuiten in Regensburg ein Gymnasium eröffneten, drohte die Domschule an Bedeutung zu verlieren.⁶³⁵ Die sinkende Schülerzahl wirkte sich sehr negativ auf den Chorgesang in der Domschule aus. Es musste etwas geschehen und so kam es im Oktober 1591 zwischen Bischof und Domkapitel zum Abschluss eines Vertrages über die „Praebendisten- und Schulordnung“ und damit zur Gründung eines Domschulkonvikts.⁶³⁶ Der Chordienst gehörte von nun an nicht mehr zu den Aufgaben der Domschule, sondern er oblag den Studenten der Präbende.⁶³⁷ Obwohl nun die Kirchenmusik im Dom von der Präbende übernommen und der Domchor von der Domschule gelöst worden war, bzw. die Seminaristen öffentliche Schulen besuchten, bestand die Domschule weiter, doch das Ende der Domschule war nur noch eine Frage der Zeit.⁶³⁸

Trotz genauer vertraglicher Regelungen blieb die Ausstattung und Verpflegung der Präbendisten auch in den folgenden Jahren schlecht. So fand Bischof Wolf-

⁶³⁴ Vgl. August Scharnagl: *Scolares – Präbendisten – Domspatzen. Notizen und Anmerkungen zur Geschichte des Regensburger Domchors*, in: *1000 Jahre Regensburger Domspatzen. Festschrift zum 1000-jährigen Bestehen der Regensburger Domspatzen und zum 50-jährigen Bestehen des Vereins „Freunde des Regensburger Domchores“ e. V.*, hg. von Wolfgang Sieber, Regensburg 1976, S. 35–63, hier S. 37: Zusätzlich sollte der Bischof auch für die Ausstattung der Knaben mit Chorröcken, eine ordentliche Beheizung und den Unterhalt der Schule sorgen. Hierzu wollte das Domkapitel dem Bischof eineinhalb Pfründen der Scholasterei und 200 Gulden jährlich zur Verfügung stellen. Der neue Bischof, Philipp von Bayern, nahm diese Kapitulationspunkte an, dennoch blieb die Versorgungslage der Präbendisten schlecht, besonders weil der neue Bischof nie in Regensburg anwesend war und deshalb von der Hofküche nichts übrig blieb.

⁶³⁵ Vgl. Georg Lurz: *Mittelschulgeschichtliche Dokumente Altbayerns, einschließlich Regensburg*, Bd. I: *Geschichtlicher Überblick und Dokumente bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts*, Berlin 1907 (*Monumenta Germaniae Paedagogica* 41), S. 129: So wurden die Schulen am Dom und bei der Alten Kapelle zu Pfarrschulen herabgestuft.

⁶³⁶ Georg Lurz: *Mittelschulgeschichtliche Dokumente Altbayerns, einschließlich Regensburg*, Bd. II: *Seit der Neuorganisation des Schulwesens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis zur Säkularisation*, Berlin 1908 (*Monumenta Germaniae Paedagogica* 42), S. 325–329.

⁶³⁷ Vgl. Raimund W. Sterl: *Musiker und Musikpflege in Regensburg bis um 1600*, Regensburg 1971, S. 52. Diese Dompräbende sollte „zur Zier und Wohlstand des Chors und catholischen gottsdienst“ (zitiert nach Klaus Wolfgang Niemöller: *Untersuchungen zu Musikpflege und Musikunterricht an den deutschen Lateinschulen vom ausgehenden Mittelalter bis um 1600*, Regensburg 1969 (*Kölner Beiträge zur Musikforschung* 54), S. 668) auf Kosten des Bischofs 24 Präbendisten aus der Stadt oder den Hochstiftsbesitzungen im Alter von 13 oder 14 Jahren unterhalten. Das Domkapitel erklärte sich bereit, die Kosten von 12 weiteren Knaben aus der Diözese zu tragen. Zur Behausung der Knaben wurde das Gebäude der bisherigen Domschule am Domfriedhof bestimmt. Diese sollte der Bischof auf seine Kosten vergrößern lassen. Bei seinen 24 Präbendisten musste er für Kost, Ausstattung, Schulmaterial, Chorröcke usw. sorgen, bei den anderen zwölf hatte dafür das Domkapitel die Kosten zu tragen (vgl. Dominicus Mettenleiter: *Aus der musikalischen Vergangenheit bayrischer Städte. Musikgeschichte der Stadt Regensburg*, Regensburg 1865, S. 114). So entstand die sogenannte große und die kleine Präbende (vgl. Der Regensburger Domchor (*Die Regensburger Domspatzen*), Regensburg 1931, S. 5).

⁶³⁸ Vgl. Scharnagl: *Scolares* (wie Anm. 634), S. 38–39.

gang II. bei seinem Amtsantritt schwierige Verhältnisse in der Domschule vor.⁶³⁹ In der Folgezeit hatte er mit seinem Domkapitel wegen der Domschule öfter Meinungsverschiedenheiten. Beide Seiten waren darauf bedacht, sich gegenseitig die Verantwortung für die schlechte Lage zuzuschieben. So ließ Bischof von Hausen in das Sitzungsprotokoll des Domkapitels vom 9. September 1605 aufnehmen, dass „allerley unordnung uff der schuel under den praebendisten, die sauberkeit sonderlich mit dem baden, reverenter scherren, curieren nit gehalten, auch der bader nit besoldet oder Ime gewöhnlicher weiß zaigen, do was ze curieren fürfall gegeben, noch dem Rectori und anderen ordentliche bestellungen gemacht“⁶⁴⁰ würden. Im März 1607 machten dann Domdechant Weilhamer, Scholasticus Stinglhaim und Rentmeister Geyger einen Vorschlag, wie man eine Reform bei Domschule, Rektoren und Präbendisten erreichen könnte.⁶⁴¹ Doch ging Wolfgang von Hausen nicht auf die Reformvorschläge ein, es blieb alles beim Alten. Vier Jahre später, im Jahr 1611, versuchte nun Wolfgang, mit neuen Vorschriften, den „leges alumnis huius seminarii externisque hanc scolam frequentantibus servandae“ eine neue und bessere Ordnung zu erreichen.⁶⁴² Der neue Scholaster Albert von Törring, der im Jahr 1605 am Karfreitag im Dom selbst die Passion gesungen hatte,⁶⁴³ wurde von ihm mit der Umsetzung der neuen Regeln beauftragt.⁶⁴⁴ Daneben wurde aus finanziellen Gründen die Zahl der Präbendisten im Jahr 1611 von 36 auf 30 herabgesetzt.⁶⁴⁵ Das Domkapitel war grundsätzlich bereit, diese „leges alumnis“ des Bischofs anzunehmen, fügte aber in der Domkapitelsitzung vom 27. Juni 1611 noch einige Zusätze an. Diese verärgerten nun wiederum Bischof Wolfgang. Er erklärte am 5. Dezember 1612 dem Kapitel, dass er die gesamte Besoldung dem Kapitel übergebe, mit dem Seminar nichts mehr zu tun haben wolle und keine Unkosten mehr übernehme. Daraufhin erinnerte das Domkapitel ihn an seine Wahlkapitulation.⁶⁴⁶ Die Opfer dieses Hin und Hers waren die Präbendisten, denn sie blieben sich auch weiterhin größtenteils selbst überlassen.⁶⁴⁷ In der Folgezeit waren Einigungsversuche zwischen

⁶³⁹ Vgl. August Scharnagl: Beiträge zur Musikgeschichte der Regensburger Domkirche, in: BGBR 10 (1976) S. 419–458, hier S. 424: Besonders der ständige Wechsel der Präbendisten machte sich nachteilig bemerkbar. Scholasticus Stinglhaim wollte diesem Missstand begegnen, indem er die Neulinge vertraglich auf vier Jahre Dienst verpflichtete.

⁶⁴⁰ Zitiert nach Scharnagl: Scolares (wie Anm. 634), S. 38–40.

⁶⁴¹ Wichtigste Forderung war die Verlegung der Präbende in den Guttentainer Hof (heute Karmelitenbereich), welchen Bischof Wolfgang schon 1604 mit dem Hinweis auf eine bessere Unterbringung des Seminars erworben hatte (Joseph Schmid: Urkunden (wie Anm. 296), Nr. 799 von 1604 Mai 29).

⁶⁴² Vgl. Scharnagl: Musikgeschichte (wie Anm. 639), S. 424–426; ebenso Scharnagl: Scolares (wie Anm. 634), S. 38–40. Aus dieser von Wolfgang von Hausen erstellten Ordnung lässt sich ein strenger Tagesablauf ablesen. Der Tag begann um 4.45 Uhr morgens und endete mit der Bettruhe um 20.15 Uhr.

⁶⁴³ BZAR, OA-Gen. 81, S. 63.

⁶⁴⁴ Vgl. Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 16.

⁶⁴⁵ Vgl. Paul Winterer: Die Regensburger Domspatzen, Regensburg 1989, S. 21; ebenso Scharnagl: Scolares (wie Anm. 634), S. 41; ebenso August Scharnagl: Zur Geschichte des Regensburger Domchores, in: Musicus-Magister. Festgabe für Theobald Schrems zur Vollendung des 70. Lebensjahres, hg. von Georg Paul Köllner, Regensburg 1963, S. 125–152, hier S. 132: Eine weitere Verringerung der Präbendistenzahl auf nur noch 24 folgte schon 1615, also nur wenige Monate nach Bischof Wolfgangs Tod.

⁶⁴⁶ Vgl. Scharnagl: Musikgeschichte (wie Anm. 639), S. 425–426.

⁶⁴⁷ Vgl. Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 16: So erhielten die Präbendisten erst

Bischof und Domkapitel bezüglich der Dompräbende nicht möglich und die verschiedenen Reformvorschläge führten zu einer Verhärtung beider Parteien. Erst mit Bischof Wolfgangs Tod fanden diese Meinungsverschiedenheiten dann ein Ende.⁶⁴⁸

Trotz dieser Reihe von Problemen boten die Kantoren, Magister Georg Nigrinus/Schwarz (1601–1607) und Joachim Held (1607–1627), unterstützt vom Domorganisten Khämerlin/Hämmerling (1592–1617), wohl dennoch,⁶⁴⁹ im Dom eine durchaus passable Kirchenmusik. Besonders eindrucksvoll muss die von Bischof Wolfgang angeordnete feierliche Karfreitagsmusik beim Heiligen Grab gewesen sein.⁶⁵⁰ Andere Berichte, wie z.B. die Übernahme der Gesänge bei der Fronleichnamprozession durch die Jesuitenschüler hingegen,⁶⁵¹ lassen auf eine gewisse Schwäche des Domchores schließen.

Erwähnenswert ist noch, dass Bischof Wolfgang im Jahr 1610 vom herzoglichen Organisten Rudolph di Lasso, einem Sohn des 1594 verstorbenen, weltbekannten Münchener Hofmusikers Orlando di Lasso,⁶⁵² „etlich schöne Gesenge“ dediziert bekam und diesem hierfür vier Gulden zukommen ließ.⁶⁵³

10. Wallfahrten

Die bekannteste Wallfahrt im altbayerischen Raum war zu Wolfgangs Zeit die zum Gnadenbild nach Altötting. Nach einem Niedergang in der Mitte des 16. Jahrhunderts war sie, unterstützt von einer bewussten Propaganda von Seiten der bayerischen Herzöge, wieder fest etabliert. Wie wichtig diese Wallfahrt dem bayerischen Herzogshaus war, wird u. a. durch die regelmäßige Pilgerschaft Herzog Wilhelms V. dorthin oder die Weihe seines Sohnes Maximilian an die Gottesmutter von Altötting mit seinem eigenen Blut ersichtlich. Daneben unternahm letzterer als erste Regierungshandlung eine Wallfahrt nach Altötting.⁶⁵⁴ Auch für Fürstbischof Wolfgang von Hausen hatte diese Wallfahrt einen sehr hohen Stellenwert.⁶⁵⁵ Er pilgerte, mit Ausnahme des Jahres 1605, jedes Jahr zur Gnadenkapelle, um dort Gottesdienst zu halten. Diese Wallfahrten fanden – bis auf eine Ausnahme – immer im Zeitraum September bis Anfang November statt. Zweimal feierte Wolfgang dort Gottesdienst am Festtag Mariae Namen.⁶⁵⁶ Als er im November 1604 im Rahmen einer Firm- und

wegen des herannahenden Reichstags von 1613 neue Chorröcke. Daneben wollte ihnen Bischof Wolfgang die Feiertagszulage streichen, was scharfe Proteste hervorrief.

⁶⁴⁸ Vgl. Scharnagl: Domchor (wie Anm. 645), S. 132.

⁶⁴⁹ Vgl. Scharnagl: Musikgeschichte (wie Anm. 639), S. 455; ebenso Scharnagl: Domchor (wie Anm. 645), S. 149; ebenso Sterl (wie Anm. 637), S. 55.

⁶⁵⁰ Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 221.

⁶⁵¹ Vgl. Güntner: Fronleichnamprozession (wie Anm. 445), S. 17.

⁶⁵² Vgl. Hubensteiner: Geschichte (wie Anm. 71), S. 233: Nach Orlando di Lassos Tod übernahmen auch dessen Sohn und Enkel das Amt des Münchener Hofkapellmeisters.

⁶⁵³ Vgl. Joseph Rudolph Schuegraf: Nachträge zur Geschichte des Domes, in: VHVO 16 (1855) S. 1–294, hier S. 241.

⁶⁵⁴ Vgl. Olivia Wiebel-Fanderl: Die Wallfahrt Altötting. Kultformen und Wallfahrtsleben im 19. Jahrhundert, Passau 1982 (Neue Veröffentlichungen des Instituts für Ostbayerische Heimatforschung der Universität Passau 41), S. 8.

⁶⁵⁵ Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 220.

⁶⁵⁶ BZAR, OA-Gen. 81: Wolfgang weilte in Altötting und hielt Gottesdienste in der Gnadenkapelle am 4. Oktober 1602 (S. 11), am 6. November 1603 mit seiner neunköpfigen „familia“ (S. 33), am 5. November 1604 (S. 50), am 6. Oktober 1606 wiederum mit seiner „familia“

Visitationsreise durch sein Bistum auch einen kurzen Besuch in Altötting machte, um dort in der Gnadenkapelle eine Messe zu lesen und Andacht zu halten, nahm er Quartier bei den Altöttinger Jesuiten. Bei ihnen setzte er sich für eine Fortführung ihrer Missionsreisen in den Bayerischen Wald ein. Auch im Juli 1607 wohnte Bischof Wolfgang wieder bei den Jesuiten, als er nach Altötting kam.⁶⁵⁷

Nur wenige Wochen nach seiner ersten Altötting-Wallfahrt als Regensburger Bischof kam Wolfgang im Oktober 1602 nach Bettbrunn. In der dortigen Wallfahrtskirche St. Salvator weihte er zwischen dem 27. und 29. Oktober 1602 drei Altäre und firmte an diesen drei Tagen insgesamt 1.290 Gläubige,⁶⁵⁸ ein zweites Mal kam er sechs Jahre später dorthin.⁶⁵⁹ Da Bettbrunn im 16. und 17. Jahrhundert wie Altötting ebenfalls als Hauswallfahrt der Wittelsbacher galt,⁶⁶⁰ kann man sehen, wie sehr sich Wolfgangs Vorstellungen auf diesem Gebiet mit denen des ihm wohlgesonnenen bayerischen Herzogshauses deckten. Daneben war die wohl älteste Wallfahrt Bayerns Ziel einer jährlichen Prozession der Ingolstädter Studenten.⁶⁶¹ Eine dritte bedeutende bayerische Wallfahrt dieser Zeit war die zum Heiligen Berg von Andechs,⁶⁶² wohin auch Wolfgang von Hausen pilgerte.⁶⁶³ Eine weitere von Wolfgang sehr gerne aufgesuchte Wallfahrtsstätte war der Bogenberg. Dorthin machte er sich oft auf, wenn er von seinem Schloss Wörth aus Firm- oder Visitationsreisen Richtung Süden oder Südosten antrat oder von solchen wieder heimkam. Insgesamt lassen sich acht Aufenthalte zwischen 1602 und 1609 dort nachweisen, die Wolfgang manchmal auch mit Firmungen verband.⁶⁶⁴ Andere Wallfahrtsziele wie die Deggendorfer Gnad⁶⁶⁵ oder Haindling⁶⁶⁶ besuchte Wolfgang ebenfalls während seiner Amtszeit. Am 15. Juni 1606 weihte Bischof Wolfgang in der Nähe der 1606 aufgrund des großen Andranges neu erbauten Wallfahrtskapelle in St. Englmar⁶⁶⁷ auf Drängen des Abts Andreas von Windberg einen Altar in der von diesem 1604 neu errichteten Bernhardskapelle ein.⁶⁶⁸

(S. 98), am 23. Juli 1607 (S. 118), am 19. Oktober 1608, (S. 144), am 8. September 1609 (S. 162), am 19. und 20. September 1610 (S. 183), am 8. September 1611 (S. 196) und am 15. Oktober 1612 (S. 214).

⁶⁵⁷ Vgl. Lipowsky (wie Anm. 240), Bd. II, S. 74–76, 93: Nachweislich logierten 1607 neben Bischof Wolfgang auch Herzog Maximilian mit Gemahlin Elisabeth, dessen Söhne Ferdinand und Albrecht, die Erzherzöge Leopold und Karl von Österreich und der Bischof von Gurk bei den Altöttinger Jesuiten. Ob Wolfgang mit einigen oder mit allen von diesen Genannten in Altötting zusammengetroffen ist, kann leider nicht gesagt werden.

⁶⁵⁸ BZAR, OA-Gen. 81, S. 12.

⁶⁵⁹ BZAR, OA-Gen. 81, S. 143 (11. September 1608).

⁶⁶⁰ Vgl. Walter Pötzl: Der Aufschwung des Wallfahrtswesens im Zeichen der Erneuerung, in: Brandmüller (wie Anm. 321), S. 887–894, hier S. 889.

⁶⁶¹ Vgl. Hans J. Utz: Wallfahrten im Bistum Regensburg, neubearb. von Karl Tyroller, München-Zürich² 1989, S. 61.

⁶⁶² Vgl. Alois Döring: St. Salvator in Bettbrunn. Historisch-volkskundliche Untersuchung zur eucharistischen Wallfahrt, in: BGBR 13 (1979) S. 35–234, hier S. 95.

⁶⁶³ BZAR, OA-Gen. 81, S. 114 (24.–25. Mai 1607).

⁶⁶⁴ BZAR, OA-Gen. 81: 16. Juni 1602 (S. 6), 28. Oktober 1603 (S. 31), 27. November 1604 (S. 52), 21. Juni 1607 (S. 117), 7. August 1607 (S. 118), 17. Juni 1608 (S. 140), 28. August 1609 und 13. September 1609 (beide S. 162).

⁶⁶⁵ BZAR, OA-Gen. 81, S. 9 (25. August 1602).

⁶⁶⁶ BZAR, OA-Gen. 81, S. 183 (12. September 1610).

⁶⁶⁷ Vgl. Utz (wie Anm. 661), S. 298.

⁶⁶⁸ BZAR, OA-Gen. 81, S. 91; vgl. Backmund: Windberg (wie Anm. 554), S. 42.

11. Translation des hl. Wolfgang im Jahr 1613

Die größte und erhebendste kirchlich-katholische Feierlichkeit, die Stadt und Bistum Regensburg seit langer Zeit erlebt hatte,⁶⁶⁹ war die zweite Erhebung des hl. Wolfgang. Ausschlaggebend hierfür war der Abt von Braunau in Böhmen, Wolfgang Selender, ehemaliger Profess und Propst von St. Emmeram, der die Wolfgangskrypta für renovierungsbedürftig erachtete und einen neuen Hauptaltar stiftete.⁶⁷⁰ Bei der Entfernung des hölzernen Aufbaus des Vorgängeralters im Herbst 1612 fand man die hölzerne Tumba des hl. Wolfgang insgesamt noch gut erhalten und mit eisernen Bändern beschlagen.⁶⁷¹ Hiervon machte man Bischof Wolfgang II. sofort Meldung.⁶⁷² Dieser ließ nun in Gegenwart des Emmeramer Abtes Hieronymus von Feury, mehrerer Prälaten und anderer Zeugen den Wolfgangsschrein öffnen.⁶⁷³ Man fand darin tatsächlich die Überreste des Leibes, eine alte Bleitafel, worauf Wolfgangs Name und Sterbetag eingeritzt waren, ein vergoldetes Kreuz und eine große Bleibulle Papst Leos IX.⁶⁷⁴

Bischof Wolfgang, der schon vor dieser Schreinauffindung ein Verehrer seines Vorgängers und Namenspatrons gewesen war,⁶⁷⁵ konnte beim Papst die Gewährung

⁶⁶⁹ Vgl. Buchberger (wie Anm. 250), S. 54.

⁶⁷⁰ Vgl. Johannes Zeschick: Abt Wolfgang Selender von Prossowitz OSB. Ein Leben für die katholische Erneuerung in Bayern und Böhmen, in: BGBR 6 (1972) S. 267–307, hier S. 267–268, 282: Wolfgang Selender stammte aus Böhmen und wurde bei den Prager Jesuiten ausgebildet. Er legte 1588 in St. Emmeram sein klösterliches Gelübde ab und wurde dort auch Prior. 1602 zum Abt von Braunau in Böhmen ernannt, starb er körperlich und seelisch gebrochen am 7. September 1613 (ebenso Johann Baptist Doll: Der Visitationsprozeß des Reichsstiftes St. Emmeram in Regensburg mit dem Hochstift am Ausgang des 16. Jahrhunderts, in: VHVO 86 (1936) S. 363–376, hier S. 364–368).

⁶⁷¹ Vgl. Georg Schwaiger: Der heilige Wolfgang. Bischof von Regensburg (972–994), in: BGBR 23/24 (1989/90) S. 93–107, hier S. 103; ebenso Georg Schwaiger: Bischof Wolfgang von Regensburg (ca. 924–994). Geschichte, Legende, Verehrung, in: BGBR 28 (1994) S. 7–36, hier S. 32.

⁶⁷² Vgl. Georg Jakob: Grab und Krypta und die vier Erhebungen des Leibes St. Wolfgangs, in: Der Heilige Wolfgang, Bischof von Regensburg. Historische Festschrift zum neunhundertjährigen Gedächtnisse seines Todes (31. Oktober 1894), hg. von Johann B. Mehler, Regensburg 1894, S. 100–115, hier S. 104.

⁶⁷³ Vgl. Valentin von Riedel (Hg.): Proprium Festorum Dioecesis Ratisbonensis, Regensburg 1856, S. 381–382; ebenso Hugo Graf von Walderdorff: Eine Bulle Leo IX. bei den Reliquien des heiligen Wolfgang zu Regensburg, in: VHVO 33 (1878) S. 265–283, hier S. 278–281; ebenso Janner (wie Anm. 6), Bd. I, 1883, S. 499–500.

⁶⁷⁴ Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 222; ebenso Werner Chrobak: Blütezeiten der Wolfgangverehrung, in: BGBR 28 (1994) S. 37–47, hier S. 44. Leo IX. war es, der 1052 bei seinem Besuch in Regensburg im Westchor (Dionysius-Chor) der nach dem großen Stadtbrand wieder aufgebauten Emmeramskirche die neuerrichtete Krypta des Hl. Wolfgangs einweihte, die Gebeine verschloss und auch den Altar der Krypta benedizierte. Dort blieben die Reliquien des Heiligen von 1052 bis 1612 unberührt (vgl. Walderdorff: Bulle (wie Anm. 673), S. 269, 275, 278–281).

⁶⁷⁵ Schon 1603 beging Bischof Wolfgang II. das Fest Translationis Wolfgangi (7. Oktober) im Kloster St. Emmeram (BZAR, OA-Gen. 81, S. 31). Auch das Hauptfest des hl. Wolfgang wurde von ihm immer wieder feierlich begangen, 1605 und 1611 im Dom (Wolfgang ist ja auch Patron des Bistums) und 1610 in der Kirche St. Emmeram (BZAR, OA-Gen. 81, S. 70, 184, 197).

eines Ablasses erreichen.⁶⁷⁶ Das Wolfgangsfest in diesem Jahr, der 31. Oktober 1612, wurde besonders würdig begangen, indem Bischof Wolfgang II. im Kloster St. Emmeram ein feierliches Hochamt zelebrierte.⁶⁷⁷

Am 20. April 1613 lud Bischof von Hausen in einem Hirtenschreiben die Geistlichkeit und alle Gläubigen zur Teilnahme an den großen Translationsfeierlichkeiten ein. In einem Hochamt in der Krypta einen Tag später benedizierte Wolfgang, assistiert von seinem Weihbischof und dem Abt von St. Emmeram, zwei Gefäße, in denen die Reliquien später ruhen sollten. Es folgte die Verkündung eines vierzig-tägigen Ablasses durch Domherrn Albert von Törring,⁶⁷⁸ nach der Vesper hielt Bischof Wolfgang eine deutsche Predigt.

Die Feierlichkeiten zur Translation des Heiligen begannen am 5. Mai 1613 mit einer feierlichen Prozession vom Dom nach St. Emmeram, wohin die Reliquien, die im Dom aufbewahrt worden waren, überführt wurden. Zwei Tage darauf nahm Weihbischof Nebelmaier in Gegenwart Bischof Wolfgangs II. die neuerliche Verschließung der Reliquien und die Konsekration des neuen, kostbaren Marmoraltars der Krypta vor,⁶⁷⁹ durch welchen sich Abt Selender ein bleibendes Denkmal setzte.⁶⁸⁰ Nach mehrtägigen Feierlichkeiten in der Domkirche und bei St. Emmeram, aber auch in den anderen Kirchen der Stadt, schloss diese Feierwoche am 12. Mai 1613.⁶⁸¹ Für die Gebeine des hl. Wolfgang ließ Bischof Wolfgang II. drei neue Schreine unterschiedlicher Größe und Kostbarkeit anfertigen,⁶⁸² so dass man die ursprüngliche Holztumba ersetzen konnte.⁶⁸³

⁶⁷⁶ Vgl. Janner (wie Anm. 6), Bd. I, 1883, S. 499–500. Diesen Ablass verlieh Papst Paul V. am 7. September 1612 der Klosterkirche St. Emmeram zum Fest des hl. Wolfgang und dessen Translation. Einen vollkommenen Ablass sollten die Gläubigen erhalten, die am Festtag des hl. Wolfgang und am Tag seiner Translation von der ersten Vesper bis zur Oktav die Gottesdienste besuchten (BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1612 September 7; vgl. Jakob (wie Anm. 672), S. 104).

⁶⁷⁷ BZAR, OA-Gen. 81, S. 215.

⁶⁷⁸ Johannes Müller: *Processus translationis S. Wolfgangi, Epi quondam Ratisbonensis*, 21. Aprilis, quinta Maji et totam per Octavam Ao. 1613. celebratus, abgedruckt als Anhang I bei Janner (wie Anm. 6), Bd. I, 1883, S. 525–533, hier S. 525.

⁶⁷⁹ Vgl. Janner (wie Anm. 6), Bd. I, 1883, S. 499–500; ebenso Petra Lorey-Nimsch: *Feier zum 900. Todestag des hl. Wolfgang 1894*, in: *Feste in Regensburg. Von der Reformation bis zur Gegenwart*, hg. von Karl Möseneder Regensburg 1986, S. 511–519, hier S. 512; ebenso Jakob (wie Anm. 672), S. 105–106.

⁶⁸⁰ Vgl. Schwaiger: *Bischof Wolfgang* (wie Anm. 671), S. 31. Dieser Altar wurde am 6. Mai 1613 von Bischof Wolfgang geweiht (vgl. Jakob (wie Anm. 672), S. 107). Der Altaraufsatz beinhaltet neben dem persönlichen Wappen des Stifters Selender auch die zwei Wappenschilde des böhmischen Klosters Braunau (vgl. Zeschick: *Selender* (wie Anm. 670), S. 267). Am Altar finden sich neben der Darstellung des hl. Wolfgang auch die der hl. Leo IX. und Kaiser Heinrich II. Die Seitenaltäre wurden ebenfalls anlässlich der zweiten Erhebung errichtet, der südliche wurde vom Mettener Abt Johann Nablas, der nördliche von Abt Augustin Pitterich vom Schottenkloster in Wien gestiftet (vgl. Felix Mader (Bearb.): *Stadt Regensburg*, 3 Bde., München 1933 (Die Kunstdenkmäler von Bayern, Oberpfalz XXII), Bd. I: *Dom und St. Emmeram*, S. 283). Wie Selender waren auch diese beiden früher Mönche in St. Emmeram gewesen, ihre Wappen und die ihrer Klöster krönen die von ihnen gestifteten Altäre (vgl. Schlemmer: *Weiß* (wie Anm. 582), S. 12; ebenso Doll (wie Anm. 670), S. 365).

⁶⁸¹ Vgl. Lipf: *Bischöfe* (wie Anm. 6), S. 222. Ein genauerer Ablauf dieser Feierwoche findet sich bei Jakob (wie Anm. 672), S. 105–108.

⁶⁸² Vgl. Schwaiger: *Bischof Wolfgang* (wie Anm. 671), S. 32. Ein kleiner Sarg mit Kristall-

An diesen Feierlichkeiten beteiligte sich die katholische Bevölkerung von Regensburg und Umgebung sehr zahlreich und mit großer Andacht.⁶⁸⁴ Abt Wolfgang Seidler hatte zu diesem Anlass eine Wolfgangslitanei mit 111 Anrufungen verfasst⁶⁸⁵ und das Jesuitentheater im Regensburger Kolleg spielte am 5. Mai 1613 das Stück „Hl. Wolfgang als Bischof von Regensburg“.⁶⁸⁶ Die ganze Oktav hindurch predigte Domprediger Saller jeden Tag nach einem feierlichen Hochamt.⁶⁸⁷ Durch diese Vorgänge erhielt die Verehrung des hl. Wolfgang im Bewusstsein des Bistumsvolkes einen greifbaren Mittelpunkt und wuchs in den folgenden Jahren an.⁶⁸⁸ Noch 1613 gelang es Herzog Maximilian von Bayern, dem Regensburger Domkapitel Reliquien des hl. Wolfgang abzukaufen und seiner Reliquiensammlung hinzuzufügen.⁶⁸⁹

Die Auffindung und die Translation der Wolfgangssreliquien 1612/13, von der die sechste Lesung des 7. Oktober (Translation des Heiligen Wolfgang) im lateinischen Proprium der Diözese Regensburg bis zum II. Vaticanum berichtete,⁶⁹⁰ war aber nicht die letzte Bewegung der Wolfgangssreibeine. Im 19. Jahrhundert kam es zu zwei weiteren Erhebungen der Reliquien.⁶⁹¹

wänden, der die gut erhaltenen Reliquien enthielt und den Bischof 114 Gulden gekostet hatte (vgl. Jakob (wie Anm. 672), S. 105) wurde im oberen Schacht der Gruft hinter einem vergoldeten Gitter aufgestellt, ein größerer Zinnsarg im unteren (vgl. Mader (wie Anm. 680), S. 282 Anm. 1). Die Bleibulle Leos IX. mit Reliquien und einer Bleikapsel mit dem Wappen Wolfgangss von Hausen wurden in das Sepulchrum des neugeweihten Altares gelegt (vgl. Walderdorff: Bulle (wie Anm. 673), S. 278–281).

⁶⁸³ Vgl. Lorey-Nimsch: Feier (wie Anm. 679), S. 512.

⁶⁸⁴ Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 222.

⁶⁸⁵ Vgl. Hans Schlemmer: St. Emmeram in Regensburg. Kirche und Kloster im Wandel der Zeit, Kallmünz 1973, S. 22. Dieser „Andächtige und Catholische Ruff von dem H. Regenspurghischen Bischoff S. Wolffgango“ wurde in Ingolstadt gedruckt und war mindestens bis 1936 in St. Emmeram noch in Gebrauch (vgl. Fritz Markmiller: Wallfahrtsmusik. Regionalbeispiele zur Annäherung an vergangene und gegenwärtige Wirklichkeit, in: BGBR 28 (1994) S. 445–485, hier S. 475; ebenso Doll (wie Anm. 670), S. 364 Anm. 11). Ein Exemplar dieses 1613 in Ingolstadt gedruckten Liedflugblattes befindet sich in der Staatlichen Bibliothek Regensburg unter der Signatur Rat. ep. 546.

⁶⁸⁶ Vgl. Duhr (wie Anm. 230), Bd. II/1, S. 670–677.

⁶⁸⁷ Johannes Müller (wie Anm. 678), S. 533.

⁶⁸⁸ Vgl. Chrobak: Wolfgangssreibeine (wie Anm. 674), S. 44.

⁶⁸⁹ Vgl. Albrecht: Maximilian (wie Anm. 33), S. 291.

⁶⁹⁰ Vgl. Riedel (wie Anm. 673), S. 381–382: „Cum autem in memorata crypta ara nova, quae media erat, construeretur, tumba antiqua reperta fuit; hanc rite clausam Wolfgangss secundus Ratisbonensis Episcopus praesentibus pluribus Praelatis aliisque testibus anno millesimo sexcentesimo duodecimo aperuit, et in ea, una cum antiqua lamina plumbea sancti Wolfgangss nomen referente, et magno Leonis numismate, et deaurata cruce sacras exuvias invenit, easque annuente et sacras etiam poenarum condonationes largiente Paulo quinto summo Pontifice anno sequenti in Cathedralem basilicam (ubi et pars sacri capitis reservata fuit) et post octiduana solemnia, praesente immensa populi multitudine celebrata, duodecima Maji in priorem cryptam transtulit, et post aram medium muro inseruit.“

⁶⁹¹ Am 4. Dezember 1839 veranlasste Bischof Schwäbl eine dritte Erhebung und Prüfung der Gebeine. Hierbei war der Zinnsarg noch unversehrt, größere Gebeine fand man jedoch nicht mehr und der Kristallsarg war inzwischen verschwunden (vgl. Mader (wie Anm. 680), S. 282 Anm. 1). Der Zinnsarg wurde wieder versiegelt, in eine Holztumba gegeben und stand fortan auf dem Hauptaltar der Krypta. Die vierte Erhebung nahm Bischof Ignatius von Senestrey am 9. Oktober und 9. November 1873 vor. Er ließ einen neuen, kostbaren Schrein aus Edelmetall mit Glasplatten fertigen, in den die wiederentdeckte Bleibulle Leos IX. sichtbar

12. Kirchenbauten und Altarstiftungen

Vor dem Hintergrund, dass ein guter Gottesdienst und eine ansprechende Seelsorge nur in einem ordentlichen und baulich intakten Gotteshaus stattfinden können, setzte sich Bischof Wolfgang II. energisch für mehrere renovierungsbedürftige Kirchen und Kapellen ein. Hier erwies er sich als sehr großzügiger Oberhirte.⁶⁹² Viele Projekte unterstützte er sogar mit seinem Privatvermögen.⁶⁹³ Daneben ordnete er einige kirchliche Renovierungsarbeiten an.⁶⁹⁴

In seiner Regensburger Kathedrale tat sich Wolfgang von Hausen zudem als Stifter von zwei Altären hervor, die jedoch beide der Purifizierungswelle der 1830er Jahre zum Opfer fielen.⁶⁹⁵ Im Jahr 1610 dedizierte er, laut Altarinschrift, dem Dom einen Altar der Dornenkrönung Christi an der Evangelienseite des Aufgangs zum Presbyterium,⁶⁹⁶ also vor dem nordöstlichen Vierungspfeiler. Der Altaraufbau mit seitlichen Figuren und Auszug gehörte dem verbreiteten süddeutschen Typus des Manierismus an. Als Pendant dazu befand sich am südöstlichen Vierungspfeiler ein Marienaltar, welcher zusammen mit diesem errichtet wurde.⁶⁹⁷ Hierbei könnte es sich um den ebenfalls von Wolfgang II. gestifteten Marienaltar handeln, der sich seit dieser Säuberungswelle in Ramlesreuth, Gemeinde Mockersdorf, befindet und dort den Hauptaltar einer kleinen Kapelle bildet. Bei einer genaueren Untersuchung dieses Altares im Jahr 1979 fand man eine ebenfalls von 1610 datierte Inschrift und das Wappen des Altarstifters Wolfgang von Hausen. Der Altar wird heute noch an den Seiten umrahmt von den Figuren der Apostel Petrus und Paulus, oben vom hl. Michael mit zwei Engeln. Das Altarblatt zeigt auf einer Kupfertafel die Madonna im Typus des Gnadenbildes von Maria Maggiore in Rom, die bildliche Darstellung ist in Öl ausgeführt und als überaus qualitativ zu bezeichnen. Insgesamt handelt es sich bei diesem Altar um ein bemerkenswert stiltreues Werk der Frührenaissance. Ob es sich hierbei tatsächlich um den genannten Marienaltar des südöstlichen Vierungspfeilers oder um einen anderen Marienaltar handelt, muss aber offen bleiben.⁶⁹⁸

V. Der Reformier

Bischof Wolfgang erkannte sehr schnell, dass es nicht ausreichte, nur mit gutem Beispiel voranzugehen. Wollte er nachhaltig etwas bewegen, musste er auch Reformdekrete erlassen. So richtete er wiederholt strenge Mandate an die Landdekanate

integriert wurde (vgl. Schwaiger: Heiliger Wolfgang (wie Anm. 671), S.103–104; ebenso Schwaiger: Bischof Wolfgang (wie Anm. 671), S. 32).

⁶⁹² Vgl. Vogl (wie Anm. 58), S. 472; ebenso Gebrath (wie Anm. 6), S. 164.

⁶⁹³ Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 221.

⁶⁹⁴ Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 118.

⁶⁹⁵ Vgl. Petra Lorey-Nimsch: Die Diözesansynode 1650, in: Feste in Regensburg. Von der Reformation bis zur Gegenwart, hg. von Karl Möseneder, Regensburg 1986, S. 194–199, hier S. 197.

⁶⁹⁶ Vgl. Freytag/Hecht (wie Anm. 345), S. 21.

⁶⁹⁷ Vgl. Veit Loers: Die Barockausstattung des Regensburger Domes und seine Restauration unter König Ludwig I. von Bayern (1827–1839), in: BGBR 10 (1976) S. 229–266, hier S. 233.

⁶⁹⁸ Vgl. Angelika Wellenhofer: Drei Altäre aus dem Regensburger Dom, in: VHVO 133 (1993) S. 105–123, hier S. 106–109: Es kann laut Wellenhofer nicht mehr festgestellt werden, wo dieser Ramlesreuther Marienaltar im Regensburger Dom aufgestellt war.

bezüglich einer regelmäßigen Visitation der Pfarreien sowie Berichterstattung hierüber. Er forderte von seinen Seelsorgern die Intensivierung der Volksunterweisung und verlangte spätestens mit der Einführung des Missale 1611 eine Gestaltung der Liturgie nach dem Modus des römischen Messbuches.⁶⁹⁹

1. Visitationsreisen

Um den Zustand ihrer Pfarreien besser kennenzulernen, legte das Tridentinum allen Bischöfen die häufige Abhaltung von Visitationen ans Herz. So sollten sich die Bischöfe auch auf dem Land um die Ausrottung der Irrlehren kümmern, die reine Lehre wiederherstellen und gegen Missstände vorgehen.⁷⁰⁰ Bischof Wolfgang II. machte sich bald nach seiner Bischofsweihe zu Diözesanvisitationen auf, um sein Bistum kennenzulernen. In seinen Augen war dies der einzige Weg, die Nachlässigkeiten und Sorgen vor Ort wahrzunehmen, um dann entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können.⁷⁰¹ Von da an begab er sich jedes Jahr auf Visitationsreisen,⁷⁰² die er aber nur im katholisch gebliebenen Teil der Regensburger Diözese durchführen konnte.⁷⁰³ Da diese meist mit den Firmreisen verknüpft waren, wurde er auch hier immer von einigen Jesuiten begleitet,⁷⁰⁴ in der Regel von zwei bis vier Patres aus dem Regensburger Kolleg, die durch Predigten und Unterweisungen die Visitationen zur Erneuerung des kirchlichen Lebens der einzelnen Pfarreien nutzten.⁷⁰⁵ Dazu ließ Bischof Wolfgang gewöhnlich Bilder, Bücher und Rosenkränze verteilen. Er besuchte dabei die entlegensten Gebiete seines Bistums, so zog er z. B. 1603 vom Kloster Metten aus bis an die Grenze des Salzburger Bistums.⁷⁰⁶

Da er sah, dass diese Visitationen ein besonders geeignetes Mittel zur kirchlichen Erneuerung waren, schickte er mehrmals auch seinen Generalvikar, Quirinus Leoninus, mit dem Auftrag los, die Landdekanate zu besuchen.⁷⁰⁷ Dieser ging hierbei besonders gegen sittenlose, trunksüchtige, träge und ungebildete Pfarrer vor, entließ diese oder bestrafte sie. Die freigewordenen Stellen besetzte er mit gelehrten und eifrigen Seelsorgern.⁷⁰⁸ Nach Wolfgang von Hausen führte erst Kardinal Wartenberg 1654 wieder solche bischöflichen Visitationen durch.⁷⁰⁹

2. Verordnungen und Erlasse

Da es zu Beginn des 17. Jahrhunderts in vielen Teilen des Regensburger Bistums mit der Lebensführung der schlecht ausgebildeten Kleriker nicht zum Besten stand, ist es verständlich, dass Bischof Wolfgang gerade in diesem Bereich mit Verordnungen und Erlassen ansetzte, um hier eine Besserung des Zustandes zu erreichen.⁷¹⁰

⁶⁹⁹ Vgl. Hausberger: Bischöfe (wie Anm. 151), S. 713; ebenso Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 264–265.

⁷⁰⁰ Vgl. Schwaiger: Wartenberg (wie Anm. 7), S. 209.

⁷⁰¹ Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 115.

⁷⁰² Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 330.

⁷⁰³ Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 221.

⁷⁰⁴ Vgl. May (wie Anm. 164), S. 512; ebenso Anton Weber (wie Anm. 193), Sp. 927.

⁷⁰⁵ Vgl. Duhr (wie Anm. 230), Bd. II/1, S. 234–235.

⁷⁰⁶ Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 219–220.

⁷⁰⁷ Vgl. May (wie Anm. 164), S. 513.

⁷⁰⁸ Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 115.

⁷⁰⁹ Vgl. Schwaiger: Wartenberg (wie Anm. 7), S. 209.

⁷¹⁰ Vgl. Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 44. Durch Aussagen über den schlech-

Seine bei Visitationen gewonnenen Einblicke in die Verhältnisse seiner Diözese nutzte er, um durch sein Generalvikariat heilsame Verordnungen zu erlassen.⁷¹¹ Schon am 6. Februar 1603 verbot er den Pfarrern, Gesellpriester aufzunehmen oder ihnen seelsorgliche und kirchliche Verrichtungen machen zu lassen, bevor sich diese nicht im bischöflichen Konsistorium gemeldet und dem Examen unterworfen hätten. Daneben sollte eine jährliche Angabe nach Regensburg gemacht werden, wie viele Pfarrkinder zur Kommunion gingen und wie viele noch nicht gefirmt seien. In einer am 17. Oktober 1605 erlassenen oberhirtlichen Verordnung wurde den Geistlichen der Besuch von Wirtshäusern und Trinkgesellschaften unter Androhung schwerer Strafen untersagt. Ebenfalls „sub poena restitutionis pro rata“ sollten sie ihr Brevier lesen. Die Vorschriften besagten auch, dass es den Mesnern untersagt war, zu räuchern, mit Weihwasser zu sprengen und sich in ihrer Aufgabe von Frauen vertreten zu lassen. Daneben durften sie nicht den Schlüssel zum Tabernakel, Hl. Öl oder Taufbrunnen haben. Den Ministranten wurde verboten, barfuß am Altar zu erscheinen. Weiter mussten alle Ehe- und Dispenssachen dem Ordinariat zugeschickt werden.⁷¹² Hauptproblem war aber weiterhin das Konkubinat, das im Leben der Priester immer noch eine große Rolle spielte.⁷¹³ Viele Geistliche zu Wolfgangs Zeiten waren noch von der Rechtmäßigkeit der Priesterehe überzeugt. Hiergegen ging Wolfgang von Hausen aber energisch vor.⁷¹⁴ Bereits am 13. April 1602, also kurz vor Wolfgangs Eintreffen in Regensburg, schrieb Papst Clemens VIII. bezüglich der Konkubinarier an die Erzbischöfe von Köln und Salzburg, an den Administrator von Passau und an die Bischöfe von Augsburg und Regensburg sowie an den Herzog von Bayern.⁷¹⁵ Man sieht an diesem Beispiel erneut, dass der Papst bei der Herstellung der kirchlichen Disziplin in den einzelnen Diözesen auch die Hilfe der weltlichen Fürsten anrief.⁷¹⁶ Um nun gegen die Konkubinarier vorzugehen, veranlasste Bischof Wolfgang die Ruraldekane, fleißig zu visitieren und, falls nötig, die Priester zu belehren, zu bestrafen oder beim Bischof anzuzeigen. Besserten sich Konkubinarier nicht, sollten sie „mit Suspension, Privation oder Exulation“ bestraft und die Konkubinen durch die weltliche Macht entfernt werden.⁷¹⁷ Immer wieder erließ Wolfgang von Hausen strenge oberhirtliche Verordnungen an die Landdekane, jährlich zwei- bis dreimal ihre Sprengel zu visitieren,⁷¹⁸ um die Osteroktav darüber

ten Zustand des Bamberger Diözesanklerus am Beginn des 17. Jahrhunderts lassen sich evtl. auch Rückschlüsse auf die Verhältnisse im Regensburger Bistum ziehen. Max Lingg: Kulturgeschichte der Diözese und Erzdiözese Bamberg seit Beginn des 17. Jahrhunderts auf Grund der Pfarr-Visitationsberichte, Bd. I, Kempten 1900, S. 40: „Die katholischen Kleriker vor dem Dreißigjährigen Krieg drängen uns unwillkürlich den Zweifel auf, ob sie überhaupt katholische Theologen waren; denn klerikale Bildung und klerikales Leben, klerikale Haltung stehen in gleicher Weise ungemein tief“.

⁷¹¹ Vgl. May (wie Anm. 164), S. 513.

⁷¹² Vgl. Lipf: Verordnungen (wie Anm. 296), S. 43; ebenso Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 220.

⁷¹³ Vgl. Lingg (wie Anm. 710), S. 42; ebenso Peter Philipp Wolf: Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit. Pragmatisch aus den Hauptquellen bearbeitet, 3 Bde., Bde. I und II, München 1807; Bd. III, hg. von Carl Wilhelm Friedrich Breyer, München 1809, hier Bd. I, S. 265–266.

⁷¹⁴ Vgl. Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 44.

⁷¹⁵ BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1602 IV 13.

⁷¹⁶ Vgl. Pastor (wie Anm. 255), Bd. XI, S. 279 Anm. 1.

⁷¹⁷ Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 220.

⁷¹⁸ Vgl. Georg Schreiber (wie Anm. 538), S. 496.

Bericht an den Bischof zu erstatten und zugleich die Zahl der österlichen Kommunikanten bekanntzugeben.⁷¹⁹ Daneben sollte der Generalvikar einmal jährlich die Diözese überprüfen.⁷²⁰ Auch bei der Auswahl der Neupriester stellte Bischof Wolfgang höhere Ansprüche. So durfte keiner Priester werden, der nicht die klassischen Studien absolviert und wenigstens ein Jahr hindurch Kasuistik gehört hatte. Weiter mussten alle Diözesankleriker das dem jeweiligen Stande angemessene priesterliche Gewand tragen.⁷²¹

Aber diese regelmäßigen Visitationen der Pfarreien und die Pflicht zu sorgsamer Berichterstattung verbesserten nicht nur den moralischen Zustand des Klerus, sondern förderten auch die Seelsorge.⁷²² So wurde den Pfarrern per Mandat vom 24. Mai 1605 befohlen, die Gottesdienste fleißig zu feiern, sich um die Seelsorge zu kümmern und jeden Sonntag die Jugend und das Volk im Katechismus sowie in Glaubenssachen zu unterrichten.⁷²³ Hier zeigt sich, welche Bedeutung man der Jugendunterweisung durch die Priester zumaß.⁷²⁴ Gerade die sogenannte Christenlehre war hier von großer Bedeutung.⁷²⁵

Zwei Jahre später, am 14. März 1607, legte er den Priestern erneut ans Herz, ihre Gottesdienste fleißig zu halten, sich intensiv um die Seelsorge zu bemühen und jeden Sonn- und Feiertag nach dem Mittagessen die Kinderlehren zu halten, bzw. das Volk generell zu unterrichten. Da die Pfarrer in diesen Belangen offensichtlich immer noch sehr nachlässig waren, folgte am 30. September 1608 eine neue, schärfere Verordnung. Strafen drohte man den Pfarrern an, die es versäumten, Jugend und Volk im Katechismus und in den Glaubenswahrheiten zu belehren, Jung und Alt zu examinieren. Auch Schullehrer, Hausväter und Eltern sollten sich um die religiöse Unterweisung ihrer Anbefohlenen sorgen und sie in den Unterricht schicken. Die Dekane sollten Nachlässige ermahnen, anzeigen oder bestrafen.⁷²⁶

In weiteren Verordnungen ging Bischof Wolfgang gegen verschiedene abergläubische Auswüchse des Kirchenvolkes vor.⁷²⁷ Daneben ordnete er am 14. Oktober 1608 unter Mitteilung eines deutschen Auszuges aus einer päpstlichen Bulle an, zur Abwendung der bestehenden Gefahren für die katholische Kirche die göttliche Hilfe zu erflehen.⁷²⁸ Bischof Wolfgang II. tat alles, um durch Erlasse und Anordnungen nicht nur den Zustand des Klerus und die Seelsorgetätigkeit der Priester zu verbessern, sondern auch das Volk zu mehr Andacht anzuspornen.⁷²⁹

⁷¹⁹ Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 115.

⁷²⁰ Vgl. May (wie Anm. 164), S. 513; ebenso Bauerreiss (wie Anm. 254), Bd. VII, S. 84.

⁷²¹ Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 116. Leider liegen aus den Jahren 1602 bis 1613 keine Weiheexamina vor, im Akt der Ordinationsprotokolle im BZAR aus dieser Zeit finden sich nur zwei Namenlisten von einigen geweihten Neupriestern aus den Jahren 1608 und 1613 (BZAR, Ordinationsprotokolle III).

⁷²² Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 331.

⁷²³ Vgl. Lipf: Verordnungen (wie Anm. 296), S. 43.

⁷²⁴ Vgl. Karl Schrems: Der „modus catechizandi“ der katholischen Kirchenkatechese in Deutschland im 16. und 17. Jahrhundert, in: VHVO 106 (1966) S. 219–241, hier S. 219.

⁷²⁵ Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 118.

⁷²⁶ Vgl. Lipf: Verordnungen (wie Anm. 296), S. 43–44; ebenso Schrems: Unterweisung (wie Anm. 512), S. 103–104.

⁷²⁷ Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 118.

⁷²⁸ Vgl. Lipf: Verordnungen (wie Anm. 296), S. 44.

⁷²⁹ Vgl. Gebrath (wie Anm. 6), S. 163.

3. Reform von Missale und Proprium

Das Konzil von Trient beschäftigte sich mehrmals mit der Reform des Messbuches, man strebte die Einführung eines Einheitsmessbuches an.⁷³⁰ Da aber keine Lösung zustande kam, beschloss man, die Reform von Katechismus, Brevier und Missale, wie alle unerledigten Sachen des Konzils, dem Papst zu übertragen.⁷³¹ Im Jahr 1570 führte dann Papst Pius V. das reformierte „Missale Romanum“ für die ganze Kirche verpflichtend ein.⁷³² Bis zu dieser Messbuchreform waren im deutschen Sprachraum eigene Bistumsmissale im Gebrauch.⁷³³ Dieses neue Reformmessbuch mussten aber nur die Bistümer einführen, deren Messbücher weniger als 200 Jahre alt waren. Obwohl der Regensburger Ritus im „Liber missalis“ nicht unter die Bestimmungen des päpstlichen Mandats fiel, da es in Regensburg eine lange Messbuchtradition gab,⁷³⁴ setzte sich auch hier, wie im ganzen Salzburger Metropolitanverband, der sogenannte „Romanismus“, wie man den Gebrauch der römischen Liturgie damals nannte, durch. Im Zuge dieser Erneuerungswelle schaffte Bischof Wolfgang 1611 in der Regensburger Diözese das alte Messbuch ab und führte den römischen Ritus ein. Das „Missale Romanum“ fand so in Regensburg wie überall im

⁷³⁰ Vgl. Gamber: Liturgie (wie Anm. 469), S. 146. Beim Konzil von Trient wurde mehrmals bezüglich des Messbuches diskutiert, bzw. Anträge eingebracht. So betonte der Erzbischof von Braga/Portugal, Fr. Bartholomäus de Martyribus, bereits 1561: „Sacerdotes celebrent iuxta missale Romanum, nihil addentes, vel minuentes“. Ein Jahr darauf forderten die italienischen Reformbischöfe eine Reform und Purifizierung des Messbuches. Ebenfalls 1562 sprachen sich die spanischen Reformkräfte dafür aus, „unum breviarium et unum missale fieri, quod ad omnes ecclesias deserviret“. Auch die kaiserliche Gesandtschaft am Konzil beteiligte sich an dieser Diskussion und brachte vor, „ut libri missales, graduales, antiphonares, agende et breviaria religiosi et deligende recognoscantur et repurguntur“ (Concilium Tridentinum. Diarium, actorum, epistularum, tractatum, Bd. XIII/1, Freiburg i. Br. 1938, Nr. 84, S. 539–550, hier S. 544; Nr. 95, S. 607–612, hier S. 610; Nr. 97, S. 624–631, hier S. 627; Nr. 104, S. 661–685, hier S. 671).

⁷³¹ Vgl. Hubert Jedin: Geschichte des Konzils von Trient, Bd. IV/2, Freiburg-Basel-Wien 1975, S. 238–241; ebenso Kuttner (wie Anm. 45), S. 386.

⁷³² Vgl. Klaus Gamber: Ein Gang durch die Ausstellung, in: Liturgie im Bistum Regensburg von den Anfängen bis zur Gegenwart, hg. von Werner Chrobak, München 1989 (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Kataloge und Schriften 3), S. 113–118, hier S. 116.

⁷³³ Vgl. Klaus Gamber: Liturgiegeschichte von Regensburg bis ins 16. Jahrhundert anhand der erhaltenen Liturgiebücher, in: Liturgie im Bistum Regensburg von den Anfängen bis zur Gegenwart, hg. von Werner Chrobak, München 1989 (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Kataloge und Schriften 3), S. 13–37, hier S. 25; ebenso Gamber: Liturgie (wie Anm. 469), S. 138.

⁷³⁴ In Regensburg liegen verschiedene gedruckte Missale aus dem Spätmittelalter vor, die im Erstdruck von 1485 auf Bischof Heinrich IV. (1465–1492) zurückgehen. Es folgten Nachdrucke 1492, 1495, 1497, 1500, 1510, 1515 und 1518 (vgl. Gamber: Liturgiegeschichte (wie Anm. 733), S. 26–27). Danach hatte Regensburg, wie auch die übrigen bayerischen Bistümer, fast hundert Jahre keine neue Ausgabe seines Messbuches mehr herausgebracht. Ursächlich hierfür waren die Wirren der Reformationszeit, die keine Neudrucke liturgischer Bücher zuließen (vgl. Klaus Gamber, Das Missale Ratisponense. Die ältesten gedruckten Regensburger Meßbücher, in: Klaus Gamber: Ecclesia Reginensis. Studien zur Geschichte und Liturgie der Regensburger Kirche im Mittelalter, Regensburg 1979 (Studia patristica et liturgica 8), S. 212–224, hier S. 222; ebenso Gamber: Liturgie (wie Anm. 469), S. 146; ebenso Gamber: Liturgiegeschichte (wie Anm. 733), S. 28).

Abendland Eingang, obwohl der Papst nicht daran gedacht hatte, alle Sonderriten der einzelnen Kirchen und Gegenden zu beseitigen. Aber man sah auch in Regensburg in der Übernahme des nachtridentinischen Messbuches eine wichtige Grundvoraussetzung für die kirchliche Erneuerung. Im süddeutschen Raum gehörte Regensburg zu den letzten, die das römische Messbuch einführten. Im Bistum Augsburg geschah dies bereits 1597, in Ellwangen unter Wolfgangs Nachfolger 1606.⁷³⁵ Im Gegensatz zu vielen anderen Bistümern, die das neue römische Missale komplett übernahmen und es lediglich mit einem diözesanen Proprium ergänzten, wie das 1608 in Passau der Fall war,⁷³⁶ war in Regensburg der Gedanke an ein eigenständiges Messbuch noch sehr stark. Deshalb bereicherte man die offizielle Ausgabe durch Regensburger Eigenmessen, wenngleich in bescheidenem Maße. Auch das Kalender wurde entsprechend umgearbeitet, so findet man z.B. das Fest der „Corona Domini“ am 5. Mai und beim Georgsfest (24. April) ist vermerkt, dass dieses Fest nach römischem Kalender bereits am 23. April begangen wird. Deshalb hieß das Regensburger Messbuch dann „Missale Ratisbonense Romano conformatum“.⁷³⁷ Als Vorlage für dieses Regensburger Missale diente nicht die Fassung von 1570, die Papst Pius V. herausgegeben hatte, sondern eine überarbeitete, durch mehrere Rubriken vermehrte Ausgabe des Papstes Clemens VIII. (1592–1605) aus dem Jahr 1604. Zusammen mit seinem Dompropst Quirinus Leoninus, der die Hauptlast trug, machte sich Bischof Wolfgang II. daran, in diese neue Ausgabe die Regensburger Eigenmessen einzuarbeiten.⁷³⁸

Da er es für besonders wichtig erachtete, die Liturgie nach den tridentinischen Normen abzuhalten, beauftragte er Leoninus, nicht nur das Missale, sondern auch das Brevier den römischen Vorbildern anzupassen und auch ein diözesanes Proprium in Druck zu geben.⁷³⁹ Wolfgang selbst setzte sich schon bald für das neue Messbuch ein und hielt bereits am Karfreitag des Jahres 1604 das Pontifikalamt „secundum Missale Romanum“⁷⁴⁰. Auch in den folgenden Jahren feierte er die Karfreitagsmesse auf gleiche Art und Weise.⁷⁴¹ Da die Tafel der beweglichen Feste im neuen Missale mit dem Jahr 1604 einsetzt, kann man vermuten, dass die Arbeiten zum Druck bereits zu diesem Zeitpunkt im Gange waren. Vielleicht war die Messfeier am Karfreitag 1604 der offizielle Beginn dieses Projekts. Im Jahr 1611 konnte dann das neue „Missale Ratisbonense Romano conformatum“ erscheinen. Gedruckt wurde es bei Andreas Angermaier in der „Officina Ederiana“ in Ingolstadt.⁷⁴² Es gab

⁷³⁵ Vgl. Fischer (wie Anm. 101), S. 79–80.

⁷³⁶ Vgl. Oswald: Altbaiern (wie Anm. 16), S. 11.

⁷³⁷ Vgl. Kurt Küppers: Liturgiefeiern im Bistum Regensburg vom Konzil von Trient bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil, in: Liturgie im Bistum Regensburg von den Anfängen bis zur Gegenwart, hg. von Werner Chrobak, München 1989 (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Kataloge und Schriften 3), S. 59–86, hier S. 60.

⁷³⁸ Vgl. Gamber: Missale (wie Anm. 734), S. 222–224; ebenso Gamber: Liturgie (wie Anm. 469), S. 146–147; ebenso Gamber: Ausstellung (wie Anm. 732), S. 116; ebenso Gamber: Liturgiegeschichte (wie Anm. 733), S. 26–28.

⁷³⁹ Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 331; ebenso Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 265.

⁷⁴⁰ BZAR, OA-Gen. 81, S. 41.

⁷⁴¹ BZAR, OA-Gen. 81, S. 63 (1605), 83 (1606), 112 (1607), 135 (1608), 155 (1609), 177 (1610).

⁷⁴² Vgl. Gamber: Missale (wie Anm. 734), S. 223; ebenso Gamber: Liturgie (wie Anm. 469),

zwei verschiedene Ausgaben, die eine war mit Kupferstichen, die andere mit Holzschnitten ausgestattet,⁷⁴³ wobei sich die erste durch schöne ganzseitige Stiche und Vignetten auszeichnete.⁷⁴⁴ Für seine Kathedrale Kirche ließ Bischof Wolfgang den Einband eines solchen neuen Messbuches mit fein gearbeiteten Silberbeschlägen verzieren, auf denen Gott Vater, die vier Evangelisten und sein Bischofswappen dargestellt waren.⁷⁴⁵ Die Einleitung zum neuen Missale veröffentlichte Bischof Wolfgang am 14. August 1611 als bischöfliche Verordnung.⁷⁴⁶ Damit war das römische Messbuch im Bistum Regensburg verpflichtend eingeführt,⁷⁴⁷ alle älteren Missale der Diözese waren außer Gebrauch gesetzt. Gleiches geschah auch hinsichtlich des Breviers, das Quirinus Leoninus verbesserte und zum Teil neu bearbeitete.⁷⁴⁸ Denn das mit apokryphen Heiligenlegenden angefüllte alte Regensburger Brevier war für den alltäglichen Gebrauch eines Klerikers so unpraktisch geworden, dass die meisten schon das römische Brevier benutzten. Durch die Einführung des Proprium Sanctorum Ratisbonense herrschte endlich Konformität im Gottesdienst. Auch dieses hatte Leoninus redigiert, verbessert und dem Römischen angepasst.⁷⁴⁹ Damit hatte Bischof Wolfgang, der großes Gewicht auf den feierlichen, theologisch einwandfreien Gottesdienst legte,⁷⁵⁰ die vom Konzil längst angeordnete Purifizierung der Liturgie von allem allzu Apokryphen und Abergläubischen sowie die Vereinheitlichung von Messbuch und Brevier durchgeführt.⁷⁵¹ Neben dem neuen Missale gab es weiterhin ein Rituale aus dem 15. Jahrhundert, das bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts in Gebrauch war.⁷⁵²

Die Abschaffung des alten Regensburger Ritus durch Bischof Wolfgang von Hausen und die Einführung des neuen Missale Romanum in der Diözese Regensburg stellten einen gewaltigen Bruch mit der Tradition dar, in etwa vergleichbar mit der Einführung der neuen Liturgie im Anschluss an das II. Vaticanum.⁷⁵³

S. 146–147; ebenso Gamber: Liturgiegeschichte (wie Anm. 733), S. 28. Exemplare dieses Missales finden sich in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg unter der Signatur 2° SWS Lit. 83 (vgl. Werner Chrobak (Hg.): Liturgie im Bistum Regensburg von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1989 (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Kataloge und Schriften 3), S. 157) oder in der Staatlichen Bibliothek Regensburg unter der Signatur Rat. ep. 362 und 362b.

⁷⁴³ Vgl. Torsten Gebhard: Zur Geschichte des Wallfahrtswesens in der Oberpfalz, in: VHVO 112 (1972) S. 311–324, hier S. 313.

⁷⁴⁴ Vgl. Gamber: Missale (wie Anm. 734), S. 223; ebenso Gamber: Liturgiegeschichte (wie Anm. 733), S. 28.

⁷⁴⁵ Vgl. Achim Hubel: Der Regensburger Domschatz, München-Zürich 1976 (Kirchliche Schatzkammern und Museen 1), S. 128.

⁷⁴⁶ Vgl. Lipf: Verordnungen (wie Anm. 296), S. 44.

⁷⁴⁷ Vgl. Anton Weber (wie Anm. 193), Sp. 927; ebenso Chrobak: Liturgie (wie Anm. 742), S. 151.

⁷⁴⁸ Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 221.

⁷⁴⁹ Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 116–117.

⁷⁵⁰ Vgl. May (wie Anm. 164), S. 513.

⁷⁵¹ Vgl. Bauerreiss (wie Anm. 254), Bd. VII, S. 84.

⁷⁵² Vgl. Gamber: Ausstellung (wie Anm. 732), S. 116.

⁷⁵³ Vgl. Gamber: Missale (wie Anm. 734), S. 223; ebenso Gamber: Liturgie (wie Anm. 469), S. 147; ebenso Gamber: Liturgiegeschichte (wie Anm. 733), S. 28.

4. *Ad-limina-Bericht 1609*

Um die Bischöfe zu mehr Rechenschaft⁷⁵⁴ und zu einer stärkeren Zusammenarbeit mit der Kurie zu zwingen, verpflichtete Papst Sixtus V. mit seiner 1585 erlassenen Konstitution „*Romanus Pontifex*“ die Bischöfe zu einem regelmäßigen Erscheinen in Rom und dem damit verbundenen Aushändigen des sogenannten *Ad-limina-Berichtes*. Auch wenn die Bischöfe mit dieser Aufgabe meistens einen Stellvertreter zur Kurie entsandten, sind dennoch Wechselwirkungen erkennbar.⁷⁵⁵ Wie bei den Regensburger *Ad-Limina-Berichten* der Jahre 1592 und 1600 machte sich auch 1609 nicht der Bischof selbst nach Rom auf,⁷⁵⁶ sondern Wolfgang von Hausen betraute mit Weihbischof Nebelmair ebenfalls einen Stellvertreter mit dieser Aufgabe.⁷⁵⁷ In Rom erstattete dieser dann am 18. Oktober 1609 dem apostolischen Stuhl Bericht über den Zustand des Regensburger Bistums.⁷⁵⁸ Nebelmair konnte aufzeigen, wie sich sein Bischof bisher um die Seelsorge gekümmert hatte und dass er dies auch zukünftig tun wolle. Daneben schilderte er dem Papst die konfessionellen Schwierigkeiten in Regensburg. Schon drei Tage, nachdem Nebelmair diesen Bericht abgegeben hatte, drückte Papst Paul V. in einem Breve vom 18. November 1609 Wolfgang von Hausen seine Genugtuung darüber aus, wie sehr dieser sich für die katholische Sache engagiere.⁷⁵⁹

5. *Anordnung und Förderung von Volksmissionen im Bayerischen Wald*

Die Grenzgebiete des katholisch gebliebenen Teils des Bistums zu Böhmen und der Kuroberpfalz waren gekennzeichnet vom Mangel an guten, unterrichteten Priestern und hatten somit bezüglich der Seelsorge großen Nachholbedarf.⁷⁶⁰ Deshalb war ein bischöfliches Gegenwirken erforderlich. Bischof Wolfgang II. entsandte alljährlich zur Fastenzeit einige Jesuiten in diese Gebiete zur Volksmission.⁷⁶¹ Vorrangiges Ziel war der Bayerische Wald.⁷⁶² Hier trafen die Patres oftmals auf sitten-

⁷⁵⁴ Die Rechenschaftspflicht war allgemein ein wichtiges Anliegen des Tridentinums. So waren Pfarrer seit dieser Zeit angehalten, Matrikelbücher zu führen (vgl. Merkle (wie Anm. 180), S. 459).

⁷⁵⁵ Vgl. Hausberger/Hubensteiner (wie Anm. 21), S. 213.

⁷⁵⁶ Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 96.

⁷⁵⁷ Vgl. Hausberger: *Geschichte* (wie Anm. 10), Bd. I, S. 330.

⁷⁵⁸ Vgl. *Lipf: Bischöfe* (wie Anm. 6), S. 219. Dieser schriftliche *Ad-limina-Bericht* befindet sich heute in Rom im *Archivio Segreto Vaticano* unter der Signatur *S. Congr. Concilii, Relationes 676 A*, eine Abschrift davon besitzt das Bayerische Hauptstaatsarchiv München unter der Signatur *HL Regensburg 449*.

⁷⁵⁹ Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 124.

⁷⁶⁰ Vgl. *Lipf: Bischöfe* (wie Anm. 6), S. 220; ebenso Schmidlin (wie Anm. 163), S. 116; ebenso Schrems: *Unterweisung* (wie Anm. 512), S. 101.

⁷⁶¹ Vgl. Hausberger: *Geschichte* (wie Anm. 10), Bd. I, S. 331; ebenso Hausberger: *Hausen* (wie Anm. 14), S. 264. Missionsreisen in den Bayerischen Wald fanden aber auch schon vor 1602, also vor Wolfgang von Hausen statt, so z.B. 1601 (*BayHStA München, Jesuitica 2503, fol. 71v*).

⁷⁶² Vgl. May (wie Anm. 164), S. 513; ebenso Christoph Bachmann: *Das Kolleg in Regensburg*, in: *Die Jesuiten in Bayern 1549–1773. Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und der Oberdeutschen Provinz der Gesellschaft Jesu*, hg. von Joachim Wild, Andrea Schwarz und Julius Oswald, *Weißhorn* 1991 (*Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 29*), S. 70.

lose Weltgeistliche, die sogar vor Trunkenheit und Schlägereien nicht zurückschreckten. Mehrmals sahen die Jesuitenpatres keinen anderen Ausweg, als nach Regensburg Meldung zu machen. Dorthin wurden diese Pfarrer dann zitiert, was aber meist nicht den erhofften Erfolg brachte.⁷⁶³ Die Jesuiten versuchten bei ihren mehrmonatigen Missionsarbeiten nun, das Volk durch die Erteilung eines christlichen Unterrichts wieder zum katholischen Glauben zurückzuführen.⁷⁶⁴ So brachten sie die Bevölkerung dazu, in der Zeit der Volksmission auf Fleisch zu verzichten und sich nur von Fastenspeisen zu ernähren. In der Kirche wurde auf einem Tisch eine Lampe, eine Sanduhr und ein Totenschädel aufgestellt und vorne in der Mitte das große Missionskreuz. Dazu wurden meistens die Kirchenfenster verhängt. Während der Gottesdienste und Andachten war am Hochaltar das Allerheiligste ausgesetzt. Die täglichen Andachten begannen mit einem Segen, dann folgte eine gelesene Messe. Darauf predigte ein Jesuit eine Stunde und man sang die sieben Bußpsalmen. Den restlichen Tag wechselten sich Predigten und Gesänge ab.⁷⁶⁵ Daneben waren die Jesuiten auf ihren Missionsreisen immer auf der Suche nach verbotenen Büchern und unerlaubter Literatur.⁷⁶⁶

Durchgeführt wurden diese Missionen meist von den Jesuiten des Regensburger Kollegs St. Paul. Im Jahr 1602 waren es die beiden Regensburger P. Martin Sidler und Emmeran Welzer,⁷⁶⁷ die im „niederbayerischen Wald“ tätig wurden. Sie konnten erreichen, dass 2.598 Gläubige bei ihnen beichteten und 1.000 Häretiker sich bekehrten. Nach deren Rückkehr nach Regensburg wurde P. Martin Sidler von Bischof Wolfgang bald erneut dorthin zurückgesandt. Er hörte wieder etliche Beichten, löste erneut sechs Personen von der Häresie und hielt sieben Predigten.⁷⁶⁸ Im Jahr darauf wurden vom Regensburger Kolleg der Priester P. Christoph Ottenberger und sein Helfer Melchior Guttmaier in den Bayerischen Wald geschickt, 1604 dann P. Georg Agricola und Emmeram Walter. Bei dieser Missionsreise nahmen sie über 2.000 Beichten ab und 19 Menschen wurden von der Häresie gelöst.⁷⁶⁹ Von der 1607 unternommenen Mission während der Fastenzeit ist überliefert, dass die Regensburger Jesuiten wieder viele Predigten hielten, Beichte hörten, Kranke besuchten und in die Schulen gingen, um dort christlichen Unterricht zu erteilen.

Aber auch die Altöttinger Jesuiten machten solche Missionsreisen in den Bayerischen Wald. So ermunterte Bischof Wolfgang von Hausen bei seinem Besuch des Altöttinger Kollegs im Jahr 1604 die dortigen Patres, ihre Missionstätigkeit im Bayerischen Wald fortzusetzen. Und schon bald nach seiner Abreise machten sich wieder zwei Altöttinger Jesuiten auf und konnten durch ihre Missionstätigkeit bewirken, dass allein 22 Priester von dort bei ihnen beichteten, versprachen, ihren Lebenswandel zu bessern und sich auch tatsächlich zu einem Gott gefälligeren Betragen anschickten.⁷⁷⁰

⁷⁶³ Vgl. Lipowsky (wie Anm. 240), Bd. II, S. 35.

⁷⁶⁴ Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 220.

⁷⁶⁵ Vgl. Lipowsky (wie Anm. 240), Bd. I, S. 214.

⁷⁶⁶ Vgl. August Kluckhohn: Die Jesuiten in Altbayern mit besonderer Berücksichtigung auf ihre Lehrtätigkeit, in: HZ 31 (1874) S. 343–414, hier S. 366.

⁷⁶⁷ Vgl. Duhr (wie Anm. 230), Bd. II/1, S. 234.

⁷⁶⁸ BayHStA München, Jesuitica 2503, fol. 71v.

⁷⁶⁹ BayHStA München, Jesuitica 2503, fol. 68r–68v.

⁷⁷⁰ Vgl. Lipowsky (wie Anm. 240), Bd. II, S. 14, 76, 91–92.

6. Besetzung von Seelsorgestellen

Gerade bei der Besetzung von Pfarrstellen oder anderen seelsorgerischen Ämtern hatte ein Bischof die Möglichkeit, reformfreudige und gelehrte Kandidaten an Stellen zu setzen, wo sie etwas bewegen und verändern konnten. Deshalb reagierte Wolfgang von Hausen sehr empfindlich, wenn er erfuhr, dass jemand in die Rechte einer Pfarrei seines Bistums eingreifen wollte. Als er im September 1603 im Kloster Metten hörte, dass der Propst Minutius von Altötting in die bischöflichen Rechte der Pfarrei Eggenfelden eingegriffen und vorgegeben hatte, die päpstliche Erlaubnis zu besitzen, die Pfarreien zu visitieren und zu besetzen, beschloss er, hiergegen vorzugehen. Er veranlasste seinen Generalvikar Quirinus Leoninus, seine Bischofsrechte dort durchzusetzen.⁷⁷¹

Um allgemein größeren Einfluss auf die Besetzung vakant gefallener Pfarrstellen nehmen zu können, ließ Fürstbischof Wolfgang II. im Mai 1606 durch Pistorius bei Nuntius Ferreri anfragen, ob ihm nicht vom Papst das Recht zugestanden werde, in den päpstlichen Monaten⁷⁷² erledigte Kanonikate seiner Kirche selbst vergeben zu dürfen. Ferreri sprach sich dagegen aus und betonte, dass man hier keinen Präzedenzfall schaffen könne, da sonst viele Bischöfe mit dem gleichen Anliegen kommen würden. Um eine Lösung erreichen zu können, teilte Pistorius dann mit, dass es Bischof Wolfgang in diesem Fall darum ginge, einen seiner besten Theologen zu unterstützen.⁷⁷³ Für diesen, so Ferreri, sollte Wolfgang eine eigene Bittschrift an den Papst richten, in der Hoffnung, so das Gesuch um das allgemeine Besetzungsrecht überflüssig zu machen. Diesen Kompromissvorschlag sandte Ferreri nach Rom zu Kardinal Borghese, der am 27. Mai 1606 zur Antwort gab, dass Pistorius an Wolfgang schreiben könne, er möge bei Gelegenheit von frei gewordenen Priesterstellen Nachricht geben, damit sein Theologe von päpstlicher Seite bedacht werden könne.⁷⁷⁴

Ein sehr bedeutendes kirchliches Amt mit großer Ausstrahlungskraft war das des Regensburger Dompredigers. Dieses wurde bis zum Auftreten der Jesuiten meist von Domherren oder von einem Weihbischof ausgeübt. Besonders Herzog Wilhelm V. beabsichtigte, diese Stelle in die Hand der Jesuiten zu bringen. Er erreichte, dass 1586 der Jesuit Michael Cardaneus dieses Amt von Weihbischof Dr. Johann Baptist Pichelmaier⁷⁷⁵ übernehmen konnte. Doch schon ein Jahr später gab es um die-

⁷⁷¹ Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 219.

⁷⁷² Päpstliche Monate nannte man die Reservationen, d. h. die dem Papst zustehenden Besetzungen besonderer Pfründen, die in einem bestimmten Monat frei wurden (vgl. Eugen Haberkern/Joseph Friedrich Wallach: *Hilfswörterbuch für Historiker. Mittelalter und Neuzeit*, Bern-München ²1964, S. 535; ebenso Georg May: *Reservation*, in: *LThK*, Bd. VIII, Freiburg-Basel-Rom-Wien ³1999, Sp. 1120–1121).

⁷⁷³ Bei diesem Schützling von Bischof Wolfgang II. könnte es sich um Johann Wolfgang Hueber handeln, der im Alter von 17 Jahren von Wolfgang von Hausen am 2. Juni 1606 „*primae preces*“ und am 3. Juni 1606 ein Kanonikat an der Alten Kapelle erhielt (Joseph Schmid: *Urkunden* (wie Anm. 296), Nr. 827 von 1606 Juni 2). Hueber studierte in Ingolstadt und versprach 1610, alle von der Alten Kapelle erhaltenen Geldbeträge zurückzuerstatten, falls er nicht im geistlichen Stand verbliebe (Joseph Schmid: *Urkunden* (wie Anm. 296), Nr. 854 von 1610 Januar 12). Er wurde 1620 Domherr und 1622 Generalvikar (vgl. Joseph Schmid: *Geschichte* (wie Anm. 322), S. 146; ebenso Lipf: *Verordnungen* (wie Anm. 296), S. VIII).

⁷⁷⁴ Vgl. Meyer (wie Anm. 91), S. 740, 754.

⁷⁷⁵ „Es lässt sich nicht pauschal sagen, wie mehrfach zu lesen ist, dass die Domkanzel bis

sen Cardaneus heftige Auseinandersetzungen. Das Domkapitel wollte ihn absetzen, der bayerische Herzog aber stützte ihn. Als die Lage zu eskalieren drohte und der Papst auf Drängen Wilhelms in einem Breve vom 9. Januar 1587 den Domherren sogar die Exkommunikation androhte,⁷⁷⁶ entschloss man sich zu einer Kompromisslösung: Cardaneus wurde durch Karl Peutinger SJ, den Münchener Hofprediger Herzog Wilhelms V. ersetzt. Den Jesuiten gelang es dann, sich als Domprediger zu etablieren. Sie konnten diese Position, die sie ohne Entgelt ausübten, bis zu ihrer Ordensauflösung im Jahr 1773 beibehalten.⁷⁷⁷ Schon Cardaneus gelang es, mit seinen Predigten eine große Schar von Zuhörern in die Kathedrale zu locken. Es kam sogar so weit, dass der Magistrat reichsstädtische Soldaten an den Kirchentüren aufstellte, um den Eintritt in den Dom zu verhindern.⁷⁷⁸ Auch in der Folgezeit schafften es gelehrte und von echtem Reformwillen gekennzeichnete Jesuitenpatres immer wieder, nachhaltig auf die Bevölkerung von Regensburg einzuwirken.⁷⁷⁹

Als Bischof Wolfgang 1602 nach Regensburg kam, hatte der Jesuit P. Johann Hylin (Hünle) das Amt des Dompredigers inne.⁷⁸⁰ Dieser ehemalige Germaniker war 1588 nach seiner Rückkehr aus Rom geistlicher Rat und Dompfarrer von Regensburg geworden und 1590 dem Jesuitenorden beigetreten.⁷⁸¹ 1594 übernahm er das Amt des Dompredigers, wobei ihm hier besonders seine herausragende Beredsamkeit zugute kam.⁷⁸² Er schaffte es, seine Zuhörer, darunter auch immer wieder Protestanten, mitzureißen und sie zur Beharrlichkeit im Glauben und zum Empfang der Sakramente zu ermuntern. Durch seine bis 1608 andauernde Dompredigertätigkeit trug er mit dazu bei, die Glaubensfestigkeit der Katholiken in Regensburg zu steigern.⁷⁸³ Nach einem kurzen Zwischenspiel des Minoritenguardians Melchior Breitter⁷⁸⁴ wurde 1612 P. Johann Saller Domprediger,⁷⁸⁵ der 1573 in Tutzing geboren worden und schon mit 19 Jahren in den Jesuitenorden eingetreten war. Bevor er 1612 die Domkanzel bestieg, übte er das Amt des Predigers am Regensburger Jesuitenkolleg St. Paul aus.⁷⁸⁶ Wie auch schon Hylin und Breitter war auch Saller eine wichtige Stütze in den Reformplänen Wolfgangs von Hausen.

Die wohl wichtigste und repräsentativste Pfarrstelle im gesamten Bistum war die Dompfarrei St. Ulrich, auf die das Domkapitel das Besetzungsrecht ausübte.⁷⁸⁷ Schon 1560 hatte das Domkapitel diese Pfarrstelle erstmals den Minderbrüdern von St. Salvator übertragen, seit 1595 versahen diese das Amt interimistisch.⁷⁸⁸ An Mariae

zum Einzug der Jesuiten immer von den Weihbischöfe versehen worden ist. Nur bei Weihbischof Pichelmaier ist zweifelsfrei nachzuweisen, dass er etliche Jahre auch Domprediger war“ (Hausberger: Aufgabenbereich (wie Anm. 15), S. 18 Anm. 4).

⁷⁷⁶ Vgl. Duhr (wie Anm. 230), Bd. I, S. 207.

⁷⁷⁷ Vgl. Blößner (wie Anm. 317), S. 3–6.

⁷⁷⁸ Vgl. Lipowsky (wie Anm. 240), Bd. I, S. 233, 236.

⁷⁷⁹ Vgl. Gegenfurtner (wie Anm. 46), S. 127–128.

⁷⁸⁰ ASV Rom, S. Congr. Concilii, Relationes 676 A, fol. 12v.

⁷⁸¹ Vgl. Steinhuber (wie Anm. 297), S. 307.

⁷⁸² Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 218–219.

⁷⁸³ Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 117–118.

⁷⁸⁴ Vgl. Schuegraf: Geschichte (wie Anm. 340), Teil II, S. 240.

⁷⁸⁵ Vgl. Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 21.

⁷⁸⁶ Vgl. Gegenfurtner (wie Anm. 46), S. 127–128.

⁷⁸⁷ ASV Rom, S. Congr. Concilii, Relationes 676 A, fol. 22v.

⁷⁸⁸ Vgl. Hilz: Minderbrüder (wie Anm. 452), S. 4.

Lichtmess 1602, bzw. im Jahr 1603 wurde die Dompfarrei St. Ulrich dann endgültig den Minoriten, die besonderen Wert auf Predigt und Seelsorge legten, zur Verwesung übergeben.⁷⁸⁹ Bis 1604 wirkte dort Georg Stengel. Sein Nachfolger wurde, wohl mit Bischof Wolfgangs Zustimmung, der Guardian des St.-Salvator-Klosters, Dr. Melchior Breitter, der bis 1634 diese Stelle innehatte. Breitter, ein enger Vertrauter Wolfgangs II.,⁷⁹⁰ war ein eifriger Prediger, der zu den mustergültigen Priestern der Diözese zählte.⁷⁹¹ Nach Breitter folgte wieder ein Minorit, und es blieb dann bis 1804 so, dass gewöhnlich zwei Minderbrüder in der Pfarrei wirkten, einer als Pfarrer, der andere als Kaplan.⁷⁹² Man legte Wert darauf, dass die Pfarrei, wenn möglich, einem guten Prediger anvertraut wurde. Viele Stadtpfarrer von St. Ulrich waren vorbildliche Vertreter der Katholischen Reform. Dies erschien auch deshalb wichtig, weil St. Ulrich einen großen Sprengel hatte, zu dem die östliche, untere Stadt und Stadtamhof gehörten.⁷⁹³

Dass das Regensburger Domkapitel mittlerweile mehrheitlich der inneren Katholischen Reform positiv gegenüberstand, geht nicht nur aus der Verleihung der Dompfarrei an die reformfreudigen Minoriten hervor, es gibt hierfür auch andere Belege. So präsentierte das Regensburger Domkapitel am 17. Januar 1606 den späteren Regensburger Weihbischof Otto Heinrich Pachmair aus der Diözese Freising auf die Pfarrei Donaustauf, welche durch den Tod des Melchisedech Hohenaur vakant geworden war.⁷⁹⁴ Bischof Wolfgang akzeptierte diesen Vorschlag, denn bei Pachmair handelte es sich um einen reformfreudigen Nachwuchspriester, der dann im Jahr 1612 sein Studium in Ingolstadt mit dem Doktor der Theologie abschloss.⁷⁹⁵

Nicht immer konnte Bischof Wolfgang II. bei der Besetzung von Pfarreien Erfolge verbuchen. So musste er das bischöfliche Recht auf die Pfarrei Schwandorf in einem Vergleich vom Jahre 1602 mit Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg zu Gunsten des Pfalzneuburgers für immer aufgeben.⁷⁹⁶ Beim Präsentationsrecht auf die Pfarrei Velden hingegen musste sich Bischof Wolfgang zwar mit dem bayerischen Herzog Maximilian I. auseinandersetzen, doch kam es hier zwischen beiden Seiten 1603/04 zu einem Vertrag, mit welchem das Präsentationsrecht auf die Pfarrei wieder an den Bischof überging. Als am 14. Januar 1610 der Veldener Pfarrer Andreas Gopoldrieder starb, präsentierte Wolfgang von Hausen Christoph Präxl als Pfarrvikar.⁷⁹⁷ Doch auch Herzog Maximilian präsentierte, im Widerspruch zum Vertrag von 1603/04, einen eigenen Kandidaten, weil der Todesfall in „seinem zweiten Monat“ eingetreten sei. Bischof Wolfgang konnte sich in diesem Fall durchsetzen, Bayern stellte nach 1613 keine weiteren Ansprüche mehr auf dieses Präsentationsrecht.⁷⁹⁸

⁷⁸⁹ Vgl. Anneliese Hilz: Benediktiner, Kartäuser, Iroschotten, Mendikanten, in: Geschichte der Stadt Regensburg, hg. von Peter Schmid, Bd. II, Regensburg 2000, S. 764–807, hier S. 789.

⁷⁹⁰ Vgl. Hilz: Minderbrüder (wie Anm. 452), S. 5, 92–94.

⁷⁹¹ Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 123.

⁷⁹² Vgl. Hiltl (wie Anm. 347), S. 16.

⁷⁹³ Vgl. Hilz: Minderbrüder (wie Anm. 452), S. 26, 92–94.

⁷⁹⁴ BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1606 Januar 17.

⁷⁹⁵ Vgl. Hausberger: Weihbischöfe (wie Anm. 8), S. 57.

⁷⁹⁶ Vgl. Joseph Pessler: Chronik und Topographie von Schwandorf, in: VHVO 24 (1866) S. 163–586, hier S. 321.

⁷⁹⁷ BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1610 September 30.

⁷⁹⁸ Vgl. Spirkner: Eberspoint (wie Anm. 331), S. 279, 284.

7. Klosterpolitik und Ordensförderung

Im Rahmen einer inneren Erneuerung des Bistums setzte Bischof Wolfgang besonders auf die Klöster, Stifte und Ordensniederlassungen. Er trat als großer Förderer der Klöster auf und ermunterte sie auf ihrem Weg der Erneuerung.⁷⁹⁹ Er beteiligte sich an Statutenreformen einzelner Einrichtungen und bewirkte bei manchen Klöstern eine Wiederbelebung. So blühten unter ihm einige Klöster, besonders auch in seiner Bischofsstadt Regensburg, wieder auf.⁸⁰⁰ Manche Klöster und Gemeinschaften, hier besonders die Jesuiten und die Minoriten, band er fest in seine Reformmaßnahmen ein, andererseits kamen auch von den Klöstern selbst viele seelsorgerische Impulse. Bei den Benediktinerklöstern trat am Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts eine Phase der Konsolidierung ein, nachdem fast alle Klöster in den Jahrzehnten vorher schwere monastische und wirtschaftliche Auflösungserscheinungen hatten erkennen lassen.⁸⁰¹ An die Spitze der meisten Klöster traten Persönlichkeiten, die sowohl Reformwillen, als auch Durchsetzungsvermögen aufwiesen.⁸⁰² In Regensburg besannen sich gerade St. Emmeram, St. Jakob und die Damenstifte Nieder- und Obermünster, letzteres etwas verspätet, wieder auf ihre religiöse Bestimmung.⁸⁰³ Auch bei den Dominikanerinnen von Hl. Kreuz und im Kloster St. Mang im bayerischen Stadtamhof herrschte ein guter klösterlicher Zustand vor.⁸⁰⁴ Die Maßnahmen Bischof Wolfgangs fruchteten auf vielen Gebieten, es war in vielen Klöstern neues Leben eingeleitet. Schon rein äußerlich machte sich das Fortschreiten der Reform in der Wiederherstellung von Klosterkirchen, den dazugehörigen Gebäuden und den von den Klöstern abhängigen Dorfkirchen und Pfarrhöfen für jedermann bemerkbar.⁸⁰⁵

In der Literatur wird Bischof Wolfgang manchmal mit der Gründung des Kapuzinerklosters in Regensburg in Verbindung gebracht,⁸⁰⁶ doch diese Gründung war ein Verdienst von Kaiser Matthias.⁸⁰⁷ Dieser Orden zog erst nach Wolfgangs Tod in der Stadt ein und schon die Grundsteinlegung des Kapuzinerklosters, die Kaiser Matthias zu Ende des Reichstages 1613 gegen den Widerstand der Stadt Regensburg vorgenommen hatte,⁸⁰⁸ fand erst Wochen nach Wolfgangs Tod statt. Aber dennoch dürfte dieser von Herzog Maximilian stark geförderte Orden,⁸⁰⁹ der sich hauptsäch-

⁷⁹⁹ Vgl. May (wie Anm. 164), S. 513.

⁸⁰⁰ Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 121.

⁸⁰¹ Vgl. Schwaiger: Benediktiner (wie Anm. 552), S. 39–40.

⁸⁰² Vgl. Wilhelm Fink: Geschichte der Orden und religiösen Genossenschaften in der Diözese Regensburg, in: Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte 13 (1939) S. 26–78, hier S. 51–52.

⁸⁰³ Vgl. Peter Schmid: Regensburg (wie Anm. 266), S. 49. Zu St. Emmeram in der Reformationszeit: Walter Ziegler: Das Benediktinerkloster St. Emmeram zu Regensburg in der Reformationszeit, Kallmünz 1970 (Thurn und Taxis-Studien 6), S. 93–95.

⁸⁰⁴ Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 123.

⁸⁰⁵ Vgl. Wilhelm Fink: 1200 Jahre Regensburger Bistumsgeschichte. Ein Überblick, in: Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte 13 (1939) S. 1–25, hier S. 14.

⁸⁰⁶ Vgl. Bauerreiss (wie Anm. 254), Bd. VII, S. 84.

⁸⁰⁷ Vgl. Angelikus Eberl: Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz (1593–1902), Freiburg i. Br. 1902, S. 46: Die Verhandlungen mit der Stadt Regensburg wegen der Erbauung eines Kapuzinerklosters begannen erst am 15. September 1613.

⁸⁰⁸ Vgl. Dollinger (wie Anm. 277), S. 229.

⁸⁰⁹ Neben den Jesuiten und Kapuzinern förderte Herzog Maximilian I. den Orden der

lich um die Seelsorge des einfachen, eher ländlichen Volkes sorgte,⁸¹⁰ auch schon zu Bischof Wolfgangs Zeiten im Bistum gewirkt haben. Denn bereits im Jahr 1600 wurde in München der Grundstein für das erste Kapuzinerkloster in Bayern gelegt, das am 21. November 1602 eingeweiht wurde.⁸¹¹ 1610 kam es in Landshut zu einer weiteren Klostergründung dieses Ordens. Diese Patres, die in Bayern zum richtigen Volksorden heranwuchsen,⁸¹² agierten, ähnlich wie die Jesuiten, ganz im Sinne des Tridentinums und der katholischen Reform.⁸¹³ Sie legten besonderen Wert auf die „gesteigerte volkstümliche Predigt“ und daneben auf die feierliche Ausgestaltung der Karfreitagsprozessionen.⁸¹⁴ Ausschlaggebend für ein kaiserliches Eintreten zugunsten eines Kapuzinerklosters in Regensburg dürfte die Anwesenheit des päpstlichen Legats Hiacynth von Kasala beim Regensburger Reichstag von 1613 gewesen sein, der Kaiser Matthias zu diesem Schritt bewegen konnte.⁸¹⁵

a) Jesuiten

Besonders wichtig für die innere Reform der Kirche in Regensburg waren die Jesuiten, welche von Wolfgang von Hausen sehr geschätzt und gefördert wurden.⁸¹⁶ Als dieser nach Regensburg kam, hatten sich die Jesuiten nach nur einer guten Dekade ihres organisierten Wirkens in der Stadt schon weitgehend etabliert.⁸¹⁷ Sie

Paulaner und die Englischen Fräulein (vgl. Benno Hubensteiner: Maximilian I. Staat, Leben und Kultur um die Zeit des Dreißigjährigen Krieges, München 1956 (Südlich des Mains 3), S. 18).

⁸¹⁰ Vgl. Hausberger/Hubensteiner (wie Anm. 21), S. 210.

⁸¹¹ Vgl. Eberl (wie Anm. 807), S. 25.

⁸¹² Vgl. Hubensteiner: Geschichte (wie Anm. 71), S. 242.

⁸¹³ Vgl. Lipowsky (wie Anm. 240), Bd. II, S. 39–41.

⁸¹⁴ Vgl. Fink: Bistumsgeschichte (wie Anm. 805), S. 15.

⁸¹⁵ Vgl. Lipowsky (wie Anm. 240), Bd. II, S. 39–41.

⁸¹⁶ Vgl. Bauerreiss (wie Anm. 254), Bd. VII, S. 84.

⁸¹⁷ Seit Petrus Canisius, der 1556/57 das Amt des Dompredigers in Regensburg ausgeübt hatte, gab es Pläne zur Errichtung eines Jesuitenkollegs in Regensburg (vgl. Bachmann (wie Anm. 762), S. 70). Doch erst am 16. April 1586 konnten die beiden Jesuiten Michael Cardaneus und Castulus Agricola ihren Dienst in der Stadt aufnehmen. Ihre Gottesdienste feierten die Jesuiten anfänglich in der Kassianskirche und im Katharinenspital, Michael Cardaneus übernahm das Amt des Dompredigers. Der Erfolg der Jesuiten und das Auftreten von einzelnen Konversionen veranlassten den Magistrat der Stadt immer wieder, gegen die Jesuiten vorzugehen. 1587 kamen dann die Jesuiten Wendelin Volkus und Karl Peutingen nach Regensburg. 1588 wurde ein Vertrag zwischen dem bayerischen Herzog und dem Domkapitel geschlossen, welcher die Übernahme des ausgestorbenen Stifts St. Paul-Mittelmünster ermöglichte. Am 27. Februar 1589 kam es dann, nach päpstlicher Bestätigung, aber gegen den Widerstand des Stadtmagistrats, zur offiziellen Übergabe des Klosters und der Errichtung eines Jesuitenkollegs, was 1592 vom Kaiser bestätigt wurde. Noch 1589 begannen die Jesuiten mit dem Ausbau der Kirche St. Paul, die später Platz für 5.000 Personen bot und im Herbst 1592 eingeweiht werden konnte. Das Kolleg beherbergte 1589 schon 13 Jesuiten, und die Zahl erhöhte sich bis 1600 auf 23, davon waren zwölf Priester (vgl. Roman Zirngibl: Abhandlung von dem Stifte St. Paul in Regensburg, Regensburg 1803, S. 36; ebenso Lipowsky (wie Anm. 240), Bd. I, S. 234, 236–237; ebenso Duhr (wie Anm. 230), Bd. I, S. 206 Anm. 5, 208–210; ebenso Siegfried Hofmann: Ansichten des Jesuitenkollegs, in: Rom in Bayern. Kunst und Spiritualität der ersten Jesuiten. Katalog zur Ausstellung des Bayerischen Nationalmuseums München, 30. April bis 20. Juli 1997, hg. von Reinhold Baumstark, München 1997, S. 534–535; ebenso Dollinger (wie Anm. 277), S. 255; ebenso Gegenfurtner (wie Anm. 46), S. 117–120).

erteilten christlichen Unterricht, feierten ihre Gottesdienste würdig, spendeten eifrig die Sakramente und hielten für die Priesteramtskandidaten Unterricht in Moraltheologie.⁸¹⁸ Daneben hatten sie durch die Gründung einer Schule und der Marianischen Kongregation große Verdienste bei der Durchführung der Reform.⁸¹⁹

So setzte Bischof Wolfgang, der persönlich ein sehr gutes Verhältnis zum Jesuitenorden hatte,⁸²⁰ in der Ausübung seiner Reformmaßnahmen in Regensburg vielfältig auf diesen Orden,⁸²¹ wie er es auch schon in Ellwangen praktiziert hatte. Sie begleiteten ihn u. a. auf seinen Firmreisen und führten Volksmissionen durch.⁸²²

Das Regensburger Jesuitenkolleg konnte sich auch während der Amtszeit Bischof Wolfgangs gut entwickeln, man zählte durchgehend ungefähr 20 Mitglieder,⁸²³ 1608 waren es z. B. 19.⁸²⁴ Ein wichtiger Punkt deren seelsorgerischer Arbeit war das Abhalten von Exerzitien, 1610 errichtete man drei Zimmer für Exerzitanten.⁸²⁵

Daneben sorgten die Jesuiten für die Verbreitung der katholischen Lehre in der Stadt und in der näheren Umgebung und benützten vornehmlich das benachbarte Stadtmhof, um Abgefällene zum katholischen Glauben zurückzuführen.⁸²⁶ Gerade durch den katholischen Barock, Predigten und Musik erreichten und gewannen sie die Seelen und Herzen der Bevölkerung.⁸²⁷ So nahmen auch die Stiftungen am Jesuitenkolleg zu. Im Jahr 1605 erhielt das Kolleg in Regensburg durch den Priester Michael Miessigmann einen neuen Hochaltar, dem hl. Paul geweiht. Leonhard von Roschenbusch, Pfarrer und Dechant von Schierling, stiftete einen Wolfgangsaltar. Auch der Kontakt der Jesuiten zum bayerischen Herzogshaus war weiterhin gut, was ein Besuch Herzog Wilhelms V. 1606 beweist.⁸²⁸

Zu einem religiösen Zentrum mit großer Ausstrahlungskraft entwickelte sich das von Wolfgang von Hausen unterstützte Regensburger Jesuitengymnasium, das seit 1590 existierte.⁸²⁹ Die Ordensschüler und die vielen Jesuitenschüler, die nach ihrer

⁸¹⁸ Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 222.

⁸¹⁹ Vgl. Fink: Bistumsgeschichte (wie Anm. 805), S. 15.

⁸²⁰ Vgl. Zoepfl (wie Anm. 110), S. 742; ebenso Neher (wie Anm. 114), S. 25–26. Bischof Wolfgang war aber nicht nur ein Förderer der Regensburger oder Dillinger Jesuiten, er inkorporierte und schenkte am 26. Juli 1611 dem Augsburger Kolleg mit Einwilligung seines Domkapitels die Pfarrei Friedberg, die bis dahin dem Regensburger Bischof unterstand und einverleibt war (BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1611 Juli 26).

⁸²¹ Vgl. Anton Weber (wie Anm. 193), Sp. 927.

⁸²² Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 331.

⁸²³ Vgl. Duhr (wie Anm. 230), Bd. II/1, S. 233–234.

⁸²⁴ Vgl. Karl Heinrich Ritter von Lang: Geschichte der Jesuiten in Bayern, Nürnberg 1819, S. 128.

⁸²⁵ Vgl. Duhr (wie Anm. 230), Bd. II/2, S. 41–42.

⁸²⁶ Vgl. Lipowsky (wie Anm. 240), Bd. II, S. 14.

⁸²⁷ Vgl. Bosl (wie Anm. 22), S. 155.

⁸²⁸ Vgl. Lipowsky (wie Anm. 240), Bd. II, S. 82–83, 87.

⁸²⁹ Der Schulbetrieb begann 1590 im Guttentainer Hof (vgl. Lipowsky (wie Anm. 240), Bd. I, S. 234, 236–237; ebenso Duhr (wie Anm. 230), Bd. I, S. 206 Anm. 5; ebenso Hofmann (wie Anm. 817), S. 534–535). Man begann mit vier Lehrern und vier Klassen. Da zur gleichen Zeit die Schotten von St. Jakob ihr Gymnasium schlossen und ihre Schüler ans Jesuitengymnasium verwiesen, erhielt die Schule weiteren Aufwind und schon im zweiten Schuljahr besuchten 115 Schüler das Gymnasium, davon 46 Ordensleute. Wiederum ein Jahr später waren es schon über 200 Schüler (vgl. Duhr (wie Anm. 230), Bd. I, S. 208–210). Dieser Ansturm missfiel der protestantischen Reichsstadt. So verbot der Rat den Bürgerkindern den

Schulzeit in verschiedene Orden eintraten oder Priester wurden, trugen den Reformgeist in das ganze Bistum hinaus.⁸³⁰ So profitierte vom Reformeifer des Jesuitenkollegs nicht nur der Bischof, sondern auch die Klöster, was schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts in den Konventen der bayerischen Benediktiner, Zisterzienser, Augustiner-Chorherren und Prémonstratenser durch erste Festigungen sichtbar wurde.⁸³¹

Durch einige Stiftungen konnte das Regensburger Jesuitengymnasium zu Bischof Wolfgangs Zeit große Fortschritte machen,⁸³² wodurch die Studienmöglichkeiten gerade auch für ein breiteres, auch ländlicheres Publikum deutlich verbessert werden konnten. So vermachte 1602 ein Regensburger Pfarrer dem Gymnasium 2.000 Gulden für arme Schüler, Wolfgang Eiselin stiftete 210 Gulden. Ab 1609 fanden dann einige mittellose Schüler in dem kleinen Armenkonvikt zum hl. Ambrosius Unterkunft, in dem seit 1610 ein Jesuitenpater Präfekt war.⁸³³

Immer wieder versuchten die Jesuitenschüler auch an die Öffentlichkeit zu gehen. Eine gute Möglichkeit boten hier ihre religiösen Theateraufführungen,⁸³⁴ die teilweise von Bischof Wolfgang persönlich besucht wurden.⁸³⁵ Solche religiösen Schauspiele fanden sich bei den Jesuiten viele. Damit wurde versucht, wie mit Hilfe der Prozessionen, die Herzen der Kinder und der Erwachsenen für die Katechese zu gewinnen.⁸³⁶

Besuch der Schule und den Bürgern die Aufnahme von Jesuitenschülern zur Miete (vgl. Dollinger (wie Anm. 277), S. 255). Aber auch diese Maßnahmen konnten ein weiteres Anwachsen der Schülerzahlen nicht verhindern. 1601 baute man ein neues Gymnasium und beschäftigte mittlerweile schon sechs Lehrer, auch die Anzahl der Schüler von verschiedenen Klöstern wuchs ständig an (vgl. Duhr (wie Anm. 230), Bd. II/1, S. 233–234).

⁸³⁰ Vgl. Duhr (wie Anm. 230), Bd. II/2, S. 185.

⁸³¹ Vgl. Hausberger: Träger (wie Anm. 23), S. 119. Viele junge Mönche begannen ihre Schulausbildung bei den Jesuiten und setzten die Studien meist an den Universitäten Dillingen oder Ingolstadt fort (vgl. Hausberger/Hubensteiner (wie Anm. 21), S. 209).

⁸³² Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 121.

⁸³³ Vgl. Lipowsky (wie Anm. 240), Bd. II, S. 82–83; ebenso Duhr (wie Anm. 230), Bd. II/1, S. 233–234, 654.

⁸³⁴ Unter Bischof Wolfgang wurden diese Auftritte verstärkt. So wurde 1604 im Rahmen der Christenlehre von den Jesuitenschülern an einer Krippe ein Dialog aufgeführt, bei dem sich Knaben verschiedene Fragen über das Jesuskind in der Krippe stellten, dazwischen sang man Weihnachtslieder (vgl. Duhr (wie Anm. 230), Bd. II/2, S. 24). Auch für 1605 ist ein Weihnachtsspiel der Jesuitenschüler erwähnt. Bei den Osterspielen war das Thema häufig „Magdalenas Klage am Grabe des Heiland“, das z. B. am Ostermontag 1602 zur Aufführung kam. Ein anderes, 1609 zur Aufführung gebrachtes Stück, war die „Tragödie von Naboth“ aus dem dritten Buch der Könige (vgl. Duhr (wie Anm. 230), Bd. II/1, S. 670–677). Zu Ostern 1609 führte man ein ähnliches Stück genau nach dem Katechismus auf, das auch viele Erwachsene anlockte (vgl. Duhr (wie Anm. 230), Bd. II/2, S. 24).

⁸³⁵ So besuchte Bischof Wolfgang II. am Nachmittag des 12. Oktober 1608 im Anschluss an ein Pontifikalhochamt und ein Mittagessen bei den Jesuiten (BZAR, OA-Gen. 81, S. 144) das Theater der Jesuitenschüler, wo die Tragödie „St. Cassian der Martyrer“ zur Aufführung kam (vgl. Christian Heinrich Kleinstäuber: Ausführliche Geschichte der Studien-Anstalten in Regensburg 1538–1880, Teil 2: Geschichte des kathol. Gymnasiums zu St. Paul und des sich daraus entwickelnden Lyceums (von 1589–1811), Stadtmhof 1882 [Sonderdruck aus VHVO 37 (1882)], S. 75).

⁸³⁶ Vgl. Duhr (wie Anm. 230), Bd. II/2, S. 24.

Für eine Intensivierung des Prozessionswesens in der Stadt sorgte die Marianische Kongregation,⁸³⁷ die wesentlich von den Jesuiten geprägt war. Bischof Wolfgang stand dieser Kongregation sehr positiv gegenüber⁸³⁸ und beteiligte sich gern an deren Prozessionen. So führte er am 16. April 1606 und am 22. April 1607 jeweils die Jahresprozession von der Kirche St. Paul nach Dechbetten persönlich an.⁸³⁹ Die Zahl der Sodalen dieser Kongregation, die nach Vorstellung der Jesuiten das Volk zu religiöser Tiefe und gelebtem Glaubensgeist führen sollte,⁸⁴⁰ wuchs in diesen Jahren so stark an, dass man die Kongregation am 6. Dezember 1604 in eine größere und eine kleinere aufteilen musste.⁸⁴¹

Insgesamt ist es wohl auch Bischof Wolfgang von Hausen zu verdanken, dass sich die eher ablehnende Haltung einiger kirchlicher Kreise, z.B. des Domkapitels,⁸⁴² gegenüber den Jesuiten innerhalb weniger Jahre zu einem Verhältnis enger Zusammenarbeit mit den Jesuiten gewandelt hatte, wodurch ein Wirken im Sinne der Reform erst richtig möglich gemacht wurde.

b) Minoritenkloster St. Salvator

Gerne wollte Wolfgang von Hausen auch bei den Minoriten, die er wohl wegen ihres Reformwirkens sehr schätzte. Dieses Kloster hatte die schwierigen Jahre der Reformationswirren hinter sich gebracht und konnte zu Wolfgangs Zeiten einen Guardian, acht Patres und sechs Brüder aufweisen. Von diesen wurden in der Minoritenkirche feierliche Gottesdienste und sehr viele Andachtsübungen abgehalten, welchen Bischof Wolfgang regelmäßig beiwohnte. Dieser schätzte die Minderbrüder so sehr, dass er sich bei der von ihm finanziell stark geförderten Klosterrenovierung eine eigene Wohnstätte im Kloster einrichten ließ.⁸⁴³

⁸³⁷ Die Marianische Kongregation war bereits 1590 mit der Gründung des Gymnasiums für die Studenten errichtet (vgl. Theodor Rolle: Die Marianischen Kongregationen, in: Die Jesuiten in Bayern 1549–1773. Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und der Oberdeutschen Provinz der Gesellschaft Jesu, hg. von Joachim Wild, Andrea Schwarz und Julius Oswald, Weißenhorn 1991 (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 29), S. 144) und am Weißen Sonntag 1592 offiziell gegründet worden. Durch den 1599 erfolgten Eintritt von Dompropst Dr. theol. Adam Orth und vieler anderer hoher geistlicher Herren in die Kongregation wurde diese zu einem wichtigen Sammelpunkt der katholischen Kräfte der Stadt (vgl. Mehler (wie Anm. 454), S. 17–20). Auch der Kontakt des Regensburger Domkapitels zu den Jesuiten verbesserte sich so erheblich (vgl. Lipowsky (wie Anm. 240), Bd. II, S. 32).

⁸³⁸ Vgl. Buhl (wie Anm. 455), S. 27.

⁸³⁹ BZAR, OA-Gen 81, S. 84, 113.

⁸⁴⁰ Vgl. Hausberger/Hubensteiner (wie Anm. 21), S. 209. Bei der Erziehung der Sodalen, darunter zukünftige Beamte und Offiziere, wandten die Jesuiten die selben Grundsätze an wie bei den Ordensangehörigen (vgl. Andreas Kraus: Maximilian I. Bayerns großer Kurfürst, Regensburg 1990, S. 27).

⁸⁴¹ Vgl. Duhr (wie Anm. 230), Bd. II/1, S. 233–234. Zu der kleineren Kongregation, die bis 1869 existierte, gehörten die Schüler und Studenten, zur größeren Männer aller Stände (vgl. Mehler (wie Anm. 454), S. 22). Das Amt des Präfekten der Kongregation übte ab 1602 Bischof Wolfgangs Generalvikar, Domdekan Quirinus Leoninus, aus. Dieses Amt übernahm 1617 Wolfgangs Nachfolger, Bischof Albert Törring und 1618 dann Wilhelm Weilhamer (vgl. Buhl (wie Anm. 455), S. 236).

⁸⁴² Zur ablehnenden Haltung des Domkapitels gegenüber den Jesuiten: Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 326.

⁸⁴³ Vgl. Paricius (wie Anm. 161), S. 21; ebenso Schmidlin (wie Anm. 163), S. 122–123; ebenso Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 222.

Daneben wurde er seinem Willen gemäß in der Minoritenkirche bestattet.⁸⁴⁴ Für seine Verdienste um den Minoritenorden erhielt er im Mai 1603 vom Ordensgeneral der Franziskaner-Minoriten, Frater Joseph Piscullius da Melfi, die „Participatio omnium bonorum operum universi ordinis Minoris Congregationis S(anc)ti Francisci“.⁸⁴⁵ Dies wurde 1609 vom Ordensgeneral Frater Wilhelm Ugonius⁸⁴⁶ und 1612 von Frater Gabriel Faber aus Paris⁸⁴⁷ erneuert.

Bischof Wolfgang stützte sich bei seinen seelsorglichen und reformerischen Bemühungen in Regensburg sehr stark auf die Minderbrüder und machte die Salvatorkirche zu einer seiner Firmkirchen, in der von da an bis zum Ende der alten Ordnung an jedem Dreifaltigkeitssonntag gefirmt wurde. Mit der Errichtung von nachtridentinischen, ordentypischen Bruderschaften leisteten die Minderbrüder ihrerseits einen wichtigen Beitrag zur inneren Reform in der Bischofsstadt. Die älteste von diesen Bruderschaften, die Gürtelbruderschaft, wurde 1602 ohne Wissen des Bischofs durch Guardian Georg Stengel verkündet und 1603 auf dem Regensburger Provinzialkapitel unter Vorsitz des Ordensgenerals Joseph da Melfi der Erzbruderschaft in Assisi eingegliedert. Seit 1607 hatte diese Bruderschaft ihren festen Platz in der bischöflichen Fronleichnamsprozession.⁸⁴⁸ Diese Strickbrüder, wie deren Mitglieder auch genannt wurden, kamen monatlich zu öffentlichen Umzügen, Gebeten oder aufmunternden Predigten zusammen⁸⁴⁹ und gaben so der ganzen Stadt neue liturgische Impulse. Ebenfalls 1603 erfolgte die offizielle Übertragung der Dompfarrkirche St. Ulrich an die Minoriten,⁸⁵⁰ daneben waren die Minoriten die Beichtväter der Kathedrale und des Klarissenklosters.⁸⁵¹

Eine bedeutende Rolle im Verhältnis Bischof Wolfgang zu den Minoriten spielte sicherlich der langjährige Guardian Melchior Breitter (1609–1625, 1628–1634), unter dem der Wiederaufstieg des Klosters stabilisiert wurde.⁸⁵² Ein sichtbares Merkmal dieser Etablierung war die Abhaltung des Provinzialkapitels der Oberdeutschen Provinz 1603 in der Stadt. Breitter, der von 1604–1634 zusätzlich das Amt des Pfarrvikars der Dompfarrrei innehatte, stammte aus Schwäbisch Gmünd und war Doktor der Theologie. Er leitete den inzwischen wieder auf sechzehn Religiosen angewachsenen Konvent dreißig Jahre lang, war ein begnadeter Prediger und hatte auch deshalb von 1608 bis 1612 das Amt des Dompredigers inne. Bischof Wolfgang II. machte ihn zu seinem Ratgeber und Beichtvater. Die einzigartige Vertrauensstellung, die Breitter bei ihm und auch bei seinen Nachfolger, Bischof Albert von Törring, genoss, brachte dem Minoritenkloster neues Ansehen in nachtridentinischer Zeit. Auch breitete sich die Seelsorgetätigkeit der Minoriten durch die Übertragung der Dompfarrrei beträchtlich aus, wo von nun an ein vom Bischof approbierter Geist-

⁸⁴⁴ Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 332. Nach dem Tridentinum wurden in der Minoritenkirche nur neun Geistliche begraben (vgl. Hilz: Minderbrüder (wie Anm. 452), S. 65).

⁸⁴⁵ BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1603 Mai 18.

⁸⁴⁶ BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1609.

⁸⁴⁷ BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1612 August 12.

⁸⁴⁸ Vgl. Hilz: Minderbrüder (wie Anm. 452), S. 45, 65, 87–88.

⁸⁴⁹ Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 122–123.

⁸⁵⁰ Vgl. Anneliese Hilz: Die Bibliothek der Minoriten von St. Salvator in Regensburg. Entstehung und Organisation, in: VHVO 122 (1982) S. 271–279, hier S. 279.

⁸⁵¹ Vgl. Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 108.

⁸⁵² Vgl. Hilz: Bibliothek (wie Anm. 850), S. 279.

licher des Ordens das Amt des Dompfarrers und auch die Beichtjurisdiktion ausübte. Zu dieser Übergabe der Dompfarrei und damit der größten Pfarrseelsorge Regensburgs führte wohl auch gerade die Fähigkeit vieler Minoriten zu ansprechenden Predigten im Sinne des Tridentinums. Schon P. Georg Stengel, Dompfarrer von 1598 bis 1603, konnte hier vollends überzeugen. Zur gleichen Zeit übernahmen die Regensburger Minoriten auch noch die Versehung der Pfarreien Winzer (ab 1600) und Barbing (1601–1656). Mit großzügigen bischöflichen Bettelpatenen zum Unterhalt von Kirche und Konventsgebäuden trug Bischof Wolfgang seinen Teil zu der wirtschaftlichen Konsolidierung des Klosters bei, welche unter den Guardianen Nikolaus Buelmann (1604–1609) und Melchior Breitter konsequent vorangetrieben wurde. Die besondere Gunst Bischof Wolfgangs führte wohl auch zu den Jahrtagsstiftungen aus dessen direkten Umfeld. So errichteten u.a. Generalvikar Michael Speer und Domdekan Wilhelm Weilhamer dort Ewigmessen.⁸⁵³

c) *Benediktinerkloster St. Emmeram*

Eine weitere Reformzelle im Bistum Regensburg war das bedeutende Benediktinerkloster St. Emmeram. Dieses war das einzige der Benediktinerklöster in der ganzen Diözese, das im 16. Jahrhundert eine intakte klösterliche Ordnung aufrecht erhalten konnte⁸⁵⁴ und von dem gegen Ende des Jahrhunderts kräftige Reformimpulse ausgingen.⁸⁵⁵

Nach Jahren des Streites zwischen St. Emmeram, wo der Regensburger Bischof traditionell nur wenig Einfluss hatte, und dem Bischof wegen des Visitationsrechts⁸⁵⁶ kam es erst unter Wolfgang von Hausen zu einer echten Verbesserung des Verhältnisses. Schon zu Beginn seiner Amtszeit eröffnete er ein neues Kapitel in der Beziehung der beiden Institutionen, denn er hielt innerhalb kurzer Zeit zwei

⁸⁵³ Vgl. Hilz: Minderbrüder (wie Anm. 452), S. 5, 25, 36, 44, 80, 98, 134.

⁸⁵⁴ Vgl. Ziegler: St. Emmeram (wie Anm. 803), S. 93–95; ebenso Schwaiger: Benediktiner (wie Anm. 552), S. 39.

⁸⁵⁵ So wurden unter Abt Hieronymus Weiß drei seiner Mönche Äbte in anderen Klöstern, in denen sie einiges bewegten: Johannes Nabras war von 1595 bis 1628 Abt in Metten, Wolfgang Selender Abt in Braunau in Böhmen (1602–1619) und Augustinus Pitterich von 1608 an Abt des Schottenklosters in Wien. Diese drei stifteten als Ausdruck ihrer Verbundenheit zu ihrem Heimatkloster St. Emmeram bei der Umgestaltung der Wolfgangskrypta im Jahr 1613 die drei neuen Altäre (vgl. Schlemmer: Weiß (wie Anm. 582), S. 12).

⁸⁵⁶ Unter Abt Weiß kam es in der Zeit von 1589–1597 zu einem dreifachen Visitationsprozess zwischen St. Emmeram und dem Bischof. Bereits im Jahr 1589 wollte der Regensburger Diözesanadministrator, Dr. Jakob Müller, eine Generalvisitation in allen Klöstern der Diözese durchführen lassen. Doch St. Emmeram sperrte sich gegen solche Pläne und berief sich auf die päpstliche Exemtion von 1326 (vgl. Doll (wie Anm. 670), S. 363–365). Der Prior des Klosters, Wolfgang Selender, reiste extra nach Rom, um diese Visitation zu verhindern. Da trotz Exemtion das Bistum eigentlich das Recht zur Visitation hatte, beantragte St. Emmeram beim Papst, dass dieses bischöfliche Visitationsrecht aufgehoben und nur noch an Äbte und Nuntien übertragen werden sollte. Ein Urteilsspruch für St. Emmeram hätte eine vollständige Trennung von Kloster und Diözese bedeutet. Doch in Rom ließ man sich sehr viel Zeit mit einem Urteil (vgl. Ziegler: St. Emmeram (wie Anm. 803), S. 152–153). So fand der Streit dann durch den Tod von Jakob Müller 1597 und von Bischof Philipp 1598 ein überraschendes Ende. Philipps Nachfolger, Sigmund Friedrich von Fugger, war ein Mann des Ausgleichs und beharrte nicht auf einer Fortsetzung des Prozesses (vgl. Zeschick: Selender (wie Anm. 670), S. 279).

Prozessionen nach St. Emmeram ab und war somit auch Gast im Kloster.⁸⁵⁷ St. Emmeram verfolgte nun die Visitationsrechtssache nicht weiter, von Rom erging auch keine Entscheidung mehr.⁸⁵⁸ Durch seine guten und freundschaftlichen Kontakte zum Benediktinerkloster konnte Bischof Wolfgang auch die ablehnende Haltung der Mönche gegenüber den Jesuiten abschwächen, teilweise sogar überwinden. So hielt bei den Schlussfeierlichkeiten anlässlich der Translation des hl. Wolfgang im Mai 1613 ein Jesuit in der Emmeramskirche die Festpredigt und die Jesuitenschüler von St. Paul sangen, bekränzt und mit Palmen geschmückt, die Akklamation zu Ehren des Heiligen.⁸⁵⁹ Dieser Vorgang wäre Jahre zuvor noch unvorstellbar gewesen. Fürstbischof Wolfgang sah und schätzte wohl die Reformtätigkeit St. Emmerams so hoch ein, dass eine Auseinandersetzung mit dem Kloster für ihn nicht in Frage kam. Er war sicher auch nicht unbeteiligt an der 1613 erfolgten endgültigen Übergabe der Stadtpfarrei St. Rupert an die Emmeramer Mönche.⁸⁶⁰ So waren nun die beiden großen Stadtpfarreien St. Ulrich und St. Rupert, die durch die Bachgasse voneinander getrennt waren, in Händen von funktionierenden und reformfreudigen Ordensgemeinschaften.⁸⁶¹

d) Die anderen Klöster der Stadt und der näheren Umgebung

Wohl auch durch die energische Förderung durch Bischof Wolfgang konnten einige weitere Klöster und Stifte Regensburgs nach der Jahrhundertwende unter tüchtigen Äbten, Äbtissinnen, Vorstehern und Oberinnen wieder aufleben. Diese positive Entwicklung lässt sich bei fast allen geistlichen Einrichtungen beobachten. Die Gottesdienste und Andachten in den Regensburger Klöstern, an denen Bischof Wolfgang sehr häufig persönlich teilnahm,⁸⁶² wurden ständig würdiger gestaltet und boten so den Katholiken aus der Stadt und der näheren Umgebung vielfache Gelegenheit zur Ausübung und Vertiefung ihres katholischen Glaubens.⁸⁶³ Aber auch die klösterliche Disziplin wurde unter Bischof Wolfgang erheblich verbessert.⁸⁶⁴ Bestes Beispiel ist hier, wie oben schon ausgeführt, das adelige Damenstift Obermünster. Unter der neuen Äbtissin feierte Bischof Wolfgang gelegentlich auch Gottesdienste oder die Abschlussvesper eines zehnstündigen Gebets in der Stiftskirche von Obermünster.⁸⁶⁵ Nur einmal, am 14. April 1604 anlässlich der Weihe eines St.-Sebastian-Bildes, war Bischof Wolfgang zu Zeiten der zweifelhaften Vorgänger-äbtissin von Dobeneck dort zugegen gewesen.⁸⁶⁶ Nach der Erneuerung der Klosterkonstitutionen durch den Generalprokurator im Jahr 1603 herrschte auch im Klarissenkloster St. Magdalena, in dem 1609 eine fähige Äbtissin und 19 Schwestern lebten, ein guter Zustand.⁸⁶⁷ Da am 12. August 1602 bei einem Gottesdienst, den

⁸⁵⁷ BZAR, OA-Gen. 81, S. 4–5.

⁸⁵⁸ Vgl. Ziegler: St. Emmeram (wie Anm. 803), S. 152–153; ebenso Zeschick: Selender (wie Anm. 670), S. 279.

⁸⁵⁹ Vgl. Doll (wie Anm. 670), S. 370–371.

⁸⁶⁰ Vgl. Matrikel 1916 (wie Anm. 552), S. 35.

⁸⁶¹ Vgl. Hilz: Minderbrüder (wie Anm. 452), S. 92–94.

⁸⁶² BayHStA München, HL Regensburg 187; BZAR, OA-Gen. 81, S. 1–216.

⁸⁶³ Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 221–222.

⁸⁶⁴ Vgl. Anton Weber (wie Anm. 193), Sp. 927.

⁸⁶⁵ BZAR, OA-Gen. 81, S. 181, 184, 215.

⁸⁶⁶ BZAR, OA-Gen. 81, S. 40.

⁸⁶⁷ Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 123.

Fürstbischof Wolfgang dort abhielt, 15 Schwestern bei ihm kommunizierten,⁸⁶⁸ kann man davon ausgehen, dass das Kloster in diesen sieben Jahren die Schwesternzahl um fünf erhöhen konnte.

Bei der Johanniterkirche St. Leonhard setzte sich Bischof Wolfgang energisch für eine Rekonzilierung der Kirche ein, was dann auch verwirklicht werden konnte. Denn nach der Einführung der Reformation war diese Kirche von den Protestanten zur Abhaltung ihrer Gottesdienste beansprucht und verwendet worden. 1579 legte hiergegen Herzog Wilhelm V. Protest beim Großmeister des Johanniterordens, Fürst Hugo, ein, das protestantische Zwischenspiel hatte damit ein Ende. Bischof Wolfgang sorgte dann dafür, dass dort wenigstens einmal pro Woche wieder eine katholische Messe gelesen wurde.⁸⁶⁹

Eine besondere Verbindung hatte Bischof Wolfgang auch zu den Karthäusern in Prüll, die zu der Zeit eine große Anziehungskraft ausübten.⁸⁷⁰ Diesem Kloster bescheinigte Bischof Wolfgang im Ad-limina-Bericht 1609 „observantiam monasticae disciplinae“.⁸⁷¹ Bereits die Nacht vor seinem Eintritt in Regensburg im April 1602 verbrachte er zusammen mit den bayerischen Truppen in diesem Kloster und beteiligte sich dort wenige Tage später an einer Prozession.⁸⁷² Auch in den folgenden Monaten und Jahren nahm Wolfgang an vielen Gottesdiensten im Kloster und in der Pfarrkirche St. Vitus, die bis 1658 von den Karthäusern versehen wurde, teil und führte dort einige Prozessionen an.⁸⁷³ Gerade diese Umgänge brachten immer wieder Auseinandersetzungen mit der protestantischen Stadt, so z.B. 1607, als der Magistrat „den Pfarrleuten zu Priel“ den Zugang zur Stadt verweigerte.⁸⁷⁴ Bereits am 20. Mai 1604 wurden Bischof Wolfgang von Frater Bruno, dem Ordensgeneral der Karthäuser, die „participatio omnium bonorum operum ordinis Carthusiae“ zuteil.⁸⁷⁵ Im Jahr 1613 verehrte Wolfgang dann dem Kloster in Prüll eine Reliquie des hl. Wolfgang, die in der dortigen Sakristei in einer silbernen Monstranz bis 1709 aufbewahrt wurde.⁸⁷⁶

⁸⁶⁸ BZAR, OA-Gen. 81, S. 12.

⁸⁶⁹ Vgl. Walderdorff: Regensburg (wie Anm. 327), S. 426; ebenso Georg Neckermann: Beiträge zur Geschichte der Johanniter-(Malteser-) Ordenskomturei zu St. Leonhard in Regensburg, in: VHVO 62 (1910) S. 47–68, hier S. 58–59; ebenso Paul Mai: Die Johanniter-Kommende St. Leonhard, in: Geschichte der Stadt Regensburg, hg. von Peter Schmid, Bd. II, Regensburg 2000, S. 829–835, hier S. 832.

⁸⁷⁰ Vgl. Fink: Bistumsgeschichte (wie Anm. 805), S. 14. So stiftete 1605 der bayerische Herzog Wilhelm den neuen Hochaltar der Kirche und widmete der Karthause ungefähr 6.000 Gulden. Daneben lebte er dort sogar ein Jahr lang in einer Klosterzelle (vgl. Hubert Kernl: Studien zur Innenausstattung der ehemaligen Klosterkirche von Karthaus Prüll in Regensburg, in: BGBR 17 (1983) S. 269–320, hier S. 277, 315–316). 1606 besuchte er das Kloster erneut (vgl. Lipowsky (wie Anm. 240), Bd. II, S. 87). Auch Kaiser Matthias war Gast in diesem Kloster (vgl. Hilz: Benediktiner (wie Anm. 789), S. 772–773).

⁸⁷¹ ASV Rom, S. Congr. Concilii, Relationes 676 A, fol. 23v.

⁸⁷² BZAR, OA-Gen. 81, S. 4 (13. Mai 1602).

⁸⁷³ BZAR, OA-Gen. 81, S. 23 (24. März 1603), 137 (13. April und 3. Mai 1608), 157 (25. Mai 1609), 176 (8. März 1610), 178 (17. Mai 1610), 180 (15. Juni 1610), 192 (15. Juni 1611), 193 (25. Juni 1611), 211 (28. Mai 1612), 211–212 (14./15. Juni 1612).

⁸⁷⁴ Vgl. Diethard Schmid: 1000 Jahre Kloster Prüll. Ein Kloster im Spannungsfeld des Raumes Regensburg, in: VHVO 137 (1997) S. 7–33, hier S. 29.

⁸⁷⁵ BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1604 Mai 20.

⁸⁷⁶ Vgl. Maximilian Schreiber: Kunstgeschichtliches über Kloster und Kirche zu Karthaus-

Ähnlich wie die Leonhardskirche versuchte Bischof Wolfgang auch die Dominikanerkirche St. Blasius, die von den Protestanten der Stadt mitbenutzt wurde,⁸⁷⁷ wieder zu einem rein katholischen Gotteshaus zu machen. Vom Beginn seiner Amtszeit bis 1610 kam es immer wieder zu Verhandlungen mit dem Rat, doch eine klare Lösung wurde nicht erzielt.⁸⁷⁸

Personell sehr eng mit dem Dom verbunden war die Alte Kapelle, obwohl sie zum Hochstift Bamberg gehörte. Dies war schon dadurch ersichtlich, dass beide Weihbischöfe Wolfgangs, Pichelmair und Nebelmair, die für seine Reformmaßnahmen sehr wichtig waren, bei der Alten Kapelle bepfündet waren und gerade Pichelmair sehr enge Verbindungen dorthin pflegte und auch dort bestattet wurde.⁸⁷⁹ Daneben war Thomas Giettel († 22. September 1613), der Benefiziat des Wenzelaltars der Alten Kapelle, zugleich Bischof Wolfgangs Kaplan.⁸⁸⁰ Wolfgang von Hausen war immer daran interessiert, seine Einflussmöglichkeiten auf die Alte Kapelle zu vergrößern. So vereinbarte er in einem Vertrag vom 29. Mai 1604 mit dem Bamberger Bischof Johann Philipp, dass dieser von nun an den von ihm bestimmten Propst der Alten Kapelle dem Regensburger Bischof „pro confirmatione et investitura“ präsentieren müsse. Bis dahin war es üblich, dass der Bamberger Oberhirte den auf die Propstei ernannten Bamberger Domherren nur dem Kapitel der Alten Kapelle präsentiert hatte. Wolfgang erhielt die Zusage, dass dieses Recht schon bei dem zu bestellenden Propst Johann Georg von Stadion gelten sollte. In dem Vertrag wurde weiter vereinbart, dass der Guttenstainer Hof, der dem Bischof von Bamberg gehörte und dem Herzog von Bayern verliehen war, auf Ansuchen Bischof Wolfgangs auf die Regensburger Kirche übergehen sollte. Zuvor hatte Herzog Maximilian diesen Hof, der gegenüber der Alten Kapelle gelegen war, bereits Bischof Wolfgang übertragen, jedoch mit dem Hinweis, dass er sich um die Belehnung von Bamberg selbst kümmern müsse. So konnten Wolfgang und seine Nachfolger diesen Hof seit dieser Zeit nutzen.⁸⁸¹ Daneben sollte, nach Wolfgangs Wille, der Bamberger Bischof bei kommenden Reichs- oder Fürstentagen in Regensburg nicht nur den Propsteihof der Alten Kapelle, sondern auch das Haus des Dekans oder einen anderen Chorherrenhof bewohnen dürfen.⁸⁸² Im gleichen Jahr führte Bischof Wolfgang auch mit

Prüll, in: 997–1947. 950 Jahre Karthaus-Prüll in Regensburg, hg. von Gallus Zirngibl, Regensburg 1947, S. 41–54, hier S. 44.

⁸⁷⁷ Eigentlich hatte schon 1557 der Regensburger Bischof die Rückgabe der Dominikanerkirche von den Protestanten erreicht, doch ab 1562 kehrten die Protestanten in die Kirche zurück, besetzten aber diesmal nur das Kirchenschiff und überließen den Chorraum den Mönchen. Erst 1630 wurde dann die Abtretung der gesamten Kirche zugunsten der Dominikaner beschlossen (vgl. Dollinger (wie Anm. 277), S. 250–251). Für dieses lange Hin und Her machte Bischof Wolfgang besonders die Ordensoberen der Dominikaner verantwortlich, die in seinen Augen beim Kaiser schon längst das Recht, wieder die ganze Kirche zu besitzen, hätten einklagen können. So mussten sich die vier Ordensbrüder weiterhin mit dem Chorraum begnügen (vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 122 Anm. 2).

⁸⁷⁸ Vgl. Dollinger (wie Anm. 277), S. 250–251.

⁸⁷⁹ Joseph Schmid: Urkunden (wie Anm. 296), Nr. 815 von 1611 Juni 27; vgl. Joseph Schmid: Geschichte (wie Anm. 322), S. 146; ebenso Hausberger: Aufgabenbereich (wie Anm. 15), S. 18 Anm. 4; ebenso Hausberger: Weihbischöfe (wie Anm. 8), S. 56.

⁸⁸⁰ Vgl. Joseph Schmid: Geschichte (wie Anm. 322), S. 226.

⁸⁸¹ BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1604 Juli 16.

⁸⁸² Joseph Schmid: Urkunden (wie Anm. 296), Nr. 799 von 1604 Mai 29; vgl. Joseph Schmid: Geschichte (wie Anm. 322), S. 33, 94.

dem Stiftskapitel der Alten Kapelle selbst längere Verhandlungen. Hierbei ging es um das Recht der bischöflichen „*primae preces*“. Dies sollte nicht nur wie bisher bei Todesfall, sondern auch bei der Resignation eines Kanonikats Geltung haben.⁸⁸³ Bischof Wolfgang musste auch immer die Wahl des neuen Dekans bestätigen, wie er das z. B. am 29. Juli 1613 bei Gisbertus Horstius, dem Nachfolger des Dekans Georg Steub getan hatte.⁸⁸⁴ Am 3. Februar 1611 vereinigte Fürstbischof Wolfgang dann auf Bitten des Stiftskapitels verschiedene Benefizien an der Alten Kapelle, da wegen Kriegswirren, Währungsverfall und anderer ungünstiger Entwicklungen die Stiftungserträge seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert nicht mehr für die Erfüllung der einstigen Stiftungsgedanken ausreichten.⁸⁸⁵ Im Gegenzug wurde das Kapitel verpflichtet, für die unierten Benefizien eine bestimmte Anzahl von Messen auf den einzelnen Altären zu lesen und jährlich am 15. Juni an das Ordinariat sieben Gulden zu bezahlen. Anlässlich dieser erfolgten Zusammenlegung der Benefizien machte das Kapitel an Bischof Wolfgang II. eine Dotation von 100 Reichstalern.⁸⁸⁶

e) Weitere Klöster im Bistum

Bischof Wolfgang besuchte bei seinen Firm- und Visitationsreisen immer wieder die im katholischen Teil seiner Diözese liegenden Klöster. So kam er ein- oder zweimal nach Gottzell, Niederviehbach, Windberg, Seligenthal und Rohr. Häufiger war er in Oberalteich, Metten, Mallersdorf und Geisenfeld. Diese Klöster nutzte er als Ausgangspunkt oder Zwischenstation seiner Reisen. Die Klosterkirchen waren für ihn auch regelmäßig Firmkirchen.⁸⁸⁷ Durch seine Besuche machte er den Ordensleuten Mut, ihren Weg der Erneuerung weiter zu gehen.⁸⁸⁸ Er sah es mit Freuden, dass es nach der schwierigen Situation der Klöster während der Reformationszeit wieder aufwärts ging, besonders aufgrund der Leitung der Klöster durch tüchtige Prälaten.⁸⁸⁹ Zu diesen fähigen Äbten zählte Johannes Nablas in Metten. Er führte das Kloster von 1595 bis 1628 und erwarb sich dort auf verschiedensten Gebieten große Verdienste. In Weltenburg war es besonders der ehemalige Administrator von Ebersberg, Abt Cyriacus Empl (1598–1610), der eine beachtenswerte Regierung führte. Von seinem Nachfolger Melchior Müllner (1611–1624) ist weniger überliefert.⁸⁹⁰ Georg Kaiser (1582–1606) und Johannes Stadler (1606–1619) wirkten zu Wolfgangs Zeiten in Prüfening. Gerade unter Abt Stadler konnte sich das Kloster allmählich vom Niedergang des vorhergehenden Jahrhunderts erholen und die Disziplin verbessert werden.⁸⁹¹ Das Kloster Mallersdorf erlebte unter Abt Eustachius Sturm

⁸⁸³ Vgl. Joseph Schmid: *Geschichte* (wie Anm. 322), S. 37, 142.

⁸⁸⁴ Joseph Schmid: *Urkunden* (wie Anm. 296), Nr. 875 von 1613 Juli 29.

⁸⁸⁵ Vgl. Johann Gruber: *Stiftungen bei der Alten Kapelle*, in: BGBR 34 (2000) S. 83–123, hier S. 120–121.

⁸⁸⁶ Vgl. Joseph Schmid: *Geschichte* (wie Anm. 322), S. 206.

⁸⁸⁷ BZAR, OA-Gen. 81, S. 1–216.

⁸⁸⁸ Vgl. May (wie Anm. 164), S. 513.

⁸⁸⁹ Vgl. Fink: *Bistumsgeschichte* (wie Anm. 805), S. 14.

⁸⁹⁰ Vgl. Josef Hemmerle: *Die Benediktinerklöster in Bayern*, München 1970 (*Germania Benedictina* 2), S. 144; ebenso Michael Hartig: *Die niederbayerischen Stifte*, München 1939, S. 37, 51–52.

⁸⁹¹ Vgl. Benedict Braunmiller: *Die Reihe der Aebte im Kloster Prüfening*, in: *Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner-Orden* 3 (1882) S. 132–136, hier S. 135; ebenso Hemmerle: *Benediktiner*, 1970 (wie Anm. 890), S. 231.

(1602–1619) eine neue Blüte, weshalb dieser von vielen auch als der zweite Gründer dieses Kloster bezeichnet wurde.⁸⁹² Windberg hatte mit Andreas Vögele (1598–1631), dessen Bruder Michael von 1593 bis 1604 Abt von Osterhofen war, seinen bedeutendsten Prälaten des ganzen 17. Jahrhunderts. Dieser setzte die tridentinischen Reformen in seinem Kloster zielstrebig durch.⁸⁹³ In Frauenzell initiierte Petrus Widmann (1609–1626) die Erneuerung des Klosters.⁸⁹⁴ Im nördlichen Teil des Bistums war das 1593 von den Leuchtenbergern gegründete Kloster in Pfreimd, das 1601 den Franziskanerobservanten der Straßburger Provinz übertragen wurde, der einzige monastische Lichtblick.⁸⁹⁵

Im überwiegend katholischen Teil des Bistums musste die Klosterlandschaft aber auch Rückschläge einstecken. So wurden die Klöster Biburg und Münchsmünster aufgelöst und den Jesuiten in Ingolstadt überlassen.⁸⁹⁶ Das gleiche Schicksal traf das Kloster Schamhaupten, dessen Einnahmen der Universität Ingolstadt übertragen wurden. Im Jahr 1609 wurde es offiziell aufgehoben, die Zustimmung des Regensburger Bischofs erachtete man als nicht notwendig. Ein Jahr später errichtete die Diözese dann eine Pfarrei Schamhaupten.⁸⁹⁷

Das um die Mitte des 16. Jahrhunderts ebenso fast völlig verödete Kloster Paring hingegen nahm einen anderen Weg.⁸⁹⁸ Es wurde von Andechs aus neu belebt und mit einem Propst versehen.⁸⁹⁹ Gotteszell, das bisher nur eine Dependenz von Aldersbach war, erhielt 1604 einen eigenen Abt.⁹⁰⁰ Beim Kloster Rohr, das 1571 einen Propst erhalten hatte und zum Ende des Jahrhunderts wieder zu einem blühenden Kloster aufgestiegen war, sprach sich Fürstbischof Wolfgang II. bei seinem Besuch im November 1602 entschieden dafür aus,⁹⁰¹ dass das Kloster unbedingt zu erhalten und auszubauen sei. Denn viele Rohrer Konventualen wurden als Reformäbte in andere Klöster geholt. So baute das Kloster St. Mang in Stadtamhof Jahrzehnte auf Rohrer Mönche.⁹⁰² 1604 überließ Fürstbischof Wolfgang II. dem Stift zur Aufbesserung der finanziellen Ausstattung die Pfarrei Pürkwang auf 30 Jahre.⁹⁰³ Solche Pfarreiübertragungen sollten aber nicht nur die Finanzkraft der Klöster stärken. Bischof Wolfgang erhoffte sich davon vor allem eine Besserung der religiösen Verhältnisse. Diese Absicht hatte er auch, als er 1613 dem Kloster Metten unter Abt Johannes Nablas die Pfarrei Stephansposching trotz des tridentinischen Inkorporationsverbots übertrug.⁹⁰⁴ In diesem Pfarrdorf hatte das Kloster schon verschiedene Zehentrechte. Die

⁸⁹² Vgl. Hartig (wie Anm. 890), S. 94.

⁸⁹³ Vgl. Backmund: Windberg (wie Anm. 554), S. 168; ebenso Backmund: Briefe (wie Anm. 554), S. 33.

⁸⁹⁴ Vgl. Hemmerle: Benediktiner, 1970 (wie Anm. 890), S. 102.

⁸⁹⁵ Vgl. Fink: Orden (wie Anm. 802), S. 51–52.

⁸⁹⁶ Vgl. Fink: Bistumsgeschichte (wie Anm. 805), S. 14.

⁸⁹⁷ Vgl. Paul Mai: Die Stifte der Augustinerchorherren in Schamhaupten, Stadtamhof und Paring, in: BGBR 12 (1978) S. 95–111, hier S. 101.

⁸⁹⁸ Vgl. Fink: Bistumsgeschichte (wie Anm. 805), S. 14.

⁸⁹⁹ Vgl. Schwaiger: Benediktiner (wie Anm. 552), S. 44.

⁹⁰⁰ Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 221; ebenso Anton Weber (wie Anm. 193), Sp. 927.

⁹⁰¹ BZAR, OA-Gen. 81, S. 14.

⁹⁰² Vgl. Johannes Zeschick: Das Augustinerchorherrenstift Rohr, in: BGBR 12 (1978) S. 113–132, hier S. 122–124.

⁹⁰³ Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 224.

⁹⁰⁴ Vgl. Dominikus Lindner: Die Inkorporation im Bistum Regensburg seit dem Konzil von Trient, in: ZfRG KA 37 (1951) S. 164–220, hier S. 175.

Inkorporation der Pfarrei half dem Kloster, seinen Besitz in Stephansposching besser verwalten zu können.⁹⁰⁵ Weiter unterstützte Bischof Wolfgang das Kloster Metten, das er bereits am 26. August 1602 zum ersten Mal besuchte,⁹⁰⁶ durch die Verleihung des Zehents in Mattenkofen als „sondere Gnade“.⁹⁰⁷

Bzüglich der Stiftsstatuten setzte sich Bischof Wolfgang im Straubinger Kollegiatstift St. Jakob und Tiburtinus ein und forderte es zur Erneuerung auf. So bestimmte das Stift am 1. Juli 1603 drei Bevollmächtigte, welche es bei den Verhandlungen mit dem Bischof um die neuen Statuten am 28. Juli 1603 vertreten sollten.⁹⁰⁸

VI. Gegenreformatorisches Auftreten

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts und zu Beginn des 17. Jahrhunderts formierte sich die katholische Seite aufgrund der dogmatischen Vorgaben durch das Konzil von Trient und ging zum Angriff auf den Protestantismus über.⁹⁰⁹ In diesem Zustand eines neuen katholischen Selbstbewusstseins wuchs noch vor der Jahrhundertwende eine Fürstengeneration heran, die dazu beitrug, dass sich die katholische Seite aus eigenen Kräften reformieren und wehren konnte.⁹¹⁰ Der Vormarsch der Protestanten im Reich kam zum Stillstand, ein neues katholisches Bewusstsein war erwacht.⁹¹¹

Versucht man nun, wie in der Einleitung geschehen, die Ereignisse und Aktivitäten der katholischen Seite im Reich zur Zeit um 1600 in „Katholische Reform“ als die innere Erneuerung der Kirche und in „Gegenreformation“ als ihre nach außen gerichtete, kämpferische Auswirkung aufzuteilen, wird man erkennen müssen, dass die beiden Richtungen nicht voneinander getrennte, sondern miteinander verflochtene Bewegungen waren, die meistens von den gleichen Institutionen und Personen getragen wurden.⁹¹² So ist es nicht ungewöhnlich, dass sich Bischof Wolfgang, der Bischof der Katholischen Reform, „als Bischof der Seelsorge auch an dem Zustandekommen der Liga“⁹¹³ beteiligte. Er setzte sich für die Aufrechterhaltung der katholischen Religion ein und machte sich daneben für die Wiedererlangung verlorener Gebiete stark.⁹¹⁴ Spätestens seit den „Vorgängen von Donauwörth“⁹¹⁵ kann Wolf-

⁹⁰⁵ Vgl. Wilhelm Fink: Entwicklungsgeschichte der Benedictinerabtei Metten, Bd. III: Das Landständische Kloster (1275–1803). A. Die staatlichen, kirchenpolitischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, München 1930 (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, Erg.-Heft 1,3), S. 118; ebenso Michael Kaufmann: Säkularisation, Desolation und Restauration in der Benedictinerabtei Metten (1803–1840), Metten 1993, S. 9.

⁹⁰⁶ BZAR, OA-Gen. 81, S. 9.

⁹⁰⁷ Fink: Metten (wie Anm. 905), S. 139.

⁹⁰⁸ BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1603 Juli 1.

⁹⁰⁹ Vgl. Kraus: Maximilian (wie Anm. 840), S. 9–10, 73; ebenso Albrecht: Gegenreformation (wie Anm. 20), S. 15–16; ebenso Zeeden (wie Anm. 18), S. 147–149.

⁹¹⁰ Vgl. Kraus: Maximilian (wie Anm. 840), S. 9–10.

⁹¹¹ Vgl. Andreas Kraus: Geschichte Bayerns. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, München² 1988, S. 233.

⁹¹² Vgl. Hausberger/Hubensteiner (wie Anm. 21), S. 199.

⁹¹³ Guido Hable: Geschichte Regensburgs. Eine Übersicht nach Sachgebieten, Regensburg 1970 (Studien und Quellen zur Geschichte Regensburgs 1), S. 106.

⁹¹⁴ Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 223.

⁹¹⁵ Zum „Fall Donauwörth“: Felix Stieve: Der Kampf um Donauwörth im Zusammenhange der Reichsgeschichte dargestellt, München 1875; Rudolf Breitling: Der Streit um Donauwörth, in: ZBLG 2 (1929) S. 275–298; Albrecht: Maximilian (wie Anm. 33), S. 391–418.

gang durchaus auch als „glühender Gegenreformer bezeichnet werden“⁹¹⁶. Der von ihm geprägte Satz „Non amplius temporisandum, sed majorem Catholicorum conjunctionem necessariam esse“ wurde zu einem Motto der katholischen Seite zu Beginn des 17. Jahrhunderts.⁹¹⁷ So kann Wolfgangs II. gegenreformatorisches Handeln als sehr bedeutend eingeschätzt werden.⁹¹⁸

1. Bei den Reichstagen

Alle drei Reichstage zu Wolfgangs Bischofszeit wurden in Regensburg abgehalten, damit war er Zeuge und Mitwirkender. Oftmals war er in Besprechungen der einzige Fürst, da sich seine Standeskollegen durch Gesandte vertreten ließen. Diese Voraussetzungen boten ihm gute Möglichkeiten, seine Vorstellungen einzubringen und für seine Sache zu kämpfen. Günstig wirkte sich auch der zwangsläufig enge Kontakt zum Kaiser oder seinem Vertreter aus, denn diese bezogen in Regensburg ihr Quartier immer in dem unter Bischof David Kölderer von Burgstall (1567–1579) vollendeten Bischofshof.⁹¹⁹ Während der Anwesenheit von Fürsten im Bischofshof siedelte der Regensburger Bischof immer in seine Ausweichresidenz, in den sogenannten Eichstätter Hof (heute: Ecke Schwarze Bärenstraße/Schäffnerstraße) über.⁹²⁰

a) Der Reichstag 1603

An den Reichstag von 1603, bei dem sich einige Reichsstände durch hochstiftische Räte vertreten ließen,⁹²¹ wurden nach dem Ausfall der übrigen Rechtsinstanzen erhöhte Anforderungen gestellt. Ein bedeutender Tagungspunkt für diesen Reichstag, der im April 1603 eröffnet werden konnte, war die zu verabschiedende Türkenhilfe. Im Gegensatz zu den ungeklärten Rechtsfragen konnte diese durch einen Reichsabschied beschlossen werden, nachdem die Justizsachen auf einen späteren Tagungszeitraum verschoben worden waren. Durch die Ablehnung der protestantischen Seite, die Verbindlichkeit der Reichsabschiede und das Beschlussrecht in Religionsfragen anzuerkennen, wurde auch die letzte noch funktionierende Rechtsinstanz des Reiches, der Reichstag, schwer erschüttert und die konfessionellen Spannungen weiter verhärtet.⁹²²

Schon vor der Eröffnung des Reichstags erhielt Bischof Wolfgang von Papst Clemens VIII. ein Schreiben, in dem er aufgefordert wurde, sorgfältig auf die Erhaltung der katholischen Konfession zu schauen.⁹²³ Zu Beginn dieses Reichstags beauftragte Herzog Maximilian I. seine Gesandten, sich nicht nur an die üblichen Gesprächspartner, sondern auch an andere Fürsten zu wenden. So konnten seine Botschafter am 4. April bzw. am 12. Mai 1603 nach München berichten, die von Mainz, Köln,

⁹¹⁶ Vogl (wie Anm. 58), S. 472.

⁹¹⁷ Vgl. Anton Weber (wie Anm. 193), Sp. 927.

⁹¹⁸ Vgl. Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 265.

⁹¹⁹ ASV Rom, S. Congr. Concilii, Relationes 676 A, fol. 15v.

⁹²⁰ Vgl. Stauffer (wie Anm. 296), S. 19, 24.

⁹²¹ So vertrat z. B. der hochstiftische Rat und Kanzler Leonhard Trautwein bei diesem Reichstag das Reichsstift Obermünster (vgl. Zirngibl: Obermünster (wie Anm. 566), S. 144).

⁹²² Vgl. Neuer-Landfried: Liga (wie Anm. 86), S. 12–13.

⁹²³ BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1603 März 10.

Salzburg, Würzburg, Bamberg, Lothringen, den Bischof von Regensburg und noch einige andere als Korrespondenten gewonnen zu haben.⁹²⁴

Vor ihrer Abreise trafen sich viele Gesandte der geistlichen Fürsten zu einer katholischen Sonderkonferenz. Hier beriet man über die Beschwerden der katholischen Partei und verfasste eine Denkschrift bezüglich der Eindämmung der protestantischen Rechte.⁹²⁵ Diese übergab Fürstbischof Wolfgang II. zwei Tage nach dem Reichsabschied am 5. Juli 1603 an Erzherzog Matthias, der darin aufgefordert wurde, eine Einigung der katholischen Stände zu unterstützen. In einem Schreiben an Herzog Maximilian I. vom 27. November 1603 teilte Bischof Wolfgang diesem mit, dass dem Ausschuss Würzburg, Eichstätt, Konstanz, Augsburg, Basel, Fulda, Kempten, Murbach und Luders angehört hätten.⁹²⁶

b) Der Reichstag 1608

Der am 12. Januar eröffnete Reichstag von 1608 war von den Vorgängen in Donauwörth überschattet. Sie wurden nicht nur zum bestimmenden Thema des Reichstages und verschlechterten so das Verhältnis der beiden Konfessionen zusehends, sondern sie legten den endgültigen Eintritt Maximilians I. in die Reichspolitik offen. Der bayerische Herzog war jetzt der Vorkämpfer der katholischen Sache im Reich.⁹²⁷

Aufgrund dieser Vorkommnisse und weil für ihn die Zeit des „Temporierens“ nun endgültig vorbei war,⁹²⁸ sah sich Bischof Wolfgang veranlasst, am 22. September 1607 mit einem Schreiben die katholischen Reichsstände noch vor dem kommenden Reichstag aufzufordern, „ohne den Ratschlägen politischer und furchtsamer Katholiken Gehör zu geben, auf dem Reichstage wie eine Mauer zusammenzustehen, sich vor allem die Verteidigung der katholischen Religion angelegen sein zu lassen und sich der gotteslästerlichen Freistellung zu widersetzen, welche dem Gegner den Weg zu der seit langem betriebenen Einziehung aller Kirchengüter und zur völligen Vernichtung der katholischen Religion öffnen werde“⁹²⁹. Die Protestanten hätten bereits sehr viele Bistümer, Stifte und Klöster übernommen. Aber darin, dass diese nun auch noch etliche von den übrigen haben wollten, bzw. schon besetzt hätten, sah er einen deutlichen Bruch des Religionsfriedens. Deshalb sollten die Gesandten beim Reichstag angehalten werden, zur Erhaltung des katholischen Religionswesens beizutragen und sich zu einem katholischen Bund zusammenzuschließen. Er selbst wollte ein solches Einigungswerk aus allen Kräften fördern und hierfür sogar Leib und Leben einsetzen.⁹³⁰ Wohl auch aufgrund dieses Schreibens wurde Wolfgang von Hausen von der Kurie als „persona confidentissima“ für den kommenden Reichstag gesehen.⁹³¹

⁹²⁴ Vgl. Felix Stieve (Bearb.): Die Politik Baierns 1591–1607. Zweite Hälfte, München 1883 (BA V), S. 614.

⁹²⁵ Vgl. Neuer-Landfried: Liga (wie Anm. 86), S. 13.

⁹²⁶ Vgl. Stieve: BA V (wie Anm. 924), S. 676, 677 Anm. 1; ebenso Riezler: Geschichte (wie Anm. 35), S. 44; ebenso Neuer-Landfried: Liga (wie Anm. 86), S. 13 Anm. 5.

⁹²⁷ Vgl. Neuer-Landfried: Liga (wie Anm. 86), S. 27–28.

⁹²⁸ Vgl. Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 265.

⁹²⁹ Stieve: BA V (wie Anm. 924), S. 912–913; vgl. May (wie Anm. 164), S. 513.

⁹³⁰ Vgl. Johannes Janssen: Vorbereitung des dreißigjährigen Krieges, hg. von Ludwig Pastor, Freiburg i. Br. ¹⁴1893 (Geschichte des Deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters V), S. 288–291; ebenso Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 331–332.

⁹³¹ Nuntius Caetani an Kardinal Borghese am 2. Januar 1608 (Milena Linhartova (Hg.):

Nach zögerlichem Eintreffen der Gesandten konnte der Reichstag am 12. Januar 1608 endlich eröffnet werden.⁹³² Da Kaiser Rudolf II. diesen vorher immer wieder verschieben musste, benannte er mit Bischof Wolfgang von Hausen, Reichserbmarschall Alexander von Pappenberg und dem Deutschordenskomtur Johann Eustachius von Westernach drei Kommissäre. Sie sollten die in Regensburg ankommenden Gesandten in seinem Namen um Geduld bitten.⁹³³ Daneben waren diese drei beauftragt, Auseinandersetzungen bezüglich des Geleits zu verhindern. Hier mussten sie auch bald tätig werden, da Herzog Maximilian am 14. November 1607 seinen Straubinger Viztum Ferdinand Khuen von Belasy⁹³⁴ und Ernst Roming angewiesen hatte, den kaiserlichen Prinzipalkommissar Erzherzog Ferdinand von Passau aus in die Stadt Regensburg zu geleiten. Die Kommission schritt ein und Herzog Maximilian sah von diesem Vorhaben wieder ab.⁹³⁵ Auch ohne bayerisches Geleit erreichte Erzherzog Ferdinand am 28. November 1607 Regensburg. Er wurde feierlich in die Stadt begleitet und bezog Quartier im Bischofshof.⁹³⁶ Die feierliche Eröffnung des Reichstages, bei dem auch wieder einige Regensburger Räte und Domherren als Gesandte für andere Stände tätig waren,⁹³⁷ begann am 12. Januar 1608 mit einem Gottesdienst im Dom, bei welchem auch Erzherzog Ferdinand anwesend war.⁹³⁸ Der erkrankte Bischof Wolfgang wurde dabei von Weihbischof Nebelmair vertreten.⁹³⁹ Auch für diesen Reichstag hatte Bischof Wolfgang eine päpstliche Anordnung erhalten. Er sollte für die Belange der katholischen Kirche kämpfen.⁹⁴⁰

Dass Kaiser Rudolf II. diesmal Erzherzog Ferdinand als seinen Stellvertreter zum Reichstag entsandt hatte, stieß bei den Protestanten auf wenig Verständnis. Denn der „protestantenfeindlich gesinnte Ferdinand“⁹⁴¹ war aufgrund seiner rigorosen Rekatholisierungsmaßnahmen in Innerösterreich bei den Protestanten sehr unbeliebt.⁹⁴²

Mit seinem Schreiben vom Oktober 1607 hatte Bischof Wolfgang erheblich dazu beigetragen, dass die Stimmung zwischen Katholiken und Protestanten sehr gereizt

Antonii Caetani Nuntii Apostolici apud Imperatorem. Epistulae et Acta 1607–1611, Teil 2: 1608 IAN.–MAL., Prag 1937 (Epistulae et Acta Nuntiorum Apostolicorum apud Imperatorem 1592–1628 IV/2), S. 380).

⁹³² Vgl. Hermann von Egloffstein: Der Reichstag zu Regensburg im Jahre 1608. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Dreißigjährigen Krieges, München 1886, S. 20.

⁹³³ Vgl. Stieve: BA V (wie Anm. 924), S. 830 Anm. 2; ebenso Felix Stieve (Bearb.): Vom Reichstag 1608 bis zur Gründung der Liga, München 1895 (BA VI), S. 125.

⁹³⁴ Der Straubinger Viztum Ferdinand Khuen zu Belasy, ein Niederösterreicher, genoss Maximilians besonderes Vertrauen. 1608 wurde er auch Geheimrat, daneben konnte er in Bayern großen Grundbesitz erwerben (vgl. Riezler: Geschichte (wie Anm. 35), S. 15).

⁹³⁵ Vgl. Rieder (wie Anm. 199), S. 208.

⁹³⁶ Vgl. Egloffstein (wie Anm. 932), S. 20.

⁹³⁷ Für das Hochstift Regensburg waren beim Reichstag: Dompropst Leoninus Quirinus, Hofmarschall Kaspar Sigmund von Lerchenfeld, Pfleger Joachim von und zu Hausen, Michael Ranken und Kanzler Simpert Merz. Für das Hochstift Passau verhandelte Domdekan Wilhelm Weilhamer und für Basel Christoph von Stinglhaim und Sigmund Kumerell (vgl. Stieve: BA VI (wie Anm. 933), S. 151).

⁹³⁸ Vgl. Gumpelzhaimer (wie Anm. 199), Bd. II, S. 1039.

⁹³⁹ BZAR, OA-Gen. 81, S. 131.

⁹⁴⁰ BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1608 März 8.

⁹⁴¹ Dollinger (wie Anm. 277), S. 228.

⁹⁴² Vgl. Bernd Rill: Kaiser Matthias. Bruderzwist und Glaubenskampf, Graz-Wien-Köln 1999, S. 132.

war. Denn Wolfgangs schriftliche Mahnung aller katholischen Stände war den Protestanten bekannt geworden und diese sahen darin „einen handgreiflichen Beweis blutiger papistischer Anschläge“⁹⁴³. Bei einer Sitzung des Kurfürstenrates am 5. März 1608, in der es darum ging, ob man einen neuen Religionsfrieden abschließen sollte oder nicht, beschäftigte man sich auch intensiv mit Wolfgangs Schreiben. Denn ein gewichtiges Argument für die Erneuerung des Religionsfriedens sah man in den Schmähchriften gegen den alten Religionsfrieden. Man berichtete von Bischof Wolfgangs Brief, in dem „ein geistlicher fürnemer stant etliche andere geistliche stende vermanet, wieder die verwandten der Augspurgischen confession getreulich zusammenzusetzen, nichts anderes als wan man wider die evangelischen eine ligam schlißen wollte“⁹⁴⁴. Neben den Vorgängen von Donauwörth leistete wohl auch dieses Schreiben einen Beitrag, dass sich die eigentlich uneinheitliche protestantische Seite unter der Führung der Kurpfalz zusammenschloss.⁹⁴⁵

Welch großes Gewicht man diesem Reichstag auch von außen beimaß, zeigt ein Breve des päpstlichen Geheimgesandten Milensio, das Bischof Wolfgang am 8. März 1608 erhielt. Hierin wurde er aufgefordert, die katholischen Kommissare und Prälaten zu bestärken, keine den Katholiken nachteilige Bestimmung am Reichstag zuzulassen.⁹⁴⁶ Und so spornte Wolfgang, der als einziger geistlicher Würdenträger persönlich beim Reichstag anwesend war,⁹⁴⁷ die Katholiken zum Widerstand gegen die Forderungen der Protestanten an und schrieb Mahnbrieft an die katholischen Fürsten.⁹⁴⁸

Eigentlich beabsichtigte der Kaiser mit dem Reichstag von 1608 die Genehmigung weiterer finanzieller Mittel für seinen Krieg gegen die Türken und beantragte vom Reichstag Gelder, um den Krieg fortzusetzen zu können. Hierfür stimmte auch Wolfgang von Hausen, während sich Bayern und Salzburg für einen Friedensschluss aussprachen. Dennoch war die Mehrheit der Katholiken bereit, dem Kaiser Geld zur Fortsetzung des Krieges zu gewähren.⁹⁴⁹ Ein Zusammenschluss der Protestanten unter der Führung Sachsens machte die Zustimmung zu den Türkenhilfen von der erneuten Bestätigung des Religionsfriedens abhängig. Dies wollten aber die Katholiken nur unter der Bedingung annehmen, dass alles wieder auf den Stand von 1555 zurückgebracht und zurückgegeben werde.⁹⁵⁰ Als Erzherzog Ferdinand deutlich für die Katholiken Stellung bezog, verschärfte sich die Lage weiter. Eine Lösung war nicht mehr möglich und so verließen die Protestanten am 3. Mai 1608 den Reichstag. Man ging auseinander, ohne einen Reichsabschied oder ein Reichsgesetz gefasst zu haben.⁹⁵¹ Damit war ein weiteres wichtiges Organ des Reiches gelähmt und aus-

⁹⁴³ Janssen (wie Anm. 930), S. 288.

⁹⁴⁴ Moritz Ritter (Bearb.): Die Gründung der Union 1598–1608, München 1870 (BA I), S. 647–648.

⁹⁴⁵ Vgl. Neuer-Landfried: Liga (wie Anm. 86), S. 30.

⁹⁴⁶ BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1608 März 8; Linhartova: *Epistulae et Acta IV/2* (wie Anm. 931), S. 405–406, 415; vgl. Pastor (wie Anm. 255), Bd. XII, S. 506.

⁹⁴⁷ Vgl. Egloffstein (wie Anm. 932), S. 21; ebenso Neuer-Landfried: Liga (wie Anm. 86), S. 38.

⁹⁴⁸ Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 119–120.

⁹⁴⁹ Vgl. Egloffstein (wie Anm. 932), S. 16, 54.

⁹⁵⁰ Vgl. Kraus: Maximilian (wie Anm. 840), S. 76–77.

⁹⁵¹ Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 217–218.

geschaltet. Erzherzog Ferdinand musste Regensburg verlassen, ohne etwas erreicht zu haben.⁹⁵² Eine militärische Lösung bahnte sich an.⁹⁵³

Schon während des Reichstags von 1608 hatte Bischof Wolfgang dem Mainzer Domscholaster und Dompropst zu Trier, Philipp Christof von Sötern, eine ausführliche Denkschrift mit dem Titel „Treuerherzige Erinnerung und wolmeinender, ungefährlicher Rat an alle catholischen, fürnemblich aber die geistliche churfürsten und stände auf den widerwärtigen ausschlag gegenwärtiger reichsversammlung“ zur Begutachtung übergeben und davon allen anderen kurfürstlichen Gesandten Mitteilung gemacht.⁹⁵⁴ In dieser Schrift fasste er seine Gedanken über die Möglichkeit einer Sicherung der Katholiken und einen Zusammenschluss der katholischen Stände zusammen. Er machte den Vorschlag, dem Papst die gegenwärtige, für die Katholiken so bedrohliche Lage zu schildern und ihn zu bitten, durch einen Kardinal mit dem Kaiser über ein Verteidigungsbündnis unter den katholischen Reichständen verhandeln zu lassen. Daneben forderte Wolfgang die Kurfürsten auf, dieses Vorhaben beim Papst nach Kräften zu unterstützen. So kam es am 5. Mai 1608 zu einer Versammlung der katholischen Stände in der Kurmainzischen Gesandtschaft in Regensburg. Hier beteiligten sich Räte der drei Kurfürsten, dazu Bayern, Österreich, Salzburg und Würzburg.⁹⁵⁵

c) Der Reichstag 1613

Beim nächsten Reichstag 1613 war es Bischof Wolfgang, der den in Regensburg einziehenden Kaiser Matthias, der diesen Reichstag selbst leitete, zusammen mit fünf weiteren Bischöfen und anderer hoher Geistlichkeit am Dom begrüßen konnte, die feierliche Messe mit abschließendem Te Deum Laudamus in seiner Kathedrale zelebrierte und dem Kaiser und der Kaiserin vor dem Altar den Segen erteilte. Daneben stellte er dem hohen Gast seinen Bischofshof als Quartier zur Verfügung.⁹⁵⁶ Anfänglich waren beim Reichstag, der erst am 13. August 1613 eröffnet werden konnte, neben Wolfgang von Hausen nur wenige Reichsfürsten persönlich anwesend, viele hatten nur Diplomaten entsandt.⁹⁵⁷ Als Grund des Fehlens der protestantischen

⁹⁵² Vgl. Gumpelzhaimer (wie Anm. 199), Bd. II, S. 1041.

⁹⁵³ Vgl. Kraus: Maximilian (wie Anm. 840), S. 76–77.

⁹⁵⁴ Dieses Schreiben ist gedruckt bei Stieve: BA VI (wie Anm. 933), S. 359 ff., jedoch nennt Stieve keinen Verfasser. Dies klärt Neuer-Landfried: Liga (wie Anm. 86), S. 38 Anm. 59 und sagt aus, dass Bischof Wolfgang von Hausen dies geschrieben habe.

⁹⁵⁵ Vgl. Neuer-Landfried: Liga (wie Anm. 86), S. 38–39. Als Wolfgang merkte, dass sich Kurmainz schrittweise zurückzog, ermahnte er am 24. Juni 1608 den Mainzer Domscholaster Sötern wegen der Erstellung eines Gutachtens.

⁹⁵⁶ Vgl. Adam Haas: Der Reichstag von 1613, Diss. phil. Würzburg 1929, S. 54–55; ebenso Gumpelzhaimer (wie Anm. 199), Bd. II, S. 1051–1052; ebenso Christa Joist/Michael Kamp: Der Einzug von Kaiser Matthias und seiner Gemahlin Anna von Tirol 1613, in: Feste in Regensburg. Von der Reformation bis zur Gegenwart, hg. von Karl Möseneder, Regensburg 1986, S. 153–156, hier S. 153–155.

⁹⁵⁷ Vgl. Rill (wie Anm. 942), S. 222–223: Anwesend waren anfangs nur die (Erz-)Bischöfe von Köln, Trier, Mainz, Regensburg, Augsburg, Bamberg, Passau, Salzburg, Speyer, Straßburg und Trient, der Fürstabt von Fulda, der Hoch- und Deutschmeister und von den weltlichen Fürsten nur Hessen-Darmstadt und der Pfalzgraf von Pfalz-Neuburg. Als Gesandte für andere Reichsstände waren auch bei diesem Reichstag wieder viele Regensburger Domherren und hochstiftischen Räte tätig. So vertraten der Domherr Christoph von Stinglheim und der bischöfliche Rat Dr. Sigmund Kumerell das Bistum Basel, der Rat Jakob Vogel das Bistum

Stände wurde u. a. der Brief des Bischofs von Hausen vom 22. Oktober 1607 gesehen.⁹⁵⁸ So kam auch dieser Reichstag sehr bald ins Stocken, führte zu keinem Ergebnis und machte so die Spaltung der Konfessionen erneut deutlich.⁹⁵⁹

Bischof Wolfgang stand, wie auch umgekehrt, wieder in engem Kontakt zu den bayerischen Gesandten, die von Herzog Maximilian erneut den Auftrag erhalten hatten, sich bei allen persönlich anwesenden Kurfürsten und Fürsten vorzustellen. Außerdem war Bischof Wolfgang wenige Tage vor seinem Tod noch Gast bei mehreren herausragenden Ereignissen, so z. B. beim Regalienempfang des Mainzer Kurfürsten aus der Hand des Kaisers am 20. August 1613. Auch bei den Verhandlungen der Reichsräte am 19. August 1613 war er als Mitglied des Fürstenrates noch persönlich anwesend. Die Beratung der von ihm am 15. März 1613 eingereichten Sonderbeschwerden im Rahmen der Gravamina der katholischen Stände am 10. September 1613, wie auch das Ende des Reichstages erlebte er aber nicht mehr, da er bereits am 3. September 1613 verstorben war.⁹⁶⁰

2. Gründung der Liga und Mitgliedschaft

Spätestens seit dem Reichstag von 1603 hatte sich Bischof Wolfgang für die katholische Sache eingesetzt und für einen Zusammenschluss der katholischen Stände ausgesprochen.⁹⁶¹ Mit Herzog Maximilian trat er für die Gründung der Liga ein.⁹⁶² So bat er diesen in einem Brief vom 20. Februar 1604, er möge den Kaiser erneut zur Zustimmung eines katholischen Sonderbündnisses raten und drängen. In dieser Sache sandte Wolfgang von Hausen am 23. März 1604 auch einen Brief an den Augsburger Bischof.⁹⁶³ Ein gewichtiger Schritt zur Gründung der Liga war aber wohl auch Wolfgangs oben schon erwähntes Schreiben vom 22. Oktober 1607, das er den Gesandten des Reichstags von 1608 übergeben hatte.

Aber auch die drei geistlichen Kurfürsten beschlossen, wohl schon bei ihrer sogenannten Emser Verhandlung im Juni 1603, die Anregung eines Verteidigungsbündnisses.⁹⁶⁴ So war Kurfürst Ernst von Köln 1606 noch gestimmt, einen Bund zu gründen und darüber mit Mainz und Trier zu verhandeln. Dann kam er jedoch zu der Überzeugung, einstweilen von einer solchen Gründung abzusehen. Deshalb forderte er seinen Neffen, Herzog Maximilian, auf, zusammen mit den Bischöfen von Regensburg und Würzburg „auf Grund der von Ersterem am Schlusse des Regensburger Reichstages dem Erzherzog Matthias überreichten Eingabe katholischer

Sitten und der Syndikus des Domstifts, Dr. Paul Acker, das Kloster Niedermünster. Für das Hochstift Regensburg selbst waren neben Bischof Wolfgang sein Domdekan Wilhelm Weilhamer, Domherr Albert von Törring, Hofmarschall Joachim von und zu Hausen, der bischöfliche Rat Kaspar Sigismund von Lerchenfeld und der Kanzler Dr. Leonhard Trautwein bei den Verhandlungen anwesend (vgl. Anton Chroust (Bearb.): *Der Reichstag von 1613*, München 1909 (BA XI), S. 564).

⁹⁵⁸ Vgl. Chroust: BA XI (wie Anm. 957), S. 23 Anm. 1: Diesen Grund hatte Zacharias Geizkofler am 19. Januar 1613 Kaiser Matthias mitgeteilt.

⁹⁵⁹ Vgl. Albrecht: *Zeitalter* (wie Anm. 33), S. 419; ebenso Albrecht: *Maximilian* (wie Anm. 33), S. 439.

⁹⁶⁰ Vgl. Chroust: BA XI (wie Anm. 957), S. 481, 523, 662, 773 Anm. 1.

⁹⁶¹ Vgl. Neuer-Landfried: *Liga* (wie Anm. 86), S. 38.

⁹⁶² Vgl. Hausberger: *Bischöfe* (wie Anm. 151), S. 713.

⁹⁶³ Vgl. Stieve: BA V (wie Anm. 924), S. 689.

⁹⁶⁴ Vgl. Neuer-Landfried: *Liga* (wie Anm. 86), S. 15.

Stände vorbereitete Beratungen⁹⁶⁵ erst für den nächsten Reichstag ein Konzept zur Gründung eines katholischen Bündnisses auszuarbeiten.⁹⁶⁶

In der Folgezeit war es Herzog Maximilian, der mit seinem Vorgehen in Donauwörth die protestantischen Stände zusammen mit der kalvinistischen Pfalz gegen sich aufgebracht hatte.⁹⁶⁷ Er nahm nun das Unternehmen Ligagründung in die Hand und versuchte während des Reichstags von 1608, seinen Kontakt zu Köln und Würzburg weiter auszubauen, um mit deren Hilfe die katholischen Stände zur Gründung eines Bündnisses zu bewegen.⁹⁶⁸ Als sich die Protestanten nach der Sprengung des Regensburger Reichstages von 1608 in Ahausen zur Union zusammenschlossen, warb Wolfgang von Hausen mit gleicher Entschlossenheit wie der bayerische Herzog für die Gründung eines Defensivbündnisses der katholischen Stände.⁹⁶⁹ Im Mai und Juni 1608 sandte Herzog Maximilian einen Gesandten zu den drei Kurfürsten, um sie erneut von einem katholischen Bündnis zu überzeugen. Diese aber rieten Herzog Maximilian, zuerst nur die oberdeutschen Stände zu einer Liga zu vereinen. So sandte Maximilian Anfang September 1608 Schreiben an alle bayerischen Bischöfe. Vorarbeiten lassen darauf schließen, dass Maximilian bereits im Juni 1608 festgelegt hatte, ein katholisches Bündnis zu gründen und auch schon Pläne zur Durchführung dieses Vorhabens ausgearbeitet hatte.⁹⁷⁰ Fast alle Bischöfe antworteten dem bayerischen Herzog rasch und sagten ihm ihre Zustimmung zu.⁹⁷¹ Bereits am 6. September war die schriftliche Reaktion Bischof Wolfgangs in München.⁹⁷² Er brachte zum Ausdruck, dass er Gott danke, dass Herzog Maximilian zu diesen Zeiten Fürst in Deutschland sei und er sich so für die katholische Sache einsetze.⁹⁷³ Er lobte den Herzog „in den wärmsten Ausdrücken“⁹⁷⁴.

Durch diese Ermunterung fasste Maximilian neuen Mut und hoffte nun auf ein positives Ende der Verhandlungen mit Kurmainz und Würzburg, die beide noch zögerten. Maximilian meinte, dass der eigentliche Impuls zur Gründung eines katholischen Pakts im Reich vom Papst ausgehen müsste. So sandte er seinen Rat Forstenhauser nach Prag zum päpstlichen Nuntius Caetani.⁹⁷⁵ Doch von päpstlicher Seite verhielt man sich so ablehnend, dass Maximilian die Verhandlungen abbrach. Nach weiteren Gesprächen mit Würzburg, Salzburg, Eichstätt, Kempten, Konstanz und Ellwangen und der Ausarbeitung eines Vorentwurfes zusammen mit den schwäbischen Ständen im März 1609 schickte Maximilian am 15. Juni 1609 die Einladungen aus.⁹⁷⁶ Am 5. Juli versammelten sich Gesandte von Würzburg, Augsburg,

⁹⁶⁵ Stieve: BA V (wie Anm. 924), S. 783–784. Hierbei handelt es sich um die Denkschrift von 1603 (vgl. Anm. 925).

⁹⁶⁶ Vgl. Neuer-Landfried: Liga (wie Anm. 86), S. 26.

⁹⁶⁷ Vgl. Kraus: Geschichte (wie Anm. 911), S. 234.

⁹⁶⁸ Vgl. Neuer-Landfried: Liga (wie Anm. 86), S. 35, 44.

⁹⁶⁹ Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 331; ebenso Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 265.

⁹⁷⁰ Vgl. Neuer-Landfried: Liga (wie Anm. 86), S. 40–41, 50.

⁹⁷¹ Vgl. Cornelius (wie Anm. 397), S. 144–147.

⁹⁷² Vgl. Wolf (wie Anm. 713), Bd. II, S. 443.

⁹⁷³ Vgl. Neuer-Landfried: Liga (wie Anm. 86), S. 52.

⁹⁷⁴ Cornelius (wie Anm. 397), S. 144; vgl. Hahn: Ratisbona (wie Anm. 264), Teil I, S. 115.

⁹⁷⁵ Antonio Caetani war von 1607 bis 1610 Nuntius am Kaiserhof in Prag und von 1611 bis 1618 Nuntius in Spanien (vgl. Jaitner (wie Anm. 87), S. CLXXXIII Anm. 178).

⁹⁷⁶ Vgl. Neuer-Landfried: Liga (wie Anm. 86), S. 53–54, 63, 64: Bischof Wolfgang knüpfte an seine Zustimmung zur Liga keine Bedingungen. Dies teilte er Herzog Maximilian in seinem Antwortschreiben mit.

Passau, Regensburg, Konstanz, Kempten und Ellwangen in München. Salzburg war nicht eingeladen, Eichstätt zögerte noch.⁹⁷⁷ Mit der Zustimmung des Würzburger Bischofs Julius Echter war Herzog Maximilian nach fast einjähriger Verhandlung der entscheidende Schritt zur Ligagründung gelungen.⁹⁷⁸ Der kurpfälzische Überfall auf die Besitzungen des Bischofs von Speyer im April 1609 hatte den Prozess noch etwas beschleunigt. Zur Gründung dieses katholischen Bündnisses am 10. Juli 1609⁹⁷⁹ fand sich dann auch Wolfgang von Hausen zusammen mit mehreren Fürsten in München ein.⁹⁸⁰ Es kam zur Gründung der Liga,⁹⁸¹ einem Schutzbündnis zur Erhaltung der katholischen Religion im Reich.⁹⁸² Erst im August 1609 traten dann die drei rheinischen Erzbischöfe bei, später noch die Bischöfe von Worms, Speyer, Straßburg und Bamberg.⁹⁸³ Im gleichen Monat versuchte der Rat Ferdinands, Kaspar Schoppe, wohl im Auftrag seines Erzherzogs, noch einmal, in Rom den Papst zum Beitritt zu einem katholischen Bündnis zu bewegen. Dieses Vorgehen stand aber wohl nicht in direktem Zusammenhang mit der Ligagründung. Aber auch er blieb erfolglos.⁹⁸⁴

Seit 1609 gehörte das Hochstift Regensburg dem bayerischen Direktorium der Liga an.⁹⁸⁵ Bei dem Ligatag im Februar 1610 wurde auch Erzherzog Ferdinand von Steiermark in das Bündnis aufgenommen. Im Oktober 1610 kündigte dann der protestantische Kurfürst von Sachsen an, der Liga ebenfalls beitreten zu wollen. Doch dieser verzichtete dann, auch aufgrund der Bedenken Maximilians bezüglich einer überkonfessionellen Ausrichtung.⁹⁸⁶

Klappte es mit den Zahlungen der Regensburger Ligabeiträge anfänglich noch sehr gut, so musste Wolfgang von Hausen beim Frankfurter Ligatag im März 1613, ebenso wie viele andere Mitglieder des Bundes, angeben, dass er zwar bereit sei „Leib und Leben einzusetzen für die katholische Religion,“⁹⁸⁷ aber nicht in der Lage sei, seine Beiträge abzuliefern.⁹⁸⁸ Man kann bei vielen Hochstiften feststellen, dass die Geldzahlungen an die Liga teilweise vom Domkapitel blockiert wurden.⁹⁸⁹ So hatte

⁹⁷⁷ Vgl. Cornelius (wie Anm. 397), S. 144–147.

⁹⁷⁸ Vgl. Neuer-Landfried: Liga (wie Anm. 86), S. 58; ebenso Götz Freiherr von Pölnitz: Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn, Würzburg 1959 (Mainfränkische Hefte 36), S. 14.

⁹⁷⁹ Gründungsvertrag der Liga abgedruckt bei: Gottfried Lorenz (Hg.): Quellen zur Vorgeschichte und zu den Anfängen des Dreißigjährigen Krieges, Darmstadt 1991 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 19), S. 103–111; Walter Ziegler (Bearb.): Altbayern von 1550–1651, 2 Teilbde., München 1992 (Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern. Abteilung I: Altbayern vom Frühmittelalter bis 1800 III), Teilbd. 2, S. 732–737.

⁹⁸⁰ Vgl. Gebrath (wie Anm. 6), S. 163; ebenso Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 223; ebenso Rill (wie Anm. 942), S. 167; ebenso Anton Weber (wie Anm. 193), Sp. 927.

⁹⁸¹ Vgl. Pastor (wie Anm. 255), Bd. XII, S. 522; ebenso Vogl (wie Anm. 58), S. 477; ebenso Zeeden (wie Anm. 18), S. 154–156; ebenso Cornelius (wie Anm. 397), S. 144–147.

⁹⁸² Vgl. Kurt Pfister: Maximilian I. von Bayern und sein Jahrhundert, München 1948, S. 143.

⁹⁸³ Vgl. Haas (wie Anm. 956), S. 15.

⁹⁸⁴ Vgl. Franziska Neuer-Landfried: Kaspar Schoppe und die Gründung der katholischen Liga, in: ZBLG 33 (1970) S. 424–438, hier S. 435.

⁹⁸⁵ Vgl. Hugo Altmann: Die Reichspolitik Maximilians I. von Bayern 1613–1618, München-Wien 1978 (BA XII), S. 40.

⁹⁸⁶ Vgl. Pfister (wie Anm. 982), S. 144–145.

⁹⁸⁷ Vgl. Chroust: BA XI (wie Anm. 957), S. 202.

⁹⁸⁸ Vgl. Janssen (wie Anm. 930), S. 711.

⁹⁸⁹ Vgl. Riezler: Geschichte (wie Anm. 35), S. 106.

Bischof Wolfgang schon am 1. Dezember 1610 einräumen müssen, von den geforderten 9.072 Gulden, 2.072 Gulden noch nicht bezahlt zu haben.⁹⁹⁰ Beim Augsburger Ligatag im März 1611 wurde jedoch festgestellt, dass von den Prälaten und Grafen nur Regensburg, Weingarten, Ochsenhausen, Ursberg und Graf Frobenius von Helfenstein ihre Quote erfüllt hatten, alle anderen ihre Beträge noch ausstehen hätten.⁹⁹¹

Meistens ließ sich Bischof Wolfgang von seinem Kanzler Dr. Simpert Merz⁹⁹² bei den Ligatagen vertreten, so z. B. 1610 in München und Augsburg,⁹⁹³ oder beim Abschied der oberländischen Ligastände am 21. März 1611 in Augsburg.⁹⁹⁴

Kurz nach Bischof Wolfgangs Tod verpflichtete sich das Regensburger Domkapitel, beim Regensburger Ligatag im Oktober 1613, die Verpflichtungen des verstorbenen Wolfgang von Hausen auf sich zu nehmen und den neuen Bischof zum Ligabeitritt anzuhalten.⁹⁹⁵

3. Kontakte zu katholischen Fürsten

Für Bischof Wolfgang war es wichtig, mit den katholischen Adelshäusern eng zusammenzuarbeiten. Neben dem schon erwähnten guten Verhältnis zum Haus Bayern war auch der Kontakt zu den Landgrafen von Leuchtenberg sehr gut. Die Verbindung zu diesen beiden Familien findet in der von Wolfgang von Hausen geschlossenen Ehe zwischen dem bayerischen Prinzen Albrecht VI. und der leuchtenbergischen Gräfin Mechthild 1612 ihren Ausdruck. Aber auch mit den verschiedenen Vertretern des Hauses Österreich bestand ein gutes Einvernehmen. Der Kontakt beschränkte sich aber größtenteils auf deren Besuche in Regensburg, bei denen sie regelmäßig im Bischofshof untergebracht waren.

a) Haus Bayern

Bischof Wolfgang II. genoss bei den bayerischen Wittelsbachern ein besonderes Ansehen.⁹⁹⁶ Schon bei seiner Wahl setzte sich der bayerische Herzog Maximilian energisch für von Hausen ein, weil er hoffte, mit ihm einen Mann zu gewinnen, der „mit ihm für die Interessen der Kirche sympathisierte“⁹⁹⁷. Auch beim Einritt des neuen Bischofs im April 1602 ließ es sich das Haus Bayern nicht nehmen, ihm das Geleit zu geben.⁹⁹⁸ In der Folgezeit war Herzog Maximilian für Wolfgang von

⁹⁹⁰ Vgl. Felix Stieve: Von den Rüstungen Herzog Maximilians von Bayern bis zum Aufbruch der Passauer, bearb. von Karl Mayr, München 1908 (BA VIII), S. 711, 720.

⁹⁹¹ Vgl. Anton Chroust (Bearb.): Vom Einfall des Passauer Kriegsvolks bis zum Nürnberger Kurfürstentag, München 1903 (BA IX), S. 271 Anm. 2.

⁹⁹² Merz war daneben auch bischöflicher Hofrat, Assessor im Konsistorium und bis 1605 auch Kanonikus im Stiftskapitel von St. Johann (vgl. Johann Güntner: Die Dekane und Kanoniker des Kollegiatstiftes St. Johann zu Regensburg, in: St. Johann in Regensburg, Vom Augustinerchorherrenstift zum Kollegiatstift 1127/1290/1990, hg. von Paul Mai, München-Zürich 1990, S. 59–137, hier S. 97).

⁹⁹³ Vgl. Stieve/Mayr: BA VIII (wie Anm. 990), S. 544.

⁹⁹⁴ Vgl. Chroust: BA IX (wie Anm. 991), S. 269 Anm. 1.

⁹⁹⁵ Vgl. Chroust: BA XI (wie Anm. 957), S. 899.

⁹⁹⁶ Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 330.

⁹⁹⁷ Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 217.

⁹⁹⁸ Vgl. Rieder (wie Anm. 199), S. 194.

Hausen immer ein „Freund und Gönner“⁹⁹⁹. Durch seinen Einsatz für die katholische Sache machte er sich bei den Wittelsbachern so beliebt, dass er immer wieder nach München eingeladen wurde.¹⁰⁰⁰ So beteiligte er sich am 29. Mai 1603 zusammen mit den Erzherzögen Matthias und Maximilian und den wittelsbachischen Brüdern Herzog Maximilian und Albrecht bei der feierlichen Fronleichnamsprozession in München. Bei diesem Zug durch die ganze Stadt trug er, wie auch die anderen Fürsten, brennende Kerzen in der Hand. Am darauffolgenden Tag las er bei den Münchener Jesuiten in der St. Michaelskirche eine Hl. Messe. Es folgte am 31. Mai ein Gottesdienst am Bennoaltar der Frauenkirche und am 1. Juni 1603 einer in der Hofkapelle. Nach einem zweiten Gottesdienst in der Frauenkirche verließ Bischof Wolfgang München am 2. Juni 1603.¹⁰⁰¹ Ob Fürstbischof von Hausen bei seinem nächsten Münchenbesuch vom 26. bis 29. Mai 1607 mit Herzog Maximilian zusammentraf, ist unklar.¹⁰⁰² Sicher hingegen ist eine Begegnung der beiden ein Jahr später, im Herbst 1608, als Wolfgang am 22. Oktober in der Frauenkirche eine Messe las und tags darauf in der neuen Privatkapelle Maximilians¹⁰⁰³ Gottesdienst feierte.¹⁰⁰⁴ Auch am 10. Oktober feierte er wieder dort und am 11., 12. und 13. jeweils in der Frauenkirche einen Gottesdienst.¹⁰⁰⁵ Sicher hat auch das Ende der Auseinandersetzungen wegen der Verlassenschaft des bayerischen Kardinals Philipp, das 1611/12 durch das Aufstellen eines großen Denkmals für diesen durch seinen Bruder Herzog Maximilian im Mittelgang des Regensburger Domes auch öffentlich erkenntlich wurde,¹⁰⁰⁶ zu einem noch besseren Kontakt zwischen München und Regensburg geführt. Der freundschaftliche Kontakt der beiden Fürsten war etwas Besonderes, doch lässt sich allgemein feststellen, dass Herzog Maximilian mehrere reformfreundige Bischöfe im süddeutschen Raum, wie etwa Otto Truchseß in Augsburg oder Julius Echter in Würzburg, unterstützte.¹⁰⁰⁷

Eine Ehre war es für Wolfgang dann, die 1612 in München geschlossene Ehe Herzog Albrechts von Bayern mit Mechthild Landgräfin von Leuchtenberg kirchlich einsegnen zu dürfen.¹⁰⁰⁸ Während des Gottesdienstes am Nachmittag des 26. Februars 1612 in der Münchener Frauenkirche hielt Wolfgang auch eine Predigt.¹⁰⁰⁹ Diese Einladung legte nicht nur das gute Verhältnis Wolfgangs zum Haus Wittelsbach, sondern auch zu den Landgrafen von Leuchtenberg offen. Dass Wolfgang diese Einladung als große Ehre empfand, geht aus einem Schreiben vom 20. Fe-

⁹⁹⁹ Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 217.

¹⁰⁰⁰ Vgl. Gebrath (wie Anm. 6), S. 163.

¹⁰⁰¹ BZAR, OA-Gen. 81, S. 26–27.

¹⁰⁰² BZAR, OA-Gen. 81, S. 114–115.

¹⁰⁰³ Maximilians Hofkapelle war der Maria Immaculata geweiht, seine 1607 neu errichtete Kapelle hatte das Patrozinium Mariae Verkündigung (vgl. Albrecht: Maximilian (wie Anm. 33), S. 293).

¹⁰⁰⁴ BZAR, OA-Gen. 81, S. 144–145.

¹⁰⁰⁵ BZAR, OA-Gen. 81, S. 183.

¹⁰⁰⁶ Vgl. Loers (wie Anm. 697), S. 238.

¹⁰⁰⁷ Vgl. Albrecht: Gegenreformation (wie Anm. 20), S. 16.

¹⁰⁰⁸ Vgl. Illuminatus Wagner: 56 Jahre im Dienste der Landgrafen von Leuchtenberg. Aufzeichnungen des Kanzlers Dr. Joh. Federl († 1626), in: VHVO 61 (1910) S. 1–58, hier S. 38; ebenso Riezler: Geschichte (wie Anm. 35), S. 103.

¹⁰⁰⁹ BZAR, OA-Gen. 81, S. 208: Am Tag zuvor hatte Wolfgang wiederum einen Gottesdienst in der Hauskapelle Maximilians und am Vormittag des 26. Februars 1612 einen im Oratorium Wilhelms V. in der St. Michaelskirche gehalten.

bruar 1612 hervor, im welchem er sich für die „vielen Gnaden und Wohltaten“ bei Herzog Maximilian bedankte.¹⁰¹⁰ Einige Monate später, am 22. Juni 1612, konnte Bischof Wolfgang dann erneut einen Gottesdienst in der Münchener Hofkapelle feiern.¹⁰¹¹

b) Landgrafen von Leuchtenberg

Wie schon angedeutet, war Bischof Wolfgang auch dem landgräflichen Haus Leuchtenberg eng verbunden.¹⁰¹² Immer wieder kam er anlässlich verschiedener Familienfeste nach Pfreimd. Die Landgrafschaft Leuchtenberg war für ihn auch deshalb von großer Bedeutung, weil es eine katholischen Enklave in dem ansonsten protestantischen Teil seines Bistums war.¹⁰¹³ Gerade der seit 1588 regierende Landgraf Georg Ludwig lieferte verschiedene wichtige Beitrag zur inneren kirchlichen Erneuerung seiner Landgrafschaft.¹⁰¹⁴ Da das Leuchtenberger Territorium ganz in der Regensburger Diözese lag, war dieses katholische Reformwirken Georg Ludwigs für Bischof Wolfgang höchst erfreulich und er unterstützte es auch öffentlich. So hielt Bischof Wolfgang die vom alten Landgraf Georg Ludwig von Leuchtenberg für den 6. Januar 1605 geplante Verheiratung seines Sohnes Wilhelm von Leuchtenberg mit Erika Gräfin von Manderscheid.¹⁰¹⁵ Diesen Trauungstermin hatte Bischof Wolfgang II. eigentlich schon abgesagt, da er an diesem Tag eine Abtwahl in Windberg halten hätte sollen. Doch dem Landgrafen lag sehr viel daran, dass gerade Bischof Wolfgang die Hochzeit seines Sohnes vornahm, und so ließ er ihm keine Ruhe, bis

¹⁰¹⁰ Vgl. Illuminatus Wagner: Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg, Bd. V: Georg Ludwig, Kaiserl. Geheimrat, Kämmerer, Reichshofpräsident etc. und sein Sohn Wilhelm. 1567–1621, Kallmünz 1956, S. 211.

¹⁰¹¹ BZAR, OA-Gen. 81, S. 212.

¹⁰¹² Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 223.

¹⁰¹³ Die streng katholischen Landgrafen mussten sich immer wieder energisch mit dem Protestantismus auseinandersetzen. Gerade in den Grenzregionen hatte der Protestantismus starken Einfluss gewinnen und sich teilweise auch schon etablieren können.

¹⁰¹⁴ Landgraf Georg Ludwig versuchte konsequent, die katholische Religion in seinem Gebiet wieder herzustellen und zu verankern. So entließ er alle Priester mit Konkubinen. Von Pfingsten 1588 an durfte die Kommunion nur noch unter der Brotsgestalt gereicht werden. Ab 1590 war es den Einwohnern auch nicht mehr gestattet, an einem anderen Ort die Messe zu hören. Zur Abhilfe des Priestermangels in seiner Landgrafschaft gründete er in Pfreimd ein Franziskanerkloster (vgl. Bernhardin Lins: Geschichte des Franziskanerklosters in Pfreimd, in: VHVO 66 (1916) S. 109–192, hier S. 125–130; ebenso Parthenius Minges: Geschichte der Franziskaner in Bayern, München 1896, S. 82; ebenso Wagner: Aufzeichnungen (wie Anm. 1008), S. 26). Papst Clemens VIII. fand am Wirken des Leuchtenbergers Gefallen und schickte ihm am 20. April 1602 ein von Kardinal Silvius Antonianus, ehemaliger Sekretär von Karl Borromäus und seit 1599 Sekretär der lateinischen Fürstenbreven (vgl. Jaitner (wie Anm. 87), S. LXXXII–LXXXIII), unterzeichnetes Scheiben, in welchem der Papst Georg Ludwig, der „von Eifer für die katholische Religion und die Ehre Gottes glühe“, für seinen Einsatz zugunsten der katholischen Sache ausdrücklich lobte und beglückwünschte. Von den Vorgängen in der Landgrafschaft hatte der Prager Nuntius Spinelli dem Vatikan berichtet, mit dem Landgraf Georg Ludwig mehr zu tun, da dieser von 1601 bis 1604 Reichshofratspräsident und auch sonst zeitlebens in Kaisernähe stand, zuerst in Prag, dann in Wien. Für seine Verdienste erhielt Georg Ludwig am 5. September 1612 in Prag das Goldene Vlies vom Kaiser überreicht (vgl. Wagner: Geschichte (wie Anm. 1010), S. 127).

¹⁰¹⁵ Vgl. Erich Mathieu: Eine Leuchtenberger Barockmedaille, in: Oberpfälzer Heimat 22 (1978) S. 91–94, hier S. 91.

dieser in einem Schreiben vom 25. Dezember 1604 mitteilte, dass er zur Hochzeit kommen werde und die geplante Abwahl verschoben habe.¹⁰¹⁶ Bei seiner Reise nach Pfreimd am 5. Januar 1605 kam der junge Landgraf dem Bischof bis nach Perschen entgegen und zog zusammen mit ihm in Pfreimd ein. Dort wurde er ins Franziskanerkloster geführt, wo Landgraf Georg Ludwig und der Klerus auf ihn warteten. Am nächsten Tag, dem Dreikönigstag 1605, wurde Wolfgang von Hausen vom Landgraf, seinem Sohn, den Räten und vom Adel beim Kloster abgeholt und unter einem rotamastenen Himmel, der von vier Bürgermeistern getragen wurde, in die Stadt und zur Pfarrkirche geleitet. Dort feierte man auf dem Nebenaltar das Hochamt,¹⁰¹⁷ der Bischof las inzwischen die Messe auf dem Choralter.¹⁰¹⁸ Danach ging man zum Essen, bei welchem der Bischof den ersten Platz der Sitzordnung neben der Fürstin aus Vohenstrauß eingenommen hatte. Danach wurde er wieder ins Kloster begleitet,¹⁰¹⁹ wo er während dieser feierlichen Tage Gast war.¹⁰²⁰

Schon in ihrem Brautbrief hatte die junge Braut, die am 31. Dezember 1604 nach langer und mühsamer Reise in Pfreimd angekommen war, zugesichert, die katholische Religion anzunehmen.¹⁰²¹ So wurde sie am 8. Januar von Fürstbischof Wolfgang von der Häresie, in der sie erzogen worden war, absolviert.¹⁰²² Nun stand einer katholischen Eheschließung nichts mehr im Wege. Am Tag darauf, am Sonntag, dem 9. Januar 1605, fand um die Nachmittagszeit die prunkvolle Hochzeit des jungen Paares vor dem Choralter der Pfreimder Pfarrkirche statt, bei der Bischof Wolfgang eine deutsche Predigt hielt.¹⁰²³ Nach dem Gottesdienst wurde ein festliches Mahl gehalten. Dabei waren viele Adelige und Gesandte anwesend.¹⁰²⁴ Am 10. Januar feierte Bischof Wolfgang in der Pfreimder Pfarrkirche noch ein Pontifikalhochamt,¹⁰²⁵ bevor er am Donnerstag, dem 13. Januar 1605, wieder abreiste.¹⁰²⁶

Bei der Taufe des ersten Kindes dieser Ehe auf den Namen Maria Elisabeth am 20. August 1606 in der Pfarrkirche zu Pfreimd durch den Regensburger Weihbischof Nebelmair war Bischof Wolfgang als Abgesandter des Kaisers zugegen.¹⁰²⁷ Bischof

¹⁰¹⁶ Vgl. Wagner: Geschichte (wie Anm. 1010), S. 141.

¹⁰¹⁷ Vgl. Wagner: Aufzeichnungen (wie Anm. 1008), S. 29.

¹⁰¹⁸ BZAR, OA-Gen. 81, S. 57.

¹⁰¹⁹ Vgl. Wagner: Aufzeichnungen (wie Anm. 1008), S. 29.

¹⁰²⁰ Vgl. Lins (wie Anm. 1014), S. 118.

¹⁰²¹ Vgl. Wagner: Geschichte (wie Anm. 1010), S. 142.

¹⁰²² BZAR, OA Gen. 81, S. 58; vgl. Wagner: Aufzeichnungen (wie Anm. 1008), S. 30; ebenso Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 223.

¹⁰²³ BZAR, OA-Gen. 81, S. 58; vgl. Wagner: Geschichte (wie Anm. 1010), S. 142; ebenso Karlheinz Müller: Nordgau – Oberpfalz – Bayern – Reich. Versuch zur Erfassung bemerkenswerter Daten (bis Ende des 30jährigen Krieges), Teil 3, in: Die Oberpfalz 88 (2000) S. 326–335, hier S. 333.

¹⁰²⁴ Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 223. Neben dem alten Landgrafen Georg Ludwig mit seiner Frau Elisabeth und seiner Tochter Mechthild waren noch Katharina Sophia Pfalzgräfin Witwe, geborene Herzogin zu Lignitz, und deren Schwestern Anna Maria und Emilia in Vertretung des Kaisers zugegen. Weiter hatten sich Gesandte von Trier, Kurpfalz, Salzburg, Bamberg, Würzburg, Eichstätt, Bayern, Pfalz-Neuburg, Brandenburg, Württemberg, Darmstadt, Anhalt, Ortenburg und Nassau eingefunden (vgl. Wagner: Aufzeichnungen (wie Anm. 1008), S. 30–32).

¹⁰²⁵ BZAR, OA-Gen. 81, S. 58.

¹⁰²⁶ Vgl. Wagner: Aufzeichnungen (wie Anm. 1008), S. 32.

¹⁰²⁷ BZAR, OA-Gen. 81, S. 95; vgl. Wagner: Aufzeichnungen (wie Anm. 1008), S. 35.

Wolfgang von Hausen Sorge hierbei für Aufsehen, da er mit 25 Pferden und 28 Personen in seinem Gefolge in Pfreimd einzog. In einem Schreiben vom 4. September 1606 bedankte sich der junge Landgraf Wilhelm, dass der Kaiser auf seines Vaters mündliche Bitte hin den Regensburger Bischof als Stellvertreter gesandt hatte.¹⁰²⁸

Nicht anwesend hingegen war Bischof Wolfgang bei der Taufe des am 17. Oktober 1607 geborenen Leuchtenberger Stammhalters Maximilian Adam,¹⁰²⁹ obwohl auch ihm ein Memorial über dieses freudige Ereignis zugesandt worden war.¹⁰³⁰

Am 19. Juli 1609 wurde in Pfreimd vom Regensburger Weihbischof der zweitgeborene Sohn des jungen Landgrafenpaares, Rudolf Philipp, getauft.¹⁰³¹ Die Patenschaft für dieses Kind übernahm auf Bitte des alten Landgrafen Georg Ludwig Kaiser Rudolf II., der Fürstbischof Wolfgang mit seiner Stellvertretung beauftragte, die Wolfgang II. am 16. Juli auch zusagte. Weiterer Pate war König Philipp von Spanien, vertreten durch den Leuchtenberger Kanzler Dr. Federl. Wolfgang von Hausen überbrachte dem Neugeborenen vom Kaiser eine Kette, er selbst schenkte eine schöne vergoldete Kanne mit seinem Wappen. Der Landgräfin überreichte er eine Kette, auf der ebenfalls sein Bischofswappen angebracht war.¹⁰³²

Da der junge Landgraf Wilhelm von Leuchtenberg seit etwa 1607 einen recht ausschweifenden Lebenswandel führte, forderte sein Vater Georg Ludwig alle Fürsten auf, seinen Sohn gefangen zu setzen und betraute Herzog Maximilian mit der Erziehung seines Enkels Maximilian Adam, der dann mit 25 Jahren einmal die Regierung übernehmen sollte.¹⁰³³ So ist es verständlich, dass Bischof Wolfgang am 9. Mai entsetzt vom überraschenden Tod des alten Landgrafen vom 24. April 1613 erfuhr. In seinem Beileidschreiben vom 17. Mai 1613 an die Landgrafenfamilie machte er aus seiner Trauer keinen Hehl, sah er doch auch die Reformpolitik in der Landgrafschaft gefährdet.¹⁰³⁴ Jedoch übernahm anstelle des jungen Landgrafen nun der bayerische Herzog Maximilian im Auftrag des Kaisers kommissarisch die Regierung der Landgrafschaft, da man Wilhelm von Leuchtenberg die Regierung nicht anvertrauen konnte und wollte.¹⁰³⁵

c) Haus Österreich

Auch zum Hause Habsburg pflegte Bischof Wolfgang gute Beziehungen. So hatten die Erzherzöge Matthias und Ferdinand von Österreich bei ihren Reichstagsaufenthalten in Regensburg Wolfgang von Hausen schätzen gelernt und waren gerne in seiner Umgebung.¹⁰³⁶

¹⁰²⁸ Vgl. Wagner: Geschichte (wie Anm. 1010), S. 165–166.

¹⁰²⁹ Vgl. Lehner: Luhe (wie Anm. 261), S. 7. Diese Taufe wurde vom Pfreimder Dekan am 21. Oktober 1607 in seiner Stadtpfarrkirche abgehalten (vgl. Wagner: Aufzeichnungen (wie Anm. 1008), S. 35–36). Taufpaten waren diesmal Herzog Maximilian von Bayern, vertreten durch seinen Hofmeister Michael Ernst Freytag zu Schönleithen, und Landgraf Georg Ludwig, vertreten durch seinen Kanzler Dr. Federl.

¹⁰³⁰ Vgl. Wagner: Geschichte (wie Anm. 1010), S. 175–176.

¹⁰³¹ BZAR, OA-Gen. 81, S. 161; vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 223.

¹⁰³² Vgl. Wagner: Geschichte (wie Anm. 1010), S. 192–193; ebenso Wagner: Aufzeichnungen (wie Anm. 1008), S. 36–37.

¹⁰³³ Vgl. Lins (wie Anm. 1014), S. 118.

¹⁰³⁴ Vgl. Wagner: Geschichte (wie Anm. 1010), S. 231.

¹⁰³⁵ Vgl. Lins (wie Anm. 1014), S. 118. Wilhelm von Leuchtenberg verstarb 1634 als Mönch in Ingolstadt (vgl. Karlheinz Müller (wie Anm. 1023), S. 333).

¹⁰³⁶ Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 223.

Anlässlich des Regensburger Reichstags von 1603 bezog Erzherzog Matthias sein Quartier am 26. Februar im Bischofshof, am 15. März wurde Bischof Wolfgang zu einer Audienz geladen. Erzherzog Matthias beteiligte sich in den folgenden Wochen nicht nur an dem für ihn und alle Reichstagsgesandten gefeierten Pontifikalamt am 21. März, sondern er nahm auch an einigen weiteren Domgottesdiensten teil. So zog er am Palmsonntag (23. März) in der Palmprozession mit, war am Gründonnerstag bei der Weihe des Chrisamöls dabei und feierte sowohl Ostersonntag, als auch Ostermontag in der Kathedrale.¹⁰³⁷ Einige Zeit später beteiligte sich dann Bischof Wolfgang zusammen mit den Erzherzögen Maximilian und Matthias bei der großen Fronleichnamsprozession 1603 in München.¹⁰³⁸ Letzterer begleitete Bischof Wolfgang nach dieser Prozession in München wieder zurück nach Regensburg und nahm dort am 5. Juni 1603, der Fronleichnamsoktav, an dem von Wolfgang II. gehaltenen Umgang teil. Am 15. Juni war Matthias bei Bischof Wolfgang zum Mittagessen eingeladen.¹⁰³⁹ Nachdem der Regensburger Reichstag von 1603 am 3. Juli zu Ende war, verabschiedete sich Erzherzog Matthias am 6. Juli von Bischof Wolfgang und verließ am 7. Juli die Stadt.¹⁰⁴⁰

Der beim Reichstag 1608 in Regensburg als Stellvertreter des Kaisers weilende Erzherzog Ferdinand bezog sein Quartier ebenfalls im Bischofshof. Am Fest Mariae Lichtmess (2. Februar) 1608 verteilte Bischof Wolfgang an ihn und an die anderen Reichstagsgesandten Kerzen. Am Aschermittwoch (20. Februar) ließ sich Erzherzog Ferdinand die Asche von Bischof Wolfgang aufs Haupt streuen.¹⁰⁴¹ Im April 1608 beteiligte sich der Erzherzog dann noch an zwei Prozessionen, die von Bischof Wolfgang II. angeführt wurden: Am 13. April von der Jesuitenkirche St. Paul nach Prüll und am 25. April 1608 bei der alljährlichen Markusprozession vom Dom zur Niedermünsterkirche.¹⁰⁴² Am 4. Mai 1608 speiste Wolfgang von Hausen bei Erzherzog Ferdinand¹⁰⁴³ und im gleichen Monat schenkte dieser der Domkirche einen Ornat, der bei den Gottesdiensten, die während der Reichstagszeit 1608 im Dom abgehalten worden waren, in Gebrauch war. Dieser sogenannte Grazer Ornat zeigt das Wappen der Habsburger und der Wittelsbacher.¹⁰⁴⁴

Auch in den weiteren Jahren war der Kontakt zwischen Bischof Wolfgang und den verschiedenen Vertretern des Hauses Habsburg gut. So berichteten kaiserliche Botschafter vom Nürnberger Gesandtentag 1611 an den Kaiser, dass sie auf der Durchreise in Regensburg vom dortigen Bischof gut versorgt und herzlich aufgenommen worden seien.¹⁰⁴⁵ Eine großartige Möglichkeit für Wolfgang von Hausen, in den direkten Umkreis des Kaiserhofs zu gelangen, bot eine überraschende Mitteilung Kaiser Rudolfs vom 30. Mai 1611, er beabsichtige, sich für längere Zeit ins Reich zu begeben. Als Wohn- und Residenzort hätte er sich Regensburg ausgesucht. Tatsächlich schickte dieser den kaiserlichen Baumeister Johann Maria de Philippis nach

¹⁰³⁷ BZAR, OA-Gen. 81, S. 21–24.

¹⁰³⁸ Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 223.

¹⁰³⁹ BZAR, OA-Gen. 81, S. 27.

¹⁰⁴⁰ BZAR, OA-Gen. 81, S. 29.

¹⁰⁴¹ BZAR, OA-Gen. 81, S. 132–133.

¹⁰⁴² BZAR, OA-Gen. 81, S. 136–137.

¹⁰⁴³ Linhartova: Epistulae et Acta IV/2 (wie Anm. 931), S. 428.

¹⁰⁴⁴ Vgl. Hubel: Domschatz (wie Anm. 745), S. 24; ebenso Hubel: Geschichte (wie Anm. 300), S. 308.

¹⁰⁴⁵ Vgl. Chroust: BA X (wie Anm. 389), S. 150.

Regensburg, um vom Bischofshof und vom Kloster St. Emmeram Aufrisse machen zu lassen.¹⁰⁴⁶ Ein Umzug des Kaisers nach Regensburg hätte für Wolfgang einen sehr engen Kontakt zum Kaiserhaus ermöglicht, doch aus den Umzugsplänen wurde nichts.

4. Auseinandersetzung um das Amt des Weihbischofs in Bamberg

In seiner Amtszeit musste Bischof Wolfgang II. auch einmal als Leiter eines päpstlichen Informativprozesses agieren. Zu diesem kam es wegen der Neubesetzung der Bamberger Weihbischofsstelle mit dem umstrittenen Johann Schöner, gegen den sich einige Reformkräfte im Reich und in Rom aussprachen. Der Bamberger Bischof Johann Philipp von Gebsattel musste sich seit längerer Zeit wegen seiner Amtsführung gegen eine immer stärker werdende kirchliche Reformpartei unter der Führung des Würzburger Bischofs Julius Echter von Mespelbrunn zur Wehr setzen. Daneben beobachtete auch der bayerische Herzog Maximilian I. das Wirken des Bamberger Bischofs sehr aufmerksam. Als nun am 26. März 1607 Gebsattels Weihbischof Johann Ertlin verstarb, nominierte er seinen Generalvikar Johann Schöner für dieses Amt. Gegen diese Wahl hatte jedoch auch Rom vielfache Einwände. Daraufhin beauftragte Kardinal Borghese im Namen des Papstes den Prager Nuntius Antonius Caetani, Untersuchungen über Schöner anzustellen. Es sollte dessen Würdigkeit und Eignung für das Amt eines Weihbischofs herausgefunden werden. Da Caetani eine Prozessführung unter dem Vorsitz des Würzburger Bischofs Julius Echter wegen Voreingenommenheit ablehnte, übertrug er die Leitung der eingerichteten Kommission dem Regensburger Bischof Wolfgang von Hausen.¹⁰⁴⁷ Am 6. September 1607 begann dieser nun mit den Untersuchungen, verhielt sich aber im Folgenden sehr zögernd. Nachdem ihn Bischof Johann Philipp von Bamberg am 17. September mit der Aussage, der Prozess sei eigentlich schon abgeschlossen, verwirrt hatte, wandte sich Bischof von Hausen mit der Bitte um einen Rat an Herzog Maximilian, der sich ebenfalls gegen Schöners Bestätigung aussprach.¹⁰⁴⁸ Von nun an versuchte Wolfgang von Hausen, einen Informativprozess durchzuführen, was auch vom päpstlichen Nuntius Caetani unterstützt wurde.¹⁰⁴⁹ So benannte Bischof Wolfgang u. a. Johann Gottfried von Aschhausen, den späteren Bamberger Bischof, und Friedrich Förner¹⁰⁵⁰ als Zeugen.¹⁰⁵¹ Diesen Vorgang kritisierte Schöner sehr scharf, weil er diese beiden für seine erklärten Gegner hielt. Er warf Bischof Wolfgang mangelnde Objektivität vor. Der Bamberger Bischof, Johann Philipp von Geb-

¹⁰⁴⁶ Vgl. Chroust: BA IX (wie Anm. 991), S. 508 mit Anm. 3.

¹⁰⁴⁷ Vgl. Lothar Bauer (Hg.): Die Ad-Limina-Berichte der Bischöfe von Bamberg 1589–1806. Mit zugehörigen Briefen und Akten, Neustadt/Aisch 1994 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, VI. Reihe: Regesten fränkischer Bistümer 3), S. 44.

¹⁰⁴⁸ Vgl. Stieve: BA IV (wie Anm. 154), S. 400–401.

¹⁰⁴⁹ Linhartova: Epistulae et Acta IV/2 (wie Anm. 931), S. 100.

¹⁰⁵⁰ Förner war Germaniker und als Bamberger Domprediger ständig in Auseinandersetzungen mit seinem reformunwilligen Bischof Gebsattel und dessen Weihbischof Schöner verstrickt. Er pflegte gute Kontakte nach Rom und München und wurde unter dem reformfreudigen Bischof Aschhausen Generalvikar und später Weihbischof (vgl. Egon Johannes Greipl: Friedrich Förner (1570–1630), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin Gatz, Berlin 1996, S. 188–189).

¹⁰⁵¹ Vgl. Weiss (wie Anm. 548), S. 328–330.

sattel, informierte nun den Regensburger Bischof, dass er den Prozess in eigener Regie durchführen lassen werde und erklärte die von Bischof Wolfgang berufenen Zeugen¹⁰⁵² für ungeeignet. Als auch der päpstliche Nuntius nachgegeben und einen Auditor, Johannes Dominicus Riccius, mit der Regelung dieser Dinge beauftragt hatte,¹⁰⁵³ legte Wolfgang von Hausen die Prozessführung nieder.¹⁰⁵⁴ Obwohl die Vorwürfe gegen Schöner, die hauptsächlich von Julius Echter von Mespelbrunn gekommen waren, keineswegs restlos entkräftigt wurden, erfolgte am 28. Juli 1608 dessen päpstliche Bestätigung zum Weihbischof von Bamberg.¹⁰⁵⁵ Die Situation in Bamberg verbesserte sich erst mit Gebstatts Nachfolger Johann Gottfried von Aschhausen, den Wolfgang dann 1609 in Bamberg zum Bischof weihte. Für diesen hatten sich Bischof Julius Echter und Herzog Maximilian stark gemacht.¹⁰⁵⁶

5. Erste katholische Rückgewinnungsversuche im Bistum

In seiner Wahlkapitulation hatte Bischof Wolfgang II. versprochen, die Stadt Regensburg zum katholischen Glauben zurückzuführen. Es sah jeder ein, dass es sich hierbei nur um ein längerfristiges Projekt handeln könne. Aber Wolfgang von Hausen begnügte sich nicht damit, den status quo zu erhalten. Unter ihm war zwar keine Rückgewinnung von Gebieten möglich, doch fanden etliche Einzelpersonen wieder zur katholischen Kirche zurück. Dabei konnte er nicht nur in Regensburg, wo die Zahl der Katholiken langsam wieder anwuchs, kleinere Erfolge verzeichnen.¹⁰⁵⁷

So versuchte er beispielsweise in Eger im Sinne der Gegenreformation tätig zu werden. Dort war seit 1541 die Gruppe der Protestanten ständig angewachsen. 1564 kam es zum offiziellen Übertritt der Stadt zum protestantischen Glauben. In der Folgezeit versuchte gerade Bischof Kölderer von Regensburg aus immer wieder, Eger zum katholischen Glauben zurückzuführen. Neue Hoffnung schöpften die Katholiken, als das Kloster St. Klara 1576 einen jungen, bewusst katholischen Priester auf ihren Allerheiligstenaltar präsentieren konnte. Dennoch nahm die Zahl der Katholiken weiter ab und so entsandte Bistumsadministrator Dr. Jakob Müller 1593 eine Abordnung nach Eger, die aber nur wenig erreichen konnte. Vor diesem Hintergrund ließ sich dann Bischof Wolfgang II. am 5. Mai 1604 durch seinen Kanzler Dr. Trautwein einen ausführlichen Bericht über die ganze Aktenlage bezüglich des Egerlandes erstatten. Trautwein konnte berichten, dass die Wiedereinführung der katholischen Religion eigentlich nicht so schwierig wäre, da Eger direkt dem Kaiser unterstehe. Auch hätten die katholisch geliebten Geistlichen und Klöster (auch die exemten) nach der protestantischen Übernahme der Stadt stets an den

¹⁰⁵² Wolfgang von Hausen hatte insgesamt elf Zeugen berufen, von denen aber nur fünf vernommen wurden (Linhartova: *Epistulae et Acta IV/2* (wie Anm. 931), S. 206, 263).

¹⁰⁵³ Vgl. Lothar Bauer (wie Anm. 1047), S. 43.

¹⁰⁵⁴ Vgl. Weiss (wie Anm. 548), S. 328–330. Am 11. Januar 1608 teilte Wolfgang von Hausen dem Bamberger Bischof Gebstatt seinen Entschluss mit, die Kommission zu verlassen. Dennoch riet er Gebstatt noch einmal ganz energisch, von Schöner abzulassen und einen anderen Kandidaten für das Amt des Weihbischofs zu suchen (Linhartova: *Epistulae et Acta IV/2* (wie Anm. 931), S. 48).

¹⁰⁵⁵ Vgl. Stieve: *BA IV* (wie Anm. 154), S. 400–401.

¹⁰⁵⁶ Vgl. Riezler: *Geschichte* (wie Anm. 35), S. 43.

¹⁰⁵⁷ Vgl. May (wie Anm. 164), S. 513.

Diözesansynoden teilgenommen. In einem nächsten Schritt versuchte Bischof Wolfgang nun, engeren Kontakt zu den Geistlichen in Eger aufzubauen. Er lud Johann Müller, Kaplan der Klarissen in Eger, an die bischöfliche Kurie nach Regensburg ein. Dieser konnte berichten, dass Wolfgangs Ankündigung, persönlich nach Eger kommen zu wollen, viel Aufsehen in der Stadt erregt habe. Weiter führte er aus, dass der Zustand der Katholiken in der Stadt nicht hoffnungslos sei, da er noch ungefähr 500 katholische Beichtgänger habe, unter denen sich auch einige Würdenträger der Stadt befänden. Daraufhin trat Bischof Wolfgang von Hausen in einen Schriftwechsel mit dem Prager Erzbischof Berka (1592–1606) und bedankte sich bei ihm für dessen ermunterndes Schreiben bezüglich der katholischen Wiedergewinnung der Pfarrkirche in Eger. Bischof Wolfgang richtete nun bis September 1604 etliche Abmahnungen und andere Schreiben an die Stadt Eger und die verschiedensten Institutionen, womit er allerdings kaum Erfolg hatte.

In der Vorbereitung seiner Regalienverleihung nahm Bischof Wolfgang ab Oktober 1604 engeren Kontakt mit dem Kaiserhof in Prag auf und brachte seine Pläne bezüglich der Stadt Eger auch dort vor. Im Jahr 1605 geriet die Sache aber dann ins Stocken, obwohl Wolfgang von Hausen keine Möglichkeit ausließ, dafür zu werben. Zu einem Rückschritt der katholischen Sache in Eger kam es in Bischof Wolfgangs Augen dann im Jahr 1608, als der Deutsche Orden seine Kommende in Eger zusammen mit dem Präsentationsrecht auf die Stadtpfarrkirche an die Stadt Eger verkaufte. In einem Schreiben vom 26. März 1608 wandte er sich an den Kaiser, er solle diesen Verkauf unterbinden. Auch den Papst wollte Wolfgang von Hausen gegen diesen Verkauf aufbringen. Weil von diesen beiden Mächten keine deutliche Unterstützung kam, musste Bischof Wolfgang seine letzten Hoffnungen auf eine Rekatholisierung des Egerlandes begraben. 1609 kam es zu bedeutsamen Vorgängen in Religionsangelegenheiten in Böhmen, dabei stand Wolfgang von Hausen in regem Briefwechsel mit dem neuen Prager Erzbischof Karl von Lamberg. So erfuhr er aus dessen Hand, dass der Kaiser dem böhmischen Landtag in Religionsachen Zusatzrechte genehmigte, die in die Zusage der freien Religionsausübung für Ritter und Städte in Böhmen vom 26. Juni 1609 mündeten. Bischof Wolfgang sicherte seinem Prager Freund in einem Schreiben vom 4. Juli 1609 Exil zu, falls sich die Lage in Böhmen weiter zuspitzen würde. Trotz dieser widrigen äußeren Umstände hielt sich der katholische Glaube in Eger bis ins Jahr 1628.¹⁰⁵⁸

Schwierig war die Situation auch in der Stadt Vilseck, die territorial dem Bischof von Bamberg gehörte, in spiritualibus aber dem Regensburger Oberhirten unterstand und durch die Verpfändung an die Reichsstadt Nürnberg 1554 zu einer protestantischen Stadt geworden war.¹⁰⁵⁹ Schon 1599 forderte Papst Clemens VIII. das

¹⁰⁵⁸ Milena Linhartova (Hg.): Antonii Caetani Nuntii. Epistulae et Acta 1607–1611, Teil 3,1: 1608 MAI.–AUG., Prag 1940 (Epistulae et Acta Nuntiorum Apostolicorum apud Imperatorem 1592–1628 IV/3,1), S. 27–28; Linhartova: Epistulae et Acta IV/2 (wie Anm. 931), S. 274–275; vgl. Lehner: Eger (wie Anm. 212), S. 106–122.

¹⁰⁵⁹ Vgl. Eugen Hierold. Das Bambergische Amt Vilseck, in: Oberpfälzer Heimat 10 (1966) S. 101–115, hier S. 110–112: Seit dem 14. Jahrhundert war das Amt Vilseck immer wieder verpfändet worden, anfänglich nur an kleinere Adelsfamilien, am 11. Januar 1554 aber dann an die Reichsstadt Nürnberg. Von dort aus wurde noch im gleichen Jahr ein evangelischer Geistlicher nach Vilseck gesandt, die Stadt wurde protestantisch. Daraufhin löste der Bamberger Bischof 1561 die Pfandschaft wieder aus und übte fortan selbst die landesherrlichen Rechte in Vilseck aus, was aber nicht verhindern konnte, dass dort weiterhin das Luthertum die Oberhand behielt.

Bamberger Domkapitel auf, den katholischen Glauben wieder im ganzen Fürstentum Bamberg einzuführen und den lutherischen Prediger aus Vilseck zu entfernen.¹⁰⁶⁰ Da das Domkapitel zu keiner Aktivität bereit war, konnte sich die Situation erst ändern, als 1609 der gegenreformatorisch gesinnte Johann Gottfried von Aschhausen den Bischofsstuhl in Bamberg bestieg. Er teilte dem Vatikan in seinem Adlimina-Bericht 1609 mit, dass in der Stadt Vilseck, die vom „Calvinismo plene infectum est, ut nullus in eo catholicus reperiatur (...), multae animae ecclesiae sanctae gremio“ zurückgeführt werden könnten. „Huius reformationem ac subditorum ad ecclesiae catholicae gremium reductionem nemo unquam ne cogitare quidem ausus fuit metu electoris Palatini, qui illud territorio suo undequaque cingit.“ Er bat den Papst, zuerst den Bischof von Regensburg zu ermahnen, die Sache zusammen mit ihm, dem Landesherrn, wagemutiger anzugehen und den Kaiser um Hilfe zu bitten. In seiner Antwort verlangte der Papst nun vom Regensburger und vom Bamberger Bischof offiziell, mit Hilfe des Kaisers die Reform in Vilseck anzugehen und durchzusetzen. Denn in den Augen des Papstes sei es in Vilseck möglich, „parva sumptu et labore ad ecclesiam reduci“, so dass „multa animarum millia ecclesiae reconciliabuntur“.¹⁰⁶¹

Obwohl Bischof Wolfgang bereit war, hier etwas zu unternehmen, gingen die Veränderungen in Vilseck fast ausschließlich auf Johann Gottlieb von Aschhausen zurück, was wohl auch daran lag, dass die Durchsetzungskraft des weltlichen Arms um einiges höher zu bewerten ist. Aschhausen setzte nun ab 1611 in Vilseck einen katholischen Stadtschreiber, einen katholischen Kastner und schließlich auch einen katholischen Bürgermeister ein.¹⁰⁶² Im Februar 1615, also erst nach Bischof Wolfgangs Tod, konnte der katholische Glaube in Vilseck wieder offiziell eingeführt werden.¹⁰⁶³

VII. Tod und Beisetzung Bischof Wolfgangs bei den Minoriten

Die letzten Lebensjahre Wolfgangs waren geprägt von vielen Kränklichkeiten.¹⁰⁶⁴ Er war schon 1611 von März bis April so krank, dass er keine Gottesdienste mehr halten konnte.¹⁰⁶⁵ Von Mitte November 1611 bis zum 16. Februar 1612 war er dann so schwach, dass er, mit Ausnahme des Weihnachtsgottesdienstes, nur in seiner

¹⁰⁶⁰ Vgl. Hierold: Kirchengeschichte (wie Anm. 546), S. 70–73.

¹⁰⁶¹ Lothar Bauer (wie Anm. 1047), S. 118–119, 405–406.

¹⁰⁶² Vgl. Hierold: Kirchengeschichte (wie Anm. 546), S. 70–73.

¹⁰⁶³ Vgl. Maximilian Weigel: Der evangelische Zeitabschnitt der Stadt Vilseck, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 12 (1937) S. 75–111, hier S. 100; ebenso Joseph Kopf: Die Vogtei und das Bambergische Amt Vilseck, in: VHVO 81 (1931) S. 51–117, hier S. 107. In der Folgezeit übernahm der Bamberger Bischof nicht nur die weltliche, sondern auch die geistliche Regierung, so dass Vilseck erst 1661 unter Bischof Franz Wilhelm (1649–1661) wieder der Diözese Regensburg unterstellt wurde (vgl. Hierold: Amt Vilseck (wie Anm. 1059), S. 110–112).

¹⁰⁶⁴ Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 224; ebenso Anton Weber (wie Anm. 193), Sp. 927. Bereits für die Fastenzeit 1608 ließ er sich, aus gesundheitlichen Gründen, eine päpstliche Dispens erteilen, um auch an den gebotenen Fastentagen das Essen zu dürfen, was der Gesundheit dienlich war (BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1608 Januar 30).

¹⁰⁶⁵ BZAR, OA-Gen. 81, S. 190.

Hauskapelle Messen las.¹⁰⁶⁶ In der Zeit vom 8. April bis zum 6. Mai und vom 15. Juli bis zum 24. August 1612 war es wieder so, dass er überhaupt keine liturgischen Handlungen mehr vornehmen konnte.¹⁰⁶⁷ In den Sommermonaten 1613 verschlechterte sich sein Gesundheitszustand dann immer weiter.¹⁰⁶⁸ Während des Reichstages 1613 überfiel ihn eine Krankheit und er starb im Alter von 62 Jahren¹⁰⁶⁹ am 3. September 1613 ungefähr um acht Uhr abends an einem Lendenstein.¹⁰⁷⁰ Für die protestantische Seite war die Todesursache sofort klar: Wolfgang musste an zu ausschweifendem Alkoholenuss gestorben sein. So berichtete der brandenburgische Gesandte Abraham von Dohna, dass Wolfgang zehn Tage vor seinem Tod bei einer Feier des Landgrafen von Hessen so gezecht habe, dass er am Morgen danach todkrank im Bett gelegen sei und sich davon nicht mehr erholt habe.¹⁰⁷¹ Der kurpfälzische Rat Dr. Ludwig Camerarius wusste seinem Kanzler von der Grün mitzuteilen, dass Wolfgang „hesternum totum diem [2. September 1613] comissatione et hilari musica consumpsit“¹⁰⁷². Über Wolfgangs Ess- und Trinkgewohnheiten hatte dagegen der bayerische Viztum von Straubing, Ferdinand Khuen, von den Feierlichkeiten anlässlich der Bischofsweihe Wolfgangs noch im April 1602 an Herzog Maximilian berichtet, dass Wolfgang „In essen und trinckhen gar messig“ gewesen sei und „den Wein mehr als halb mit wasser vermengt“ habe.¹⁰⁷³ Dass Khuen darüber an Maximilian so detailliert schrieb, kann evtl. als Indiz dafür gewertet werden, dass bereits 1602 Gerüchte diesbezüglich kursierten.

Nach Wolfgangs Tod lud Albert von Törring, der schon während der Trauerfeierlichkeiten versucht hatte, sich bei Herzog Maximilian als Wolfgangs Nachfolger zu empfehlen,¹⁰⁷⁴ im Namen des Domkapitels den Kaiser, die Kurfürsten und die Fürsten, die beim Reichstag anwesend waren, zum Trauerkondukt ein.¹⁰⁷⁵

Gemäß seines letzten Willens wurde Wolfgang bei den Minoriten begraben.¹⁰⁷⁶ Universalerbe seines Vermögens wurde laut Testament vom 4. August 1611 sein Neffe Kaspar Blarer von Wartensee.¹⁰⁷⁷ Die Beerdigung fand dann am 7. September

¹⁰⁶⁶ BZAR, OA-Gen. 81, S. 199–207.

¹⁰⁶⁷ BZAR, OA-Gen. 81, S. 209, 213.

¹⁰⁶⁸ Vgl. Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 20.

¹⁰⁶⁹ SBR Rat. ep. 409, S. 382.

¹⁰⁷⁰ BayHStA München, HL Regensburg 74, Tafel 17. Jahrhundert; vgl. Hund (wie Anm. 58), ²1620, S. 281; ³1719, S. 187–188; ebenso Chroust: BA XI (wie Anm. 957), S. 759–760.

¹⁰⁷¹ Vgl. Anton Chroust: Abraham von Dohna. Sein Leben und sein Gedicht auf den Reichstag von 1613, München 1896, S. 261.

¹⁰⁷² Chroust: BA XI (wie Anm. 957), S. 759–760: Dieses Schreiben von Camerarius stammt vom 5. September 1613.

¹⁰⁷³ BayHStA München, Kasten schwarz 2484, fol. 194r.

¹⁰⁷⁴ Vgl. Chroust: BA XI (wie Anm. 957), S. 764: Törring ließ Herzog Maximilian über Dr. Wilhelm Jocher wissen, dass er glaubwürdige Nachricht habe, dass sich Khlesl und andere für den Dompropst zu Breslau, einen „jungen Bastard“ Kaiser Rudolfs II., einsetzten. Dieser Kandidat konnte natürlich nicht im Interesse Maximilians sein.

¹⁰⁷⁵ Vgl. Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 20; ebenso Gegenfurtner (wie Anm. 46), S. 148.

¹⁰⁷⁶ Vgl. Paricius (wie Anm. 161), S. 21; ebenso Anton Weber (wie Anm. 193), Sp. 927; ebenso Walderdorff: Regensburg (wie Anm. 327), S. 245: Laut Walderdorff war die Minoritenkirche ein beliebter Beisetzungsort.

¹⁰⁷⁷ BZAR, OA-Gen. 80, Produkt 7. Das Ausstellungsdatum lässt einen Zusammenhang

1613 in Gegenwart vieler Fürsten und Reichstagsgesandten statt.¹⁰⁷⁸ Man bestattete ihn auf der Evangelienseite des Hochaltars.¹⁰⁷⁹ Da man dort keinen Grabstein errichten ließ,¹⁰⁸⁰ gab Wolfgangs Nachfolger Albert von Törring einen Hochaltar zum Andenken an Wolfgang von Hausen in Auftrag,¹⁰⁸¹ da Wolfgang auch im Dom keinen Grab- oder Gedenkstein hatte.¹⁰⁸² Im Jahr 1645 wurde dann endlich der Hauptaltar im Chorraum der Minoritenkirche als Votivaltar für Bischof Wolfgang gefertigt und aufgebaut.¹⁰⁸³ Als Inschrift am Altar brachte man an: „Albertus IV. episcopus Wolgangi antecessoris p.m. in exornanda hac aede franciscana pietatem secutus chorum istum nova ara, novoque lumine illustrari fecit ad Dei O.M. et S.V. Patris seraphie gloriam“¹⁰⁸⁴.

An Jahrtagsmessen stiftete man im Regensburger Dom für Bischof Wolfgang ein Amt am 4. September.¹⁰⁸⁵ Auch in den Jahrtagsbüchern des Regensburger Minoritenklosters lässt sich Wolfgangs Name finden.¹⁰⁸⁶ Jedes Jahr am 3. September gedachte das Kloster St. Emmeram des Verstorbenen, wie ein Eintrag in den Nekrologien des Klosters beweist.¹⁰⁸⁷

zum Tod des kleinen Wolfgang Friedrich von und zu Hausen am 12. August 1611 erahnen, wahrscheinlich wollte Bischof Wolfgang ursprünglich diesen zu seinem Erben machen.

¹⁰⁷⁸ Vgl. Vogl (wie Anm. 58), S. 472; ebenso Gebrath (wie Anm. 6), S. 164.

¹⁰⁷⁹ Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 332; ebenso Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 224; ebenso Mildner (wie Anm. 60), S. 153; ebenso Gams (wie Anm. 164), S. 305; ebenso Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 264.

¹⁰⁸⁰ Vgl. Freytag/Hecht (wie Anm. 345), S. 21. Im Gegensatz zu Bischof Wolfgang wurde für seinen bereits am 12. August 1611 im 12. Lebensjahr verstorbenen Großneffen Wolfgang Friedrich von und zu Hausen, der von Bischof Wolfgang am 19. August 1611 in der Minoritenkirche beerdigt wurde, ein marmorner Grabstein beim Ursula-Altar errichtet (BZAR, OA-Gen. 81, S. 194–195; SBR Rat. ep. 409, S. 381; vgl. Karl Primbs (Bearb.): Das Jahr- und Totenbuch des Minoritenklosters in Regensburg, in: VHVO 25 (1868) S. 193–360, hier S. 325; ebenso Hilz: Minderbrüder (wie Anm. 452), S. 65 Anm. 552; ebenso Beierlein (wie Anm. 58), S. 134). Was aus diesem Grabstein nach der Säkularisation geworden war, konnte auch Zirngibl nicht sagen (vgl. Kraus: Briefe (wie Anm. 5), S. 110).

¹⁰⁸¹ SBR Rat. ep. 409, S. 382; vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 224.

¹⁰⁸² SBR Rat. ep. 131, fol. 7r.

¹⁰⁸³ Vgl. Hilz: Minderbrüder (wie Anm. 452), S. 66. Das Altarblatt zu diesem Altar soll, laut Hans-Heinrich Dexling: Wolfgang von Hausen, in: Pfarrblatt Stetten am kalten Markt Nr.30/4. November 2001, S. 6–14, hier S. 14, von Peter Paul Rubens gestaltet worden sein. Da Herzog Maximilian zu Rubens gute persönliche Kontakte hatte und ihm immer wieder Aufträge gab (vgl. Hubensteiner: Geschichte (wie Anm. 71), S. 244), wäre dies schon möglich. Roman Zirngibl schrieb am 11. August 1813 an Westenrieder, dass man diesen Altar im Zuge der Säkularisation um 50 Gulden veräußerte, das schöne Altarblatt, das die Transfiguration Christi zeigte, aber nach München gebracht hatte (vgl. Kraus: Briefe (wie Anm. 5), S. 110). Die Minoritenkirche wurde nach der Säkularisation 1803 Garnisonskirche, das Kloster Kaserne. 1810/11 wurde die Kirche Mauthalle, wohl 1871 Exerzierhalle. Am 11. und 12. März 1811 verzeichnete man alle Altäre und Grabsteine und vor dem 5. Mai 1811 konnten sie nach allgemeiner Bekanntmachung gegen eine Erhebungsgebühr abgeholt werden (vgl. Karl Busch: Regensburger Kirchenbaukunst 1160–1280, in: VHVO 82 (1932) S. 1–192, hier S. 131).

¹⁰⁸⁴ SBR Rat. ep. 409, S. 381.

¹⁰⁸⁵ BayHStA München, HL Regensburg 19, s. v. 4. September.

¹⁰⁸⁶ Vgl. Primbs (wie Anm. 1080), S. 360.

¹⁰⁸⁷ Vgl. Ernst Friedrich Mooyer: Auszüge aus zwei Nekrologien des Klosters St. Emmeram in Regensburg, in: VHVO 13 (1849) S. 272–411, hier S. 365–366.

Am 4. September 1837 entdeckte man die Gruft Bischof Wolfgangs II. wieder,¹⁰⁸⁸ öffnete und entleerte sie.¹⁰⁸⁹ Man fand den Fürstbischof in einem einfachen Holzсар liegend und in ein schlichtes Gewand gehüllt.¹⁰⁹⁰ Neben ihm entdeckte man einen hölzernen Stab, die Inful, rote lederne Pontifikalschuhe und einen Rosenkranz aus zerpilpt geschnittenen Kokosnussschalen.¹⁰⁹¹ Die bei der Gruftöffnung am 4. September 1837 in Wolfgangs Grab gefundenen Kleidungsreste, sowie der Rosenkranz wurden dem Historischen Verein geschenkt.¹⁰⁹² Wolfgangs Grablege ist heute nicht mehr erhalten.¹⁰⁹³

Schluss

Will man nun über das Wirken von Wolfgang von Hausen als Regensburger Bischof bezüglich der Reformen in seinem Bistum Bilanz ziehen, fällt auf, dass es nicht leicht ist, das Wirken eines Einzelnen in der Rückschau zu beurteilen. Das Handeln eines Bischofs war eingebunden in die großen Reformen seiner Zeit, die in seinem Raum nicht nur vom Papsttum, sondern in besonderer Weise auch vom bayerischen Herzogshaus angestoßen und mitgetragen wurden. Gerade beim Haus Bayern muss man aber sehen, dass deren Reformvorhaben teilweise etwas anderes bewirken sollten, als dies bei den innerkirchlichen Reformen der Fall war. Außerdem ist bei einem Bischof der Katholischen Reform und der Gegenreformation der Erfolg nur sehr schwer messbar, bewegt man sich doch bei der Seelsorge auf einer Ebene, wo z. B. Zahlen über Firmlinge und Kommuniongänger zwar hilfreich sind, aber nicht zuviel aussagen. Daneben ist ein Bischof wie Wolfgang von Hausen zwar in manchen Fällen ein „Einzelkämpfer“ gewesen. In den meisten Fällen war er aber auf Mitarbeiter wie Weihbischofe, Generalvikar, Mitglieder des Domkapitels und auf die Zusammenarbeit mit anderen Instanzen wie Herzog, Kaiser oder Papst angewiesen. Dadurch fällt es schwer, die Erfolge oder Misserfolge einem einzelnen zuzurechnen. Die größte Gefahr ist aber wohl, dass man Fürstbischof Wolfgang durch das Raster eines Menschen des 20. oder 21. Jahrhunderts betrachtet. Hier ist es sehr hilfreich, wenn man zuerst einmal bedenkt, was einzelne Zeitgenossen über Bischof Wolfgang gesagt und geschrieben haben. Dass viele von ihnen in Wolfgang in erster Linie einen vorbildlichen Seelsorger sahen, wird besonders in einer Aussage des päpstlichen Nuntius Ferreri deutlich, der am 21. November 1605 an Kardinal Borghese nach Rom schrieb: „Der [Bischof] von Regensburg ist einer der besten Prälaten Deutschlands: Er allein unter allen Bischöfen des Landes kleidet sich nach römischer Art, vollzieht seine Amtshandlungen in der Regel persönlich statt durch

¹⁰⁸⁸ Über die Auffindung der Gruft am 4. September 1837 gibt es im Archiv des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg unter der Signatur MS. R. 360 einen Bericht von Christian Gottlieb Gumpelzhaimer.

¹⁰⁸⁹ Vgl. Busch (wie Anm. 1083), S. 131 Anm. 426.

¹⁰⁹⁰ Vgl. Hilz: Minderbrüder (wie Anm. 452), S. 66.

¹⁰⁹¹ Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 224.

¹⁰⁹² Vgl. VHVO 4 (1837) S. 401. Sie sind in einem Inventar der Sammlung des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg aus dem Jahr 1862 aufgeführt (vgl. Joseph Mayer: Die Sammlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg in Regensburg, in: VHVO 21 (1862) S. 1–24, hier S. 10).

¹⁰⁹³ Vgl. Karl Hausberger: Die Grablegen der Bischöfe von Regensburg, in: BGBR 10 (1976) S. 365–383, hier S. 376.

den Weihbischof und sorgt mehr um das Geistliche als um das Weltliche.“¹⁰⁹⁴ Ferrer ging sogar soweit, dass er Wolfgang von Hausen in einem weiteren Brief an Kardinal Borghese vom 8. Mai 1606 als „den vielleicht besten Bischof Deutschlands“¹⁰⁹⁵ bezeichnete. Borghese seinerseits schrieb dann am 20. Oktober 1607 an den Prager Nuntius Caetani: „Del Vescovo di Ratisbona, che non la sua vigilanza pastorale mostra all' altri di codeste parti il vero modo del gouerno spirituale, non ho che dirle in particolare, se non che il suo merito è conosciuto qui, amato come conviene.“¹⁰⁹⁶ Wolfgang genoss in päpstlichen Kreisen wohl sehr hohes Ansehen.¹⁰⁹⁷

Ein Protokollbuch der Minoriten, in deren Kirche er sich beerdigen ließ, nannte ihn einen „verum pastorem ac fidei Catholico propagatorem“¹⁰⁹⁸. Christoph Gewold,¹⁰⁹⁹ der Herausgeber der zweiten Auflage von Wiguläus Hunds „Metropolis Salisburgensis“, lobte Bischof Wolfgang 1620, also nur sieben Jahre nach seinem Tod, mit den Worten: „Fulsit hic antistes pietate, humanitate ac benevolentia erga omnes, ab omnibus amorem et venerationem promeritu.“¹¹⁰⁰ Eine Generation später beschrieb der Emmeramer Abt Coelestin Vogl in seiner „Ratisbona Monastica“ den früheren Bischof mit den Worten: „Er war ein frommer, sanftmüthiger Herr, angenehm hohen Fürsten, beliebt von allen Standes-Personen, sogar von theils und zwar vornehmen Uncatholischen. Er vermehrte die Gottes-Dienst und Andachten nit allein durch anbefelchen, sondern eigenes Exempel in denen Processionen und allerley Benedictionen, der Bruderschafften-Andachten, Anstellung der Kinderlehren, Schulen, Spitalen etc.“¹¹⁰¹

Aber es gab auch andere Stimmen. Zu nennen ist hier in erster Linie der extrem katholikenfeindliche kurbrandenburgische Gesandte Abraham von Dohna,¹¹⁰² der in seinem Spottgedicht auf den Regensburger Reichstag von 1613 auch an Bischof Wolfgang kein gutes Haar ließ.¹¹⁰³

Um das Wirken Bischof Wolfgangs in einem breiteren Kontext zu sehen, ist es hilfreich, die Bischöfe seiner Zeit etwas genauer zu betrachten. Denn ohne Zweifel wird bis heute das Wirken der katholischen Bischöfe zur Reformationszeit unterbewertet. Lange Zeit hatte in der Erforschung der innerkirchlichen Reformen das Zusammenspiel von Kurie und katholischen Fürsten, hier besonders der bayerischen

¹⁰⁹⁴ Meyer (wie Anm. 91), S. 581.

¹⁰⁹⁵ Meyer (wie Anm. 91), S. 740.

¹⁰⁹⁶ Egloffstein (wie Anm. 932), Anhang 3, S. 118.

¹⁰⁹⁷ Schon ein Jahr nach seiner Amtsübernahme erhielt Bischof Wolfgang ein päpstliches Schreiben, in welchem ihm der Papst Lob aussprach für sein Tätigkeit als Bischof. Die positiven Informationen über Bischof Wolfgang hatte Nuntius Spinelli nach Rom gesandt (BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1603 Mai 31).

¹⁰⁹⁸ SBR Rat. ep. 409, S. 382.

¹⁰⁹⁹ Seit 1603 war der Archivar Dr. Christoph Gewold Geheimsekretär von Herzog Maximilian (vgl. Riezler: Geschichte (wie Anm. 35), S. 15).

¹¹⁰⁰ Hund (wie Anm. 58), ²1620, S. 281.

¹¹⁰¹ Vogl (wie Anm. 58), S. 472.

¹¹⁰² Abraham von Dohna war geheimer Rat und Kriegsoberst in Kurbrandenburg, dessen Gesandter er beim Regensburger Reichstag von 1613 war (vgl. Chroust: BA XI (wie Anm. 957), S. 564).

¹¹⁰³ Das ganze Spottgedicht ist abgedruckt bei Chroust: Dohna (wie Anm. 1071), S. 200–351, die Stelle, in der Wolfgang von Hausen abgeurteilt wird, S. 261–263. Abraham von Dohna war bei Wolfgangs Trauerfeier anwesend und machte sich über Wolfgang von Hausen und die Katholiken im Allgemeinen lustig.

Wittelsbacher, im 16. und 17. Jahrhundert einen zu großen Stellenwert.¹¹⁰⁴ Andererseits waren es natürlich meist die Bischöfe, die in der Amtsausübung wegen ihrer menschlichen, charakterlichen, religiösen oder sittlichen Unzulänglichkeiten versagten und so den Reformen meistens mehr hinderlich als förderlich waren.¹¹⁰⁵ Aber auch bei den reformwilligen Bischöfen ist es sehr schwer, Urteile über ihre persönliche Religiosität und Hintergründe für den Reformantrieb zu benennen. So war wohl beim Würzburger Fürstbischof Julius Echter, ähnlich wie bei Herzog Maximilian, in einigen Lebenslagen der Griff nach der Macht und nicht die tiefe Religiosität der eigentliche Antrieb seines Wirkens.¹¹⁰⁶

Betrachtet man nun den altbayerischen Raum vom Tridentinum bis zur Wende zum 17. Jahrhundert, fällt auf, dass neben den Reformbischöfen Kardinal Otto Truchseß von Waldburg (1543–1573) in Augsburg, Martin von Schaumburg (1560–1590) in Eichstätt und z. T. Friedrich von Wirsberg in Würzburg (1558–1573),¹¹⁰⁷ deren Bistümer das bayerische Gebiet nur am Rande oder gar nicht berührten, in der Zeit vor 1600 kaum ein Bischof als Reformbischof bezeichnet werden kann. Am ehesten wären hier der Passauer Bischof Urban von Trennbach (1561–1598) und der Salzburger Erzbischof Wolf Dietrich von Raitenau (1587–1612) zu nennen.¹¹⁰⁸ Aber wenn sich letzterer auch energisch um die Erneuerung der Liturgie beim Gottesdienst, um Priesterseminare, Jugendziehung, um innere Verwaltung und sein Hofwesen kümmerte,¹¹⁰⁹ konnte sein privater Lebenswandel in den meisten Bereichen nicht mit dem tridentinischen Ideal in Einklang gebracht werden. Trennbach war zwar persönlich sehr um die Reform bemüht, doch konnte er sich gegen den Widerstand bei Domkapitel und Klerus kaum durchsetzen.¹¹¹⁰

Erst nach der Jahrhundertwende standen dann in den meisten Bistümern tadellose Persönlichkeiten an der Spitze. Es handelte sich hierbei um energiegelbe, zielbewusste Charaktere, die um das geistliche Wohl ihrer Sprengel bemüht waren und auch persönlich versuchten, dem neuen Bischofsideal in der eigenen Person soweit nahezukommen, als dies die reichsfürstliche Stellung erlaubte. Aber es dauerte noch eine ganze Zeit, bis in der gesamten Reichskirche die Bischöfe, die mit den Maßstäben der katholischen Reform gemessen werden konnten, nicht mehr in der Minderheit waren.¹¹¹¹ Auch in Bayern waren Veränderungen des Episkopats im Sinne des Tridentinums oft erst einige Zeit später spürbar.¹¹¹² Es war Wolfgang von Hausen, der „das Bischofsideal, welches das Konzil von Trient vorgezeichnet hatte,

¹¹⁰⁴ Vgl. Walter Ziegler: Von der Reformation bis zum Westfälischen Frieden. Altbayern 1517–1648, in: Brandmüller (wie Anm. 321), S. 1–64, hier S. 54.

¹¹⁰⁵ Vgl. May (wie Anm. 164), S. 696.

¹¹⁰⁶ Vgl. Bosl (wie Anm. 22), S. 161. „Julius Echter war in erster Linie Fürst und Landesherr, dann erst Bischof“ (Pölnitz: Julius Echter (wie Anm. 978), S. 11).

¹¹⁰⁷ Vgl. Brunhilde Giesecke: Friedrich von Wirsberg (27. April 1558–12. November 1573), Bischof von Würzburg und Herzog von Franken. Der Beginn der Gegenreformation im Bistum Würzburg, Würzburg 1978 (Mainfränkische Studien 18), S. 61, 79–80.

¹¹⁰⁸ Vgl. Ziegler: Reformation (wie Anm. 1104), S. 54.

¹¹⁰⁹ Vgl. Stahl (wie Anm. 617), S. 163; ebenso Franz Martin: Wolf Dietrich von Raitenau. Erzbischof von Salzburg, Wien-Leipzig o. J. (Österreichische Bücherei 12), S. 16, 18.

¹¹¹⁰ Vgl. Jedin: Handbuch (wie Anm. 19), S. 551. Trennbach war persönlich „nicht nur eine herausragende Bischofsgestalt der deutschen Gegenreformation, sondern auch ein Bischof der kirchlichen Reform“ (Leidl (wie Anm. 542), S. 98).

¹¹¹¹ Vgl. Repgen (wie Anm. 38), S. 257.

¹¹¹² Vgl. Ziegler: Reformation (wie Anm. 1104), S. 54.

vielleicht zum ersten Mal bewusst erfüllte¹¹¹³. Freising erhielt erst nach dem Tod von Herzog Ernst von Bayern im Jahr 1612 mit Stephan von Seiboltsdorf ebenfalls einen tridentinischen Oberhirten.¹¹¹⁴ Wolfgangs Wahl kann somit als glückliche Begegnung eines reformaufgeschlossenen Kapitels mit einem reformfreudigen Bischof bezeichnet werden. Der Regierungsantritt Wolfgang von Hausens bedeutete für Regensburg und darüber hinaus für Bayern den eigentlichen Beginn der inneren Katholischen Reform, der Gegenreformation und zugleich das Wirksamwerden der Beschlüsse des Trienter Konzils.¹¹¹⁵ Die schon in der Einleitung zitierte Würdigung Bischof Wolfgangs von Josef Oswald aus dem Jahr 1951¹¹¹⁶ bestimmte bezüglich der Einstufung dieses Bischofs die bayerische (Kirchen-)Geschichtsschreibung der letzten 50 Jahre, und wurde immer wieder verwendet.

Trotz seines großen seelsorgerlichen Einsatzes und seiner unübersehbaren Verdienste um die katholische Reform im Bistum lassen sich auch im Lebenswerk Bischof Wolfgangs II. noch vortridentinische Schwächen feststellen: Etwa der große Einfluss, den er Verwandten im Domkapitel und in der Hochstiftsverwaltung einräumte, das Beibehalten der Ellwanger und Konstanzer Pfründen, der zu großzügige Umgang mit Hochstiftsgeldern, das nicht errichtete Priesterseminar – Vorhaltungen, die größtenteils durch die permanent angespannte finanzielle Lage des Hochstifts wiederum relativiert werden.

Für Karl Hausberger und Benno Hubensteiner war Bischof Wolfgang von Hausen „ein wahrhaft tridentinischer Seelenhirt“. Sie sahen in der Tatsache „dass der Bischof alljährlich auf Visitations- und Firmungsreisen ging, dass er seinen Klerikern selbst die Hl. Weihen spendete, in seiner Kathedrale häufig Gottesdienst hielt und sogar die Kanzel bestieg, dass er Kranke besuchte und Sterbenden die letzte Wegzehrung brachte (...) einen tiefgreifenden Wandel des Bischofsbildes: Ein Sieg des Seelsorgers über den Fürsten, der auf den Klerus in Stadt und Land prägend wirken musste.“¹¹¹⁷ Dadurch, dass seine beiden Nachfolger Albert von Törring und vor allem Franz Wilhelm von Wartenberg die Katholische Reform im Geiste Wolfgangs und im Sinne des Konzils fortsetzten, kam es zum allmählichen Durchbruch und zuletzt zum Sieg des Tridentinums im Bistum Regensburg.¹¹¹⁸ Die Fürstbischöfe, die zu Ende des 17. Jahrhunderts in Regensburg tätig waren, sorgten aber dann für einen Abbruch dieser positiven Entwicklung. Ihr Handeln muss eher als ein Rückschritt bezeichnet werden, da diese weder in ihrem oberhirtlichen Wirken, noch in ihrer privaten Religiosität den Vorstellungen des Tridentinums entsprachen.¹¹¹⁹

Wolfgang stand mit vielen seiner benachbarten Fürsten in gutem Kontakt,¹¹²⁰ nicht zuletzt mit dem bayerischen Herzog Maximilian, der wohl mit der Durchsetzung der

¹¹¹³ Hable (wie Anm. 913), S. 106.

¹¹¹⁴ Vgl. Leo Weber: Im Zeitalter der Katholischen Reform und des Dreißigjährigen Krieges, in: Das Bistum Freising in der Neuzeit, hg. von Georg Schwaiger, München 1989 (Geschichte des Erzbistums München und Freising 2), S. 212–288, hier S. 236; ebenso Hausberger/Hubensteiner (wie Anm. 21), S. 213–214.

¹¹¹⁵ Vgl. Fuchs (wie Anm. 148), S. 42.

¹¹¹⁶ Vgl. Oswald: Altbaiern (wie Anm. 16), S. 27–28.

¹¹¹⁷ Hausberger/Hubensteiner (wie Anm. 21), S. 213–214.

¹¹¹⁸ Vgl. Hausberger: Ortskirche (wie Anm. 366), S. 14.

¹¹¹⁹ Vgl. Heribert Raab: Das Fürstbistum Regensburg, Bayern und die Wittelsbachische Kirchenpolitik, in: VHVO 111 (1971) S. 75–93, hier S. 91–92.

¹¹²⁰ Vgl. Paricius (wie Anm. 161), S. 21.

Wahl Wolfgangs im Dezember 1600 seine Absichten vollkommen erreicht hatte.¹¹²¹
Auch sein gegenreformatorisches Handeln kann man sehr hoch einstufen.¹¹²²
Persönlich war von Hausen ein frommer und eifriger Mann.¹¹²³

Ohne Wolfgang von Hausen glorifizieren zu wollen, ist es verwunderlich, dass er in der bisherigen Forschung eine eher zweitrangige Rolle gespielt hat, denn Bischof Wolfgang II. war sicher „einer der tüchtigsten Nachfolger des Hl. Wolfgang“¹¹²⁴.

¹¹²¹ Vgl. Kraus: Briefe (wie Anm. 5), S. 109.

¹¹²² Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 331.

¹¹²³ Vgl. Gebrath (wie Anm. 6), S. 162–163; ebenso May (wie Anm. 164), S. 512.

¹¹²⁴ Lehner: Eger (wie Anm. 212), S. 117.